

12	Feststellung des doppelten Haushaltsplans des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2013 (Wirtschaftsplan)	VO/12/445
13	Feststellung des doppelten Haushaltsplans der Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT für das Wirtschaftsjahr 2013 (Wirtschaftsplan)	VO/12/444
14	Haushalt 2013	
14.1	Beratung- und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) des Haushaltsjahres 2013	VO/12/441
14.2	Haushaltsbegleitbeschluss 2013	VO/12/463
15	Erlass einer Veränderungssperre im B-Plan 75, 1. Änderung "westlich Wilhelmstr."	VO/12/451
16	34. F-Planänderung „Ahrenloher Straße – östlich Moorkamp“, Erneute Abwägung zur öffentlichen Auslegung und erneuter Feststellungsbeschluss	VO/12/452
17	B-Plan 60, 3. Änderung „Ahrenloher Str. - Moorkamp“ Erneute Abwägung zur öffentlichen Auslegung und erneuter Satzungsbeschluss	VO/12/453

Die Anlagen zur den Vorlagen 11 bis 17 wurden zu den Sitzungen des Finanzausschusses am 14. und 28.11.2012 bzw. zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 03.12.2012 übersendet. Eine erneute Übersendung in Papierform erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heide-Marie Plambeck

Bürgervorsteherin



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/12/461
	Status: öffentlich
	Datum: 26.11.2012
Federführend:	Bericht im Ausschuss:
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat: Roland Krügel
	Bearbeiter: Inga Ries
Bericht des Bürgermeisters IV/2012	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
11.12.2012	Ratsversammlung

Erlass eines 1. Nachtragshaushaltes für das Wirtschaftsjahr 2012 für die Grundstücksgesellschaft Tornesch –GGT-

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat Kenntnis genommen, der Nachtrag ist in Kraft.

Erlass eines 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Wirtschaftsjahr 2012 für den Abwasserbetrieb Tornesch

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat Kenntnis genommen, der Nachtrag ist in Kraft.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Der Nachtragshaushalt war genehmigungsfrei und ist zwischenzeitlich in Kraft getreten.

34. F-Planänderung „Ahrenloher Straße – östlich Moorkamp“, Abwägung zur öffentlichen Auslegung, erneuter Auslegungsbeschluss, Feststellungsbeschluss und B-Plan 60, 3. Änderung „Ahrenloher Straße – Moorkamp“ Abwägung zur öffentlichen Auslegung, erneuter Auslegungsbeschluss, Satzungsbeschluss

Da während der Auslegung neue Stellungnahmen eingegangen sind, sind erneute Beschlüsse notwendig, siehe Tagesordnung.

14. F-Planänderung „Östlich Kleiner Moorweg“ Erneute Abwägung zur öffentlichen Auslegung und erneuter Feststellungsbeschluss

Der Innenminister hat die 14. F-Planänderung mit Erlass vom 01.11.2012 genehmigt. Am 28.11.2012 erfolgte die Bekanntmachung, so dass die Änderung ab 29.11.2012 wirksam wird.

3. Änderung und Erweiterung B-Plan 52 „Westlich des Großen Moorwegs“ Erneute Abwägung zur öffentlichen Auslegung und erneuter Satzungsbeschluss

Hier steht noch die Bekanntmachung aus.

Feuerwehr Tornesch

Der Anbau an der Esinger Wache wurde zwischenzeitlich der Feuerwehr zur Nutzung überlassen. Offizielle Einweihung wird im Frühjahr 2013 sein. Außerdem wurden zwischenzeitlich ein Mannschaftstransportwagen –MTW- und ein Gerätewagen Logistik –GW- L 2 geliefert und an die Feuerwehr übergeben.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Fraktionsantrag der CDU		Vorlage-Nr:	VO/12/458
		Status:	öffentlich
		Datum:	26.11.2012
Federführend:		Bericht im Ausschuss:	Christopher Radon
Büro des Bürgermeisters		Bericht im Rat:	Christopher Radon
		Bearbeiter:	Inga Ries
Umsetzung von Ausschüssen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		
10.12.2012	Hauptausschuss		
11.12.2012	Ratsversammlung		

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Umsetzung in den folgenden Ausschüssen und bitten um Ihre Zustimmung

Umweltausschuss

Vertretung

bgl. Mitglied Henry Braun statt bgl. Mitglied Howe Heitmann

Bau- und Planungsausschuss

Vertretung

bgl. Mitglied Henry Braun statt RH Christoph Zinger

Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

Vertretung

bgl. Mitglied Henry Braun statt bgl. Mitglied Reinhard Nürnberg

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christopher Radon
– Fraktionsvorsitzender –



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12/462
	Status: öffentlich
	Datum: 27.11.2012
Federführend:	Bericht im Ausschuss:
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat: Roland Krügel
	Bearbeiter: Inga Ries
Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 76 Abs. 4 GO	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
11.12.2012	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im April d.J. wurde die Gemeindeordnung Schleswig-Holstein dahingehend geändert, dass Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln dürfen. Die Einwerbung und die Entgegennahme obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Ratsversammlung. Der Bürgermeister erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind und leitet diesen der Ratsversammlung zu.

In dem Berichtszeitraum sind folgende Spenden eingegangen, die der Bürgermeister entgegengenommen hat:

Zuwendungsgeber	Zuwendung	Zuwendungszweck
Herr Horst Pöhler, Tornesch	1.500 €	Spende für das Spielmobil
Fa. H4solutions, Halle	510 €	Spende zugunsten des Weltkindertages an das Jugendzentrum
Fa. Heinz Lüthjen GmbH, Worpswede	50 €	Spende zugunsten der Jugendfeuerwehr

Am 07. November 2012 hat der Landtag diese Regelung wieder geändert.

Die Annahme einer Spende, Schenkung oder Zuwendung kann wieder wie früher auf den Hauptausschuss und den Bürgermeister delegiert werden. Es gelten somit ab November 2012 wieder die Wertgrenzen, die in der Hauptsatzung der Stadt Tornesch festgelegt sind (Bürgermeister bis 25.000 €, Hauptausschuss über 25.000 € und immer, wenn die Spende, Schenkung o.ä. mit einer Bedingung oder Auflage verbunden ist).

Die Berichtspflicht gegenüber der Ratsversammlung erstreckt sich nicht mehr auf Sachspenden unter 50 €.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung nimmt von dem Bericht über die ab April 2012 bisher entgegen genommenen Spenden Kenntnis und beschließt ihre Annahme bzw. Vermittlung.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12/425
	Status: öffentlich Datum: 11.10.2012
Federführend: Amt für soziale Dienste	Bericht im Ausschuss: Caroline Schultz Bericht im Rat: Horst Lichte Bearbeiter: Caroline Schultz
Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten an der Fritz-Reuter-Schule und der Johannes-Schwennesen-Schule für Betreuungsklassen nach Schulgesetz und Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.10.2012	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
11.12.2012	Ratsversammlung

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In den Hortgruppen kann eine Sozialstaffel nach den Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Erstattung von Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren (Sozialstaffel) und über Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen zu den laufenden Kosten (Betriebskostenförderung) gewährt werden. Alternativ kann in den Hortgruppen auch eine Geschwisterermäßigung gewährt werden. In den Betreuungsklassen wurde die Geschwisterermäßigung analog angewendet. Die Sozialstaffelregelung wurde jedoch nicht in den Betreuungsklassen angewandt.

Geschwisterermäßigung bedeutet, dass das älteste Kind den vollen Beitrag zahlen muss und für das 2. Kind 30 %, für das 3. Kind 60 % und für jedes weitere Kind 100% Ermäßigung gewährt wird.

Bei der Sozialstaffelregelung gibt es feste Einkommensgrenzen und in einem festgelegten Verfahren wird der Einkommensüberhang ausgerechnet, aus dem sich wiederum der zumutbare Kindergartenbeitrag ergibt. Der Differenzbetrag wird bei beiden Ermäßigungen vom Kreis Pinneberg und von der Stadt Tornesch mit dem Träger ausgeglichen. Bei den Eltern wird das Teilnahmeentgelt entsprechend reduziert.

Durch die Einführung der Offenen Ganztagschule an der Johannes-Schwennesen-Schule entfällt auch die Hortbetreuung und damit die Möglichkeit der Ermäßigung aus einer Sozialstaffel. Um den Wegfall für die Familien abzumildern, soll eine freiwillige Sozialstaffelregelung eingeführt werden. Gleichzeitig soll die Geschwisterermäßigung normiert werden.

Da die Stadt Tornesch die Teilnahmeentgelte zumindest für die Betreuungs-klasse an der Fritz-Reuter-Schule nicht selbst festsetzt, kann die Stadt nur einen Zuschuss zahlen. Daher wird nach den Richtlinien ein Zuschuss gewährt, der direkt an den Maßnahmenträger ausgekehrt wird.

Die Regelungen zur Geschwisterermäßigung entsprechen den Richtlinien des Kreises Pinneberg. Bei der Erstellung dieser Richtlinie ist mit der Wahl der Zuschusstbestände ein möglichst unaufwendiges Verfahren gewählt worden, um den bürokratischen Aufwand sowohl für Antragssteller als auch für die Verwaltung (Personalbedarf) gering zu halten. Deshalb wird nach Art des Leistungsbezuges ein prozentualer Zuschuss gewährt, wenn der entsprechende Bescheid vorgelegt wird. Die Bezuschussung ist dem Bewilligungszeitraum der Sozialleistung anzupassen. Diese vereinfachte Berechnungsvariante kann voraussichtlich mit dem bestehenden Personalbestand bewältigt werden.

Wegen der bereits bestehenden Betreuungsklassen wird empfohlen die Richtlinie mit Wirkung zum 01.01.2013 zu erlassen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Sozialstaffel belaufen sich für ein Jahr nach den aktuellen Fallzahlen für die Johannes-Schwennesen-Schule auf 15.000 € und für die Fritz-Reuter-Schule auf 10.000 € pro Haushaltsjahr. An der Johannes-Schwennesen-Schule ist der Bedarf höher, weil nur hier eine Hortbetreuung möglich war, in der eine Sozialstaffelregelung nach den Richtlinien des Kreises Pinneberg gewährt werden konnte. Da die Hortbetreuung an der Johannes-Schwennesen-Schule noch bis Ende August vorgehalten wird, sind für das Haushaltsjahr 2013 nur anteilig Kosten i. H. v. 6.000 € eingestellt worden. Bis August 2012 erstattet der Kreis noch die Kosten für die Sozialstaffel für die Hortbetreuung.

Die Kosten für die Geschwisterermäßigung bleiben unverändert. An der Fritz-Reuter-Schule wurden 8.500 € und an der Johannes-Schwennesen-Schule wurden 3.000 € veranschlagt.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt die „Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten an der Fritz-Reuter-Schule und der Johannes-Schwennesen-Schule für a) Betreuungsklassen und b) Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule“.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage:

- Entwurf der Richtlinien

Richtlinien der Stadt Tornesch über die Bezuschussung von Teilnahmeentgelten an der Fritz-Reuter-Schule und der Johannes-Schwennesen-Schule für

- a) Betreuungsklassen nach Schulgesetz
b) Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Stadt Tornesch gewährt einen Zuschuss zu den Teilnahmeentgelten an Grundschulen in Tornesch.
- (2) Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Tornesch. Ein Anspruch auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Stadt Tornesch aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
Sollte das Zuschussvolumen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigen, behält sich die Stadt die Auswahlentscheidung und/oder ggf. eine Absenkung der Zuschusshöhen vor.
- (3) Die Zuschussgewährung ist nachrangig und alle übrigen Zuschuss- bzw.-Ermäßigungsmöglichkeiten sind vor der Antragstellung auszuschöpfen.
- (4) Werden die Voraussetzungen für die Bezuschussung nach dieser Richtlinie festgestellt, wird der Zuschuss rückwirkend zum 01. des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde.
- (5) Die Mittagsverpflegung ist von der Bezuschussung ausgeschlossen.
- (6) Der errechnet Zuschuss ist auf volle 0,50 € bzw. auf volle € aufzurunden.
- (7) Der Zuschuss wird direkt an den Maßnahmenträger gezahlt.

§ 2 Geschwisterzuschuss

- (1) Auf Antrag des Zahlungspflichtigen kann ein Zuschuss für Geschwisterkinder gewährt werden, wenn das Geschwisterkind oder die Geschwisterkinder ebenfalls in Tornesch in einer Betreuungsklasse, in dem Angebot der Offenen Ganztagschule, eine Kindertagesstätte im Sinne des Kindertagesstättengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und/oder von einer anerkannten Tagespflegeperson betreut wird. Der Ermäßigungsanspruch gilt bis zum Ablauf des Schuljahres bzw. bis zur Abmeldung eines der Kinder von einem der o.g. Betreuungsangebote.
- (2) Der Zuschuss wird für das ältere Geschwisterkind bzw. die ältesten Geschwisterkinder in folgender Staffelung gewährt

für das 2. Kind	i.H.v. 30 %,
für das 3. Kind	i.H.v. 60 %,
für alle weiteren Kinder	i.H.v. 100 %.

§ 4 Sozialstaffel

Auf Antrag des Zahlungspflichtigen kann ein Zuschuss zum Teilnahmeentgelt in sozialen Härtefällen nach Vorlage des entsprechenden Bescheides gewährt werden. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der dem Bezug der Leistung. Die Zuschusshöhe ergibt sich wie folgt:

Leistung nach dem SGB II (ALG II)	80 %
Leistung nach dem SGB III (ALG I)	50 %
Leistung nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung)	80 %
Leistung nach dem Wohngeldgesetz	50 %
Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	80 %
Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	80 %

Die Zuschussgewährung in sozialen Härtefällen schließt eine Geschwisterermäßigung aus. Der Ermäßigungsanspruch gilt für die Dauer des Leistungsbezuges, jedoch längstens bis zum Ende des Schuljahres bzw. der Abmeldung des Kindes aus dem Betreuungsangebot.

§ 5 Ausnahmen

Über Ausnahmen in sonstigen Härtefällen entscheidet der Bürgermeister der Stadt Tornesch nach vorheriger Abstimmung mit der Schulleitung.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien treten am 01.01.2013 in Kraft. Sie sind von der Ratsversammlung am xx beschlossen worden.

Tornesch, XXX

Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12/408
	Status: öffentlich Datum: 01.10.2012
Federführend: Amt für soziale Dienste	Bericht im Ausschuss: Sabine Kählert/ Michael Harbeck Bericht im Rat: Horst Lichte Bearbeiter: Sabine Kählert
Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Tornesch zum 01.01.2013	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.10.2012	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung
11.12.2012	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die erste Satzung über die Nutzung der Gemeindebücherei der Gemeinde Tornesch wurde am 16.12.1997 von der damaligen Gemeindevertretung verabschiedet. Mit ihr ebenfalls die hierfür zu erhebende Nutzungsgebühr im Anhang. Im Jahr 2002 erfolgte die Umrechnung in den EURO. Seither wurde keine Gebührenerhöhung mehr vorgenommen, jedoch das Leistungsangebot, die Öffnungszeiten und nicht zuletzt die Stadtbücherei selbst erheblich erweitert bzw. vergrößert. Am neuen Standort in der Klaus-Groth-Str. in unmittelbarer Nachbarschaft der Gemeinschaftsschule werden zusätzlich die Dienstleistungen Schulbücherei und auch für das Kreismedienzentrum erbracht. Die Aufgabenausweitungen machten in der Zwischenzeit einige Personalverstärkungen erforderlich, so dass der Kostendeckungsgrad der seinerzeit festgesetzten Nutzungsgebühren für den Bereich der Stadtbücherei immer mehr sank. Nach nunmehr 15 Jahren Gebührenstabilität wird verwaltungsseitig die im Anhang beigefügte Erhöhung der Nutzungsgebühren vorgeschlagen.

Beim Vergleich der Büchereigebühren im Umland stellte sich heraus, dass die Gebührenstruktur höchst unterschiedlich gestaltet ist. Einige Büchereien erheben niedrigere Grundgebühren, haben jedoch zusätzlich noch Sondergebühren für besondere Leistungen festgelegt.

Zusammenfassend bleibt zu festzustellen, dass keine der festgelegten Gebühren kostendeckend ist. Vielmehr unterliegen diese politischen Entscheidungen und decken lediglich einen geringen Kostenanteil des Betriebes.

Hierzu folgende Erläuterungen:

Single- und Familienkarten

Im Jahr 2011 wurden Benutzungsgebühren in Höhe von 13.788,-- € erlost. Insgesamt 489 Singlekarten wurden zu einem Gesamtbetrag von 5.868,-- € und 396 Familienkarten zu 7.920,-- € ausgegeben. Bei den Familienkarten ist von ca. 1.600 Nutzern auszugehen. Bei den Single- und Familienkarten wird eine moderate Erhöhung von 12,-- auf 15,-- € pro Jahr und 20,-- auf 25,-- € pro Jahr empfohlen. Bei gleich bleibenden Nutzerzahlen wäre auf der Basis der Statistikwerte von 2011 eine Mehreinnahme von 3.447,-- € zu erwarten.

Quartalskarte (Neu)

In der Vergangenheit gab es immer wieder Nachfragen von Lesern, die die Bücherei lediglich vorübergehend nutzen wollten und deshalb keine Jahreskarte erwarben. Um diese Leser berücksichtigen zu können und den Erwerb einer „Probekarte“ mit begrenzter Dauer zu ermöglichen, sollte eine Karte mit dreimonatiger Gültigkeit eingeführt werden. Die Karte sollte 5,- Euro kosten und -im Gegensatz zur Familienkarte- nicht übertragbar sein. Sie stellt damit eine Sonderform der Singlekarte dar.

Schulkarte zur Nutzung der Stadtbücherei

Derzeit nutzen elf Schulen die Stadtbücherei Tornesch zur Ausleihe. Da die Schulen nach Bedarf Lehrern die Nutzung über eigene, dann kostenlose Karten ermöglichen können, ist der Kreis der wirklich nutzenden Personen mit 177 insgesamt aber deutlich größer. Lediglich drei der Schulen sind ortsansässig. Bisher kostet eine Schulkarte den gleichen Betrag wie eine Familienkarte, nämlich 20,- Euro. Dies ist vom Prinzip her als problematisch zu beurteilen, da die Gleichstellung einer ganzen Institution mit einer Familie nicht angemessen erscheint. Im Sinne einer angemesseneren Bewertung sollte eine Schulkarte für die Nutzung der Stadtbücherei Tornesch bei gleichem Nutzungsumfang wie bisher zukünftig 80,- Euro im Jahr kosten.

Kreismedienzentrum

Der „Vertrag über die Weiterführung der Trägerschaft für das Medienzentrum des Kreises Pinneberg“ setzt eine Beteiligung des Kreises an der Entscheidung und Festsetzung derjenigen Gebühren in der Satzung der Stadtbücherei Tornesch voraus, die die Nutzung des Kreismedienzentrums (KMZiT) mitbetreffen. Damit sind in diesem Zusammenhang die Nutzungsgebühren für das KMZiT (20,-Euro p.A.) und die allgemein gültigen Versäumnisgebühren (0,25 Euro pro Tag und Medium) gemeint. Diese Gebühren sind damit derzeit als fixiert zu betrachten, da eine Veränderung hier zu Abzügen bei den Zuschüssen des Kreises führen könnte. Der jährliche Zuschuss zum Betrieb des KMZiT durch den Kreis beträgt derzeit 22.000,- Euro. Eine gleichwertige Refinanzierung über Nutzungsentgelte und Versäumnisgebühren ist völlig ausgeschlossen. Verwaltungsseitig wird daher keine Erhöhung empfohlen.

Kombikarten (Schulkarten und KMZiT)

Schulen haben derzeit die Möglichkeit, die Nutzung von KMZiT und Stadtbücherei zu kombinieren. So kann eine Lehrkraft Filme für den Unterricht aus dem KMZiT ausleihen und die entsprechende Blockausleihe an Büchern über die Stadtbücherei tätigen. Diese Karte kostet bisher den Preis beider Karten, also 40,- Euro. Somit wäre der Preis einer Kombikarte jetzt mit 100,-- Euro zu veranschlagen.

Ersatzausweise

Bisher wird für die Ausstellung eines Ersatzausweises ein Betrag von 2,50 € erhoben. Hier erscheint eine moderate Erhöhung auf 3,- Euro angeraten, um den Verlust einer Karte aufgrund gestiegener Personalkosten nicht letztendlich zu bezuschussen.

Vorbestellungen

Die Gebühr von 0,50 € für einen auswärtigen Leihverkehr ist nicht mehr kostendeckend. Auch unter Berücksichtigung angestellter Gebührenvergleiche wird vorgeschlagen, Bestellungen aus anderen Bibliotheken mit einer Gebühr von 1,50 Euro pro Bestellung zu berechnen. Die Vorbestellungen auf Medien, die in der Stadtbücherei vorhanden, zum Zeitpunkt der Nachfrage aber entliehen sind, sollten weiterhin mit 0,50 Euro berechnet werden, da das Verfahren weitestgehend automatisiert wurde und somit ein vergleichsweise niedriger Verwaltungsaufwand aber kundenfreundlicher Service geleistet wird.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die im Sachverhalt dargestellten möglichen Mehreinnahmen stehen in Abhängigkeit zum Nutzerverhalten und können nicht abschließend eingeschätzt werden. Sollte der Gebührenerhöhung zugestimmt werden, wird verwaltungsseitig empfohlen, zunächst lediglich eine Mehreinnahme in Höhe von 4.000,- € bei Haushaltsstelle 352000-11000 für 2013 einzustellen. Zusätzliche Mehreinnahmen wären bei Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes für 2013 zu erfassen.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Ratsversammlung beschließt die im Anhang befindliche geänderte Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei Tornesch und des Kreismedienzentrums in Tornesch zum 01.01.2013.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei Tornesch und des Kreismedienzentrums Tornesch

**Satzung über die Nutzung
der Stadtbücherei der Stadt Tornesch
und des Kreismedienzentrums in Tornesch
(mit Gebührenordnung im Anhang)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), **zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26.03.2009 (GVOBl. S. 93 (135))** und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005, in der Fassung der letzten Änderung v. 20.07.2007, **GVOBl. Nr.3 S. 27 bis 33)** wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Tornesch vom 11.12.2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadtbücherei Tornesch, im Folgenden Bücherei genannt, ist eine öffentliche Einrichtung. Sie wird in der Trägerschaft der Stadt Tornesch geführt.
- (2) Aufgabe der Bücherei ist es, Bücher und andere Informationsträger - im Folgenden Medien genannt - aus allen Wissens- und Lebensbereichen bereitzustellen. Sie dient damit der Unterrichtung über aktuelle Fragen, erleichtert den Zugang zu Wissenschaft und Kultur, unterstützt die persönliche und berufliche Weiterbildung und gibt Anregungen für Hobby und Freizeit.
- (3) Jede/r ist berechtigt, im Rahmen der Bestimmungen dieser Satzung und der ergänzenden Anordnungen (Ziff. 2) die Bücherei zu benutzen. Im Rahmen dieser Satzung kann die Leitung der Bücherei insbesondere Bestimmungen für die Nutzung einzelner Einrichtungen treffen.
- (4) Die Ausleihe der Medien ist gegen eine Gebühr möglich. Die Nutzungsgebühr sowie Entgelte für besondere Leistungen, Ersatz von Medien und Versäumnisgebühren werden nach der zu dieser Satzung gehörenden Gebührenordnung (im Anhang) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- (5) Die Bücherei hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang bekannt gegeben.
- (6) Die Stadt Tornesch unterhält im Auftrag des Kreises Pinneberg ein Kreismedienzentrum in organisatorischer Einheit mit der Stadtbücherei Tornesch, im folgenden KMZiT genannt, als eine öffentliche Einrichtung. Es wird in der Trägerschaft der Stadt Tornesch geführt.
- (7) Aufgabe des KMZiT ist es, Bücher und andere Informationsträger - im Folgenden Medien genannt - aus allen Wissens- und Lebensbereichen bereitzustellen. Es dient damit der Förderung des Unterrichts mit audiovisuellen Unterrichtsmitteln und zugleich der Jugendpflege und Erwachsenenbildung.
- (8) Zur Nutzung des Materials des KMZiT sind insbesondere berechtigt:

- Alle öffentlichen Schulen und staatlich anerkannten Privatschulen im Kreis Pinneberg
- Lehrerfortbildungsstätten
- Kammern und Behörden des Kreises zum Zwecke der Aus- und Fortbildung
- Personen, Vereine, Verbände und Organisationen der Erwachsenenbildung und der Jugendpflege.

Anderen Interessenten kann das Material des KMZiT zur Verfügung gestellt werden, soweit dadurch die Versorgung der in Satz 1 genannten Nutzer/innen nicht beeinträchtigt wird.

- (9) Die Öffnungszeiten des KMZiT sind identisch mit denen der Stadtbücherei.

§ 2 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Bücherei sowie des KMZiT werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der zu dieser Satzung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

- (1) Die zu erhebende Gebühr ist eine Jahresgebühr. Vorbehaltlich der Aushändigung des Nutzer/innenausweises sind die Nutzer/innen nach Zahlung der Gebühr berechtigt, innerhalb von 12 Monaten nach dem Tage der Anmeldung die Leistungen der jeweiligen Einrichtung für die die Gebühr entrichtet wurde d. h. der Bücherei oder dem KMZiT in Anspruch zu nehmen.
- (2) Nach dem Ablauf der zwölf Monate kann eine Leistung der jeweiligen Einrichtung erst dann wieder in Anspruch genommen werden, wenn eine neue Jahresgebühr entrichtet ist. Durch die Entrichtung der Gebühr verlängert sich das Nutzungsrecht um zwölf Monate.

§ 3 Anmeldung

- (1) Die Nutzer/innen melden sich persönlich unter Vorlage ihres gültigen Personalausweises an. Statt des Personalausweises kann auch ein Reisepass vorgelegt werden, dem eine Anmeldebestätigung der für den Wohnsitz der Nutzer/innen zuständigen Meldebehörde beigefügt ist. Änderungen der Anschrift sind anzugeben. Nutzer/innen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr haben die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter/innen nachzuweisen.
Auf Verlangen ist eine Bescheinigung der Institution, Schule oder des Vereins vorzulegen, für die/den die Anmeldung erfolgt.
- (2) Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.
- (3) Die Nutzer/innen, bei Kindern und Jugendlichen die gesetzlichen Vertreter/innen, erkennen die Bestimmungen über die Nutzung der Bücherei bei der Anmeldung durch eigene Unterschrift an und geben gleichzeitig ihr Einverständnis zur elektronischen Speicherung ihrer Angaben zur Person.

§ 4 Nutzer/innenausweis

- (1) Die Nutzung der Bücherei sowie die Nutzung des KMZiT ist jeweils nur mit einem gültigen Nutzer/innenausweis möglich und zulässig. Er ist daher immer mitzubringen.
- (3) Nach der Anmeldung und Zahlung des Jahresbeitrages erhalten die Nutzer/innen unentgeltlich einen Nutzer/innenausweis.
- (4) Dieser bleibt Eigentum der Stadt Tornesch.
- (5) Sein Verlust, Änderungen des Namens und der Anschrift sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust des Nutzer/innenausweises wird ein Ersatzausweis gegen Gebühr ausgestellt.
- (6) Der Nutzer/innenausweis ist zurückzugeben, wenn die Bücherei es verlangt, die Voraussetzungen für die Nutzung nicht gegeben sind oder das Nutzungsverhältnis nicht gem. § 2 Abs. 2, Satz 2 verlängert wird.

§ 5 Nutzungsberechtigte

- (1) Der Ausweis „Single-Karte“ für die Stadtbücherei ist nicht übertragbar.
- (2) Der Familienausweis für die Stadtbücherei ist übertragbar auf alle Mitglieder einer Familie unter gleicher Meldeadresse.
- (3) Ausweise, die für eine Schule, einen Verein oder eine sonstige Institution ausgestellt wurde sind ausschließlich von deren Bevollmächtigten nutzbar.

§ 6 Entleihung, Verlängerung, Vormerkung

- (1) Medien werden gegen Vorlage des Nutzer/innenausweises (und nach Zahlung der evtl. fälligen Gebühren) ausgeliehen.
 - (a) Die Leihfrist beträgt für Medien der **Stadtbücherei**

- Bücher	3 Wochen
- Zeitschriften, Cassetten, CDs, CD-ROMs u. a. Medien	3 Wochen
 - (b) Die Leihfrist für Medien des **KMZiT** beträgt

- für Abholer	1 Woche
- im Postversand	10 Kalendertage
- (2) In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt oder vorab verlängert werden. Bücher aus Präsenzbeständen der Bücherei werden nicht entliehen; die Leitung der Bücherei kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine ander-

weitige Vorbestellung vorliegt:

- | | | |
|-----|---------------------------------|----------|
| (a) | Medien der Stadtbücherei | |
| | - Bücher | 3 Wochen |
| | - Zeitschriften, Cassetten, CDs | 3 Wochen |
| (b) | Medien des KMZiT | 1 Woche |

Auf Verlangen sind bei dem Antrag der Nutzer/innenausweis und die entliehenen Medien vorzulegen.

- (4) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
- (5) Die Bücherei kann entliehene Medien jederzeit zurückfordern.
- (6) Medien, die nicht im Bestand der Bücherei geführt werden, können auf Antrag der Nutzer/innen durch den "Leihverkehr der Bibliotheken" nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.

§ 7 Behandlung entliehener Medien, Haftung

- (1) Die Nutzer/innen haben die Medien der Bücherei und des KMZiT sowie alle Einrichtungen der Bücherei sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.
- (2) Der Verlust oder die Beschädigung entliehener Medien ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Für Beschädigung, Verschmutzung und Verlust haften die Nutzer/innen.
- (4) Für Schäden, die durch Missbrauch des Nutzer/innenausweises entstehen, haften die eingetragenen Nutzer/innen, bei Kindern und Jugendlichen die gesetzlichen Vertreter/innen.
- (5) Für die nach der Gebührenordnung zu dieser Satzung entstandene Gebührenschild haften die eingetragenen Nutzer/innen, bei Kindern und Jugendlichen die gesetzlichen Vertreter/innen. Die Gebührenschild wird nach Eintritt des jeweiligen Ereignisses fällig.
- (6) Nutzer/innen, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Bücherei und das KMZiT während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht nutzen.
Bereits entliehene Bücher und andere Medien dürfen erst nach fachgerechter Desinfektion, für die die Nutzer/innen verantwortlich sind, zurückgebracht werden. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.

§ 8 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

- (1) Die Nutzer/innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Nutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

- (2) Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- (3) Für verlorengegangene, beschädigte und gestohlene Gegenstände der Nutzer/innen übernimmt die Bücherei keine Haftung.
- (4) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bücherei wahr oder das mit seiner Ausübung beauftragte Personal. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 9 Ausschluss von der Nutzung

Nutzer/innen können vorübergehend oder auf die Dauer von der Nutzung der Bücherei und des KMZiT ausgeschlossen werden, wenn sie gegen diese Satzung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen. Gegen den Ausschluss kann bei der Stadt Tornesch Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet die Bürgermeisterin / der Bürgermeister der Stadt Tornesch.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **1. Januar 2013** in Kraft. Gleichzeitig tritt **die Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei der Stadt Tornesch und des Kreismedienzentrums in Tornesch vom 09.12.2009** außer Kraft.

Tornesch, den

Stadt Tornesch

Roland Krügel
Bürgermeister

Anhang

Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei Tornesch und des Kreismedienzentrums in Tornesch

I. Benutzungsgebühren

- (1) Die Benutzungsgebühr wird als Jahresgebühr erhoben und beträgt für
- (a) **die Stadtbücherei** für
- | | |
|---|------------------|
| - Einzelpersonen für 12 Monate | EUR 15,00 |
| - Familien für 12 Monate | EUR 25,00 |
| (Als Familien gelten mindestens zwei Personen, die in einem Haushalt leben.) | |
| - Quartalskarte (Karte für Einzelperson mit auf drei Monate begrenzte Gültigkeitsdauer) | EUR 5,00 |
| - Verein, Schule oder Institution 12 Monate | EUR 80,00 |
- (b) **das Kreismedienzentrum in Tornesch (KMZiT)**
je Verein, Schule oder Institution EUR 20,00

(2) Die Jahresgebühr ist im Voraus und in bar zu entrichten.

II. Säumnisgebühren

Versäumnisgebühr für alle Medien, die nach Ablauf der Leihfrist abgegeben werden,
je Öffnungstag und Medieneinheit EUR 0,25

III. Mahngebühren

Für schriftliche Mahnungen zzgl. der Versäumnisgebühr und der Kosten für das jeweils gültige Briefporto:

- | | |
|------------|----------|
| 1. Mahnung | EUR 0,50 |
| 2. Mahnung | EUR 1,-- |
| 3. Mahnung | EUR 2,-- |
| 4. Mahnung | EUR 2,-- |

IV. Gebühren für besondere Leistungen

1.a Vorbestellung von Medien (ausschließlich Stadtbücherei!) EUR 0,50

1.b.Vorbestellung von Medien im Wege des Leihverkehrs	EUR 1,50
2. Einziehung von Medien	EUR 5,--
3. Ausstellung eines Ersatzausweises	EUR 3,00
4. Beschädigung von Barcode-Etiketten, CD-Hüllen pp.	EUR 1,--
5. Einarbeitung eines Ersatzexemplars für ein verloren gegangenes oder beschädigtes Medium	EUR 5,--
6. Kopiererkopie pro Seite	EUR 0,10
7. Leihgebühr für einen Beamer für 1 Woche	EUR 30,00
• im Bereich der Jugendarbeit	EUR 15,00
8. Leihgebühr für eine Musikanlage für 1 Woche	EUR 30,00
• im Bereich der Jugendarbeit	EUR 15,00

Tornesch, den
Stadt Tornesch

Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12/460
	Status: öffentlich Datum: 26.11.2012
Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bericht im Ausschuss: Roland Krügel Bericht im Rat: Gunnar Werner Bearbeiter: Torsten Kopper
Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Tornesch (Straßenbaubeitragssatzung) vom 29. Mai 2002	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.12.2012	Hauptausschuss
11.12.2012	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Das Kommunalabgabengesetz ist mit Wirkung vom 13. April 2012 u. a. in der Weise geändert worden, dass die Beitragsberechtigten (Gemeinden) bei Straßenbaumaßnahmen mindestens 15 vom Hundert des Aufwandes tragen. In der gültigen Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Tornesch beträgt der Gemeindeanteil 10 %, so dass die Satzung angepasst werden muss und der Gemeindeanteil mindestens 15 % beträgt. Da die in § 4 der Straßenbaubeitragssatzung festgelegten Vorteilssätze in einem gewissen Verhältnis zueinander stehen müssen, werden alle Beitragsanteile um jeweils 5 % gesenkt.

Durch den Erlass der 3. Nachtragssatzung ist neben einer redaktionellen Änderung ebenfalls vorgesehen, die Satzung der neuesten Rechtsprechung anzupassen (Die Änderungen sind jeweils **fett kursiv** dargestellt):

1. In § 1 letzter Satz werden die Worte „die Erneuerung“ eingefügt. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.
2. In § 4 werden die Beitragsanteile um jeweils 5 Prozentpunkte reduziert.
3. Die Anpassung in § 6 Absatz 2 Ziffer 1 Satz 1 entspricht der neuesten Rechtsprechung.

4. Die Entfernung des § 6 Absatz 2 Ziffer 2c erfolgt, da diese Regelung überflüssig ist.
5. Das Einfügen der Regenwasserrückhaltebecken mit 0,5 in § 6 Absatz 2 Ziffer 4 erfolgt, da auch Grundstücke von Regenwasserrückhaltebecken beitragspflichtig sind.
6. Die Änderung des § 6 Absatz 3 Ziffer 2 entspricht der neuesten Rechtsprechung.
7. Die Änderung des § 6 Absatz 3 Ziffer 3a entspricht der neuesten Rechtsprechung.
8. Die Änderung des § 6 Absatz 4 Satz 1 entspricht der neuesten Rechtsprechung.

Durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes wurde ebenfalls der § 8a neu eingeführt. Hiernach haben die Gemeinden die Möglichkeit, sogenannte wiederkehrende Beiträge anstatt der einmaligen Beiträge einzuführen. Den Gemeinden wird damit erlaubt, bestimmte Abrechnungsbereiche für öffentliche Verkehrswege einzurichten (Straßennetz der Gemeinde) und in diesen die jährlichen Investitionsaufwendungen für Verkehrsanlagen abzüglich des Gemeindeanteils auf alle Eigentümer der Anliegergrundstücke des Straßennetzes umzulegen.

Durch den § 8a soll die hohe finanzielle Belastung der Grundstückseigentümer, die meistens bei der Veranlagung des einmaligen Beitrags entsteht, verhindert werden, in dem die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer jährlich einen „kleinen“ Beitrag zur Deckung der Investitionsaufwendungen leisten.

In der Theorie klingt der wiederkehrende Beitrag gut, doch in der Praxis tun sich erhebliche Schwierigkeiten in der Umsetzung auf.

So wäre die Einführung des wiederkehrenden Beitrags ein klarer Nachteil für die Grundstückseigentümer, die in den letzten Jahren ihren Beitrag für ihre Anliegerstraße geleistet haben. Im § 8a Absatz 7 des Kommunalabgabengesetzes wird für diese Problematik festgelegt, dass die Gemeinden durch Satzung Überleitungsregelungen bestimmen müssen. In diesen Überleitungsregelungen wird ein Zeitraum bestimmt „innerhalb dessen die Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags nicht berücksichtigt und nicht beitragspflichtig werden. Bei der Bestimmung des Zeitraums sollen die übliche Nutzungsdauer der Verkehrsanlagen (ca. 20 Jahre) und der Umfang der einmaligen Belastung berücksichtigt werden.“ Für die Stadt Tornesch würde dies bedeuten, dass es zu erheblichen Beitragsausfällen kommen würde.

Ein weiteres Problem stellt der erhöhte Verwaltungsaufwand dar, der für die jährliche Ermittlung der beitragspflichtigen Grundstücke für das gesamte Straßennetz der Stadt Tornesch erforderlich wäre. Es müsste nicht mehr nur die beitragspflichtigen Grundstücke für eine Straße sondern vielmehr für alle Straßen im Stadtgebiet (alle Grundstücke) ermittelt werden.

Um diesen jährlichen Aufwand zu bewältigen, müsste das Personal in der Beitragssachbearbeitung aufgestockt werden.

Des Weiteren wird der wiederkehrende Straßenbaubeitrag von einigen als verfassungswidrig eingestuft. Eine entsprechende Verfassungsklage ist derzeit auf Antrag des Verwaltungsgerichtes Koblenz beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Eine Entscheidung hierüber ist noch nicht getroffen worden.

Bei der vor der Änderung des Kommunalabgabengesetzes erfolgten Anhörung sind fast ausschließlich negative Stellungnahmen zu der Einführung des wiederkehrenden Beitrags abgegeben worden.

Da die Einführung des wiederkehrenden Beitrags somit mit erheblichen Risiken verbunden ist und es in Schleswig-Holstein auch noch keine Gemeinde gibt, die den wiederkehrenden

Beitrag eingeführt hat, sollte in Tornesch auf die Einführung verzichtet werden und der einmalige Beitrag weiter erhoben werden. Eine Umstellung wäre „gerecht“ nicht darzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, die der Vorlage anliegende 3. Nachtragssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung zu beschließen, damit die Satzung der neuesten Rechtslage und Rechtsprechung entspricht.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Durch die 3. Nachtragssatzung wird der Gemeindeanteil um jeweils 5 Prozentpunkte heraufgesetzt.

Zu E: Beschlussempfehlung

„Die Ratsversammlung beschließt

1. Aus die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen gem. § 8a Kommunalabgabengesetz wird verzichtet.
2. Die der Vorlage anliegende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Tornesch (Straßenbaubeitragssatzung) wird beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.“

gez.

Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage: 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Tornesch (Straßenbaubeitragssatzung)

3. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau
von Straßen, Wegen und Plätzen
in der Stadt Tornesch (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 29. Mai 2002

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Tornesch vom
folgende Satzung erlassen:

Artikel I Änderung der Ausbaubeitragssatzung

Die Ausbaubeitragssatzung der Stadt Tornesch wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1 Allgemeines

Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau

- a) von vorhandenen Ortsstraßen im Sinne des § 242 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) von nach den §§ 127 ff. BauGB erstmalig hergestellten Straßen, Wegen und Plätzen und
- c) von nicht zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen

als öffentliche Einrichtung erhebt die Stadt Beiträge von den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern oder an deren Stelle von den zur Nutzung an diesen Grundstücken dinglich Berechtigten, denen die Herstellung, der Ausbau, **die Erneuerung** und der Umbau Vorteile bringt.

2. § 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Von dem beitragsfähigen Aufwand (§ 2) werden folgende Anteile auf die Beitragspflichtigen umgelegt (Beitragsanteil):

- 1. für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau der Fahrbahn (§ 2 Abs. 1 Ziff. 3 a), für Radwege (§ 2 Abs. 1 Ziff. 3 e) sowie für Böschungen, Schutz-, Stützmauern und Bushaltebuchten (§ 2 Abs. 1 Ziff. 3 h und i) an Straßen, Wegen und Plätzen,
 - a) die im wesentlichen dem Anliegerverkehr dienen (Anliegerstraßen),
bis zu einer Fahrbahnbreite von 7,00 m **85** v.H.,
 - b) die im Wesentlichen dem Innerörtlichen Verkehr dienen (Haupterschließungsstraßen), bis zu einer Fahrbahnbreite von 10,00 m, **55** v.H.,
 - c) die im Wesentlichen dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen (Hauptverkehrsstraßen), bis zu einer Fahrbahnbreite von 20,00 m, **35** v.H.;

2. für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und dem Umbau der übrigen Straßeneinrichtungen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 3 b, c, d und g sowie Ziff. 4 und 5) an Straßen, Wegen und Plätzen,
- a) die im Wesentlichen dem Anliegerverkehr dienen (Anliegerstraßen), **85 v.H.,**
 - b) die im Wesentlichen dem innerörtlichen Verkehr dienen (Haupterschließungsstraßen) **70 v.H.,**
 - c) die im Wesentlichen dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen (Hauptverkehrsstraßen), **55 v.H.,**
3. für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von kombinierten Geh- und Radwegen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 3 f) an Straßen, Wegen und Plätzen,
- a) die im Wesentlichen dem Anliegerverkehr dienen (Anliegerstraßen) **85 v.H.,**
 - b) die im Wesentlichen dem innerörtlichen Verkehr dienen (Haupterschließungsstraßen), **65 v.H.,**
 - c) die im Wesentlichen dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen (Hauptverkehrsstraßen), **45 v.H.,**
4. für den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen zu Mischflächen sowie den Ausbau und die Erneuerung von vorhandenen Mischflächen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 6),
- a) die im Wesentlichen dem Anliegerverkehr dienen (Anliegerstraßen) **85 v.H.,**
 - b) die im Wesentlichen dem innerörtlichen Verkehr dienen (Haupterschließungsstraßen), **70 v.H.,**
 - c) die im Wesentlichen dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen (Hauptverkehrsstraßen), **55 v.H.,**
5. für den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen zu Fußgängerzonen sowie den Ausbau und die Erneuerung vorhandener Fußgängerzonen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 6) **85 v.H.,**
6. für den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen zu verkehrsberuhigten Bereichen sowie den Ausbau und die Erneuerung von vorhanden verkehrsberuhigten Bereichen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 6) **85 v.H.**

3. § 6 Absatz 2 Ziffer 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§30 BauGB), in einem Gebiet, für das die Stadt beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB) **oder im Bereich einer Innenbereichssatzung (§ 34 Absatz 4 BauGB) liegen**, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerblich, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.

4. In § 6 Absatz 2 wird folgende Ziffer entfernt:

- 2c) bei Grundstücken, die so an einem Platz, einem Wendehammer oder in einer Lage zur Straße oder zum Weg liegen, dass eine Linie nach Buchst. a) oder b) nicht ermittelt werden kann, als Kreisbogen um den Mittelpunkt des Platzes gebildet,

5. In § 6 Absatz 2 Ziffer 4 wird folgendes neu eingefügt:

- i) Regenwasserrückhaltebecken 0,5*

6. § 6 Absatz 3 Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt **die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse**.
 c) Ist nur die zulässige Höhe von baulichen Anlagen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch **2,8 m**, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch abgerundet werden.

7. Der § 6 Absatz 3 Ziffer 3a wird wie folgt neu gefasst:

- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.

8. Der § 6 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- oder sonstigen Sondergebieten (§ 11 BauNVO) sowie Grundstücke in anderen Gebieten, die überwiegend gewerblich, industriell oder **in ähnlicher Weise** genutzt werden, werden die nach Abs. 3 ermittelten Flächen um 30 v. H. erhöht.

Artikel II Inkrafttreten

(1) Diese Nachtragssatzung III tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tornesch,

Stadt Tornesch
 Der Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12/446
	Status: öffentlich Datum: 08.11.2012
Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bericht im Ausschuss: Roland Krügel Bericht im Rat: Artur Rieck Bearbeiter: Torsten Kopper
Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes Tornesch (ABT) für das Wirtschaftsjahr 2011	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
21.11.2012	Finanzausschuss
11.12.2012	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2011 ist von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im August/September 2012 geprüft worden.

Die Schlussbesprechung fand am 18. Oktober 2012 statt.

Für den Jahresabschluss wurde folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt:

" Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Der Jahresabschluss ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Eig. VO für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007 in der geprüften Fassung unverändert von der Ratsversammlung festzustellen. Er ist mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Ratsversammlung und der Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 14 Abs. 5 KPG bekannt zu machen. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 18.508.120,07 € ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Erträge mit 2.978.869,53 € und die Aufwendungen mit 2.987.784,86 € ermittelt worden. Der Jahresverlust beträgt 8.915,33 €.

Der Eigenkapitalanteil beträgt ohne Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 19,1 % (Vj. 19,9 %) Die Eigenkapitalausstattung ist unter Berücksichtigung der Ertragszuschüsse - bezogen auf die Bilanzsumme - angemessen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Der Jahresverlust in Höhe von 8.915,33 € wird mit Vorjahresgewinnen verrechnet.

Zu E: Beschlussempfehlung

„Der Jahresabschluss 2011 des Abwasserbetriebes Tornesch wird in der vorgelegten, von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 18.508.120,07 € festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit Erträgen von 2.978.869,53 € und mit Aufwendungen von 2.987.784,86 € ab. Der Jahresverlust in Höhe von 8.915,33 € wird auf mit Vorjahresgewinnen verrechnet.“

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 des Abwasserbetrieb Tornesch (Der endgültige Bericht wird zur Zeit von der BDO zusammengestellt und gedruckt und wird nachgeliefert)

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2011 bis zum
31. Dezember 2011
des
Abwasserbetrieb Tornesch
Tornesch

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
b) Jahresabschluss	6
c) Lagebericht	6
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
b) Ausnutzung von Ermessensspielräumen	7
c) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	7
3. Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2011 und das Folgejahr	7
V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	10
VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	11

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 6
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 3
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 16
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 2
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 2 - 4
Steuerliche Verhältnisse	Seite 4
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Kennzahlen mit 4-Jahresübersicht	Seite 1
Ertragslage	Seite 2 - 3
Vermögenslage	Seite 4 - 5
Finanzlage	Seite 6 - 8
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2011 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) des Folgejahres	<u>Anlage VI</u> Seite 1 - 6
Aufgliederung und Erläuterung aller wesentlichen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011	<u>Anlage VII</u> Seite 1 - 10
Übersicht über die Anlagenzugänge für das Wirtschaftsjahr 2011	<u>Anlage VIII</u>
Abrechnung des Investitionsplans 2011	<u>Anlage IX</u>
Übersicht über Gebührensatzungen/Entgeltordnungen/Beitragssatzungen	<u>Anlage X</u>

Übersicht über die Entwicklung langfristiger Kredite

Anlage XI

Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen

Anlage XII

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Sonderbedingungen

Anlage XIII

Seite 1 - 3

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
EigVO	Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein vom 15. August 2007
GO	Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVOBl.	Gemeindeverordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KPG	Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe in der Fassung vom 28. Februar 2003
PS	Prüfungsstandard des IDW

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Landrat des Kreises Pinneberg – Gemeindeprüfungsamt –, handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Tornesch, beauftragte uns am 2. Januar 2012, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 des

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch
(im Folgenden auch „Abwasserbetrieb“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei dem Abwasserbetrieb handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Tornesch, für den für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den landesrechtlichen Vorschriften die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden sind.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PH 9.450.1 und PS 450) erstellt.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG -) in der Fassung vom 28. Februar 2003 GVOBl. Schl.-H. S. 129, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2011, GVOBl. Schl.-H. S. 50 und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 31. Oktober 2003 - IV 301 - 164.102.43 -, Amtsbl. Schl.-H. 2003 S. 848 - Anwendung.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage XIII beigefügt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Werkleiter des Eigenbetriebes aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes von besonderer Bedeutung sind:

1. Im Berichtsjahr wurden Investitionen von TEUR 963 durchgeführt, die überwiegend auf die Anlagen im Bau mit TEUR 834 entfallen.
2. Das Jahresergebnis ist mit TEUR 9 negativ.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft nehmen zu den einzelnen Angaben wie folgt Stellung:

Zu 1.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Schmutz- und Regenwasserleitungen sowie die Pumpstation in der Hamburger Straße (TEUR 471) sowie die Schmutz- und Regenwasserleitungen in der Wilhelm-Schildhauer-Straße (TEUR 336). Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch die Aufnahme eines Darlehens, Abschreibungen und laufende Einnahmen.

Zu 2.

Das Gesamtvermögen des Eigenbetriebes erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 513 auf TEUR 18.508.

Der Anstieg der Betriebsaufwendungen im Berichtsjahr um TEUR 37 auf TEUR 2.988 ist auf höhere sonstige betriebliche Aufwendungen aus der Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung sowie Verluste aus Anlagenabgängen bei einem Rückgang der Materialaufwendungen aufgrund höherer Aufwendungen für die Entschlammung eines Regenrückhaltebeckens im Vorjahr zurückzuführen. Die Betriebserträge erhöhten sich geringfügig um TEUR 2 auf TEUR 2.975, dabei blieben die Schmutz- und Regenwassergebühr gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Umsatz- und Aufwandsentwicklung führten insgesamt zu einem Jahresverlust.

Der Abwasserbetrieb Tornesch beschäftigte im Jahresdurchschnitt vier Mitarbeiter.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Risiken der zukünftigen Entwicklung werden im technischen Bereich gesehen.
2. Chancen in der künftigen Entwicklung liegen in einer größeren Anzahl von Einwohnern im Stadtgebiet Tornesch und damit in einer größeren Menge von entsorgungspflichtigen Abwässern.

Wir als Abschlussprüfer nehmen zu den einzelnen Angaben wie folgt Stellung:

Zu 1.

Die möglichen technischen Risiken sind durch Versicherungen abgedeckt. Bestandsgefährdende Risiken werden seitens der Werkleitung nicht gesehen.

Zu 2.

Durch den Ausweis des neuen Baugebietes „Am See“ in 2011 wird mit einem Kundenzuwachs gerechnet, der sich positiv auf die Ertragslage auswirken wird. Für das Jahr 2012 wird ein Jahresgewinn von TEUR 64 geplant. Dem Planergebnis liegen geplante Erträge von TEUR 2.865 und geplante Aufwendungen von TEUR 2.801 zugrunde. Für 2013 wird mit einem Ergebnis von TEUR 40 gerechnet.

Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Abschlussprüfer des Eigenbetriebes halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Werkleitung für zutreffend.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht des Eigenbetriebes. Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach § 53 HGrG darzustellen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben trägt die Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene (generelle Risiken) als auch Risiken auf Aussageebene (spezifische Risiken) eingeschätzt und ein Risikoprofil ermittelt. Dies diente gleichzeitig der Einschätzung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, sowie der Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Prüfungsziele) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substantielle analytische Prüfungshandlungen und sonstige substantielle Prüfungshandlungen.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Die Durchführung sonstiger substantieller Prüfungshandlungen erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Transaktionen.

Im Rahmen der sonstigen substantiellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenmitteilungen von den für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Wir haben die Prüfung im August 2012 und September 2012 bis zum 11. September 2012 mit zeitlichen Unterbrechungen durchgeführt.

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns am 11. September 2012 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gem. § 284 HGB beschrieben.

b) Ausnutzung von Ermessensspielräumen

Der Eigenbetrieb macht nicht von der seit 2004 bestehenden Wahlmöglichkeit Gebrauch, Ertragszuschüsse ratierlich aufzulösen, da das Kapital dem Eigenbetrieb für Ersatzinvestitionen zur Verfügung stehen soll.

c) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen einzelner Posten des Jahresabschlusses in Anlage VII.

3. Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2011 und das Folgejahr

Für das Geschäftsjahr 2011 wurde vom Werkleiter der von der Ratsversammlung am 14. Dezember 2010 genehmigte Wirtschaftsplan, der den Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan umfasst, erstellt.

Im Unterschied zum Erfolgsplan für das Berichtsjahr, in dem ein Jahresüberschuss von TEUR 64 ausgewiesen wird, ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresverlust von TEUR 9. Die Abweichungen des geplanten Jahresüberschusses gemäß Erfolgsplan sowie die Abweichungen des Vermögensplans zu den Ist-Zahlen zeigt in zusammengefassten Zahlen die folgende Gegenüberstellung:

	Planwerte für 2011 TEUR	IST-Daten 2011 TEUR
Erfogsplan		
Erträge	2.786	2.979
Aufwendungen	2.722	2.988
Jahresergebnis	64	-9
Vermögensplan		
Einnahmen (inkl. Mittelüberhänge Vorjahre)	2.131	1.844
Ausgaben	2.131	1.437
Überdeckung	0	407
Darlehensaufnahme	1.036	1.036
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0	0
Höchstbetrag der Kassenkredite	700	1.223

Zur Abwicklung des Wirtschaftsplans 2011 im Einzelnen haben wir in Anlage VI Stellung genommen.

Am 13. Dezember 2011 wurde von der Ratsversammlung die Umstellung der Buchführung des Abwasserbetriebes auf die doppische Haushaltsführung zum 1. Januar 2012 beschlossen. Der Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) des doppischen Haushaltes für das Folgejahr, bestehend aus Ergebnisplan, Finanzplan und Stellenübersicht, berücksichtigt folgende Werte:

	IST-Daten 2011 TEUR	Planwerte für 2012 TEUR
Ergebnisplan		
Erträge	2.979	2.865
Aufwendungen	2.988	2.801
Jahresergebnis	-9	64
Finanzplan		
Einzahlungen	4.140	4.913
Auszahlungen	3.743	4.913
Überschuss	397	0
Darlehensaufnahme	1.036	1.675
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0	0
Höchstbetrag der Kassenkredite	1.223	700

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir verweisen auf Anlage III zu diesem Bericht in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGRG dargestellt haben.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGRG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 11. September 2012 in Lübeck unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Abwasserbetrieb Tornesch und den Landrat des Kreises Pinneberg, vertreten durch das Gemeindeprüfungsamt

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 des Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Lübeck, 11. September 2012

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Wiesing-Weißbarth
Wirtschaftsprüferin

gez. Herbers
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

Bilanz

A K T I V A	31.12.2011 EUR	Vorjahr TEUR	P A S S I V A	31.12.2011 EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.163.797,00	1.229	I. Stammkapital	500.000,00	500
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.327.004,90	2.367	1. Allgemeine Rücklage	770.723,22	771
2. Abwassersammlungsanlagen	6.379.322,88	6.333	2. Rücklagen aus Zuschüssen	266.894,36	267
3. Niederschlagswassersammlungsanlagen	6.712.039,85	6.494			
4. Pumpstationen und Druckleitungen	1.246.070,00	1.231	III. Gewinn		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.658,00	40	1. Gewinnvortrag	426.361,92	395
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.828,56	15	2. Jahresverlust/-gewinn	-8.915,33	31
	16.741.924,19	16.480		417.446,59	426
	17.905.721,19	17.709		1.955.064,17	1.964
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	8.283.732,02	8.144
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184.608,18	109	C. RÜCKSTELLUNGEN		
2. Forderungen an die Stadt Tornesch	310.434,87	61	1. Rückstellung für Gebührenaussgleich	90.113,41	60
3. Sonstige Vermögensgegenstände	107.137,66	116	2. Sonstige Rückstellungen	30.000,00	30
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 96.634,16 (Vorjahr: TEUR 104) -				120.113,41	90
	602.180,71	286	D. VERBINDLICHKEITEN		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	218,17	0	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.927.576,64	7.360
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 559.188,34 (Vorjahr: TEUR 502) -		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	180.639,36	191
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 180.639,36 (Vorjahr: TEUR 191) -		
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Tornesch	40.994,47	246
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 40.994,47 (Vorjahr: TEUR 246) -		
				8.149.210,47	7.797
	18.508.120,07	17.995		18.508.120,07	17.995

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

Gewinn- und Verlustrechnung

	2011		Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse	2.951.678,50		2.875
2. Sonstige betriebliche Erträge	22.827,11		98
3. Materialaufwand		2.974.505,61	2.973
4. Personalaufwand		1.441.976,31	1.617
a) Löhne und Gehälter	100.310,67		99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.514,83		28
- davon für Altersversorgung: EUR 9.657,28 (Vorjahr: TEUR 8) -			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		129.825,50	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		661.191,01	612
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.363,92	419.264,58	255
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	335.317,46		9
		330.953,54	340
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-8.705,33	31
10. Sonstige Steuern		210,00	0
11. Jahresverlust/-gewinn		-8.915,33	31

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Anhang 2011

1. Form und Darstellung von Bilanz sowie von Gewinn- und Verlustrechnung

Die Vorschriften der EigVO Schleswig-Holstein vom 15.08.2007 über den Jahresabschluss wurden angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Anlagen 1 und 4 zur EigVO.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu retrograd mittels Preisindizes ermittelten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Den gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen liegt die wirtschaftliche Nutzungsdauer zugrunde. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer orientiert sich an den amtlichen AfA-Tabellen. Es wurde linear abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis EUR 150,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird im Jahr des Zugangs und in den folgenden 4 Jahren mit jeweils 20% abgeschrieben.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mit dem Nennwert unter Abzug angemessener Pauschalwertberichtigung, die Forderungen an die Stadt Tornesch und die sonstigen Vermögensgegenstände mit dem Nennwert bilanziert.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gem. § 8 Abs. 3 KAG i.V.m. § 20 Abs. 3 EigVO als Passivposten ausgewiesen. Vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 KAG die empfangenen Ertragszuschüsse erfolgswirksam aufzulösen wird kein Gebrauch gemacht.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird auf Seite 6 gezeigt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Abwasser- und Niederschlagswassergebühren sowie Anschlussbeiträge.

Die Forderungen gegen die Stadt beinhalten das Verrechnungskonto mit der Stadt Tornesch.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen ein Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH, Tornesch.

Beim Stammkapital ist das gem. Betriebssatzung festgesetzte Stammkapital aufgeführt.

Die Rücklagen setzen sich aus den allgemeinen Rücklagen in Höhe von 770.723,22 € und einer Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen in Höhe von 266.894,36 € zusammen.

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen werden die von den Grundstückseigentümern erhobenen Anschlussbeiträge erfasst.

Die Rückstellungen enthalten die Aufwendungen für den Gebührenaussgleich (90.113,41€) und für die Abschlussprüfung/Gebührenkalkulation (30.000,00 €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten die längerfristigen Darlehen. Von den Verbindlichkeiten haben 5.238.727,38 € eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten die das Wirtschaftsjahr betreffenden, aber erst im nächsten Jahr gezahlten Rechnungsbeträge.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Tornesch betreffen Zinsen aus dem Kassenkredit sowie den Arbeitseinsatz des Bauhofes. Von den Verbindlichkeiten zählen 14.035,44 € zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

von den Umsatzerlösen entfallen auf

	€
Abwassergebühren	1.836.813,71
Niederschlagswassergebühren	<u>1.114.864,79</u>
	2.951.678,50

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 62.028,00 € enthalten.

Die Materialaufwendungen enthalten im Wesentlichen die Kosten für die Abgabe des Abwassers an den Abwasserzweckverband sowie Fremdleistungen zur Unterhaltung der Schmutz- und Regenwasserleitungen sowie der Geräte und Maschinen.

Die Personalaufwendungen betreffen die Kosten für die vier im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen sind im Anlagennachweis (Seite 6) dargestellt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind als größere Posten der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt mit 170.200,00 € sowie Verluste aus Anlagenabgängen mit 104.716,52 € enthalten.

Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Zinsen der Stadtwerke Tornesch für das Darlehen mit 4.315,92 € erfasst.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten die Zinszahlungen für die aufgenommenen Darlehen und das Verrechnungskonto der Stadt.

5. Ergänzende Angaben

Das von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt 15.000,00 € und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Werkleiter des Abwasserbetriebes Tornesch ist Herr Bürgermeister Roland Krügel.

Für die Tätigkeit des Bürgermeisters als Werkleiter wird der Stadt ein Pauschalbetrag erstattet. Herr Bürgermeister Krügel erhält vom Abwasserbetrieb keine Bezüge.

Die Aufgaben des Werkausschusses werden vom Finanzausschuss wahrgenommen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Artur Rieck	Finanzausschussvorsitzender Abteilungsleiter	Ratsherr
Herr Joachim Reetz	Stellv. Finanzausschussvorsitzender Kaufmännischer Angestellter	Ratsherr
Herr Peter Daniel	Finanzausschussmitglied Pensionär	Ratsherr
Herr Manfred Fäcke	Bgl. Mitglied Rentner	
Herr Gerhard Hüls	Finanzausschussmitglied Informatiker	Ratsherr
Herr Manfred Irgens	Bgl. Mitglied Rentner	
Herr Bernhard Janz	Bgl. Mitglied Diplom-Wirtschaftsingenieur	
Frau Christiane Clauß	Finanzausschussmitglied Kauffrau	Ratsfrau
Herr Frank Schöndienst	Finanzausschussmitglied Kaufmännischer Angestellter	Ratsherr

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Tornesch, den 27. Juni 2012

Roland Krügel
Werkleiter

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 1.1.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2011 EUR	am Ende des Wirtschafts- jahres EUR	am Anfang des Wirtschafts- jahres EUR	Durchschnittlicher AfA-Satz %	Restbuch- wert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.278.580,14	21.683,88	0,00	0,00	1.300.264,02	49.723,14	86.743,88	0,00	136.467,02	1.163.797,00	1.228.857,00	6,7	89,5
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.825.799,54	0,00	0,00	0,00	2.825.799,54	459.144,64	39.650,00	0,00	498.794,64	2.327.004,90	2.366.654,90	1,4	82,3
2. Abwassersammlungsanlagen	12.443.232,74	56.442,81	54.664,36	253.375,39	12.698.386,58	6.110.050,74	243.288,32	34.275,36	6.319.063,70	6.379.322,88	6.333.182,00	1,9	50,2
3. Niederschlagswassersammlungsanlagen	10.823.214,76	40.646,48	165.875,05	477.993,25	11.175.979,44	4.329.653,76	220.073,73	85.787,90	4.463.939,59	6.712.039,85	6.493.561,00	2,0	60,1
4. Pumpstationen und Druckleitungen	2.087.541,45	9.006,46	7.818,72	69.775,00	2.158.504,19	856.203,45	59.809,10	3.578,36	912.434,19	1.246.070,00	1.231.338,00	2,8	57,7
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.606,51	1.203,98	0,00	0,00	131.810,49	90.526,51	11.625,98	0,00	102.152,49	29.658,00	40.080,00	8,8	22,5
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.140,72	833.831,48	0,00	-801.143,64	47.828,56	0,00	0,00	0,00	0,00	47.828,56	15.140,72	0,0	100,0
	28.325.535,72	941.131,21	228.358,13	0,00	29.038.308,80	11.845.579,10	574.447,13	123.641,62	12.296.384,61	16.741.924,19	16.479.956,62	2,0	57,7
	29.604.115,86	962.815,09	228.358,13	0,00	30.338.572,82	11.895.302,24	661.191,01	123.641,62	12.432.851,63	17.905.721,19	17.708.813,62	2,2	59,0

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Lagebericht 2011

Entsprechend § 23 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) vom 15. August 2007 wird nachfolgender Lagebericht abgegeben:

1. Geschäftsverlauf und Wirtschaftslage

Vorbemerkung:

Der Wirtschaftsplan 2011 wurde von der Ratsversammlung am 14.12.2010 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan zeigt im Einzelnen:

im Erfolgsplan

die Erträge	in Höhe von	2.786 T€
die Aufwendungen	in Höhe von	2.722 T€
der Jahresgewinn	in Höhe von	64 T€

im Vermögensplan

die Einnahmen	in Höhe von	2.131 T€
die Ausgaben	in Höhe von	2.131 T€

1.1 Investitionen und ihre Finanzierung

Im Jahre 2011 wurden Investitionen in Höhe von 963 T€ durchgeführt. Davon entfallen 834 T€ auf Anlagen im Bau und hierbei auf die Baumaßnahme am Abwasser- und Niederschlagswasserrohrnetz in der von-Helms-Str./Wilh.-Schildh.-Str., Hamburger Str. mit 814 T€. Die Investitionen konnten durch Abschreibungen, Aufnahme eines Kommunaldarlehen im Jahr 2011 in Höhe von 1.036 T€ sowie aus laufenden Einnahmen finanziert werden.

1.2 Vermögenslage

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich das Vermögen von 18.508 T€ (Vorjahr: 17.995 T€) des Eigenbetriebes um 513 T€, was insbesondere auf die Veränderung im Bereich der Sachanlagen (262 T€) zurückzuführen ist.

1.3 Umsatz- und Aufwandsentwicklung; Jahresgewinn/Jahresverlust

Die nachstehende Übersicht ist mit der Gewinn- und Verlustrechnung abgestimmt.

Die Beträge wurden auf- bzw. abgerundet.

	2011 T€	2010 T€	Ergebnis- veränderungen T€
Betriebsaufwendungen	2.988	2.951	-37
Betriebserträge	2.975	2.973	+2
Betriebsergebnis	-13	22	-35
Finanzerträge	4	9	-5
Unternehmensergebnis	-9	31	-40

Im Berichtsjahr sind die Betriebsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 37 T€ angestiegen.

Bei den Betriebserträgen stiegen die Erträge aus dem Niederschlagswasser, durch die Nachberechnung mehrerer Jahre um T€ 46. Die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung sind um 31 T€ gestiegen.

Das Unternehmensergebnis ist mit 9 T€ negativ.

2. Zukunftsaussichten

Eine Erhöhung der Erfolgszahlen kann im Wesentlichen nur erreicht werden, in dem die Stadt Tornesch neue Baugebiete ausweist und hierdurch neue Abnehmer gewonnen werden.

Das neue Baugebiet „Am See“ wird erst in 2012 erschlossen.

3. Ergänzende Angaben

3.1 Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und in der Ausnutzung der wichtigsten Anlagen:

In 2011 wurden die Schmutz- und Regenwasserleitungen in der Von-Helms-Str./Wilh.-Schildh.-Str. sowie Hamburger Str. in ihrer Kapazität erweitert.

3.2 Geplante Bauvorhaben

In 2013 erfolgt die Umgestaltung des Spülfeldes am RRB Koppeldamm, der Neubau der RW-Kanalisation im Haselbaumweg und des RRB Hellermann, sowie die Kanalsanierung im Moorreger Weg und in der Wegenerstr.

3.3 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellung

	31.12.2011	31.12.2010
	T€	T€
Stammkapital	500	500
Allgemeine Rücklagen	771	771
Rücklagen aus Zuschüssen	267	267
Gewinnvortrag	426	395
Jahresgewinn/-verlust	<u>-9</u>	<u>31</u>
	1.955	1.964

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 19,1 % (Vorjahr 19,9 %) (bezogen auf die um Baukostenzuschüsse gekürzte Bilanzsumme).

Rückstellungen

	Stand 01.01.2011	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2011
	T€	T€	T€	T€
Gebührenüberschüsse	60	15	45	90
Abschlussprüfung/Gebührenkalkulation	30	30	30	30

3.4 Abwassermengen und Gebührenberechnung

Der Abwasserbetrieb gibt das Abwasser an den Abwasser-Zweckverband Pinneberg ab. Die Mengen werden an der Übergabestation im Esinger Weg gemessen. Der Abwasserbetrieb berechnet die Mengengebühr nach der mit Wasserzählern gemessenen Frischwasserzufuhr abzüglich der nachgewiesenen Mengen, die nicht dem Abwassernetz zugeführt werden. Hinzu kommen die Mengen aus Eigenwasserentsorgungsanlagen.

	2011	2010
Abwassermenge	918.731 m ³	939.924 m ³
Abwassererträge	1.837 T€	1.805 T€
Niederschlagswassergebühr	1.115 T€	1.069 T€

Die Abwassermengengebühr beträgt ab 01.01.2010 2,28 € je m³.

Die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung betragen seit dem 01.01.2008 mit Inkrafttreten der 7. Nachtragssatzung

a) für eine Niederschlagsfläche bis zu 150 m ² auf	112,50 €/Jahr
b) für jeden weiteren m ² Niederschlagsfläche auf	0,75 €/Jahr

ab dem 01.01.2012 erhöhen sich die Niederschlagswassergebühren

a) für eine Niederschlagsfläche bis zu 150 m ² auf	123,00 €/Jahr
b) für jeden weiteren m ² Niederschlagsfläche auf	0,82 €/Jahr

3.5 Entwicklung des Personals

Der Abwasserbetrieb beschäftigt zwei Sachbearbeiter und zwei Bürokräfte. Technisches Personal für die Unterhaltung wird von der Stadt Tornesch gestellt und nach den anfallenden Stunden abgerechnet.

4. **Risiken der künftigen Entwicklung**

Risiken in der künftigen Entwicklung bestehen im technischen Bereich. Sie sind durch Versicherungen abgedeckt. Weitere Risiken bestehen nicht.

Chancen in der künftigen Entwicklung liegen in einer größeren Anzahl von Einwohnern im Stadtgebiet Tornesch und damit in einer größeren Menge von entsorgungspflichtigen Abwässern.

Durch den Ausweis des neuen Baugebietes „Am See“ in 2011 durch die Stadt Tornesch ist mit einem Kundenzuwachs zu rechnen, der sich positiv auf die Ertragslage in den künftigen Jahren auswirken wird.

Bestandsgefährdende Risiken sind der Werkleitung nicht bekannt.

5. **Ausblick**

Es wird das Jahr 2012 mit einem Jahresgewinn von ca. 64 T€ geplant. Dem Planergebnis liegen geplante Erträge in Höhe von ca. 2.865 T€ und geplante Aufwendungen in Höhe von ca. 2.801 T€ zu Grunde. Für 2013 wird mit einem Ergebnis von ca. 40 T€ gerechnet.

Tornesch, den 27. Juni 2012

Roland Krügel
Werkleiter

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
 und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Werkleitung, der Werkausschuss bzw. der Finanzausschuss sowie die Ratsversammlung sind als Organe des Betriebes in der Betriebssatzung festgelegt.

Ein Geschäftsverteilungsplan für den Betrieb besteht nicht.

Eine Geschäftsordnung für den Abwasserbetrieb besteht nicht.

Eine Geschäftsordnung für den Werkausschuss besteht nicht. Die Aufgaben und Tätigkeiten ergeben sich insbesondere aus § 8 der Betriebssatzung.

Alleiniger Werkleiter (§ 4 der Betriebssatzung) ist Herr Bürgermeister Roland Krügel. Die Werkleitung leitet den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit diese nicht durch die GO oder die EigVO anderen Stellen (insbesondere Finanzausschuss) vorbehalten sind. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung ist nicht erlassen, da eine Aufteilung der Aufgaben bei nur einem Werkleiter nicht sinnvoll erscheint; die Betriebssatzung enthält jedoch eine Reihe von Rechtsgeschäften und Maßnahmen, für die die Zustimmung des Werkausschusses eingeholt werden muss.

Gemäß § 8 der Betriebssatzung hat der Betrieb einen Werkausschuss. Diese Aufgabe wird seit dem 1. Januar 2003 vom Finanzausschuss der Stadt Tornesch wahrgenommen.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Betriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die Verteilung der Aufgaben den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Betriebsführung entspricht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Finanzausschuss hat im Berichtsjahr in zwei Sitzungen über die Belange des Betriebes beraten. Die dabei gefassten Beschlüsse erläutern wir im Sachzusammenhang. Die Niederschriften über die Sitzungen des Finanzausschusses haben wir eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter ist Mitglied des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KviP) und der Uetersener Eisenbahngesellschaft AG. Darüber hinaus ist er Verbandsvorsteher des Abwasser-Zweckverbands Pinneberg, des Schulzweckverbands Tornesch-Uetersen und des Zweckverbands Volkshochschule Tornesch-Uetersen.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Herr Bürgermeister Krügel erhält vom Abwasserbetrieb keine Bezüge, insofern besteht keine Verpflichtung für etwaige Anhangsangaben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Betrieb verfügt nicht über einen entsprechenden Organisationsplan. Es gelten die Dienst- und Arbeitsanweisungen der Stadt Tornesch.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es besteht kein entsprechender Organisationsplan.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Regelungen bezüglich von Verträgen zwischen Mitgliedern der Ratsversammlung und der Stadt Tornesch befinden sich in § 12 und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Tornesch.

Des Weiteren besteht für die Abwendung von Korruptionsfällen die Dienstanweisung „Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Tornesch“.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entscheidungen zum Personalwesen, zur Auftragsvergabe und -abwicklung sowie zur Kreditaufnahme und -gewährung werden fallweise in Absprache mit der Stadt, dem Finanzausschuss bzw. der Werkleitung nach den für die Stadt Tornesch bestehenden Regelungen getroffen. Besondere Richtlinien für den Abwasserbetrieb sind nicht erlassen worden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen wird weitgehend zentral bei der Stadt Tornesch vorgehalten.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Abwasserbetrieb erstellte bis 2011 jährlich einen Wirtschaftsplan, der die Investitions-, Vermögens-, Finanz- und Erfolgsplanung für das Folgejahr sowie einen Stellenplan umfasste. Bei neuen Erkenntnissen oder aufgrund einer sich geänderten Datenbasis wird der Plan fortgeschrieben. Der aufgestellte Wirtschaftsplan berücksichtigt im Vermögensplan jeweils das geplante Vorjahresergebnis des Erfolgsplanes. Das bestehende Planungswesen des Betriebes entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

Für 2012 wurde ein Haushaltsplan gem. § 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik erstellt, der aus einem Ergebnisplan, einem Finanzplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffenden Finanzplanung der Kommune besteht.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine unterjährige Analyse von Planabweichungen sowie entsprechende Erläuterungen dazu werden nur bei Bedarf vorgenommen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen den Bedürfnissen des Betriebes. Eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebaute Kostenrechnung liegt nicht vor.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Stadtkasse Tornesch in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen. Die Kreditüberwachung entspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management. Es besteht ein Verrechnungskonto mit der Stadt Tornesch. Dabei werden Sollüberschüsse mit 3% p. a. verzinst.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe unter a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe unter a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Abwasserbetrieb tätigt nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen keine der obigen Finanzgeschäfte.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe unter a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe unter a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe unter a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe unter a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe unter a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Der Abwasserbetrieb verfügt nicht über eine Innenrevision. Wir halten die Einrichtung einer Innenrevision aufgrund der Größe des Betriebes derzeit nicht für erforderlich.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe unter a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe unter a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe unter a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe unter a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe unter a).

Fragenkreis 7: **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die erforderlichen Zustimmungen bzw. Genehmigungen von Werkausschuss bzw. Ratsversammlung nicht durchgängig eingeholt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben bei unserer Prüfung nicht festgestellt, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wesentliche Investitionsentscheidungen werden von der Stadt Tornesch bearbeitet und überwacht. Investitionen werden fallbezogen auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierung geprüft, ebenfalls die Möglichkeiten auf Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die geplanten Investitionen werden durch die Mitarbeiter der Stadt Tornesch (Bauamt) bzw. beauftragte Ingenieure in ihrer Durchführung überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr ergab sich eine Planüberschreitung bei der Investitionsmaßnahme „Neubau Regenwasserkanalisation Hamburger Straße“. Die Planüberschreitung resultierte aus Nachtragsvereinbarungen für während der Bauphase aufgetretene notwendige Zusatzleistungen. In den übrigen Bereichen waren Planunterschreitungen zu verzeichnen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben die Auftragsvergabe stichprobenweise geprüft. Verstöße gegen Vergaberegelungen (VOB, VOL, VOF, Mittelstandsförderungsgesetz, EU-Regelungen) liegen, soweit wir prüften, nicht vor. Das Auftrags- und Vergabewesen des Betriebes ist nach unserer Auffassung hinreichend organisiert. Für Baumaßnahmen werden die Vergaben durch die Stadt Tornesch betreut.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es wurden entsprechende Konkurrenz- bzw. Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werk- bzw. Finanzausschuss wird in den regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Berichterstattung an den Werk- bzw. Finanzausschuss einen ausreichenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche und risikoreiche sowie nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und unterlassene Maßnahmen oder mangelnde Zeitnähe bei der Unterrichtung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Den Protokollen waren keine solche Themen zu entnehmen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde keine separate D&O-Versicherung abgeschlossen. Die Versicherung erfolgt über den kommunalen Schadensausgleich (KSA).

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Betrieb verfügt über kein Vorratsvermögen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2011 beträgt die Eigenkapitalquote 19,1% (Vorjahr: 19,9%) bezogen auf die um die Ertragszuschüsse gekürzte Bilanzsumme. Der Abwasserbetrieb finanzierte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Darlehensaufnahmen, aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie über das Verrechnungskonto mit der Stadt Tornesch.

Die Investitionen des Jahres 2012 sollen aus Kreditaufnahmen von TEUR 1.675 sowie durch Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Abwasserbetrieb keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 19,1% (Vorjahr: 19,9%) bezogen auf die um die Ertragszuschüsse gekürzte Bilanzsumme; sie liegt insoweit unterhalb der in der Ausführungsanweisung zur EigVO (alte Fassung) als angemessen betrachteten Eigenkapitalquote.

Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresgewinn 2010 von TEUR 31 ist laut Beschluss der Ratsversammlung vom 13. Dezember 2011 vorgetragen worden. Dem Eigenbetrieb geht durch diese Maßnahme keine Liquidität verloren. Für 2011 musste ein Jahresverlust von TEUR 9 hingenommen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb differenziert nicht nach Segmenten.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus der Nachberechnung von Niederschlagsgebühren für Vorjahre von TEUR 62 erzielt; TEUR 25 konnten wegen Verjährung nicht mehr in Rechnung gestellt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung beliefen sich auf TEUR 15. In den Aufwendungen sind Verluste aus Anlagenabgängen von TEUR 105 im Zusammenhang mit der Erneuerung des Leitungsnetzes in der Hamburger Straße sowie in der Wilhelm-Schildhauer-Straße sowie Zuführungen zur Gebührenaussgleichsrückstellung von TEUR 45 enthalten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Tornesch werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Kreditbeziehungen mit der Stadt Tornesch bestehen nur über das Kassenkonto, das angemessen verzinst wird.

Das Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH wird zu den gleichen Konditionen wie die dafür aufgenommenen Fremdmittel abgerechnet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Siehe Ausführungen zu Fragenkreis 14 b).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Für 2012 wurden die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung angehoben (siehe Ausführungen im Lagebericht).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Siehe Ausführungen zu Fragenkreis 14 b).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Bei dem Abwasserbetrieb handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, die bei laufender Überwachung der Kostenentwicklung die Gebühren anpassen kann. Zum 1. Januar 2012 erfolgte eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung durch die 9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 8. Dezember 1999. Hierin wurde die Niederschlagswassergebühr für die ersten 150 m² von EUR 112,50 auf EUR 123,00 p. a. und für jeden weiteren m² von EUR 0,75 auf EUR 0,82 angehoben.

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

a) Betriebssatzung

Der Eigenbetrieb Abwasserbetrieb Tornesch wurde am 1. Januar 1995 gegründet. Der Sitz des Eigenbetriebes ist in Tornesch.

Es gilt die Betriebssatzung vom 28. Dezember 1994 in der Fassung vom 12. Dezember 2003. Danach bildet die Abwasserentsorgung (Schmutz- und Niederschlagwasser) einen einheitlichen Eigenbetrieb.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die unschädliche Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagwasser) und zwar sowohl die Herstellung, der Aus- oder Umbau der Abwasseranlagen als auch die laufende Verwaltung und Planung sowie Unterhaltung bzw. Betrieb der Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung.

Der Eigenbetrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernde Geschäfte betreiben. Die Stadt Tornesch kann Beteiligungen an anderen Unternehmen dem Eigenbetrieb angliedern.

Das Stammkapital beträgt EUR 500.000,00.

In der Ratsversammlung am 13. Dezember 2011 wurde der von der Werkleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 festgestellt.

Die Ratsversammlung beschloss, den zum 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Jahresgewinn von EUR 30.695,33 auf das neue Wirtschaftsjahr vorzutragen.

Der Landrat des Kreises Pinneberg - Gemeindeprüfungsamt - hat seinen Feststellungsvermerk am 19. Dezember 2011 erteilt.

Die örtliche Bekanntmachung mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 erfolgte gemäß § 14 Abs. 5 KPG in den Uetersener Nachrichten vom 21. Dezember 2011.

b) Organe des Eigenbetriebes

Die Organe des Eigenbetriebes sind die Ratsversammlung, der Werkausschuss bzw. Finanzausschuss sowie die Werkleitung.

Die Mitglieder des Finanzausschusses, die die Aufgaben des Werkausschusses wahrnehmen und der Werkleiter sind im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage I) aufgeführt.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat (§ 9 der Satzung).

Die Werkleitung bereitet in Abstimmung mit dem Werkausschuss bzw. Finanzausschuss die Beschlüsse der Ratsversammlung vor.

Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die GO, die EigVO oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Zur Werkleitung oder zum Werkleiter wird gemäß § 4 der Satzung der Bürgermeister der Stadt Tornesch bestellt.

Für den Abwasserbetrieb gelten die Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Tornesch in entsprechender Anwendung. Es gelten die Vorschriften der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Tornesch sowie die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Tornesch.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb betreibt seinen Geschäftsbetrieb in angemieteten Geschäftsräumen am Sitz des Eigenbetriebes in Tornesch.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Geschäftsjahr im Durchschnitt 4 Mitarbeiter (Vorjahr 3).

Für die Mitarbeiter besteht eine betriebliche Altersversorgung durch die betriebliche Altersversorgung des Bundes und der Länder.

a) Wichtige Verträge

Wichtige Verträge lagen im Berichtsjahr nach unseren Feststellungen nicht vor.

b) Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Eine Übersicht der technischen und wirtschaftlichen Kennzahlen, die die Größe und wirtschaftliche Bedeutung des Eigenbetriebes kennzeichnen, ist diesem Bericht als Anlage XII beigefügt.

Für die Regelung der Entsorgungsaufgabe gelten die in Anlage X unseres Berichtes aufgeführten Satzungen.

Die Abwassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Mengengebühr zusammen. Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit von der Durchflussmenge zwischen 7,67 EUR/Monat (bis 2,5 m³/h) und 245,44 EUR/Monat (bis 80 m³/h). Die Mengengebühr betrug im Berichtsjahr seit dem 1. Januar 2010 je m³ Abwassermenge EUR 2,28.

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen betrug im Berichtsjahr für eine Niederschlagsfläche bis zu 150 m² EUR 112,50/Jahr und für jeden weiteren m² Niederschlagsfläche EUR 0,75/Jahr. Zum 1. Januar 2012 wurde die Niederschlagswassergebühr für die ersten 150 m² von EUR 112,50 auf EUR 123,00 p. a. und für jeden weiteren m² von EUR 0,75 auf EUR 0,82 angehoben.

c) Mitgliedschaften

Mitgliedschaften bestehen zum 31. Dezember 2011 wie folgt:

- Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Borstel-Hohenraden
- Wasserverband Krückau, Bad Bramstedt
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef

d) Organisatorischer Aufbau

Ein Organigramm wurde bisher nicht erstellt und ist aufgrund der Größe des Betriebes entbehrlich.

Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die GO, die EigVO oder die Betriebsatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Weitere organisatorische Regelungen finden sich in der Betriebsatzung vom 28. Dezember 1994 in der Fassung vom 12. Dezember 2003.

e) Versicherungsschutz

Die Beurteilung der Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung. Diese Prüfung muss einem versicherungstechnischen Sachverständigen überlassen bleiben.

Steuerliche Verhältnisse

Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine hoheitliche Betätigung, die nicht der Besteuerung unterliegt.

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 4-Jahresübersicht

Im Vierjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Geschäftsjahr		2011	2010	2009	2008
Umsatz	TEUR	2.952	2.875	2.707	2.685
Materialaufwandsquote	%	48,8	56,2	45,2	48,0
Personalaufwandsquote	%	4,4	4,4	6,5	5,2
Mitarbeiter	Anzahl	4	3	4	3
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	32	42	44	47
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	2,2	2,1	1,9	1,9
Abschreibungen	TEUR	661	612	555	548
Investitionen	TEUR	963	403	759	917
Zinsergebnis	TEUR	-331	-331	-337	-346
Jahresergebnis	TEUR	-9	31	167	131
Umsatzrentabilität	%	-0,3	1,1	6,2	4,9
Eigenkapitalrentabilität	%	-0,5	1,6	8,6	7,4
Bilanzstichtag		31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Bilanzsumme	TEUR	18.508	17.995	18.219	18.286
abzügl. Ertragszuschüsse	TEUR	8.284	8.144	8.144	8.078
gekürzte Bilanzsumme nach EigVO	TEUR	10.224	9.851	10.075	10.208
Anlagevermögen - nicht gekürzt -	TEUR	17.906	17.709	17.937	17.738
Umlaufvermögen	TEUR	602	286	283	549
Bilanzielles Eigenkapital	TEUR	1.955	1.964	1.933	1.767
Eigenkapitalquote zur gekürzten Bilanzsumme nach EigVO	%	19,1	19,9	19,2	17,3
Rückstellungen	TEUR	120	90	182	168
Verbindlichkeiten	TEUR	8.149	7.797	7.960	8.273
Fremdkapitalquote	%	80,9	80,1	80,8	83,8
Anlagendeckungsgrad (Eigenkapital, Ertragszuschüsse)	%	57,2	57,1	56,2	55,5
Geschäftsjahr		2011	2010	2009	2008
Mittelzufluss/-abfluss aus					
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	642	771	942	522
Investitionstätigkeit	TEUR	-963	-403	-759	-917
Finanzierungstätigkeit	TEUR	718	-455	665	-365
Finanzmittelfonds am Jahresende	TEUR	310	-87	0	-848

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2011		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.952	99,7	2.875	100,0	77	2,7
Sonstige betriebliche Erträge	8	0,3	1	0,0	7	>100,0
Betriebsleistung	2.960	100,0	2.876	100,0	84	2,9
Materialaufwand	1.442	48,7	1.617	56,2	-175	10,8
Personalaufwand	130	4,4	126	4,4	4	3,2
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagen	661	22,3	612	21,3	49	8,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	269	9,1	247	8,6	22	8,9
Betriebliche Aufwendungen	2.502	84,5	2.602	90,5	-100	3,8
Betriebsergebnis	458	15,5	274	9,5	184	67,2
Finanzergebnis	-331	-11,2	-331	-11,5	0	0,0
Geschäftsergebnis	127	4,3	-57	-2,0	184	>100,0
Sondereinflüsse	-136	-4,6	88	3,1	-224	>100,0
Jahresverlust/-gewinn	-9	-0,3	31	1,1	-40	>100,0

Die Betriebsleistung befindet sich insgesamt über dem Niveau des Vorjahres; dies liegt im Wesentlichen in der Nachberechnung von Niederschlagswassergebühren für Vorjahre in Höhe von TEUR 62 begründet. Die Schmutzwassergebühr beträgt im Berichtsjahr unverändert EUR 2,28/m³. Die Schmutzwassermenge ging dabei leicht von 575.363 m³ auf 565.905 m³ zurück. Im Niederschlagswasserbereich beträgt die Gebühr je m² unverändert EUR 112,50 bis zu 150 m² und EUR 0,75 für jeden weiteren m².

Die betrieblichen Aufwendungen liegen um TEUR 100 (3,8%) unter dem Wert des Vorjahres. Dabei verringerte sich der Materialaufwand (- TEUR 175) im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen für die vorgenommene Entschlammung des Regenrückhaltebeckens Koppeldamm (- TEUR 160). Gegenläufig entwickelten sich die planmäßigen Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Zunahme der planmäßigen Abschreibungen (+ TEUR 49) resultiert maßgeblich aus der erstmalig ganzjährigen Abschreibung des digitalen Kanalkatasters. Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist wesentlich auf die Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages der Stadt Tornesch (+ TEUR 19) sowie Aufwendungen für die Verbrauchsdatenerhebung durch die Stadtwerke Tornesch GmbH (+ TEUR 18) bei Wegfall der Aufwendungen für Fremdwasseranalysen (- TEUR 24) zurückzuführen.

Insgesamt erhöhte sich das Betriebsergebnis um TEUR 184 (+ 67,2%) auf TEUR 458. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses (- TEUR 331) ergibt sich ein Geschäftsergebnis von TEUR 127 (Vorjahr - TEUR 57).

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2011 TEUR	Vorjahr TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-335	-340
	-331	-331

Die Sondereinflüsse betreffen:

	2011 TEUR	Vorjahr TEUR
Neutrale Erträge		
Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung	15	97
	15	97
Neutrale Aufwendungen		
Verluste aus Anlagenabgängen	105	0
Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung	45	0
Prüfungskosten, Nachkalkulation Vorjahr	1	3
Erhaltene Dienstleistungen Vorjahre	0	5
Ausbuchung von Forderungen	0	1
	151	9
	-136	88

Die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens betreffen die Restbuchwerte der abgerissenen oder verdämmten Schmutz- und Niederschlagswasserleitungen in der Hamburger Straße und der Wilhelm-Schildhauer-Straße.

Der Jahresverlust 2011 von TEUR 9 liegt unter Berücksichtigung der negativen Sondereinflüsse in Höhe von - TEUR 136 um TEUR 40 unter dem Jahresgewinn des Vorjahres.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Abwasserbetriebs Tornesch am 31. Dezember 2011 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden offen von den Sachanlagen abgesetzt.

VERMÖGEN	31.12.2011		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.164	11,4	1.229	12,5	-65	5,3
Sachanlagen	16.742	163,8	16.480	167,3	262	1,6
abzüglich						
Empfangene Ertragszuschüsse	8.284	81,0	8.144	82,7	140	1,7
Darlehen Stadtwerke Tornesch GmbH	97	0,9	103	1,0	-6	5,8
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	9.719	95,1	9.668	98,1	51	0,5
Kundenforderungen	185	1,8	109	1,1	76	69,7
Forderungen an die Stadt	310	3,0	61	0,6	249	>100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	10	0,2	13	0,2	-3	23,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	505	4,9	183	1,9	322	>100,0
Vermögen insgesamt	10.224	100,0	9.851	100,0	373	3,8
KAPITAL						
Stammkapital	500	4,9	500	5,1	0	0,0
Allgemeine Rücklage	771	7,5	771	7,8	0	0,0
Zweckgebundene Rücklage	267	2,6	267	2,7	0	0,0
Gewinn einschließlich Vortrag	417	4,1	426	4,3	-9	2,1
Eigenkapital	1.955	19,1	1.964	19,9	-9	0,5
Mittel- und langfristige Bankverbindlichkeiten	7.368	72,1	6.858	69,6	510	7,4
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	7.368	72,1	6.858	69,6	510	7,4
Rückstellungen	120	1,2	90	0,9	30	33,3
Bankverbindlichkeiten	559	5,5	502	5,1	57	11,4
Lieferantenschulden	181	1,7	191	2,0	-10	5,2
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Tornesch	41	0,4	246	2,5	-205	83,3
Kurzfristiges Fremdkapital	901	8,8	1.029	10,5	-128	12,4
Kapital insgesamt	10.224	100,0	9.851	100,0	373	3,8

Das Vermögen und Kapital erhöhte sich jeweils um TEUR 373.

Auf der Vermögensseite erhöhte sich das mittel- und langfristig gebundene Vermögen um TEUR 51, während das kurzfristig gebundene Vermögen um TEUR 322 zunahm.

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen das seit dem 1. Juni 2010 genutzte Kanalkataster. Die Sachanlagen erhöhten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 262 auf TEUR 16.742. Dabei stehen Zugängen von TEUR 941 Abgänge von TEUR 105 und Abschreibungen von TEUR 574 gegenüber. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Schmutz- und Regenwasserleitungen sowie die Pumpstation in der Hamburger Straße (TEUR 471) sowie die Schmutz- und Regenwasserleitungen in der Wilhelm-Schildhauer-Straße (TEUR 336).

Das Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH wurde im Berichtsjahr planmäßig getilgt.

Die Kundenforderungen erhöhten sich um TEUR 76 auf TEUR 185. Der Anstieg ergibt sich wesentlich aufgrund der erstmaligen Abrechnung von zwei bisher nicht veranlagten Gebührenpflichtigen für die Jahre 2008 bis 2010 (TEUR 62).

Die Forderungen an die Stadt Tornesch betreffen das Verrechnungskonto. Der Anstieg ist wesentlich auf die Aufnahme eines Darlehens am Jahresende zurückzuführen.

Auf der Kapitaleseite verminderten sich das Eigenkapital um TEUR 9 und das kurzfristigen Fremdkapitals um TEUR 128, während sich das mittel- und langfristige Fremdkapital um TEUR 510 erhöhte.

Das Eigenkapital verringerte sich durch den Jahresverlust.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital betrifft den mittel- und langfristigen Anteil der Darlehen. Die Zunahme resultiert aus der Aufnahme eines Darlehens (TEUR 1.036) bei planmäßiger Tilgung der übrigen Darlehen.

Das kurzfristige Fremdkapital verringerte sich um TEUR 128 auf TEUR 901. Zu diesem Rückgang haben vor allem die verringerten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Tornesch (- TEUR 205) beigetragen. Der Rückgang ist insbesondere auf den aktivischen Ausweis des Verrechnungskontos zurückzuführen, über das sämtliche Zahlungsein- und Zahlungsausgänge des Eigenbetriebes laufen.

Stichtagsliquidität

	31.12.2011 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Kurzfristig fällige Fremdmittel	901	1.029	-128
Übriges kurzfristig gebundenes Vermögen	505	183	322
Unterdeckung	-396	-846	450

Die kurzfristig fälligen Fremdmittel von TEUR 901 (Vorjahr TEUR 1.029) werden unverändert nicht durch das kurzfristig gebundene Vermögen gedeckt.

Finanzlage

	31.12.2011 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	9.719	9.668	51
abzüglich Eigenkapital	1.955	1.964	-9
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	-7.764	-7.704	-60
	7.368	6.858	510
Unterdeckung	-396	-846	450

Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen wird nach wie vor nicht durch das Eigenkapital und das mittel- und langfristig gebundene Fremdkapital finanziert.

Im Vergleich zu den Vorjahreswerten ergeben sich folgende Bilanzrelationen:

		31.12.2011	Vorjahr
Eigenkapital	: mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	20,1 : 100	20,3 : 100
Eigen- und langfristiges Fremdkapital	: mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	95,9 : 100	91,2 : 100
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	: Gesamtvermögen	95,1 : 100	98,1 : 100
Eigenkapital	: Gesamtkapital	19,1 : 100	19,9 : 100
Eigenkapital	: Fremdkapital	23,6 : 100	24,9 : 100

Wie die vorstehende Übersicht zeigt, sind die Bilanzrelationen im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung zu beurteilen. In welcher Höhe das Eigenkapital als angemessen anzusehen ist, lässt sich nicht generell festlegen.

Das Eigenkapital dient der Eigenfinanzierung und der Sicherung des Fremdkapitals.

Da das Eigenkapital im Gegensatz zum Fremdkapital dem Unternehmen für unbegrenzte Zeit zur Verfügung steht, soll es darüber hinaus in einem angemessenen Verhältnis zum Anlagevermögen stehen, das dem Unternehmen zur dauernden Nutzung zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze kann gemäß Ausführungsanweisung zur EigVO (alte Fassung) das Eigenkapital als angemessen betrachtet werden, wenn der Betrag zwischen 30 v. H. und 40 v. H. der um die Baukostenzuschüsse und Sonderposten mit Rücklageanteil gekürzten Bilanzsumme liegt, wobei den Unterschieden in der betrieblichen Struktur der einzelnen Unternehmen Rechnung zu tragen ist.

Der Eigenkapitalanteil beträgt 19,1% (Vorjahr 19,9%) der Bilanzsumme.

Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 2 herangezogen.

	2011 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresverlust/-gewinn	-9	31
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	661	612
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	105	19
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13	-11
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-102	120
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	642	771
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-963	-403
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-963	-403
Einzahlungen aus Zuschüssen (+)	140	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.036	0
Einzahlungen aus Kredittilgung Stadtwerke Tornesch GmbH	7	7
Auszahlung für die Tilgung von Krediten (-)	-465	-462
Mittelzu/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	718	-455
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	397	-87
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-87	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	310	-87

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ging insbesondere durch geringere Leistungsverbindlichkeiten der Stadt Tornesch auf TEUR 642 (Vorjahr TEUR 771) zurück. Durch die Aufnahme eines Darlehens bei einer planmäßigen Tilgung der übrigen Darlehen ergab sich ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 718 (Vorjahr - TEUR 455). Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit reichte aus, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von TEUR 963 zu finanzieren; darüber hinaus stieg der Finanzmittelfonds insgesamt um TEUR 397 an.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2011 TEUR	Vorjahr TEUR
Stadtkasse der Stadt Tornesch (Verrechnungskonto)	310	-87

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2011 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) des Folgejahres

Vermögensplan 2011

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplan 2011 und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung zeigt folgendes Bild:

	Plan 2011 TEUR	Ist 2011 TEUR	Abweichung 2011 TEUR
1. Einnahmen			
Zuschüsse Nutzungsberechtigter			
Ertragszuschüsse	400	140	-260
Abschreibungen	632	661	29
Kredite	1.036	1.036	0
Sonstige Einnahmen	63	7	-56
	2.131	1.844	-287
2. Ausgaben			
Investitionen	1.635	963	-672
Tilgung von Krediten	496	465	-31
Jahresverlust	0	9	9
	2.131	1.437	-694
Überdeckung	0	407	407

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplanes 2011 und der Ist-Zahlen zeigt Mindereinnahmen von TEUR 287 und Minderausgaben von TEUR 694, so dass sich insgesamt eine Überdeckung von TEUR 407 ergeben hat.

Das geplante Jahresergebnis von TEUR 64 wurde nicht in den Vermögensplan aufgenommen.

Die Abschreibungen lagen aufgrund der Investitionen und deren Inbetriebnahme um TEUR 29 über dem Planansatz.

Auf der Ausgabenseite unterschreitet das Investitionsvolumen von TEUR 963 den Planansatz um TEUR 672. Wesentliche Ursache für diese Planunterschreitung sind Minderausgaben bei Baumaßnahmen, die in das Folgejahr verschoben worden sind.

Erfolgsplan 2011

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Erfolgsplans 2011 und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung zeigen die in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigten Planabweichungen, von denen die wesentlichen im Folgenden erläutert werden:

	Plan 2011 TEUR	Ist 2011 TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	2.774	2.952	178
2. Sonstige betriebliche Erträge	11	23	12
3. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2	0	-2
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.276	1.442	166
4. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter	112	100	-12
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31	30	-1
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	632	661	29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	304	420	116
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	4	3
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	365	335	-30
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	64	-9	-73
10. Sonstige Steuern	0	0	0
11. Jahresgewinn/-verlust	64	-9	-73

Der im Berichtsjahr erzielte Jahresverlust von TEUR 9 liegt um TEUR 73 unter dem geplanten Ergebnis.

Die Umsatzerlöse liegen um TEUR 178 über dem geplanten Niveau. Im Einzelnen zeigen die Umsatzerlöse folgende Abweichung:

	Plan 2011 TEUR	Ist 2011 TEUR	Abweichung TEUR
Schmutzwassergebühren	1.757	1.837	80
Niederschlagswassergebühr öffentlich und privat	1.017	1.115	98
	2.774	2.952	178

Die Abweichung bei den Schmutzwassergebühren resultiert aus einer höheren mengenabhängigen Gebühr im Vergleich zur Planung.

Die Planabweichung bei den Erlösen aus der Niederschlagswassergebühr resultiert im Wesentlichen aus der Nachberechnung von zwei bisher nicht veranlagten Abgabepflichtigen für Vorjahre (TEUR 62).

Die sonstigen betrieblichen Erträge weichen um + TEUR 12 vom Planansatz ab. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der anteiligen Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung für Schmutzwasser als Folge der Gebührennachkalkulation 2011, die in der Planung noch nicht berücksichtigt war.

Der Materialaufwand liegt mit TEUR 1.442 um TEUR 164 über den geplanten Aufwendungen. Die Abweichungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ergeben sich wie folgt:

	Plan 2011 TEUR	Ist 2011 TEUR	Abweichung TEUR
Abwassergebühren an AZV	960	983	23
Unterhaltung des Kanalnetzes RW	180	130	-50
Unterhaltung des Kanalnetzes SW	100	185	85
Unterhaltung Geräte und Maschinen	21	38	17
Sonstige	15	106	91
	1.276	1.442	166

Der Planansatz des Personalaufwandes von TEUR 143 liegt leicht oberhalb des tatsächlichen Aufwandes.

Die Planüberschreitung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich insbesondere aufgrund der nicht in der Planung berücksichtigten Verluste aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 105.

Die niedriger als geplant angefallenen Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen auf die geringere Inanspruchnahme aus dem Verrechnungskonto bei der Stadt Tornesch zurückzuführen.

Die Stellenübersicht enthält ohne Werkleitung 3 Stellen für Angestellte. Der Stellenplan wurde aufgrund der langfristigen Erkrankung eines Mitarbeiters um einen Angestellten im Jahresdurchschnitt überschritten.

Finanzplan 2012

Am 13. Dezember 2011 wurde von der Ratsversammlung die Umstellung der Buchführung des Abwasserbetriebes auf die doppische Haushaltsführung zum 1. Januar 2012 beschlossen. Der Finanzplan des doppischen Haushaltes berücksichtigt folgende Plandaten für das Geschäftsjahr 2012 im Vergleich zu den Ist-Daten 2011.

	Ist 2011 TEUR	Plan 2012 TEUR	Veränderung TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.952	2.826	-126
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8	10	2
Sonstige Einzahlungen	4	1	-3
	2.964	2.837	-127
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Personalauszahlungen	-130	-143	-13
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-459	-361	98
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-335	-351	-16
Sonstige Auszahlungen	-1.391	-1.205	186
	-2.315	-2.060	255
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	649	777	128
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	140	401	261
	140	401	261
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1	-5	-4
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-962	-2.371	-1.409
	-963	-2.376	-1.413
Saldo aus Investitionstätigkeit	-823	-1.975	-1.152
Aufnahmen von Krediten für Investitionen	1.036	1.675	639
Tilgung von Krediten für Investitionen	-465	-477	-12
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	571	1.198	627
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	397	0	-397
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-87	310	397
Liquide Mittel	310	310	0

Nennenswerte Unterschiede zu den Ist-zahlen 2011 ergeben sich bei den geplanten Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit.

Die geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen betreffen die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bereich Hasweg, den Neubau der Schmutz- und Regenwasserkanalisation auf dem Gelände Sportplatz Friedlandstraße sowie der Regenwasserkanalisation im Bereich Haselbaumweg und Gerberweg, Planungskosten für die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bereich Wegenerstraße, Schwennesenstraße und Moorreger Weg sowie den Ausbau von Regenrückhaltebecken.

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen ist eine höhere Kreditaufnahme im Vergleich zum Berichtsjahr geplant.

Ergebnisplan 2012

	Ist 2011 TEUR	Plan 2012 TEUR	Veränderung TEUR
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.952	2.826	-126
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	23	10	-13
3. Sonstige ordentliche Erträge	0	29	29
4. Personalaufwand	130	143	13
5. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	459	361	-98
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	661	689	28
7. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.403	1.257	-146
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	0	-4
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	335	351	16
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-9	64	73
11. Sonstige Steuern	0	0	0
12. Jahresgewinn/-verlust	-9	64	73

Die Planung 2012 sieht Umsatzerlöse von TEUR 2.826 vor, die um TEUR 126 unter dem realisierten Niveau von 2011 liegen. Die Umsatzerlöse enthalten mit TEUR 1.758 (Ist 2011 TEUR 1.837) im Wesentlichen Einnahmen aus der Schmutzwassergebühr. Eine Gebührenanpassung hat zum 1. Januar 2012 nicht stattgefunden, so dass die Abweichung mengenbedingt ist. Weiterhin enthält der Planansatz mit TEUR 1.068 Umsätze aus Niederschlagswasser (Ist 2011 TEUR 1.115).

Der geplante Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt um TEUR 98 unter dem Niveau 2011, was wesentlich auf geringere Aufwendungen für die Unterhaltung der Regenrückhaltebecken (- TEUR 75) zurückzuführen ist. Die Veränderungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultieren aus den in den Ist-Zahlen 2011 enthaltenen Verlusten aus Anlagenabgängen.

Aus der geplanten Darlehensaufnahme in 2012 resultieren höhere Zinsen und ähnlich Aufwendungen im Vergleich zum Berichtsjahr.

Das geplante Jahresergebnis 2012 ist unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des Berichtsjahres und der Vorausschau für 2012 als realistisch zu bezeichnen. Der hoheitliche Bereich der Abwasserbeseitigung hat sich durch Gebühren zu finanzieren. Diese sollten so bemessen sein, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung des Rohrnetzes decken und darüber hinaus zu einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung führen.

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Aufgliederung und Erläuterung aller wesentlichen Posten
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

POSTEN DER BILANZ

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
	<u>1.163.797,00</u>	<u>1.228.857,00</u>

Der Ausweis betrifft das seit dem 1. Juni 2010 genutzte Kanalkataster. Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre.

II. Sachanlagen

	Anschaffungs- kosten EUR	Kumulierte Abschrei- bungen EUR	Buchwerte EUR
Stand 1. Januar 2011	28.325.535,72	11.845.579,10	16.479.956,62
Zugänge	941.131,21	0,00	941.131,21
Abgänge	29.266.666,93	11.845.579,10	17.421.087,83
Abschreibungen des Geschäftsjahres	228.358,13	123.641,62	104.716,51
	0,00	574.447,13	574.447,13
Stand 31. Dezember 2011	29.038.308,80	12.296.384,61	16.741.924,19

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen ist im Einzelnen als Anlagenachweis gemäß § 22 Abs. 2 EigVO in der Anlage I, Seite 6 aufgeführt.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Schmutz- und Regenwasserleitungen sowie die Pumpstation in der Hamburger Straße (TEUR 471) sowie die Schmutz- und Regenwasserleitungen in der Wilhelm-Schildhauer-Straße (TEUR 336).

Die Anlagen im Bau (TEUR 47) betreffen im Wesentlichen das Leitungsnetz am Park & Ride Platz in der Hamburger Straße (TEUR 29).

Die Abgänge betreffen die abgerissenen oder verdämmten Schmutz- und Niederschlagswasserleitungen in der Hamburger Straße und der Wilhelm-Schildhauer-Straße.

Die Anlagegegenstände werden ausschließlich linear abgeschrieben. Die Sätze liegen im Rahmen der in der Abwasserwirtschaft üblichen Abschreibungssätze.

B. UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Abwassergebühren	75.642,64	39.843,94
Forderungen aus Anschlussbeiträgen	21.817,72	28.547,45
Forderungen aus Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung	90.147,82	43.540,28
	187.608,18	111.931,67
Pauschalwertberichtigung	3.000,00	3.000,00
	184.608,18	108.931,67

Die Forderungen aus Abwassergebühren ergeben sich aus der Abrechnung der entsorgten Abwassermenge für das Berichtsjahr.

Die Forderungen aus Anschlussbeiträgen reichen bis 1992 zurück. Mit einzelnen Anschlussnehmern wurde eine Stundung bzw. ratenweise Tilgung vereinbart. Zinsen hierfür werden erst nach Begleichung der Hauptforderung belastet.

Der Anstieg der Forderungen aus Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung ist wesentlich auf die Nachberechnung von Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2008 bis 2010 bei zwei bisher nicht veranlagten Gebührenpflichtigen zurückzuführen (TEUR 62).

2. Forderungen an die Stadt Tornesch

31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
310.434,87	61.313,33

Die Forderungen betreffen das Verrechnungskonto mit der Stadt Tornesch. Die Forderungen resultieren wesentlich aus der Gutschrift des bei der Investitionsbank aufgenommenen Darlehens zum Jahresende. Im Vorjahr erfolgte ein passivischer Ausweis des Verrechnungskontos.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen Stadtwerke Tornesch GmbH	103.536,60	110.439,04
Übrige	3.601,06	5.361,06
	107.137,66	115.800,10
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	96.634,16	103.536,60

Das Darlehen wurde im Berichtsjahr planmäßig getilgt. Die Laufzeit endet am 30. September 2026 bei einer Verzinsung von 3,97% p. a.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
218,17	0,00

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<u>500.000,00</u>	<u>500.000,00</u>

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage

31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<u>770.723,22</u>	<u>770.723,22</u>

2. Rücklagen aus Zuschüssen

31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
<u>266.894,36</u>	<u>266.894,36</u>

Die Rücklagen aus Zuschüssen enthalten Landesmittel und Mittel des Kreises Pinneberg für Bau-
maßnahmen.

III. Gewinn

	EUR
Gewinnvortrag aus Vorjahren	395.666,59
Jahresgewinn 2010	30.695,33
1. Gewinnvortrag	426.361,92
2. Jahresverlust 2011	-8.915,33
	<u>417.446,59</u>

B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

	Stand 1.1.2011 EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2011 EUR
Kanalanschlussbeiträge - Abwasser	7.450.251,87	118.259,06	7.568.510,93
Kanalanschlussbeiträge - Niederschlagswasser	693.886,90	21.334,19	715.221,09
	<u>8.144.138,77</u>	<u>139.593,25</u>	<u>8.283.732,02</u>

Entsprechend § 8 Abs. 3 EigVO werden die Ertragszuschüsse als Passivposten ausgewiesen. Die seit 2004 bestehende Wahlmöglichkeit Ertragszuschüsse ratierlich aufzulösen wird nicht in Anspruch genommen.

Der Abwasserbetrieb erhebt die Anschlussbeiträge zur Deckung des Aufwands für die Herstellung der Abwasseranlagen gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren vom 8. Dezember 1999 in der Fassung der 8. Nachtragsatzung vom 21. Dezember 2009.

C. RÜCKSTELLUNGEN

	Stand 1.1.2011 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2011 EUR
1. Rückstellung für Gebührenaussgleich				
Niederschlagswasser	0,00	0,00	45.350,13	45.350,13
Schmutzwasser	59.844,80	15.081,52	0,00	44.763,28
	59.844,80	15.081,52	45.350,13	90.113,41
2. Sonstige Rückstellungen				
Jahresabschlusskosten/Gebühren- kalkulation	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	89.844,80	45.081,52	75.350,13	120.113,41

Zu 1.

Auf Grund der Unterdeckung im Bereich der Schmutzwassersammlung im Rahmen der Gebührennachkalkulation 2011 ergibt sich ein Verbrauch der Rückstellung von TEUR 15. Aus der Überdeckung im Bereich der Niederschlagswassersammlung ergibt sich eine Zuführung von TEUR 45. Der Betrag von insgesamt TEUR 90 steht zum Ausgleich für künftige Gebührenunterdeckungen zur Verfügung bzw. ist den Kunden im Rahmen der Gebührenkalkulation zu erstatten.

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen	7.889.420,54	7.318.859,77
Abgegrenzte Zinsen	38.156,10	40.684,29
	7.927.576,64	7.359.544,06
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	559.188,34	501.918,97

Zur Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verweisen wir auf Anlage XI in diesem Bericht.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
	<u>180.639,36</u>	<u>191.469,76</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	<u>180.639,36</u>	<u>191.469,76</u>

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Heinrich Uhl Straßen- und Tiefbau GmbH aus dem Bauvorhaben Wilhelm-Schildhauer-Straße von TEUR 74, gegenüber der Tief- und Straßenbau Nord GmbH & Co. KG aus dem Bauvorhaben Hamburger Straße von TEUR 52 sowie gegenüber dem Ingenieurbüro Dänekamp und Partner von TEUR 23 enthalten.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt (August 2012) beglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Tornesch	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
	<u>40.994,47</u>	<u>245.881,83</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	<u>40.994,47</u>	<u>245.881,83</u>

Der Zahlungsverkehr des Eigenbetriebes wird von der Stadtkasse der Stadt Tornesch abgewickelt. Guthaben und Inanspruchnahmen auf dem Verrechnungskonto mit der Stadt werden mit einem Zinssatz von 3% p. a. verzinst. Der Eigenbetrieb bucht jeweils nur den Saldo aus Zinsaufwendungen und Zinserträgen.

Die Verbindlichkeiten resultieren wesentlich aus der Zinsabrechnung für den Kassenkredit (TEUR 24) sowie aus dem Arbeitseinsatz des Bauhofes im Dezember 2011 (TEUR 14).

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2011 EUR	Vorjahr EUR
Schmutzwassergebühr		
Verbrauchsgebühren	1.408.897,61	1.388.023,73
Grundgebühren	401.723,31	393.964,29
	1.810.620,92	1.781.988,02
Niederschlagswasser	1.114.864,79	1.069.187,30
Durchleitung Uetersen	26.192,79	23.438,61
Übrige Erträge	0,00	3,64
	2.951.678,50	2.874.617,57

Für das Berichtsjahr gilt die 8. Nachtragssatzung der Stadt Tornesch über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tornesch vom 21. Dezember 2009. Danach beträgt der Gebührensatz für Schmutzwasser EUR 2,28 pro m³, der Gebührensatz für Niederschlagswasser für eine Niederschlagsfläche (überbaute oder befestigte Grundstücksfläche) bis zu 150 m² EUR 112,50 p. a. und für jeden weiteren m² EUR 0,75 p. a.

Die Grundgebühr für Schmutzwasser wird nach der Nenngröße der verwendeten Wasserzähler erhoben.

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung ist wesentlich auf die Nachberechnung von Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2008 bis 2010 bei zwei bisher nicht veranlagten Gebührenpflichtigen zurückzuführen (TEUR 62).

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2011 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus dem Verbrauch der Rückstellung für Gebührenüberschüsse	15.081,52	96.982,84
Personalkostenerstattung Stadtwerke Tornesch GmbH	5.052,78	0,00
Übrige	2.692,81	1.112,40
	22.827,11	98.095,24

3. Materialaufwand

	2011 EUR	Vorjahr EUR
Abwassereinleitungskosten	983.310,77	995.633,71
Unterhaltung Kanalnetz	323.493,04	287.400,25
Unterhaltung Regenrückhaltebecken Koppeldamm	75.151,30	235.524,33
Unterhaltung Geräte und Maschinen	37.771,29	74.557,60
Strombezug	16.231,81	14.459,41
Grubenentleerung AZV	6.018,10	9.464,63
	1.441.976,31	1.617.039,93

Die Abwassereinleitungskosten betreffen die über den AZV im Zentralklärwerk Hetlingen entsorgten Abwassermengen. Gemäß § 13 Abs. 1 der Entwässerungssatzung des AZV beträgt der Gebührensatz je gebührenpflichtige Abwassermenge seit 1. Januar 2010 EUR/m³ 1,17. Die gebührenpflichtige Menge nahm leicht von 848.300,0 m³ in 2010 auf 834.277,0 m³ in 2011 ab.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des Kanalnetzes betreffen mit TEUR 185 die Schmutzwasserkanalisation, mit TEUR 130 die Regenwasserkanalisation und mit TEUR 8 die Spülung der Leitungen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Regenrückhaltebecken betreffen das Regenrückhaltebecken Koppeldamm, welches im Berichtsjahr weiter entschlammt wurde.

4. Personalaufwand

	2011 EUR	Vorjahr EUR
Gehälter	100.310,67	98.559,02
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	19.857,55	19.540,52
Beiträge zur VBL	9.657,28	8.391,54
	129.825,50	126.491,08

Der Abwasserbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt 4 (Vorjahr 3) Mitarbeiter. Seit Mitte 2010 ist ein Mitarbeiter langzeitkrank. Die Abrechnung der Gehälter erfolgt durch die Personalabteilung der Stadt Tornesch. Die Betriebsangehörigen sind bei der VBL versichert.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2011 EUR	Vorjahr EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	86.743,88	49.723,14
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	39.650,00	39.650,00
Abwassersammlungsanlagen	243.288,32	239.404,60
Niederschlagswassersammlungsanlagen	220.073,73	214.098,49
Pumpstationen und Druckleitungen	59.809,10	57.684,60
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.625,98	11.838,80
	661.191,01	612.399,63

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2011 EUR	Vorjahr EUR
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Tornesch	170.200,00	151.200,00
Verluste aus Anlagenabgängen	104.716,51	0,00
Gebühren und Beiträge	28.139,90	29.905,03
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	30.000,00	30.000,00
Erstattung Aufwendungen aus Verbrauchsdatenerhebung		
Stadtwerke Tornesch	18.284,77	0,00
Zuführung zur Gebührenausrückstellung	45.350,13	0,00
Erhaltene Dienstleistungen Vorjahre	0,00	5.021,46
Fremdwasseranalyse Pumpwerk Pastorendamm	0,00	23.849,82
Prüfungskosten/Nachkalkulation Vorjahre	1.298,24	2.671,37
Miete	3.053,63	1.942,04
EDV-Aufwendungen	3.766,35	0,00
Abschreibungen auf Forderungen	0,00	575,82
Übrige	14.455,05	9.779,92
	419.264,58	254.945,46

Der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Tornesch beinhaltet die Umlage von Personalkosten der Stadt Tornesch. Vom Verwaltungskostenbeitrag entfallen TEUR 93 (Vorjahr TEUR 93) auf die Schmutzwasserbeseitigung und TEUR 77 (Vorjahr TEUR 58) auf die Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Verluste aus Anlagenabgängen resultieren aus der Verschrottung des alten Leitungsnetzes und der Pumpstation in der Hamburger Straße (TEUR 78) sowie des Leitungsnetzes in der Wilhelm-Schildhauer-Straße (TEUR 27).

Die Gebühren und Beiträge betreffen im Wesentlichen die Mitgliedschaft im Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau (TEUR 25) und im Wasserverband Krückau (TEUR 1).

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2011 EUR	Vorjahr EUR
Darlehenszinsen Stadtwerke Tornesch GmbH	4.315,92	4.589,95
Verzugszinsen	0,00	4.725,50
Sonstige Zinsen	48,00	123,10
	4.363,92	9.438,55

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2011 EUR	Vorjahr EUR
Darlehenszinsen	313.604,38	334.320,43
Auflösung Zinsabgrenzung 2009/2010	-40.684,29	-42.094,18
Zuführung Zinsabgrenzung 2010/2011	38.156,10	40.684,29
	311.076,19	332.910,54
Zinsen Verrechnungskonto Stadt Tornesch	24.241,27	7.429,39
Sonstige Zinsen	0,00	30,00
	335.317,46	340.369,93

10. Sonstige Steuern

	2011 EUR	Vorjahr EUR
Kraftfahrzeugsteuer	210,00	210,00

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Übersicht über die Anlagenzugänge für das Wirtschaftsjahr 2011

	EUR
Zugänge	
Kanalkataster	21.683,88
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	21.683,88
Schmutzwasserleitung Wilhelm-Schildhauer-Straße	159.287,94
Schmutzwasserleitung Hamburger Straße	97.273,24
Sanierung Friedrichstraße	17.262,94
Hausanschluss Zur Pinnau 1-3	7.356,71
Hausanschluss Wachsbleicher Weg 21 a	6.788,41
Hausanschluss Wilhelmstr. 53	5.763,29
Schmutzwasserleitung Immanuel-Kant-Weg 4	5.042,11
Zugänge unter TEUR 5	11.043,56
Summe Abwassersammlungsanlagen	309.818,20
RW-Leitung Hamburger Straße	304.356,59
RW-Leitung Wilhelm-Schildhauer-Straße	176.822,45
Neubau Friedrichstraße	14.670,84
Heimstättenstraße 1. BA	9.475,93
Regenwasserleitung von-Helm-Straße	5.986,55
Zugänge unter TEUR 5	7.327,37
Summe Niederschlagswassersammlungsanlagen	518.639,73
Pumpwerk Hamburger Straße	69.775,00
Tauchmotorpumpe für Pastorendamm	6.053,47
Zugänge unter TEUR 5	2.952,99
Summe Pumpstationen und Druckleitungen	78.781,46
2 Bürostühle	1.083,40
2 Rollwagen	120,58
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.203,98
Summe Sachanlagen	908.443,37
Park & Ride Hamburger Straße	28.857,47
Neubau Hasweg	7.836,25
Zugänge unter TEUR 5	8.657,61
bereits oben erläuterte Zugänge	788.480,15
Summe Anlagen im Bau	833.831,48
gesamt	1.763.958,73
abzgl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau	-801.143,64
	962.815,09

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Abrechnung des Investitionsplans 2011

	Planansatz EUR	Ist 2011 ¹ EUR	Abweichung EUR
Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000,00	1.203,98	-3.796,02
Rohrnetzerweiterung	500.000,00	493.088,71	-6.911,29
Rohrnetzsanierung	1.030.000,00	468.522,40	-561.477,60
Bau von Regenrückhaltebecken	100.000,00	0,00	-100.000,00
	1.635.000,00	962.815,09	-672.184,91

¹ Die Ist-Ansätze enthalten Zugänge aus Anlagen im Bau.

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Übersicht über Gebührensatzungen/Entgeltordnungen/Beitragssatzungen

SATZUNG ÜBER DIE ABWASSERBESEITIGUNG
DER GEMEINDE TORNESCH (ABWASSERBESEITIGUNGSSATZUNG)
VOM 11. DEZEMBER 2002 MIT ANLAGE
(GÜLTIG AM TAGE NACH IHRER BEKANNTMACHUNG)

SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON BEITRÄGEN UND GEBÜHREN
FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG DER STADT TORNESCH
VOM 8. DEZEMBER 1999
IN DER FASSUNG DER 9. NACHTRAGSSATZUNG VOM 13. DEZEMBER 2011
(GÜLTIG AB 1. JANUAR 2012)
(BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG)

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Kredite

	ursprüngliche Darlehens- summe EUR	Stand 1.1.2011 EUR	Zugänge EUR	Tilgungen EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Zinsaufwand EUR	Zinssatz %
Norddeutsche Landesbank, Braunschweig	1.124.842,14	421.815,86	0,00	56.242,10	365.573,76	19.327,61	4,74
Hessische Landesbank, Frankfurt/Main	1.278.229,70	415.424,70	0,00	63.911,48	351.513,22	23.553,19	6,06
Hessische Landesbank, Frankfurt/Main	1.500.000,00	1.172.628,40	0,00	47.385,77	1.125.242,63	57.676,87	5,04
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	1.000.000,00	650.000,00	0,00	50.000,00	600.000,00	26.360,63	4,13
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg	1.000.000,00	789.152,89	0,00	31.477,26	757.675,63	41.022,74	5,25
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg	2.182.300,00	1.658.548,00	0,00	87.292,00	1.571.256,00	59.419,99	3,65
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg ¹⁾	1.576.612,40	1.261.289,92	0,00	78.830,62	1.182.459,30	48.499,73	3,97
DKB Deutsche Kreditbank AG, Schwerin	1.000.000,00	950.000,00	0,00	50.000,00	900.000,00	35.215,43	3,79
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel ²⁾	1.035.700,00	0,00	1.035.700,00	0,00	1.035.700,00	0,00	2,98
	11.697.684,24	7.318.859,77	1.035.700,00	465.139,23	7.889.420,54	311.076,19	

¹⁾ Gesamtdarlehenssumme TEUR 1.730; der Ausweis betrifft den Anteil des Abwasserbetriebes.

²⁾ Gesamtdarlehenssumme TEUR 3.717; der Ausweis betrifft den Anteil des Abwasserbetriebes.

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen

	2011	2010
Einwohner des Entsorgungsgebietes	12.998	12.980
Länge der Schmutzwasserleitung	47,035 km	47,035 km
Pumpstationen	12	12
Grundstückspumpenschächte	134	134
Druckrohrleitungen	18,15 km	18,15 km
Regenwasserleitung	30,309 km	30,309 km
Regenwasserrückhaltebecken	7	7

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERHÖHUNG DER HAFTUNG IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN VOM 1. JANUAR 2002

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten Beträge von EUR 4 Mio. bzw. EUR 5 Mio. tritt einheitlich der Betrag von EUR 5 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko EUR 5 Mio. nicht unerheblich übersteigt, ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers bereit, bei Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine entsprechend höhere Haftungssumme anzubieten, wobei über einen dadurch entstehenden Prämienmehraufwand noch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu treffen wäre.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur für ein Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12/445
	Status: öffentlich Datum: 08.11.2012
Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bericht im Ausschuss: Roland Krügel Bericht im Rat: Artur Rieck Bearbeiter: Torsten Kopper
Feststellung des doppischen Haushaltsplans des Abwasserbetriebes Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2013 (Wirtschaftsplan)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
21.11.2012	Finanzausschuss
11.12.2012	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Vom Abwasserbetrieb Tornesch ist gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Da seit 2012 die doppische Haushaltsführung angewandt wird, ist dementsprechend gem. §1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, der Stellenübersicht sowie nach der Eigenbetriebsverordnung einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffenden Finanzplanung der Kommune.

Im Ergebnisplan sind die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2013 enthalten. Er schließt bei den Erträgen mit 2.991.100 € und bei den Aufwendungen mit 2.913.400 € ab.

Ein Jahresgewinn wird in Höhe von 77.700 € erwartet.

Der Finanzplan enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf das Anlagevermögen und seine Finanzierung beziehen. Er schließt bei den Einzahlungen und bei den Auszahlungen mit jeweils 5.386.700 € ab. Die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen erfolgt aus den Ertragszuschüssen, den Abschreibungen und durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.668.200 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird weiterhin auf 700.000 € festgesetzt.

In der Stellenübersicht ist das im Abwasserbetrieb eingesetzte Personal ausgewiesen.

Der Finanzplan enthält ebenfalls die vorgesehene Investitionsplanung und ihre Finanzierung für die nächsten drei Jahre.

Die Schmutz- und Niederschlagwassergebühren können gem. der von der WIBERA durchgeführten Vorkalkulation konstant bleiben.

Der Stand der Gebührenaussgleichsrücklage im Niederschlagwasserbereich betrug zum 31.12.2011 45.350,13 €. In 2012 ist eine Zuführung von 15.991,42 € geplant, so dass der Stand zum 31.12.2012 voraussichtlich 61.341,56 @ beträgt. Eine Entnahme ist in der Gebührenkalkulation für 2013 nicht vorgesehen.

Der Stand der Gebührenaussgleichsrücklage im Schmutzwasserbereich betrug zum 31.12.2011 44.763,28 €. In 2012 ist eine Entnahme von 11.487,40 € geplant, so dass der Stand zum 31.12.2012 voraussichtlich 33.275,88 € beträgt, der in 2013 in voller Höhe entnommen wird, so dass eine Anhebung der Schmutzwassergebühren in 2013 nicht erforderlich ist.

Es wird empfohlen, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Der vom Abwasserbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgelegte Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Die Erträge betragen 2.991.100 € und die Aufwendungen betragen 2.913.400 €. Ein Jahresgewinn wird in Höhe von 77.700 € erwartet. Der Finanzplan schließt bei den Einzahlungen und bei den Auszahlungen mit jeweils 5.386.700 € ab. Der Gesamtbedarf der Kredite wird auf 1.668.200 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Vorbericht 2013

Anlage zum Vorbericht 2013

Zusammenstellung 2013

Ergebnisplan 2013

Teilergebnisplan 2013 Schmutzwasser

Teilergebnisplan 2013 Niederschlagwasser

Finanzplan 2013

Teilfinanzplan 2013 Schmutzwasser

Teilfinanzplan 2013 Niederschlagwasser

Bilanz 2011

Übersicht Eigenkapital

Finanzplanung der Kommune

Stellenplan 2013

Vorbericht des Abwasserbetriebes Tornesch zum doppischen Haushaltsplan 2013

Der Vorbericht ist in § 6 GemHVO-Doppik geregelt. Wegen der Betriebsgröße wird lediglich auf die Pflichtbestandteile eingegangen.

Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen lagen und liegen zukünftig nicht vor.

Verbindlichkeiten aus Darlehen zum 01.01.2013

gegenüber Kreditinstituten	7.256.100,00 €		

Übernommene Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und dergleichen liegen nicht vor.

Sonderrücklagen wurden bisher nicht gebildet.

Sonderposten bestehen ebenfalls nicht

Rückstellungen werden planmäßig für 2013 gebildet:

Entschlammung Regenrückhaltebecken	20.000,00 €		

Erhebliche Investitionen sind für 2013 folgende geplant:

Neubau Schmutz- und Regenwasserkanalisation auf dem Gelände Sportplatz Friedlandstr.
Sanierung Schmutz- und Regenwasserkanalisation Wegenerstr
Planungskosten Umsetzung Sanierungskonzept (Norderstr., Schwennesenstr. und Moorreger Weg)
RKB Koppeldamm Umgestaltung Spülfeld
Neubau Regenwasserkanalisation Haselbaumweg
RKB Hellermann Tyton
Schmutzwasserableitung B-Plan 65, 72, 79 sowie Bereiche im B-Plan 76
Regenwasserableitung B-Plan 65, 72, 79, sowie Bereiche im B-Plan 76 und 82

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wurden weder geplant noch umgesetzt.

Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände wurden und werden nicht gewährt.

Der Abwasserbetrieb Tornesch ist folgenden Vereinen und Verbänden angehörig:

Wasser- und Bodenverband Pinnau-Bilsbek-Gronau
Wasser- und Bodenverband Krückau
Verband der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft

Steuern werden vom Abwasserbetrieb Tornesch nicht erhoben, die sonstigen Einnahmequellen (Gebühren) werden ausgeschöpft und sind in der Regel auskömmlich. Die Ergebnis- und Finanzplanung ist ausgeglichen.

Nicht genehmigungsfreie Kredite bestehen nicht und werden im Planjahr nicht aufgenommen.

Der Abwasserbetrieb Tornesch ist weder Eigner noch ist er beteiligt bzw. per Mitgliedschaft angehörig an folgenden Einrichtungen:

- Kostenrechnende Einrichtungen

- Zweckverbände
- Gesellschaften
- Kommunalunternehmen
- Anstalten des öffentlichen Rechts
- Stiftungen

Der Abwasserbetrieb Tornesch hat keinerlei Schlüsselzuweisungen erhalten. Treuhandvermögen und Sondervermögen hält der Abwasserbetrieb Tornesch ebenfalls nicht vor.

Die Entwicklung im Planjahr ist aufgrund der Betriebsgröße dem Ergebnis- und Finanzplan zu entnehmen. Aus Sicht der Werkleitung ist diese Planung übersichtlich und aussagekräftig.

Tornesch, den

Krügel
Werkleiter

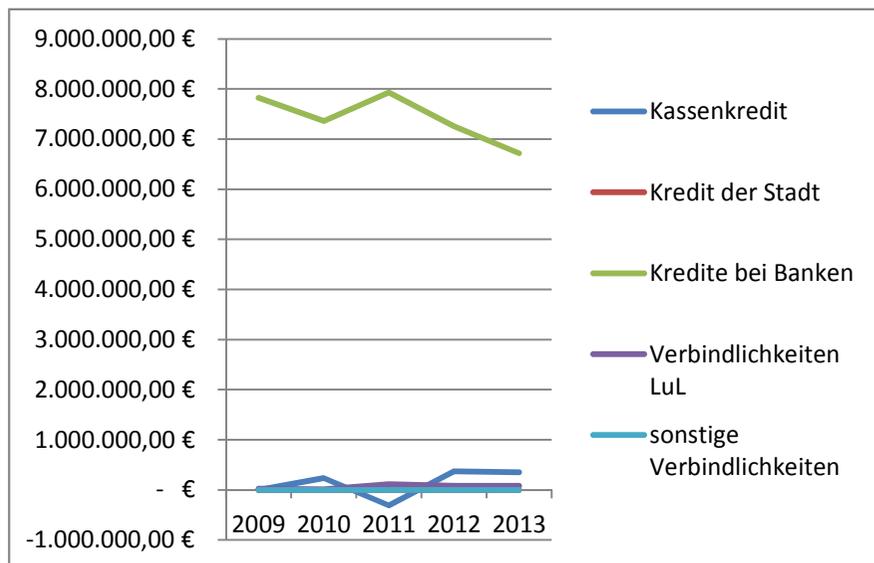
Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten

Planjahr:

2013

Anlage 1

zum 31.12. des Jahres	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Kassenkredit	322,85 €	238.452,44 €	- 310.434,87 €	370.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €	350.000,00 €
Kredit der Stadt	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kredite bei Banken	7.822.188,63 €	7.359.544,06 €	7.927.576,64 €	7.256.029,16 €	6.716.878,51 €	6.173.541,51 €	5.625.845,14 €
Verbindlichkeiten LuL	26.584,35 €	12.859,38 €	114.372,17 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamt	7.849.095,83 €	7.610.855,88 €	7.731.513,94 €	7.706.029,16 €	7.146.878,51 €	6.603.541,51 €	6.055.845,14 €



Zusammenstellung für das Jahr 2013

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 97 der Gemeindeordnung hat die Ratsversammlung der Stadt Tornesch durch Beschluss vom den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	2.991.100,00 €
die Aufwendungen	2.913.400,00 €
der Jahresgewinn / Jahresverlust	77.700,00 €

1.2 im Finanzplan

die Einzahlungen	5.386.700,00 €
die Auszahlungen	5.386.700,00 €
der Überschuss / Fehlbetrag	0,00 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.668.200,00 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	700.000,00 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt ³⁾.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters _____

Gesamtproduktplan

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.833.800	2.952.200	2.938.300	2.951.500	0
		538001.431100 Verwaltungsgebühren	0,00	0	1.000	0	0	0
		538001.432100 Schmutzwassermengengebühr	0,00	1.368.400	1.377.200	1.446.000	1.448.000	0
		538001.432200 Grundgebühr	0,00	389.700	401.000	402.300	403.500	0
		538001.437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		538002.431100 Verwaltungsgebühren	0,00	0	1.000	0	0	0
		538002.432100 Niederschlagwassergebühr	0,00	1.075.700	1.172.000	1.090.000	1.100.000	0
		538002.437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
440-446	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	10.000	5.000	10.000	10.000	0
		538001.446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte SW	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	0
		538002.446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte RW	0,00	5.000	0	5.000	5.000	0
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
		538001.448200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0
		538001.448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
		538002.448200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0
		538002.448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
45	7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	29.100	33.900	30.600	30.600	0
		538001.454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
		538001.454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000,- Euro	0,00	0	0	0	0	0
		538001.454300 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zwischen 150,- und 1.000,- Euro	0,00	0	0	0	0	0
		538001.456100 Bußgelder	0,00	0	0	0	0	0
		538001.456200 Säumniszuschläge	0,00	700	100	100	100	0
		538001.457300 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
		538001.458290 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der sonstigen anderen Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
		538001.458291 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Gebührenrückstellung	0,00	28.100	33.300	30.000	30.000	0
		538001.459100 Konventionalstrafen, Abfindungen, usw.	0,00	0	0	0	0	0
		538002.454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
		538002.454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000,- Euro	0,00	0	0	0	0	0
		538002.454300 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zwischen 150,- und 1.000,- Euro	0,00	0	0	0	0	0
		538002.456100 Bußgelder	0,00	0	0	0	0	0
		538002.456200 Säumniszuschläge	0,00	300	500	500	500	0
		538002.457300 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
		538002.458290 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der sonstigen anderen Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		538002.458291 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Gebührenrückstellung	0,00	0	0	0	0	0
		538002.459100 Konventionalstrafen, Abfindungen, usw.	0,00	0	0	0	0	0
471	8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10.	= Ordentliche Erträge	0,00	2.872.900	2.991.100	2.978.900	2.992.100	0
50	11.	- Personalaufwendungen	0,00	143.000	144.900	147.500	150.200	0
		538001.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	89.600	90.500	92.300	93.800	0
		538001.502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	7.500	7.600	7.700	8.000	0
		538001.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	17.300	17.600	17.800	18.200	0
		538002.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	22.400	22.800	23.100	23.500	0
		538002.502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	1.900	2.000	2.100	2.100	0
		538002.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	4.300	4.400	4.500	4.600	0
51	12.	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	366.100	377.300	369.500	370.000	0
		538001.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Kanalnetz	0,00	110.000	150.000	112.000	112.000	0
		538001.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	0	0	0	0
		538001.523100 Mieten und Pachten	0,00	34.000	100	35.000	35.000	0
		538001.523200 Leasing	0,00	0	0	0	0	0
		538001.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	0	0	0	0	0
		538001.525100 Haltung von Fahrzeugen	0,00	15.000	15.000	16.000	16.000	0
		538001.526100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
		538001.526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	0	0	0	0
		538001.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	11.000	15.000	13.000	13.000	0
		538001.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
		538002.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Kanalnetz	0,00	180.000	145.000	180.000	180.000	0
		538002.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	0	0	0	0
		538002.523100 Mieten und Pachten	0,00	5.400	41.500	0	0	0
		538002.523200 Leasing	0,00	0	0	0	0	0
		538002.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	0	0	0	0	0
		538002.525100 Haltung von Fahrzeugen	0,00	7.200	7.200	8.500	9.000	0
		538002.526100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
		538002.526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	0	0	0	0
		538002.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	3.500	3.500	5.000	5.000	0
		538002.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14.	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	689.200	690.200	716.000	733.400	0
		538001.571100 Abschreibungen a. immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	364.400	352.600	369.600	372.000	0
		538001.573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		538002.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	324.800	337.600	346.400	361.400	0
		538002.573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0
		699999.573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0
53	15.	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16.	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.257.200	1.282.200	1.332.300	1.333.300	0
		538001.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0	0	0	0	0
		538001.543100 Geschäftsaufwendungen	0,00	65.500	65.000	72.000	72.000	0
		538001.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0
		538001.545200 Erstattung an Gemeinden/ GV	0,00	100.000	90.000	101.000	101.500	0
		538001.545300 Erstattung an Zweckverbände und dergl.	0,00	955.000	978.200	1.020.000	1.020.000	0
		538001.545800 Erstattung an übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0
		538001.548100 Bußgelder	0,00	0	0	0	0	0
		538001.548200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0
		538001.548900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		538001.549701 Aufwendungen aus der Zuführung zur Gebührenrückstellung	0,00	0	0	0	0	0
		538002.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0	0	0	0	0
		538002.543100 Geschäftsaufwendungen	0,00	24.400	24.000	26.000	26.000	0
		538002.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0
		538002.545200 Erstattung an Gemeinden/ GV	0,00	60.000	105.000	61.000	61.500	0
		538002.545300 Erstattung an Zweckverbände und dergl.	0,00	0	0	0	0	0
		538002.545800 Erstattung an übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0
		538002.548100 Bußgelder	0,00	0	0	0	0	0
		538002.548200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0
		538002.548900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		538002.549600 Aufwendungen aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung Entschlammung RKB	0,00	20.000	20.000	20.000	20.000	0
		538002.549701 Aufwendungen aus der Zuführung zur Gebührenrück- stellung	0,00	32.300	0	32.300	32.300	0
	17.	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	2.455.500	2.494.600	2.565.300	2.586.900	0
	18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	417.400	496.500	413.600	405.200	0
46	19.	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55	20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	357.800	418.800	374.800	362.500	0
		538001.551200 Zinsaufwendungen an Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0
		538001.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	22.600	19.500	27.000	25.100	0
		538001.559900 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		538002.551200 Zinsaufwendungen an Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0
		538002.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	335.200	399.300	347.800	337.400	0
		538002.559900 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	21.	= Finanzergebnis	0,00	-357.800	-418.800	-374.800	-362.500	0
	22.	= Ordentliches Ergebnis	0,00	59.600	77.700	38.800	42.700	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
49	23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		538001.491100 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		538001.499000 Sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		538001.499900 Skontoertrag	0,00	0	0	0	0	0
		538001.499990 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
		538002.491100 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		538002.499000 Sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		538002.499900 Skontoertrag	0,00	0	0	0	0	0
		538002.499990 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
		699999.499000 Sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		699999.499900 Skontoertrag	0,00	0	0	0	0	0
		699999.499990 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
59	24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		538001.591100 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		538001.591101 Eigenkapitalverzinsung	0,00	0	0	0	0	0
		538001.599900 Skontoaufwand	0,00	0	0	0	0	0
		538002.591100 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		538002.591101 Eigenkapitalverzinsung	0,00	0	0	0	0	0
		538002.599900 Skontoaufwand	0,00	0	0	0	0	0
		699999.599900 Skontoaufwand	0,00	0	0	0	0	0
		25. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
		26. = Jahresergebnis	0,00	59.600	77.700	38.800	42.700	0

2013

Abwasserbetrieb Tornesch

08.11.2012 17:18:17
Nutzer: 09970 Pummer

Produktinformationen	
Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538 Abwasserbeseitigung
Produkt	538001 Schmutzwasser

Produktleruterung:

Haushaltsplan: 2013

Teilergebnisplan

verantwortlich:

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
			in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1.	Steuern und hnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3.	+ Sonstige Transferertrge	0,00	0	0	0	0	0
43	4.	+ ffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.758.100	1.779.200	1.848.300	1.851.500	0
		538001.431100 Verwaltungsgebhren	0,00	0	1.000	0	0	0
		538001.432100 Schmutzwassermengengebhr	0,00	1.368.400	1.377.200	1.446.000	1.448.000	0
		538001.432200 Grundgebhr	0,00	389.700	401.000	402.300	403.500	0
		538001.437100 Ertrge aus der Auflsung von Sonderposten und fr Beitrge	0,00	0	0	0	0	0
441-446	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	0
		538001.446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte SW	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	0
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
		538001.448200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0
		538001.448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
45	7.	+ Sonstige ordentliche Ertrge	0,00	28.800	33.400	30.100	30.100	0
		538001.454100 Ertrge aus der Veruerung von Grundstcken und Gebuden	0,00	0	0	0	0	0
		538001.454200 Ertrge aus der Veruerung von beweglichen Sachen des Anlagevermgens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000,- Euro	0,00	0	0	0	0	0
		538001.454300 Ertrge aus der Veruerung von beweglichen Sachen des Anlagevermgens zwischen 150,- und 1.000,- Euro	0,00	0	0	0	0	0
		538001.456100 Bugelder	0,00	0	0	0	0	0
		538001.456200 Sumniszuschlge	0,00	700	100	100	100	0
		538001.457300 Ertrge aus der Auflsung von sonstigen Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
		538001.458290 Ertrge aus der Auflsung oder Herabsetzung der sonstigen anderen Rckstellungen	0,00	0	0	0	0	0
		538001.458291 Ertrge aus der Auflsung oder Herabsetzung der Gebhrenrckstellung	0,00	28.100	33.300	30.000	30.000	0
		538001.459100 Konventionalstrafen, Abfindungen, usw.	0,00	0	0	0	0	0
470-471	8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9.	+/- Bestandsvernderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10.	= Ordentliche Ertrge	0,00	1.791.900	1.817.600	1.883.400	1.886.600	0
50	11.	Personalaufwendungen	0,00	114.400	115.700	117.800	120.000	0
		538001.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	89.600	90.500	92.300	93.800	0
		538001.502200 Beitrge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	7.500	7.600	7.700	8.000	0

2013

Abwasserbetrieb Tornesch

08.11.2012 17:18:17

Nutzer: 09970 Pummer

Produktinformationen	
Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538 Abwasserbeseitigung
Produkt	538001 Schmutzwasser

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
			in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		538001.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	17.300	17.600	17.800	18.200	0
51	12.	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	170.000	180.100	176.000	176.000	0
		538001.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Kanalnetz	0,00	110.000	150.000	112.000	112.000	0
		538001.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	0	0	0	0
		538001.523100 Mieten und Pachten	0,00	34.000	100	35.000	35.000	0
		538001.523200 Leasing	0,00	0	0	0	0	0
		538001.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	0	0	0	0	0
		538001.525100 Haltung von Fahrzeugen	0,00	15.000	15.000	16.000	16.000	0
		538001.526100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
		538001.526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	0	0	0	0
		538001.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	11.000	15.000	13.000	13.000	0
		538001.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14.	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	364.400	352.600	369.600	372.000	0
		538001.571100 Abschreibungen a. immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	364.400	352.600	369.600	372.000	0
		538001.573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0
53	15.	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16.	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.120.500	1.133.200	1.193.000	1.193.500	0
		538001.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0	0	0	0	0
		538001.543100 Geschäftsaufwendungen	0,00	65.500	65.000	72.000	72.000	0
		538001.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0
		538001.545200 Erstattung an Gemeinden/ GV	0,00	100.000	90.000	101.000	101.500	0
		538001.545300 Erstattung an Zweckverbände und dergl.	0,00	955.000	978.200	1.020.000	1.020.000	0
		538001.545800 Erstattung an übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0
		538001.548100 Bußgelder	0,00	0	0	0	0	0
		538001.548200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0
		538001.548900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		538001.549701 Aufwendungen aus der Zuführung zur Gebührenrückstellung	0,00	0	0	0	0	0
	17.	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	1.769.300	1.781.600	1.856.400	1.861.500	0
	19.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	22.600	36.000	27.000	25.100	0
46	20.	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0

2013

Abwasserbetrieb Tornesch

08.11.2012 17:18:17

Nutzer: 09970 Pummer

Produktinformationen	
Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538 Abwasserbeseitigung
Produkt	538001 Schmutzwasser

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
			in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
55	21.-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	22.600	19.500	27.000	25.100	0
		538001.551200 Zinsaufwendungen an Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0
		538001.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	22.600	19.500	27.000	25.100	0
		538001.559900 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		22.= Finanzergebnis	0,00	-22.600	-19.500	-27.000	-25.100	0
		23.= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	16.500	0	0	0
49	24.+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		538001.491100 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		538001.499000 Sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		538001.499900 Skontoertrag	0,00	0	0	0	0	0
		538001.499990 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
59	25.-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		538001.591100 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		538001.591101 Eigenkapitalverzinsung	0,00	0	0	0	0	0
		538001.599900 Skontoaufwand	0,00	0	0	0	0	0
		26.= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
		27.= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	0,00	0	16.500	0	0	0
48	28.+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	29.-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		30.= Ergebnis	0,00	0	16.500	0	0	0

2013

Abwasserbetrieb Tornesch

08.11.2012 17:20:31

Nutzer: 09970 Pummer

Produktinformationen	
Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538 Abwasserbeseitigung
Produkt	538002 Niederschlagswasser

Produktleräuterung:

Haushaltsplan: 2013

Teilergebnisplan

verantwortlich:

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
			in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.075.700	1.173.000	1.090.000	1.100.000	0
		538002.431100 Verwaltungsgebühren	0,00	0	1.000	0	0	0
		538002.432100 Niederschlagswassergebühr	0,00	1.075.700	1.172.000	1.090.000	1.100.000	0
		538002.437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und für Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
441-446	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000	0	5.000	5.000	0
		538002.446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte RW	0,00	5.000	0	5.000	5.000	0
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
		538002.448200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0
		538002.448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
45	7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	300	500	500	500	0
		538002.454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
		538002.454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000,- Euro	0,00	0	0	0	0	0
		538002.454300 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zwischen 150,- und 1.000,- Euro	0,00	0	0	0	0	0
		538002.456100 Bußgelder	0,00	0	0	0	0	0
		538002.456200 Säumniszuschläge	0,00	300	500	500	500	0
		538002.457300 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
		538002.458290 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der sonstigen anderen Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
		538002.458291 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Gebührenrückstellung	0,00	0	0	0	0	0
		538002.459100 Konventionalstrafen, Abfindungen, usw.	0,00	0	0	0	0	0
470-471	8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10.	= Ordentliche Erträge	0,00	1.081.000	1.173.500	1.095.500	1.105.500	0
50	11.	Personalaufwendungen	0,00	28.600	29.200	29.700	30.200	0
		538002.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	22.400	22.800	23.100	23.500	0
		538002.502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	1.900	2.000	2.100	2.100	0
		538002.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	4.300	4.400	4.500	4.600	0

2013

Abwasserbetrieb Tornesch

08.11.2012 17:20:31

Nutzer: 09970 Pummer

Produktinformationen	
Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538 Abwasserbeseitigung
Produkt	538002 Niederschlagswasser

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
			in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	196.100	197.200	193.500	194.000	0
		538002.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Kanalnetz	0,00	180.000	145.000	180.000	180.000	0
		538002.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	0	0	0	0
		538002.523100 Mieten und Pachten	0,00	5.400	41.500	0	0	0
		538002.523200 Leasing	0,00	0	0	0	0	0
		538002.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	0	0	0	0	0
		538002.525100 Haltung von Fahrzeugen	0,00	7.200	7.200	8.500	9.000	0
		538002.526100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
		538002.526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	0	0	0	0
		538002.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	3.500	3.500	5.000	5.000	0
		538002.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	324.800	337.600	346.400	361.400	0
		538002.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	324.800	337.600	346.400	361.400	0
		538002.573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	136.700	149.000	139.300	139.800	0
		538002.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0	0	0	0	0
		538002.543100 Geschäftsaufwendungen	0,00	24.400	24.000	26.000	26.000	0
		538002.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0
		538002.545200 Erstattung an Gemeinden/GV	0,00	60.000	105.000	61.000	61.500	0
		538002.545300 Erstattung an Zweckverbände und dergl.	0,00	0	0	0	0	0
		538002.545800 Erstattung an übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0
		538002.548100 Bußgelder	0,00	0	0	0	0	0
		538002.548200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0
		538002.548900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		538002.549600 Aufwendungen aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung Entschlammung RKB	0,00	20.000	20.000	20.000	20.000	0
		538002.549701 Aufwendungen aus der Zuführung zur Gebührenrückstellung	0,00	32.300	0	32.300	32.300	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	686.200	713.000	708.900	725.400	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	394.800	460.500	386.600	380.100	0
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen	
Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538 Abwasserbeseitigung
Produkt	538002 Niederschlagswasser

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
			in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
55	21.-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	335.200	399.300	347.800	337.400	0
		538002.551200 Zinsaufwendungen an Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0
		538002.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	335.200	399.300	347.800	337.400	0
		538002.559900 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		22.= Finanzergebnis	0,00	-335.200	-399.300	-347.800	-337.400	0
		23.= Ordentliches Ergebnis	0,00	59.600	61.200	38.800	42.700	0
49	24.+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		538002.491100 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		538002.499000 Sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
		538002.499900 Skontoertrag	0,00	0	0	0	0	0
		538002.499990 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
59	25.-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		538002.591100 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		538002.591101 Eigenkapitalverzinsung	0,00	0	0	0	0	0
		538002.599900 Skontoaufwand	0,00	0	0	0	0	0
		26.= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
		27.= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)	0,00	59.600	61.200	38.800	42.700	0
48	28.+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	29.-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		30.= Ergebnis	0,00	59.600	61.200	38.800	42.700	0

Gesamtproduktplan

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR	Planung 2017 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
61	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
62	3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
63	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.833.800	2.952.200	2.938.300	2.951.500	0	0
		538001.631100 Verwaltungsgebühren	0,00	0	1.000	0	0	0	0
		538001.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	1.758.100	1.778.200	1.848.300	1.851.500	0	0
		538002.631100 Verwaltungsgebühren	0,00	0	1.000	0	0	0	0
		538002.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	1.075.700	1.172.000	1.090.000	1.100.000	0	0
640-646	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	10.000	5.000	10.000	10.000	0	0
		538001.642100 Einzahlungen aus Verkauf nicht vermögenswirksamer beweglicher Sachen	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	0	0
		538002.642100 Einzahlungen aus Verkauf nicht vermögenswirksamer beweglicher Sachen	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000	0	5.000	5.000	0	0
648	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.648200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.648200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0	0
65. 699000- 699900	7.	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	1.000	600	600	600	0	0
		538001.656100 Bußgelder	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.656200 Säumniszuschläge	0,00	700	100	100	100	0	0
		538001.656300 Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.659100 Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.659200 Konventionalstrafen	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.699500 Guthabenerstattung	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.699800 Einzahlungen AA901	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.699801 Einzahlungen AA902	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.699900 Allgemeine Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.656100 Bußgelder	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.656200 Säumniszuschläge	0,00	300	500	500	500	0	0
		538002.656300 Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.659100 Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.659200 Konventionalstrafen	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.699500 Guthabenerstattung	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.699800 Einzahlungen AA901	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.699801 Einzahlungen AA902	0,00	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR	Planung 2017 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		538002.699900 Allgemeine Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
		699999.699900 Allgemeine Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
66	8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.844.800	2.957.800	2.948.900	2.962.100	0	0
70	10.	Personalauszahlungen	0,00	143.000	144.900	147.500	150.200	0	0
		538001.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	89.600	90.500	92.300	93.800	0	0
		538001.702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	7.500	7.600	7.700	8.000	0	0
		538001.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	17.300	17.600	17.800	18.200	0	0
		538002.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	22.400	22.800	23.100	23.500	0	0
		538002.702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	1.900	2.000	2.100	2.100	0	0
		538002.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	4.300	4.400	4.500	4.600	0	0
71	11.	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
72	12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	366.100	377.300	369.500	370.000	0	0
		538001.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	110.000	150.000	112.000	112.000	0	0
		538001.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.723100 Mieten und Pachten	0,00	34.000	100	35.000	35.000	0	0
		538001.723200 Leasing	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.725100 Haltung von Fahrzeugen	0,00	15.000	15.000	16.000	16.000	0	0
		538001.726100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	11.000	15.000	13.000	13.000	0	0
		538001.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	180.000	145.000	180.000	180.000	0	0
		538002.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.723100 Mieten und Pachten	0,00	5.400	41.500	0	0	0	0
		538002.723200 Leasing	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.725100 Haltung von Fahrzeugen	0,00	7.200	7.200	8.500	9.000	0	0
		538002.726100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	3.500	3.500	5.000	5.000	0	0
		538002.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR	Planung 2017 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
75	13.	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	357.800	418.800	374.800	362.500	0	0
		538001.751200 Zinsauszahlungen an Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	22.600	19.500	27.000	25.100	0	0
		538001.759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.751200 Zinsauszahlungen an Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	335.200	399.300	347.800	337.400	0	0
		538002.759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
73	14.	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
74, 799900	15.	+ Sonstige Auszahlungen	0,00	1.204.900	1.262.200	1.280.000	1.281.000	0	0
		538001.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.743100 Geschäftsauszahlungen	0,00	65.500	65.000	72.000	72.000	0	0
		538001.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.745200 Erstattung an Gemeinden/ GV	0,00	100.000	90.000	101.000	101.500	0	0
		538001.745300 Erstattung an Zweckverbände und dergl.	0,00	955.000	978.200	1.020.000	1.020.000	0	0
		538001.745800 Erstattung an übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.748100 Bußgelder	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.748200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.748900 Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.743100 Geschäftsauszahlungen	0,00	24.400	24.000	26.000	26.000	0	0
		538002.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.745200 Erstattung an Gemeinden/ GV	0,00	60.000	105.000	61.000	61.500	0	0
		538002.745300 Erstattung an Zweckverbände und dergl.	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.745800 Erstattung an übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.748100 Bußgelder	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.748200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.748900 Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.071.800	2.203.200	2.171.800	2.163.700	0	0
	17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	773.000	754.600	777.100	798.400	0	0
680-681	18.	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR	Planung 2017 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		538002.682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.683100 Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000,- Euro	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.683200 Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zwischen 150,- und 1.000,- Euro	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.683100 Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000,- Euro	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.683200 Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zwischen 150,- und 1.000,- Euro	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	401.100	760.700	400.300	371.600	0	0
		538001.688100 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	267.800	460.700	200.300	200.000	0	0
		538002.688100 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	133.300	300.000	200.000	171.600	0	0
689	25.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	401.100	760.700	400.300	371.600	0	0
780-781	27.	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	570.000	0	0	0	0	0
		538001.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	570.000	0	0	0	0	0
783	29.	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	0	0
		538001.783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000,- Euro	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	0	0
		538001.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zwischen 150,- und 1.000,- Euro	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000,- Euro	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0
		538002.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zwischen 150,- und 1.000,- Euro	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR	Planung 2017 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
785	31.	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.205.300	2.576.400	1.000.000	1.000.000	0	0
		538001.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
		538001.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	644.500	1.117.500	500.000	500.000	0	0
		538002.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
		538002.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	1.560.800	1.458.900	500.000	500.000	0	0
786	32.	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
787	33.	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.780.300	2.581.400	1.005.000	1.005.000	0	0
		35. = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-2.379.200	-1.820.700	-604.700	-633.400	0	0
		36. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	0,00	-1.606.200	-1.066.100	172.400	165.000	0	0
692	37.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	2.083.200	1.668.200	466.000	500.000	0	0
		538001.692730 Aufnahme Bankdarlehen Euro-Währung (fester Zins)	0,00	74.200	360.600	0	0	0	0
		538002.692730 Aufnahme Bankdarlehen Euro-Währung (fester Zins)	0,00	2.009.000	1.307.600	466.000	500.000	0	0
695	38.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
792	39.	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	477.000	602.100	638.400	665.000	0	0
		538001.792730 Tilgung Bankdarlehen Euro-Währung (fester Zins)	0,00	30.800	36.600	36.900	39.000	0	0
		538002.792730 Tilgung Bankdarlehen Euro-Währung (fester Zins)	0,00	446.200	565.500	601.500	626.000	0	0
795	40.	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
		41. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.606.200	1.066.100	-172.400	-165.000	0	0
		42. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
		43. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
		44. = Liquide Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0

2013

Abwasserbetrieb Tornesch

08.11.2012 17:23:17

Nutzer: 09970 Pummer

Produktinformationen	
Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538 Abwasserbeseitigung
Produkt	538001 Schmutzwasser

Haushaltsplan: 2013

Teilfinanzplan

verantwortlich:

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
			in EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
60	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0
61	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
62	3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
63	4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.758.100	1.779.200	0	1.848.300	1.851.500	0	0
		538001.631100 Verwaltungsgebühren	0,00	0	1.000	0	0	0	0	0
		538001.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	1.758.100	1.778.200	0	1.848.300	1.851.500	0	0
641-646	5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	0
		538001.642100 Einzahlungen aus Verkauf nicht vermögenswirksamer beweglicher Sachen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538001.646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000	5.000	0	5.000	5.000	0	0
648	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538001.648200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538001.648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
65	7.	+ sonstige Einzahlungen	0,00	700	100	0	100	100	0	0
		538001.656100 Bußgelder	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538001.656200 Säumniszuschläge	0,00	700	100	0	100	100	0	0
		538001.656300 Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538001.659100 Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538001.659200 Konventionalstrafen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
66	8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.763.800	1.784.300	0	1.853.400	1.856.600	0	0
70	10.	Personalauszahlungen	0,00	114.400	115.700	0	117.800	120.000	0	0
		538001.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	89.600	90.500	0	92.300	93.800	0	0
		538001.702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	7.500	7.600	0	7.700	8.000	0	0
		538001.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	17.300	17.600	0	17.800	18.200	0	0
71	11.	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
72	12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	170.000	180.100	0	176.000	176.000	0	0
		538001.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	110.000	150.000	0	112.000	112.000	0	0
		538001.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0

2013

Abwasserbetrieb Tornesch

08.11.2012 17:23:17

Nutzer: 09970 Pummer

Produktinformationen	
Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538 Abwasserbeseitigung
Produkt	538001 Schmutzwasser

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
			in EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		538001.723100 Mieten und Pachten	0,00	34.000	100	0	35.000	35.000	0	0
		538001.723200 Leasing	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538001.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538001.725100 Haltung von Fahrzeugen	0,00	15.000	15.000	0	16.000	16.000	0	0
		538001.726100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538001.726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538001.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	11.000	15.000	0	13.000	13.000	0	0
		538001.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
75	13.	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	22.600	19.500	0	27.000	25.100	0	0
		538001.751200 Zinsauszahlungen an Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538001.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	22.600	19.500	0	27.000	25.100	0	0
		538001.759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
73	14.	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
74	15.	+ sonstige Auszahlungen	0,00	1.120.500	1.133.200	0	1.193.000	1.193.500	0	0
		538001.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538001.743100 Geschäftsauszahlungen	0,00	65.500	65.000	0	72.000	72.000	0	0
		538001.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538001.745200 Erstattung an Gemeinden/ GV	0,00	100.000	90.000	0	101.000	101.500	0	0
		538001.745300 Erstattung an Zweckverbände und dergl.	0,00	955.000	978.200	0	1.020.000	1.020.000	0	0
		538001.745800 Erstattung an übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538001.748100 Bußgelder	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538001.748200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538001.748900 Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.427.500	1.448.500	0	1.513.800	1.514.600	0	0
	17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	336.300	335.800	0	339.600	342.000	0	0
680-681	18.	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
682	19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0

2013

Abwasserbetrieb Tornesch

08.11.2012 17:23:17

Nutzer: 09970 Pummer

Produktinformationen	
Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538 Abwasserbeseitigung
Produkt	538001 Schmutzwasser

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
			in EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		538001.682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
683	20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538001.683100 Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000,- Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538001.683200 Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zwischen 150,- und 1.000,- Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	0
684	21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
685	22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
686	23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
688	24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	267.800	460.700	0	200.300	200.000	0	0
		538001.688100 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	267.800	460.700	0	200.300	200.000	0	0
	25.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	26.	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	267.800	460.700	0	200.300	200.000	0	0
780-781	27.	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538001.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29.	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	0
		538001.783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000,- Euro	0,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	0	0
		538001.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zwischen 150,- und 1.000,- Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31.	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	644.500	1.117.500	0	500.000	500.000	0	0
		538001.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538001.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	644.500	1.117.500	0	500.000	500.000	0	0

2013

Abwasserbetrieb Tornesch

08.11.2012 17:23:17

Nutzer: 09970 Pummer

Produktinformationen	
Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538 Abwasserbeseitigung
Produkt	538001 Schmutzwasser

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
			in EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
786	32.	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33.	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34.	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	647.500	1.120.500	0	503.000	503.000	0	0
	35.	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-379.700	-659.800	0	-302.700	-303.000	0	0

Produktinformationen	
Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538 Abwasserbeseitigung
Produkt	538002 Niederschlagswasser

Haushaltsplan: 2013

Teilfinanzplan

verantwortlich:

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
			in EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
60	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0
61	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
62	3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
63	4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.075.700	1.173.000	0	1.090.000	1.100.000	0	0
		538002.631100 Verwaltungsgebühren	0,00	0	1.000	0	0	0	0	0
		538002.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	1.075.700	1.172.000	0	1.090.000	1.100.000	0	0
641-646	5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000	0	0	5.000	5.000	0	0
		538002.642100 Einzahlungen aus Verkauf nicht vermögenswirksamer beweglicher Sachen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538002.646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000	0	0	5.000	5.000	0	0
648	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538002.648200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538002.648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
65	7.	+ sonstige Einzahlungen	0,00	300	500	0	500	500	0	0
		538002.656100 Bußgelder	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538002.656200 Säumniszuschläge	0,00	300	500	0	500	500	0	0
		538002.656300 Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538002.659100 Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538002.659200 Konventionalstrafen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
66	8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.081.000	1.173.500	0	1.095.500	1.105.500	0	0
70	10.	Personalauszahlungen	0,00	28.600	29.200	0	29.700	30.200	0	0
		538002.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	22.400	22.800	0	23.100	23.500	0	0
		538002.702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	1.900	2.000	0	2.100	2.100	0	0
		538002.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	4.300	4.400	0	4.500	4.600	0	0
71	11.	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
72	12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	196.100	197.200	0	193.500	194.000	0	0
		538002.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	180.000	145.000	0	180.000	180.000	0	0
		538002.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0

2013

Abwasserbetrieb Tornesch

08.11.2012 17:21:37

Nutzer: 09970 Pummer

Produktinformationen	
Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538 Abwasserbeseitigung
Produkt	538002 Niederschlagswasser

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Planung
			2011	2012	2013	2013	2014	2015	2016	2017
			in EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		538002.723100 Mieten und Pachten	0,00	5.400	41.500	0	0	0	0	0
		538002.723200 Leasing	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538002.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538002.725100 Haltung von Fahrzeugen	0,00	7.200	7.200	0	8.500	9.000	0	0
		538002.726100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538002.726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538002.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	3.500	3.500	0	5.000	5.000	0	0
		538002.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
75	13.	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	335.200	399.300	0	347.800	337.400	0	0
		538002.751200 Zinsauszahlungen an Gemeinden/ GV	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538002.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	335.200	399.300	0	347.800	337.400	0	0
		538002.759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
73	14.	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
74	15.	+ sonstige Auszahlungen	0,00	84.400	129.000	0	87.000	87.500	0	0
		538002.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538002.743100 Geschäftsauszahlungen	0,00	24.400	24.000	0	26.000	26.000	0	0
		538002.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538002.745200 Erstattung an Gemeinden/ GV	0,00	60.000	105.000	0	61.000	61.500	0	0
		538002.745300 Erstattung an Zweckverbände und dergl.	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538002.745800 Erstattung an übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538002.748100 Bußgelder	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538002.748200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538002.748900 Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	644.300	754.700	0	658.000	649.100	0	0
	17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	436.700	418.800	0	437.500	456.400	0	0
680-681	18.	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
682	19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0

2013

Abwasserbetrieb Tornesch

08.11.2012 17:21:37
Nutzer: 09970 Pummer

Produktinformationen	
Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538 Abwasserbeseitigung
Produkt	538002 Niederschlagswasser

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
			in EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		538002.682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
683	20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538002.683100 Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000,- Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538002.683200 Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zwischen 150,- und 1.000,- Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	0
684	21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
685	22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
686	23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
688	24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	133.300	300.000	0	200.000	171.600	0	0
		538002.688100 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	133.300	300.000	0	200.000	171.600	0	0
	25.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	26.	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	133.300	300.000	0	200.000	171.600	0	0
780-781	27.	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	570.000	0	0	0	0	0	0
		538002.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	570.000	0	0	0	0	0	0
783	29.	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	0
		538002.783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000,- Euro	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	0
		538002.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zwischen 150,- und 1.000,- Euro	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31.	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.560.800	1.458.900	0	500.000	500.000	0	0
		538002.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
		538002.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	1.560.800	1.458.900	0	500.000	500.000	0	0

2013

Abwasserbetrieb Tornesch

08.11.2012 17:21:37

Nutzer: 09970 Pummer

Produktinformationen	
Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538 Abwasserbeseitigung
Produkt	538002 Niederschlagswasser

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	VE 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
			in EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
786	32.	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33.	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34.	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	2.132.800	1.460.900	0	502.000	502.000	0	0
	35.	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-1.999.500	-1.160.900	0	-302.000	-330.400	0	0

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

Bilanz

A K T I V A		31.12.2011 EUR	Vorjahr TEUR	P A S S I V A		31.12.2011 EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		1.163.797,00	1.229	I. Stammkapital		500.000,00	500
II. Sachanlagen				II. Rücklagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		2.327.004,90	2.367	1. Allgemeine Rücklage		770.723,22	771
2. Abwassersammlungsanlagen		6.379.322,88	6.333	2. Rücklagen aus Zuschüssen		266.894,36	267
3. Niederschlagswassersammlungsanlagen		6.712.039,85	6.494	III. Gewinn			
4. Pumpstationen und Druckleitungen		1.246.070,00	1.231	1. Gewinnvortrag		426.361,92	395
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		29.658,00	40	2. Jahresverlust/-gewinn		-8.915,33	31
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		47.828,56	15	B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE			
B. UMLAUFVERMÖGEN		16.741.924,19	16.480	C. RÜCKSTELLUNGEN			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		17.965.721,19	17.709	1. Rückstellung für Gebührenaustgleich		90.113,41	60
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		184.608,18	109	2. Sonstige Rückstellungen		30.000,00	30
2. Forderungen an die Stadt Tornesch		310.434,87	61	D. VERBINDLICHKEITEN			
3. Sonstige Vermögensgegenstände		107.137,66	116	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 96.634,16 (Vorjahr: TEUR 104) -				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 559.188,34 (Vorjahr: TEUR 502) -		7.927.576,64	7.360
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		180.639,36	191
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 180.639,36 (Vorjahr: TEUR 191) -		40.994,47	246
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 40.994,47 (Vorjahr: TEUR 246) -			
		18.508.120,07	17.995			8.149.210,47	7.797
						18.508.120,07	17.995

Abwasserbetrieb Tornesch

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung und den Haushalt der Stadt auswirken (§ 16 Nr. 2 EigVO)

Nr. Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
Einnahmen					
1 Zuweisung der Stadt zur Eigenkapitalaufstockung	- €	- €	- €	- €	- €
zum Verlustausgleich	- €	- €	- €	- €	- €
zur Kredittilgung	- €	- €	- €	- €	- €
2 Darlehen der Stadt	- €	- €	- €	- €	- €
3 Mieten und Pachten	- €	- €	- €	- €	- €
Ausgaben					
1 Ablieferungen an die Stadt von Gewinnen	- €	- €	- €	- €	- €
Konzessionsabgaben	- €	- €	- €	- €	- €
Verwaltungskostenbeiträgen	195.000,00 €	200.000,00 €	205.000,00 €	210.000,00 €	215.000,00 €
Eigenkapitalentnahmen	- €	- €	- €	- €	- €
2 Tilgung von Darlehen der Stadt	- €	- €	- €	- €	- €

**Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
zum 31.12. der Jahre**

Abwasserbetrieb Tornesch

	Kaufmännische Buchführung nach EigVO bzw. HGB			Doppik
	2009	2010	2011	2012
Stammkapital	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	
Rüchl. aus Zuschüssen	266.894,36 €	266.894,36 €	266.894,36 €	
Allgemeine Rücklage	770.723,22 €	770.723,22 €	770.723,22 €	
Ergebnisrücklage	228.672,82 €	395.666,59 €	426.361,92 €	
Gewinn/Verlust	166.993,77 €	30.695,33 € -	8.915,33 €	
Summe Eigenkapital	1.933.284,17 €	1.963.979,50 €	1.955.064,17 €	
Bilanzsumme	18.219.156,55 €	17.994.858,72 €	18.508.120,07 €	
Prozentanteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	10,61	10,91	10,56	

Abwasserbetrieb Tornesch

Stellenübersicht 2013

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amt-/Funktions-Bezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.6. d. Vorj.	Anzahl und Bewertung im Wirtschaftsjahr	Bemerkungen
1	Sachbearbeiterin	EG 9	EG 9	EG 9	
2	Sachbearbeiter	EG 9	EG 9	EG 9	
3	Sachbearbeiter/Technikerin	EG 9	EG 9	EG 9	



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12/444
	Status: öffentlich Datum: 08.11.2012
Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bericht im Ausschuss: Torsten Kopper Bericht im Rat: Artur Rieck Bearbeiter: Holger Scholz
Feststellung des doppischen Haushaltsplans der Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT für das Wirtschaftsjahr 2013 (Wirtschaftsplan)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
21.11.2012	Finanzausschuss
11.12.2012	Ratsversammlung

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Von der GGT Tornesch ist gemäß § 12 EigVO ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Da seit 2008 die doppische Haushaltsführung angewandt wird, ist dementsprechend gem. § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, der Stellenübersicht sowie nach EigVO einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffenden Finanzplanung der Kommune.

Im Ergebnisplan sind die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2013 enthalten. Er schließt bei den Erträgen mit 449.200,- Euro und bei den Aufwendungen mit 427.400,- Euro ab. Der erwartete Jahresgewinn beträgt 21.800,- Euro.

Der Finanzplan enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen. Er schließt bei den Einzahlungen und den Auszahlungen mit 982.800,- Euro. Mittel für den Bau der neuen Sportanlage am Großen Moorweg sind nicht eingeplant, da diese Investition über einen neuen Eigenbetrieb abgewickelt werden soll

Kreditaufnahmen sind i.H.v. 539.100 Euro geplant. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000,- Euro festgesetzt.

In der Stellenübersicht ist das in der GGT eingesetzte Personal ausgewiesen.

Der Finanzplan enthält auch die Investitionsplanung und ihre Finanzierung für die nächsten drei Jahre.

Die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 wurden vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg im September geprüft. Das Ergebnis über die Prüfung steht jedoch noch aus. Die für diese Haushaltsberatungen dargelegten Zahlen der Jahre 2010 und 2011 unterliegen somit dem Vorbehalt von Änderungen.

Es wird empfohlen, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Von der Stadt Tornesch ist ein weiteres Tilgungsdarlehen i.H.v. 119.400,- € bereitzustellen.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der von der GGT für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgelegte Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Die Erträge betragen 449.200,- Euro und die Aufwendungen betragen 427.400,- Euro. Ein Jahresgewinn wird in Höhe von 21.800,- Euro erwartet. Der Finanzplan schließt bei den Einzahlungen und den Auszahlungen mit 982.800,- Euro ab. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000,- Euro festgesetzt.

gez.

Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Vorbericht 2013
Anlage zum Vorbericht 2013
Zusammenstellung 2013
Ergebnisplan 2013
Finanzplan 2013
Bilanz 2011 (nicht abschließend geprüft)
Übersicht Eigenkapital
Finanzplanung der Kommune
Stellenplan 2013

Vorbericht der Grundstücksgesellschaft Tornesch zum doppischen Haushaltsplan 2013

Der Vorbericht ist in § 6 GemHVO-Doppik geregelt. Wegen der Betriebsgröße wird lediglich auf die Pflichtbestandteile eingegangen.

Vorgänge besonderer Bedeutung:

Die durch den ersten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 eingeplante Kreditaufnahme sowie der weitere Ankauf von Grundstücken zur Verlagerung des Sportplatzes werden bis zur endgültigen Entscheidung über die weitere Vorgehensweise nicht durchgeführt.

Die energetische Sanierung des Rathauses soll in 2013 mit der Erstellung eines umfassenden Sanierungskonzepts vorangebracht werden. Hierfür werden Planungskosten in Höhe von 50.000,- Euro veranschlagt.

Die in 2013 veranschlagten Auszahlungen für Grunderwerb bilden die Grundlage zum Erwerb des „alten Pennymarktes“ an der Uetersener Straße. Gemäß Beschluslage sollte die GGT dieses Objekt bereits in 2012 erwerben. Dies erfolgte jedoch von der Stadt Tornesch, so dass die GGT dieses Objekt nun zu den tatsächlich entstandenen Kosten von der Stadt Tornesch erwirbt. Diese Investition wird vollständig über ein aufzunehmendes Darlehen finanziert.

Weitere Kreditaufnahmen sind insofern geplant, dass die GGT bei der Stadt Tornesch ein Liquiditätsdarlehen aufnimmt.

Die längerfristige Finanzplanung beinhaltet Sanierungskosten für das Rathaus in Höhe von einer Million Euro, ebenfalls kreditfinanziert. Dadurch erhöhen sich die folgenden Zins- und Tilgungsleistungen deutlich.

Weitere Angaben des Vorberichts:

Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen lagen und liegen zukünftig nicht vor.

Verbindlichkeiten aus Darlehen zum 01.01.2013

gegenüber der Stadt Tornesch	720.500,00 €		
gegenüber Kreditinstituten	2.564.900,48 €		

Entwicklung der Verbindlichkeiten siehe Anlage 1.

Übernommene Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und dergleichen liegen nicht vor.

Sonderrücklagen wurden bisher nicht gebildet.

Sonderposten bestehen für die KiTa Merlinweg sowie für den Pausenraum Rathaus. Diese Sonderposten werden über die reguläre Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zum 01.01.2013 belaufen sich die Sonderposten für

die KiTa Merlinweg auf	156.608,93 €		
den Pausenraum auf	4.326,87 €		

Rückstellungen werden planmäßig für 2013 gebildet:

Bewirtschaftungskosten KiTa Merlinweg	750,00 €		
Jahresabschluss	60,00 €		

Erhebliche Investitionen sind für 2013 wie folgt geplant:

- Planungskosten für die Fortführung der Sanierung des Rathauses

- Ankauf des alten Pennymarktes von Stadt Tornesch, Berichtigung gem. Beschlusslage

Die Entwicklung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich folgendermaßen dar:

2013					
Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
2011	2012	2013	2014	2015	2016
382.543 €	288.800 €	319.000 €	319.200 €	309.300 €	299.700 €

Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände wurden und werden nicht gewährt.

Die Grundstücksgesellschaft ist keinen Vereinen und Verbänden angehörig.

Steuern werden von der Grundstücksgesellschaft nicht erhoben, die sonstigen Einnahmequellen (Mieteinnahmen) werden ausgeschöpft und sind in der Regel auskömmlich. Die Ergebnis- und Finanzplanung, auch die der Folgejahre, ist ausgeglichen. Die Ergebnisrücklage beträgt deutlich mehr als 10% der allgemeinen Rücklage. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Ergebnisrücklage zwischen 10 und 25 Prozent der allgemeinen Rücklage.

Nicht genehmigungsfreie Kredite bestehen nicht und werden im Planjahr nicht aufgenommen.

Die Grundstücksgesellschaft ist weder Eigner noch ist sie beteiligt bzw. per Mitgliedschaft angehörig an folgenden Einrichtungen:

- Kostenrechnende Einrichtungen
- Zweckverbände
- Gesellschaften
- Kommunalunternehmen
- Anstalten des öffentlichen Rechts
- Stiftungen
- Vereine und Verbände

Die Grundstücksgesellschaft hat keinerlei Schlüsselzuweisungen erhalten. Treuhandvermögen und Sondervermögen hält die GGT ebenfalls nicht vor.

Zur Gesamtverschuldung wird auf Anlage 1 verwiesen.

Die Entwicklung im Planjahr ist aufgrund der Betriebsgröße dem Ergebnis- und Finanzplan zu entnehmen. Aus Sicht der Werkleitung ist diese Planung übersichtlich aber dennoch aussagekräftig.

Als wesentliche Zielsetzung ist eine Verbesserung der Liquiditätslage anzustreben. Die Ergebnislage ist den Planungen zufolge positiv.

Tornesch, den

Krügel
Werkleiter

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten

Anlage 1

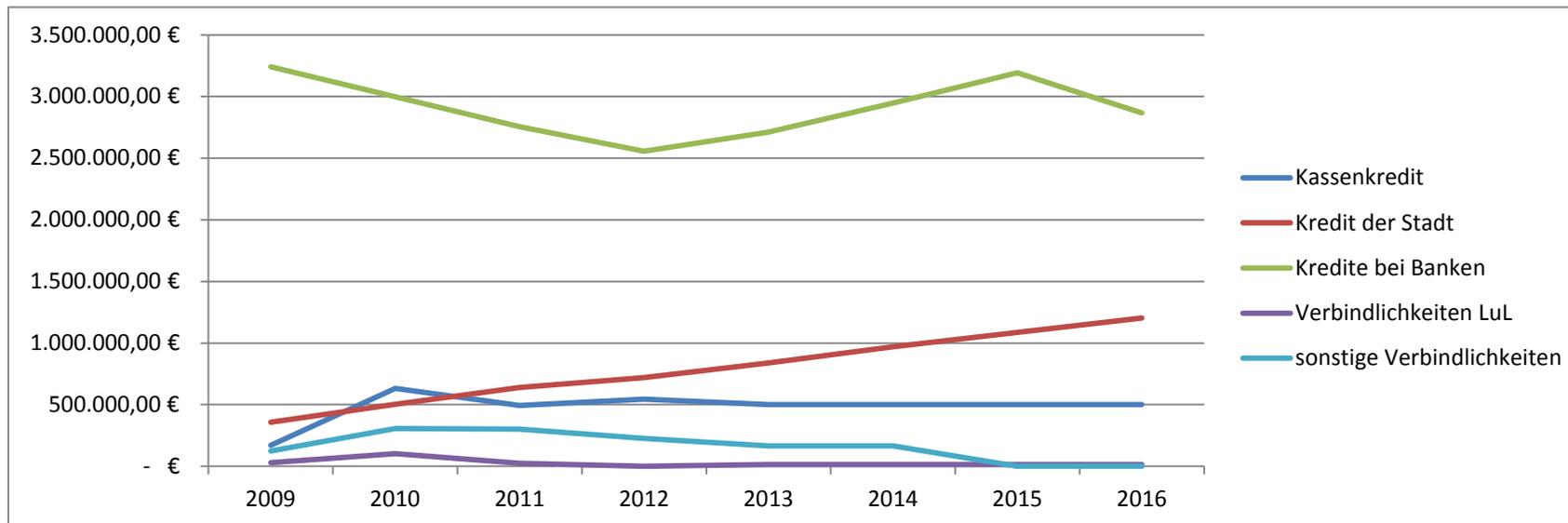
Planjahr:

2013

zum 31.12. des Jahres	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
Kassenkredit	170.089,20 €	632.247,01 €	494.187,21 €	545.882,49 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
Kredit der Stadt	358.300,00 €	502.900,00 €	640.500,00 €	720.500,00 €	839.900,00 €	970.600,00 €	1.086.700,00 €	1.203.800,00 €
Kredite bei Banken	3.241.050,47 €	2.999.431,13 €	2.755.176,52 €	2.556.300,00 €	2.712.300,00 €	2.948.200,00 €	3.193.800,00 €	2.867.400,00 €
Verbindlichkeiten LuL	29.344,42 €	103.743,04 €	24.789,65 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	125.035,00 €	307.259,06 €	302.184,08 €	225.312,97 €	165.000,00 €	165.000,00 €	- €	- €
Gesamt	3.923.819,09 €	4.545.580,24 €	4.216.837,46 €	4.047.995,46 €	4.232.200,00 €	4.598.800,00 €	4.795.500,00 €	4.586.200,00 €

Ertragswirksam aufzulösende Sonderposten:

KiTa Merlinweg, Sonnenschutzanlage (513,98 €/a)	- €	- €	- €	4.925,68 €	4.411,70 €	3.897,72 €	3.383,74 €	2.869,76 €
KiTa Merlinweg (5.112,92 €/a)	172.134,93 €	167.022,01 €	161.909,09 €	156.796,17 €	151.683,25 €	146.570,33 €	141.457,41 €	136.344,49 €
Pausenraum Rathaus (443,78 €/a)	6.101,99 €	5.658,21 €	5.214,43 €	4.770,65 €	4.326,87 €	3.883,09 €	3.439,31 €	2.995,53 €

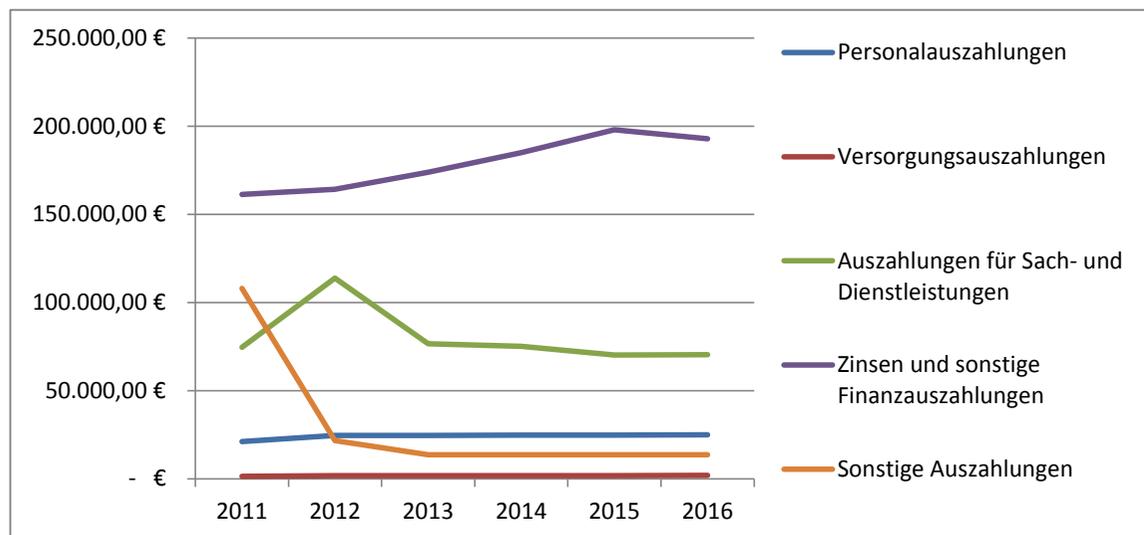


Übersicht über die bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für das Planjahr

2013

Anlage 2

	2011 Ist	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan
Personalauszahlungen	21.077,52 €	24.600,00 €	24.600,00 €	24.700,00 €	24.800,00 €	24.900,00 €
Versorgungsauszahlungen	1.392,67 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.900,00 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	74.662,81 €	113.900,00 €	76.600,00 €	75.200,00 €	70.200,00 €	70.500,00 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	161.308,85 €	164.200,00 €	173.900,00 €	185.000,00 €	198.000,00 €	193.000,00 €
Transferauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Sonstige Auszahlungen	107.965,14 €	21.600,00 €	13.600,00 €	13.600,00 €	13.600,00 €	13.600,00 €
Summe	366.406,99 €	326.100,00 €	290.500,00 €	300.300,00 €	308.400,00 €	303.900,00 €



Grundstücksgesellsch. Tornesch

Der Werkleiter

Zusammenstellung für das Jahr 2013

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 97 der Gemeindeordnung hat die Ratsversammlung der Stadt Tornesch durch Beschluss vom
den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	449.200,00 €
die Aufwendungen	427.400,00 €
der Jahresgewinn / Jahresverlust	21.800,00 €

1.2 im Finanzplan

die Einzahlungen	982.800,00 €
die Auszahlungen	982.800,00 €
der Überschuss / Fehlbetrag	0,00 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	539.100,00 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000,00 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt ³⁾.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters _____

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Beschließendes Organ

³⁾ Nur wenn Genehmigung erforderlich

Gesamtproduktplan

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
		573100.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
440-446	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	458.435,93	455.400	443.400	437.300	447.300	457.300
		573100.441101 Mieterträge Rathaus	215.076,45	215.100	215.100	220.000	230.000	240.000
		573100.441102 Mieterträge Pinneberger Str. 41	6.003,67	6.000	0	6.000	6.000	6.000
		573100.441103 Mieterträge Pinneberger Str. 50	6.797,94	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
		573100.441104 Mieterträge Uetersener Str. 5a	9.617,40	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600
		573100.441105 Mieterträge KiTa Merlinweg	183.948,12	162.900	167.700	162.900	162.900	162.900
		573100.441106 Mieterträge Friedlandstr. 3	0,00	0	0	0	0	0
		573100.441107 Mieterträge Uetersener Str. 9	19.018,64	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700
		573100.441199 Pächterträge	17.973,71	36.400	25.600	13.400	13.400	13.400
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.894,10	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
		573100.454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
		573100.454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1000 €	12.207,29	0	0	0	0	0
		573100.454300 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zwischen 150 und 1000 € ohne USt	0,00	0	0	0	0	0
		573100.456200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0
		573100.457300 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	5.556,70	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
		573100.458100 Erträge aus Zuschreibungen	1,00	0	0	0	0	0
		573100.458290 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der sonstigen anderen Rückstellungen	129,11	0	0	0	0	0
471	8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10.	= Ordentliche Erträge	476.330,03	460.900	448.900	442.800	452.800	462.800
50	11.	- Personalaufwendungen	21.077,52	24.600	24.600	24.700	24.800	24.900
		573100.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.447,83	20.300	20.300	20.400	20.400	20.500
		573100.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.629,69	4.300	4.300	4.300	4.400	4.400
51	12.	+ Versorgungsaufwendungen	1.392,67	1.800	1.800	1.800	1.800	1.900
		573100.511200 Versorgungsaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.392,67	1.800	1.800	1.800	1.800	1.900
52	13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.193,56	76.600	105.100	94.100	71.100	66.300
		573100.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
		573100.521101 Bauliche Unterhaltung Rathaus	33.090,88	30.000	30.000	25.000	25.000	20.000
		573100.521102 Bauliche Unterhaltung Pinneberger Str. 41	0,00	0	100	100	100	100
		573100.521103 Bauliche Unterhaltung Pinneberger Str. 50	0,00	0	0	0	0	0
		573100.521104 Bauliche Unterhaltung KiTa Merlinweg	7.497,17	5.500	15.000	6.000	6.000	6.200
		573100.521105 Bauliche Unterhaltung Uetersener Str. 5a	3.700,92	700	3.000	700	700	700
		573100.521106 Pflege der Außenanlagen Rathaus	0,00	0	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		573100.521107 Pflege der Außenanlagen KiTa Merlinweg	3.733,76	300	4.000	300	300	300
		573100.521108 Bauliche Unterhaltung Friedlandstr. 3	0,00	0	0	0	0	0
		573100.521109 Bauliche Unterhaltung Uetersener Str. 9	3.879,85	4.500	17.000	26.000	3.000	3.000
		573100.524101 Bewirtschaftung Rathaus	0,00	0	0	0	0	0
		573100.524102 Bewirtschaftung KiTa Merlinweg	28.460,60	31.200	32.000	32.000	32.000	32.000
	41	573100.524103 Bewirtschaftung Pinneberger Str.	0,00	0	400	400	400	400
	50	573100.524104 Bewirtschaftung Pinneberger Str.	0,00	0	0	0	0	0
	5a	573100.524105 Bewirtschaftung Uetersener Str.	774,60	800	800	800	800	800
		573100.524106 Bewirtschaftung Friedlandstr. 3	0,00	0	0	0	0	0
		573100.524107 Bewirtschaftung Uetersener Str. 9	2.043,88	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
		573100.526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	300	100	100	100	100
		573100.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		573100.527101 Anschaffung GWG bis zu 150,- Euro netto	11,90	900	300	300	300	300
57	14.	+ bilanzielle Abschreibungen	166.869,52	110.000	108.400	110.000	110.000	125.000
		573100.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	166.869,52	110.000	108.400	110.000	110.000	125.000
		573100.572100 Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
		573100.573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0
53	15.	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16.	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.264,23	21.600	13.600	13.600	13.600	13.600
		573100.543101 Geschäftsaufwendungen Abschluss- u. Prüfungskosten	105,34	100	100	100	100	100
		573100.543102 Geschäftsaufwendungen sonstige Aufwendungen	12.872,56	21.500	13.500	13.500	13.500	13.500
		573100.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0
		573100.547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	12.207,29	0	0	0	0	0
		573100.547200 Wertveränderungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
		573100.547300 Wertveränderungen bei Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0
		573100.549110 Interim Auszahlung AA 902	0,00	0	0	0	0	0
		573100.549300 Aufwendungen aus der Zuführung zur Steuerrückstellung	79,04	0	0	0	0	0
	17.	= Ordentliche Aufwendungen	297.797,50	234.600	253.500	244.200	221.300	231.700
	18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	178.532,53	226.300	195.400	198.600	231.500	231.100
46	19.	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
		573100.461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0	0	0	0	0
55	20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	171.768,00	164.200	173.900	185.000	198.000	193.000
		573100.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	171.768,00	164.200	173.900	185.000	198.000	193.000
		573100.559200 Verzinsung von Steuernachforderungen	0,00	0	0	0	0	0
	21.	= Finanzergebnis	-171.768,00	-164.200	-173.900	-185.000	-198.000	-193.000
	22.	= Ordentliches Ergebnis	6.764,53	62.100	21.500	13.600	33.500	38.100

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
49	23.	+ Außerordentliche Erträge	495,34	200	300	300	300	300
		573100.499000 Sonstige Erträge	495,34	200	300	300	300	300
		573100.499800 ungekl. Einnahmen AA 901	0,00	0	0	0	0	0
		573100.499900 Skontoertrag	0,00	0	0	0	0	0
		573100.499990 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
59	24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		573100.599900 Skontoaufwand	0,00	0	0	0	0	0
	25.	= Außerordentliches Ergebnis	495,34	200	300	300	300	300
	26.	= Jahresergebnis	7.259,87	62.300	21.800	13.900	33.800	38.400

Gesamtproduktplan

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR	Planung 2017 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
61	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
62	3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
63	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
640-646	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	462.733,83	455.400	443.400	437.300	447.300	457.300	457.300
		573100.641100 Mieten und Pachten	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.641101 Mieterträge Rathaus	215.000,00	215.100	215.100	220.000	230.000	240.000	240.000
		573100.641102 Mieterträge Pinneberger Str. 41	6.003,67	6.000	0	6.000	6.000	6.000	6.000
		573100.641103 Mieterträge Pinneberger Str. 50	6.797,94	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
		573100.641104 Mieterträge Uetersener Str. 5a	9.617,40	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600
		573100.641105 Mieterträge KiTa Merlinweg	188.621,11	162.900	167.700	162.900	162.900	162.900	162.900
		573100.641106 Mieterträge Friedlandstr. 3	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.641107 Mieterträge Uetersener Str. 9	18.720,00	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700
		573100.641199 Pächterträge	17.973,71	36.400	25.600	13.400	13.400	13.400	13.400
648	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
65. 699000- 699900	7.	+ Sonstige Einzahlungen	175.369,82	200	300	300	300	300	300
		573100.656200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.699800 ungekl.Einnahmen AA 901	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.699900 Allgemeine Finanzeinzahlungen	175.369,82	200	300	300	300	300	300
66	8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	0	0	0	0	0	0
	9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	638.103,65	455.600	443.700	437.600	447.600	457.600	457.600
70	10.	Personalauszahlungen	21.077,52	24.600	24.600	24.700	24.800	24.900	24.900
		573100.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.447,83	20.300	20.300	20.400	20.400	20.500	20.500
		573100.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.629,69	4.300	4.300	4.300	4.400	4.400	4.400
71	11.	+ Versorgungsauszahlungen	1.392,67	1.800	1.800	1.800	1.800	1.900	1.900
		573100.711200 Versorgungsauszahlungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.392,67	1.800	1.800	1.800	1.800	1.900	1.900
72	12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	90.798,59	76.600	105.100	94.100	71.100	66.300	66.500
		573100.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.721101 Bauliche Unterhaltung Rathaus	30.390,25	30.000	30.000	25.000	25.000	20.000	20.000
		573100.721102 Bauliche Unterhaltung Pinneberger Str. 41	0,00	0	100	100	100	100	100
		573100.721103 Bauliche Unterhaltung Pinneberger Str. 50	0,00	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR	Planung 2017 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		573100.721104 Bauliche Unterhaltung KiTa Merlinweg	10.978,31	5.500	15.000	6.000	6.000	6.200	6.200
		573100.721105 Bauliche Unterhaltung Uetersener Str. 5a	3.707,24	700	3.000	700	700	700	700
		573100.721106 Pflege der Außenanlagen Rathaus	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.721107 Pflege der Außenanlagen KiTa Merlinweg	3.733,76	300	4.000	300	300	300	300
		573100.721108 Bauliche Unterhaltung Friedlandstr. 3	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.721109 Bauliche Unterhaltung Uetersener Str. 9	3.407,60	4.500	17.000	26.000	3.000	3.000	3.200
		573100.724101 Bewirtschaftung Rathaus	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.724102 Bewirtschaftung KiTa Merlinweg	35.881,49	31.200	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
		573100.724103 Bewirtschaftung Pinneberger Str. 41	0,00	0	400	400	400	400	400
		573100.724104 Bewirtschaftung Pinneberger Str. 50	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.724105 Bewirtschaftung Uetersener Str. 5a	756,34	800	800	800	800	800	800
		573100.724106 Bewirtschaftung Friedlandstr. 3	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.724107 Bewirtschaftung Uetersener Str. 9	1.931,70	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
		573100.726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	300	100	100	100	100	100
		573100.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	11,90	900	300	300	300	300	300
75	13.	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	161.308,85	164.200	173.900	185.000	198.000	193.000	188.000
		573100.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	161.308,85	164.200	173.900	185.000	198.000	193.000	188.000
		573100.759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
73	14.	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
74, 799900	15.	+ Sonstige Auszahlungen	107.965,14	21.600	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600
		573100.743100 Geschäftsauszahlungen	3.533,86	21.600	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600
		573100.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.749110 Interim Auszahlung AA 902	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.799900 Allgemeine Finanzauszahlungen	104.431,28	0	0	0	0	0	0
	16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.542,77	288.800	319.000	319.200	309.300	299.700	294.900
	17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	255.560,88	166.800	124.700	118.400	138.300	157.900	162.700
680-681	18.	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.681400 Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	12.207,29	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR	Planung 2017 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		573100.683100 Einzahl. aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1000 €	12.207,29	0	0	0	0	0	0
		573100.683200 Einzahl. aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zwischen 150 und 1000 € ohne USt	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
689	25.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.207,29	0	0	0	0	0	0
780-781	27.	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	407.400	369.700	0	0	0	0
		573100.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	407.400	369.700	0	0	0	0
783	29.	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.855,58	0	0	0	0	0	0
		573100.783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 €	9.855,58	0	0	0	0	0	0
		573100.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze von 150 €	0,00	0	0	0	0	0	0
784	30.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31.	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.198,18	100.000	50.000	500.000	500.000	0	0
		573100.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	13.198,18	100.000	50.000	500.000	500.000	0	0
786	32.	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
787	33.	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.053,76	507.400	419.700	500.000	500.000	0	0
	35.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.846,47	-507.400	-419.700	-500.000	-500.000	0	0
	36.	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	244.714,41	-340.600	-295.000	-381.600	-361.700	157.900	162.700
692	37.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	312.600,00	580.000	539.100	630.700	616.100	117.100	117.300
		573100.692530 Kredit der Stadt Euro-Währung (zinsfrei)	137.600,00	580.000	119.400	130.700	116.100	117.100	117.300
		573100.692730 Bankdarlehen Euro-Währung (fester Zins)	175.000,00	0	419.700	500.000	500.000	0	0
695	38.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR	Planung 2017 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
792	39.	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	419.254,61	239.400	244.100	249.100	254.400	275.000	280.000
		573100.792530 Tilgung Kredit der Stadt Euro-Währung (fester Zins)	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.792730 Tilgung Bankdarlehen Euro-Währung (fester Zins)	419.254,61	239.400	244.100	249.100	254.400	275.000	280.000
795	40.	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
	41.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-106.654,61	340.600	295.000	381.600	361.700	-157.900	-162.700
	42.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	138.059,80	0	0	0	0	0	0
	43.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
	44.	= Liquide Mittel	138.059,80	0	0	0	0	0	0

Grundstücksgesellsch. Tornesch

-Der Werkleiter-

		Saldo in €	
		31.12.2010	31.12.2011
Bilanz 2011			
<u>AKTIVA</u>			
1.	Anlagevermögen	6.155.861,67	5.999.839,62
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1,00
	573100.01100 EDV-Software		1,00
	0		
1.2	Sachanlagen	6.155.861,67	5.999.838,62
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
	573100.02900 Sonstige unbebaute Grundstücke		
	0		
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.158.224,57	5.002.502,25
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.969.681,98	1.915.848,49
	573100.03210 Grund und Boden KiTa Merlinweg	501.270,56	501.270,56
	0		
	573100.03220 Gebäude KiTa Merlinweg	1.354.013,22	1.311.028,67
	0		
	573100.03221 Außenanlagen KiTa Merlinweg	114.398,20	103.549,26
	0		
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	686.982,46	621.705,12
	573100.03111 Grund und Boden Pinneberger Str. 50	90.086,98	90.086,98
	0		
	573100.03112 Grund und Boden Pinneberger Str. 41	74.368,11	74.368,11
	0		
	573100.03113 Grund und Boden Uetersener Str. 5a	136.845,73	136.845,73
	0		
	573100.03113 Grund und Boden Uetersener Str. 9	166.386,86	166.386,86
	5		
	573100.03114 Grund und Boden Friedlandstr. 3		
	0		
	573100.03121 Gebäude Pinneberger Str. 50	66.255,31	64.746,65
	0		
	573100.03122 Gebäude Pinneberger Str. 41	61.715,18	1,00
	0		
	573100.03123 Gebäude Uetersener Str. 5a	74.545,19	73.189,82
	0		
	573100.03123 Gebäude Uetersener Str. 9	16.779,10	16.079,97
	5		
	573100.03124 Gebäude Friedlandstr. 3		
	0		
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.501.560,13	2.464.948,64
	573100.03410 Grund und Boden Rathaus	768.625,09	768.625,09
	0		
	573100.03420 Gebäude Rathaus	1.725.627,65	1.690.588,23
	0		
	573100.03421 Außenanlagen Rathaus	7.307,39	5.735,32
	0		
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
	573100.04100 GUND und Boden des Infrastrukturvermögens		
	0		
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00
	573100.04200 Brücken und Tunnel		
	0		
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und	0,00	0,00
	Sicherheitsanlagen		
	573100.04300 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und		
	0 Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
	573100.04400 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
	0		
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und	0,00	0,00
	Verkehrslenkungsanlagen		
	573100.04500 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und		
	0 Verkehrslenkungsanlagen		

Grundstücksgesellsch. Tornesch

-Der Werkleiter-

		Saldo in €	
Bilanz 2011		31.12.2010	31.12.2011
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
	573100.04600 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
	0		
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
	573100.05000 Bauten auf fremdem Grund und Boden		
	0		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
	573100.06000 Kunstgegenstände Kulturdenkmäler		
	0		
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
	573100.07910 GWG-Sammelposten Maschinen und techn. Anlagen,		
	0 Fahrzeuge, zwischen 150 und 1000 € ohne USt		
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsaustattung	59.784,54	46.285,63
	573100.08010 BGA KiTa Merlinweg	19.429,09	
	0		
	573100.08020 BGA Uetersener Str. 5a	2.950,50	2.753,80
	0		
	573100.08030 BGA Rathaus	36.301,22	42.817,58
	0		
	573100.08040 BGA Pinneberger Str. 41		
	0		
	573100.08050 BGA Pinneberger Str. 50		
	0		
	573100.08060 BGA Friedlandstr. 3		
	0		
	573100.08070 BGA Uetersener Str. 9		
	0		
	573100.08100 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		
	0		
	573100.08910 GWG-Sammelposten BGA, zwischen 150 und 1000 €	1.103,73	714,25
	0 ohne USt		
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	937.852,56	951.050,74
	573100.09000 Geleistete Anzahlungen, Grundstücke u. Gebäude	887.518,77	887.518,77
	0		
	573100.09000 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	50.333,79	63.531,97
	1		
	573100.09100 Geleistete Anzahlungen auf techn. Maschinen und		
	0 Anlagen		
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.4.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen,	0,00	0,00
	Beteiligungen, Sondervermögen		
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	5.140,93	8.438,76
2.1	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.140,93	8.438,76
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
	573100.16910 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		
	0		
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	369,82	8.438,76
	573100.17110 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	369,82	8.438,76
	0		
2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	4.771,11	0,00
	573100.17910 Sonstige privatrechtliche Forderungen		
	0		
	573100.17980 Ungekl.Ausgaben AA 902		
	0		
	573100.17990 Zweifelhafte Forderungen		
	0		
	573100.17999 Allgemeine Forderungen	4.771,11	
	9		

Grundstücksgesellsch. Tornesch

-Der Werkleiter-

Bilanz 2011		Saldo in €	
		31.12.2010	31.12.2011
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	163,63	174,78
	573100.19110 RAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen	163,63	174,78
	0		
	573100.19110 RAP aktiv - Ist-Vorgriff		
	1		
	Bilanzsumme AKTIVA	6.161.166,23	6.008.453,16

Grundstücksgesellsch. Tornesch

-Der Werkleiter-

		Saldo in €	
		31.12.2010	31.12.2011
Bilanz 2011			
<u>PASSIVA</u>			
1.	Eigenkapital	1.447.549,97	1.454.809,84
1.1	Allgemeine Rücklage	1.206.002,63	1.206.002,63
	573100.20100 Allgemeine Rücklage		
	0		
	573100.20100 Stammkapital	100.000,00	100.000,00
	1		
	573100.20100 Kapitalrücklage	1.106.002,63	1.106.002,63
	2		
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
	573100.20240 Sonderrücklage Stammkapital		
	0		
	573100.20250 Sonderrücklage Kapitalrücklage		
	0		
1.3	Ergebnisrücklage	261.717,71	241.547,34
	573100.20300 Ergebnisrücklage	261.717,71	241.547,34
	0		
1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	573100.20400 vorgetragener Jahresfehlbetrag		
	0		
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-20.170,37	7.259,87
	573100.20600 Ergebnisvortrag		
	0		
	573100.43210 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		
	0		
	573100.44110 Mieterträge Rathaus	215.074,06	215.076,45
	1		
	573100.44110 Mieterträge Pinneberger Str. 41	6.003,67	6.003,67
	2		
	573100.44110 Mieterträge Pinneberger Str. 50	6.797,94	6.797,94
	3		
	573100.44110 Mieterträge Uetersener Str. 5a	9.592,42	9.617,40
	4		
	573100.44110 Mieterträge KiTa Merlinweg	192.811,11	183.948,12
	5		
	573100.44110 Mieterträge Friedlandstr. 3		
	6		
	573100.44110 Mieterträge Uetersener Str. 9	18.794,78	19.018,64
	7		
	573100.44119 Pachterträge	16.336,51	17.973,71
	9		
	573100.45410 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		
	0		
	573100.45420 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1000 €		12.207,29
	0		
	573100.45430 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zwischen 150 und 1000 € ohne USt		
	0		
	573100.45620 Säumniszuschläge		
	0		
	573100.45730 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	5.556,70	5.556,70
	0		
	573100.45810 Erträge aus Zuschreibungen		1,00
	0		
	573100.45829 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der sonstigen anderen Rückstellungen	400,60	129,11
	0		
	573100.46170 Zinserträge von Kreditinstituten		
	0		
	573100.49900 Sonstige Erträge	220,98	495,34
	0		
	573100.49980 ungekl. Einnahmen AA 901		
	0		
	573100.49990 Skontoertrag		
	0		
	573100.49999 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen		
	0		
	573100.50120 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-17.492,06	-17.447,83
	0		
	573100.50320 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-3.551,72	-3.629,69
	0		
	573100.51120 Versorgungsaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-1.282,85	-1.392,67
	0		
	573100.52110 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
	0		

Grundstücksgesellsch. Tornesch

-Der Werkleiter-

		Saldo in €	
Bilanz 2011		31.12.2010	31.12.2011
573100.52110	Bauliche Unterhaltung Rathaus	-62.374,34	-33.090,88
1			
573100.52110	Bauliche Unterhaltung Pinneberger Str. 41		
2			
573100.52110	Bauliche Unterhaltung Pinneberger Str. 50		
3			
573100.52110	Bauliche Unterhaltung KiTa Merlinweg	-16.799,04	-7.497,17
4			
573100.52110	Bauliche Unterhaltung Uetersener Str. 5a	-261,21	-3.700,92
5			
573100.52110	Pflege der Außenanlagen Rathaus		
6			
573100.52110	Pflege der Außenanlagen KiTa Merlinweg	-1.746,54	-3.733,76
7			
573100.52110	Bauliche Unterhaltung Friedlandstr. 3		
8			
573100.52110	Bauliche Unterhaltung Uetersener Str. 9	-2.009,91	-3.879,85
9			
573100.52410	Bewirtschaftung Rathaus		
1			
573100.52410	Bewirtschaftung KiTa Merlinweg	-30.923,27	-28.460,60
2			
573100.52410	Bewirtschaftung Pinneberger Str. 41		
3			
573100.52410	Bewirtschaftung Pinneberger Str. 50		
4			
573100.52410	Bewirtschaftung Uetersener Str. 5a	-756,52	-774,60
5			
573100.52410	Bewirtschaftung Friedlandstr. 3		
6			
573100.52410	Bewirtschaftung Uetersener Str. 9	-2.187,89	-2.043,88
7			
573100.52620	Aus- und Fortbildung, Umschulung		
0			
573100.52710	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
0			
573100.52710	Anschaffung GWG bis zu 150,- Euro netto	-217,31	-11,90
1			
573100.54310	Geschäftsaufwendungen Abschluss- u. Prüfungskosten	-292,10	-105,34
1			
573100.54310	Geschäftsaufwendungen sonstige Aufwendungen	-21.514,92	-12.872,56
2			
573100.54410	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-35,15	
0			
573100.54710	Wertveränderungen bei Sachanlagen		-12.207,29
0			
573100.54720	Wertveränderungen bei Finanzanlagen		
0			
573100.54730	Wertveränderungen bei Umlaufvermögen		
0			
573100.54911	Interim Auszahlung AA 902		
0			
573100.54930	Aufwendungen aus der Zuführung zur Steuerrückstellung		-79,04
0			
573100.55170	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-221.747,49	-171.768,00
0			
573100.55920	Verzinsung von Steuernachforderungen		
0			
573100.57110	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-108.566,82	-166.869,52
0			
573100.57210	Abschreibungen auf Finanzanlagen		
0			
573100.57310	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen		
0			
573100.59990	Skontoaufwand		
0			
2.	Sonderposten	167.123,52	336.566,82
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	167.123,52	161.566,82
	573100.23100 Sonderposten- Aufzulösende Zuschüsse KiTa Merlinweg	161.909,09	156.796,17
	0		
	573100.23100 Sonderposten- Aufzulösende Zuschüsse Pausenraum	5.214,43	4.770,65
	1 Rathaus		
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	0,00	0,00
2.3	für Beiträge	0,00	0,00
2.3.1	aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00

Grundstücksgesellsch. Tornesch

-Der Werkleiter-

		Saldo in €	
		31.12.2010	31.12.2011
Bilanz 2011			
2.4	für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.5	für Treuhandvermögen	0,00	0,00
2.6	für Dauergrabpflege	0,00	0,00
2.7	Sonstige Sonderposten	0,00	175.000,00
	573100.23900 Sonstige Sonderposten Baukosten ArGe		175.000,00
	0		
3.	Rückstellungen	912,50	239,04
3.1	Pensionsrückstellung	0,00	0,00
3.2	Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
3.3	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
3.4	Altlastenrückstellung	0,00	0,00
3.5	Steuerrückstellung	792,50	79,04
	573100.28200 Steuerrückstellungen	792,50	79,04
	0		
3.6	Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
3.7	Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
3.8	Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
	573100.27000 Instandhaltungsrückstellungen/ Aufwandsrückstellungen		
	0		
3.9	Sonstige andere Rückstellungen	120,00	160,00
	573100.28900 Sonstige andere Rückstellungen	120,00	160,00
	0		
4.	Verbindlichkeiten	4.545.580,24	4.216.837,46
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.502.331,13	3.395.676,52
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen,	502.900,00	640.500,00
	Sondervermögen		
	573100.32153 Kredit der Stadt Euro-Währung (fester Zins) Stadt (zinsfrei)	502.900,00	640.500,00
	0		
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	2.999.431,13	2.755.176,52
	573100.32173 Investitionskredite Laufzeit 5 Jahre und mehr	2.999.431,13	2.755.176,52
	0 Euro-Währung (fester Zins)		
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	632.247,01	494.187,21
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	0,00	0,00
	wirtschaftlich gleichkommen		
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.743,04	24.789,65
	573100.35110 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.743,04	24.789,65
	0		
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	307.259,06	302.184,08
	573100.37911 ungekl. Einnahmen AA 901		
	0		
	573100.37999 Allgemeine Verbindlichkeiten	307.259,06	302.184,08
	9		
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	573100.39110 Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen (Passive RAP)		
	0		
	573100.39910 RAP passiv - Ist-Vorgriff		
	1		
	573100.39999 Kamerale Altfälle		
	9		
Bilanzsumme PASSIVA		6.161.166,23	6.008.453,16

**Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
zum 31.12. der Jahre**

Grundstücksgesellschaft Tornesch

	Kaufmännische Buchführung nach EigVO bzw. HGB				Doppik			
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Stammkapital	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €
Kapitalrücklage	999.699,33 €	1.116.719,15 €	1.202.385,83 €	1.271.903,03 €	- €	- €	- €	- €
Allgemeine Rücklage	- €	- €	- €	- €	1.206.002,63 €	1.206.002,63 €	1.206.002,63 €	1.206.002,63 €
Ergebnisrücklage	- €	- €	- €	- €	158.196,20 €	213.364,87 €	261.717,71 €	241.547,34 €
Gewinn/Verlust	117.019,82 €	85.666,68 €	69.517,20 €	- 7.704,20 €	55.168,67 €	48.352,84 €	- 20.170,37 €	7.259,87 €
Summe Eigenkapital	1.216.719,15 €	1.302.385,83 €	1.371.903,03 €	1.364.198,83 €	1.419.367,50 €	1.467.720,34 €	1.447.549,97 €	1.454.809,84 €
Bilanzsumme	5.823.092,93 €	5.692.107,42 €	5.523.568,04 €	5.847.903,41 €	5.800.728,72 €	5.565.822,15 €	6.161.166,23 €	6.008.453,16 €
Prozentanteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	20,89	22,88	24,84	23,33	24,47	26,37	23,49	24,21

Grundstücksgesellschaft Tornesch

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung und den Haushalt der Stadt auswirken (§ 16 Nr. 2 EigVO)

Nr. Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
Einnahmen					
1 Zuweisung der Stadt zur Eigenkapitalaufstockung	- €	- €	- €	- €	- €
zum Verlustausgleich	- €	- €	- €	- €	- €
zur Kredittilgung	- €	- €	- €	- €	- €
2 Darlehen der Stadt	119.400,00 €	130.700,00 €	116.100,00 €	117.100,00 €	117.300,00 €
3 Mieten und Pachten	247.300,00 €	240.100,00 €	250.100,00 €	260.100,00 €	260.100,00 €
Ausgaben					
1 Ablieferungen an die Stadt von					
Gewinnen	- €	- €	- €	- €	- €
Konzessionsabgaben	- €	- €	- €	- €	- €
Verwaltungskostenbeiträgen	13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €
Eigenkapitalentnahmen	- €	- €	- €	- €	- €
2 Tilgung von Darlehen der Stadt	- €	- €	- €	- €	- €

Grundstücksgesellschaft Tornesch

Stellenübersicht der Grundstücksgesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2013

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amt- / Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres	Anzahl und Bewertung im Wirtschaftsjahr	Bemerkungen
1	Sachbearbeiter	0,5 EG 10 TVöD	0,5 EG 8 TVöD	0,5 EG 10 TVöD	-



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/12/441
	Status:	öffentlich
Federführend:	Datum:	02.11.2012
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	Artur Rieck
	Bearbeiter:	Jörg-Andreas Rechter
Beratung- und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) des Haushaltsjahres 2013		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
14.11.2012	Finanzausschuss	
28.11.2012	Finanzausschuss	
11.12.2012	Ratsversammlung	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 77 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. In der Haushaltssatzung werden die Einnahmen und Ausgaben für

- a) den Verwaltungshaushalt
und
- b) den Vermögenshaushalt

festgesetzt. Die Haushaltssatzung enthält weiter die Hebesätze für die von der Stadt zu erhebenden Steuern (Grundsteuern und Gewerbesteuern).

Die Haushaltssatzung ist gemäß §§ 4 und 28 GO Abs. 7 von der Ratsversammlung zu beschließen.

Die Fachausschüsse der Ratsversammlung haben die einzelnen Haushaltsansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes beraten, soweit es um ihren Fachbereich ging.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahme und Ausgabe mit

23.410.400 €

und der Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit

8.963.300 €

ab. Beide Haushaltspläne sind ausgeglichen.

Der Verwaltungshaushalt 2013 enthält alle Einnahmen und Ausgaben, die für den Betrieb der Verwaltung und die Einrichtungen benötigt werden.

Auf die verwaltungsseitig eingeplante Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes von 350 v.H. auf 380 v.H. wird hier insbesondere hingewiesen.

Der Verwaltungshaushalt 2013 weicht mit einem Volumen von 23.410.400 € von dem des Jahres 2012 um + 1.035.800 € ab.

Folgende wesentliche Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben im **Verwaltungshaushalt 2013** sind gegenüber den Vorjahren anhand der Gruppierungsübersicht zu verzeichnen:

I. Einnahmen VWH		Haushalt 2013	Haushalt 2012	Mehr/ Weniger
Hauptgruppe 0 -Steuern, allgem. Zuweisungen				
1.	Grundsteuer A (2011 = 43.164,11 €)	44.000 €	47.900 €	-3.900 €
2.	Gewerbesteuer (2011 = 8.306.568,94 €)	9.800.000 €	9.000.000 €	800.000 €
3.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2011 = 5.593.317,00 €)	5.756.600 €	5.386.500 €	370.100 €
4.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (2011 = 360.346,00 €)	415.900 €	403.800 €	12.100 €
5.	Schlüsselzuweisung für übergem. Aufgaben (2011 = 104.340,00 €)	122.000 €	111.700 €	10.300 €
6.	Leistungen n. d. Familienlastenausgleich (2011 = 664.836,00 €)	587.400 €	540.500 €	46.900 €
				1.235.500 €
I. Einnahmen VWH		Haushalt 2013	Haushalt 2012	Mehr/ Weniger
Hauptgruppe 1 -Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb				
1.	Verwaltungsgebühren (2011 = 111.021,93 €)	71.400 €	113.700 €	-42.300 €
2.	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (2011 = 1.565.653,53 €)	1.640.800 €	1.622.300 €	18.500 €
3.	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (2011 = 51.874,11 €)	44.500 €	53.600 €	-9.100 €
4.	Erstattung von Ausgaben des VWH (2011 = 1.984.894,38 €)	1.994.800 €	2.177.400 €	-182.600 €
5.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (2011 = 48.237,57 €)	119.400 €	94.400 €	25.000 €
				-190.500 €

I. Einnahmen VWH		Haushalt 2013	Haushalt 2012	Mehr/ Weniger
	Hauptgruppe 2 -Sonstige Finanzeinnahmen			
1.	Konzessionsabgaben (2011 = 556.272,14 €)	541.300 €	546.400 €	-5.100 €
2.	Weitere Finanzeinnahmen (2011 = 127.998,60 €)	83.900 €	85.900 €	-2.000 €
				-7.100 €

II. Ausgaben VWH		Haushalt 2013	Haushalt 2012	Mehr/ Weniger
	Hauptgruppe 4 -Personalausgaben			
1.	SN 010 Personalausgaben (2011 = 4.622.858,72 €)	4.941.500 €	4.796.000 €	145.500 €
	Hauptgruppe 5/6 -Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand			
1.	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen (2011 = 289.707,29 €)	422.500 €	312.800 €	109.700 €
2.	Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens (2011 = 862.942,66 €)	1.195.200 €	1.218.200 €	-23.000 €
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (2011 = 71.432,17 €)	80.300 €	70.600 €	9.700 €
4.	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen (Grupp. 54) (2011 = 1.727.713,58 €)	1.782.800 €	1.779.200 €	3.600 €
	davon:			
4.1	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes (Grupp. 542) (2011 = 238.128,19 €)	230.400 €	249.000 €	-18.600 €
4.2	Stromkosten (Grupp. 543) (2011 = 71.433,05 €)	93.100 €	102.300 €	-9.200 €
4.3	Wärme-/Gaskosten (Grupp. 544) (2011 = 146.774,97 €)	155.500 €	150.000 €	5.500 €
4.4	Kosten für Reinigungsdienst (Grupp. 545) (2011 = 305.182,64 €)	319.400 €	310.100 €	9.300 €
5.	Haltung von Fahrzeugen (Grupp. 55) (2011 = 90.085,15 €)	80.900 €	85.400 €	-4.500 €
6.	Besondere Aufwendungen für Bedienstete (Grupp. 56) (2011 = 112.065,08 €)	82.300 €	87.600 €	-5.300 €
7.	Geschäftsausgaben (Grupp. 65) (2011 = 314.740,77 €)	356.000 €	509.200 €	-153.200 €
8.	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Grupp. 67) (2011 = 2.683.250,81 €)	2.351.900 €	2.554.800 €	-202.900 €
				-120.400 €

II. Ausgaben VWH		Haushalt 2013	Haushalt 2012	Mehr/ Weniger
	<i>Hauptgruppe 7 -Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)</i>			
1.	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale o.ä. Einrichtungen (2011 = 1.889.518,83 €)	2.304.400 €	2.132.600 €	171.800 €
2.	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke (2011 = 246.132,74 €)	328.800 €	314.500 €	14.300 €
				186.100 €

II. Ausgaben VWH		Haushalt 2013	Haushalt 2012	Mehr/ Weniger
	<i>Hauptgruppe 8 - Sonstige Finanzausgaben</i>			
1.	Zinsausgaben (2011 = 421.218,52 €)	446.500 €	413.900 €	32.600 €
2.	Gewerbesteuerumlage (2011 = 1.490.158,00 €)	1.779.500 €	1.774.300 €	5.200 €
3.	Allgemeine Umlagen (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage) (2011 = 4.534.563,69 €)	5.385.100 €	4.996.500 €	388.600 €
4.	Zuführung zum VMH (2011 = 827.748,81 €)	791.100 €	437.100 €	354.000 €
				780.400 €

Der Verwaltungshaushalt ist durch die planerische Berücksichtigung der Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes von 350 v.H. auf 380 v.H. zwar ausgeglichen, er wird jedoch im Wesentlichen durch folgende markante Ausgaben zunehmend belastet:

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Steigerung des Unterhaltungsaufwandes gegenüber dem Rechnungsergebnis 2011 um 465.050,05 €)

Erhöhte Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Stadt Tornesch im Zeitraum 1.7.2011 – 30.6.2012 (+ 388.600 € gegenüber dem Vorjahr 2012 auf 5.385.100 €)

Mehrkosten bei den Zinsen (Grupp. 80 = + 32.600 €) bedingt durch die für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen notwendigen Kreditaufnahmen.

Stetig steigende Kosten für die Überschussabdeckung der Kindertagesstätten am Ort (+ 164.300 € auf 1.937.700 €)

Umso wichtiger wird es für die Zukunft sein, dass Investitionen auf ihre Folgekosten überprüft werden; gerade auch in Hinsicht auf die kommende Doppik.

Um jedoch eine längerfristige finanzielle Absicherung des Verwaltungshaushaltes / Ergebnisplanes (in der Doppik) zu erreichen, wäre eine Anhebung der Grundsteuerhebesätze von 290 v.H. auf 330 v.H. oder besser noch auf 350 v.H. von Nöten. Bei einer Anhebung auf 350 v.H. wäre eine Mehreinnahme von 300.000 € zu erwarten.

Im **Vermögenshaushalt 2012** sind folgende wesentliche Einnahmen und Ausgaben zu nennen:

I. Einnahmen VMH		Haushalt 2013	Haushalt 2012	Mehr/ Weniger
<i>Hauptgruppe 3 - (Einnahmen des Vermögenshaushaltes)</i>				
1.	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen (Gruppe 37) (2011 = 2.882.900 €)	2.333.800 €	4.609.400 €	-2.275.600 €
2.	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 36) (2011 = 508.892,10 €)	97.000 €	160.200 €	-63.200 €
3.	Erschließungsbeiträge (Gruppe 35) (2011 = 1.029.644,89 €)	2.200.000 €	450.000 €	1.750.000 €
4.	Erlöse aus Grundstücksverkäufen (Gruppe 34) (2011 = 0,00 €)	3.500.000 €	58.000 €	3.442.000 €
5.	Rückflüsse von Darlehen (Gruppe 32) (2011 = 21.573,30 €)	22.100 €	22.100 €	0 €
6.	Entnahmen aus Rücklagen (Gruppe 31) (2011 = 0,00 €)	17.600 €	17.600 €	0 €
7.	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gruppe 30) (2011 = 827.748,81 €)	791.100 €	437.100 €	354.000 €
				3.207.200 €

II. Ausgaben VMH		Haushalt 2013	Haushalt 2012	Mehr/ Weniger
<i>Hauptgruppe 9 - (Ausgaben des Vermögenshaushaltes)</i>				
1.	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 98) (2011 = 1.254.133,33 €)	857.500 €	855.600 €	1.900 €
2.	Tilgung von Krediten (Gruppe 97) (2011 = 274.014,14 €)	544.400 €	409.400 €	135.000 €
3.	Baumaßnahmen (Gruppe 94-96) (2011 = 2.496.450,30 €)	3.200.400 €	2.080.000 €	1.120.400 €
4.	Vermögenserwerb (Gruppe 93) (2011 = 1.086.098,38 €)	731.600 €	1.329.400 €	-597.800 €
5.	Gewährung von Darlehen (Gruppe 92) (2011 = 137.600 €)	3.619.400 €	1.080.000 €	2.539.400 €
				3.198.900 €

Die Finanzierung der veranschlagten Maßnahmen erfolgt überwiegend aus Erschließungsbeiträgen, Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und einer Kreditaufnahme in Höhe von 2.369.600 €.

Rücklagenbestand:

Stand am 31.12.2011	51.967,68 €
Geplante Zuführung 2012	0,00 €
Geplante Entnahme 2012	17.600,00 € (Altersteilzeitrücklage)
Voraussichtlicher Bestand Ende 2012	34.367,68 €
=====	

Der Schuldenstand der Stadt Tornesch wird sich voraussichtlich wie folgt darstellen:

Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2012 (Soll)	8.602.760,59 €
(Ist-Bestand nach Tilgung derzeit = 5.719.860,59 €)	

zzgl. geplante Kreditaufnahme (Ermächtigung aus 2012)	4.609.400,00 €
abzüglich geplante Tilgung 2013	554.363,48 €
<u>Voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2013</u>	<u>12.657.797,11 €</u>

Dieser Schuldenstand entspricht einer Verschuldung pro Kopf von 979,78 € / Einwohner (bei statistischer Einwohnerzahl per 31.3.2012 von 12.919).

Der freie Finanzspielraum 2013 beträgt (791.100 € Zuführung vom Verwaltungshaushalt gegenüber 554.363,48 € Tilgung von Krediten) 236.736,52 € = 18,32 € / Einwohner.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses wie folgt:

1. Die Haushaltssatzung 2013 wird
 - a) im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und Ausgabe auf 23.410.400 €
 - b) im Vermögenshaushalt in der Einnahme und Ausgabe auf 8.963.300 €
 festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.333.800 €

- die Verpflichtungsermächtigungen werden auf 0 €
- und
- der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 16.000.000 €
- festgesetzt.
- Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen werden auf ? Stellen
- festgesetzt.

3. Die Realsteuerhebesätze werden wie folgt festgesetzt:
 - 3.1 Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	290/350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290/350 v.H.
 3.2 Gewerbesteuer	 380 v.H.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm der Jahre 2013 – 2016 wird beschlossen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Die Anlagen wurden zu den Sitzungen des Finanzausschusses am 14. und 28.11.2012 übersendet!!

(Veränderungsliste zum Entwurf des VWH+VMH 2013

Gesamtplan 2013

Gruppierungsübersicht 2013

Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2013

Entwurf des Vermögenshaushaltes 2013

Haushaltserlass 2013

Übersicht der Realsteuerhebesätze)

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage VO/12/441)

Beschlüsse:

14.11.2012

Finanzausschuss

FA 12/59

Beratungsverlauf:

Beschluss:

Ohne, nur Kenntnisnahme

Status: zur Kenntnis genommen

28.11.2012

Finanzausschuss

FA 12/61

Beratungsverlauf:

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt aufgrund der Empfehlung des Finanzausschusses wie

folgt:

4. Die Haushaltssatzung 2013 wird
- | | |
|---|--------------|
| c) im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und Ausgabe auf | 23.410.400 € |
| d) im Vermögenshaushalt in der Einnahme und Ausgabe auf | 8.963.300 € |
- festgesetzt.

5. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.333.800 €

die Verpflichtungsermächtigungen werden auf 0 €

und

der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 16.000.000 €

festgesetzt.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen werden auf 98,47 Stellen

festgesetzt.

6. Die Realsteuerhebesätze werden wie folgt festgesetzt:

3.1 Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 290 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 290 v.H.

3.2 Gewerbesteuer 380 v.H.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm der Jahre 2013 – 2016 wird beschlossen.

Gleichzeitig wird eine Sperrung der Haushaltsmittel für die Bestuhlung der Sitzungsräume (Haushaltsstelle 2.020000.93500 = 50.000 €) bis zur Freigabe durch den Hauptausschuss beschlossen.

Status: geändert beschlossen

**11.12.2012
RAT 12/07**

Ratsversammlung

Status:

Veränderungsliste zum Entwurf des Haushaltsplanes 2013 (Stand 9.11.2012)

Haushaltsstelle	Bezeichnung	neuer Ansatz in €	bisher Ansatz in €	Veränderung in €	Erläuterungen	Veränderung innerhalb der Arbeitsmappe auf
Verwaltungshaushalt						
Einnahmen						
1.900000.010000	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	5.756.600	5.668.500	88.100	Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" Oktober 2012	Seite 148
1.900000.012000	Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer	415.900	419.900	-4.000	Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" Oktober 2012	Seite 148
	Gesamtsumme Einnahmen	23.410.400	23.326.300	84.100		
Ausgaben						
1.020000.522000	Unterhaltung der Bekanntmachungskästen	500	600	-100	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 16
1.020000.570000	Verbandsstoffe und Sanitätsmaterialien	200	0	200	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 17
1.020000.641000	Regulierung von Schadenfällen -Selbstbeteiligung-	200	300	-100	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 17
1.020000.645000	Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte	100	200	-100	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 17
1.020000.661400	Vermischte Ausgaben	100	200	-100	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 17
1.030000.658000	Bankgebühren	1.000	600	400	Anpassung an das zu erwartende Ergebnis 2012	Seite 22
1.030000.661000	Mitgliedsbeiträge	100	200	-100	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 22
1.030000.661100	Vermischte Ausgaben	100	200	-100	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 22
1.080000.661000	Beitrag an die Verwaltungsschule	100	200	-100	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 26
1.110000.661000	Vermischte sächliche Ausgaben	100	200	-100	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 29
1.115000.700000	Zuschuss an die Igelstation Tornesch	200	300	-100	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 31
1.130000.530000	Pacht für Feuerlöschteiche	200	300	-100	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 33
1.200000.570000	Kosten Elternbeiräte	100	200	-100	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 44
1.200000.573000	Kosten Schülervertreter	100	200	-100	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 44
1.200000.580000	Materialien zur Schulwegsicherung	200	300	-100	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 44
1.200000.630000	Software Schulentwicklungsplan	200	300	-100	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 44
1.200100.650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	500	400	100	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 45
1.215100.520100	Unterhaltung der technischen Einrichtungsgegenstände	200	300	-100	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 59
1.290000.652000	Rundfunkgebühren für gemeindeeigenen Schulbus	100	200	-100	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 66
1.321000.530000	Miete für die Nutzung der Räume durch die Archivarin	500	600	-100	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 71
1.352000.654000	Reisekosten	200	300	-100	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 77
1.451100.700000	Zuschuss an politische Jugendorganisationen	700	800	-100	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 89
1.460300.640000	Unfallversicherung	100	200	-100	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 94
1.590000.677000	Verwaltungskostenbeitrag an Kleingartenverein	100	200	-100	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 110
1.590000.717000	Zuschuss an den Kleingartenverein	400	500	-100	Anpassung an den Ansatz des Vorjahres	Seite 110

Veränderungsliste zum Entwurf des Haushaltsplanes 2013 (Stand 9.11.2012)

Haushaltsstelle	Bezeichnung	neuer Ansatz in €	bisher Ansatz in €	Veränderung in €	Erläuterungen	Veränderung innerhalb der Arbeitsmappe auf
1.781000.661000	Vermischte Ausgaben	100	200	-100	<i>Anpassung an den Ansatz des Vorjahres</i>	Seite 136
1.880000.562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter	100	200	-100	<i>Anpassung an den Ansatz des Vorjahres</i>	Seite 145
1.880000.661000	Vermischte Ausgaben	100	200	-100	<i>Anpassung an den Ansatz des Vorjahres</i>	Seite 145
1.881000.530000	Pachten	25.600	14.200	11.400	<i>Erhöhte Pachtausfallentschädigung für GGT</i>	Seite 146
1.910000.860000	Zuführung zum VMH	791.100	716.600	74.500		Seite 150
	Gesamtsumme Ausgaben	23.410.400	23.326.300	84.100		
	Vermögenshaushalt					
Einnahmen						
2.910000.300000	Zuführung vom VWH	791.100	716.600	74.500		Seite 207
2.910000.378800	Kredite von übrigen Bereichen	2.333.800	2.371.400	-37.600		Seite 207
	Gesamtsumme Einnahmen	8.963.300	8.926.400	36.900		
Ausgaben						
2.910000.925200	Tilgungsdarlehen an GGT	119.400	82.500	36.900		Seite 207
	Gesamtsumme Ausgaben	8.963.300	8.926.400	36.900		
Festgestellt:						
	<p>Stadt Tornesch Der Bürgermeister -Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen- im Auftrage: <i>[Signature]</i> - Verwaltungsangestellter -</p>					

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2013
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
-in €-

Nr.	Einzelplan Bezeichnung	Haushaltsansatz 2013		Verpflichtungs- ermächtigung VE	Haushaltsansatz 2012		Ergebnis der Jahresrechnung 2011	
		Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Verwaltungshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	393.400	2.031.900	-	311.400	2.041.600	302.375,48	1.948.077,57
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	118.500	832.800	-	173.900	727.300	157.723,69	685.619,57
2	Schulen	1.134.500	3.690.000	-	1.042.000	3.643.500	1.034.522,47	3.845.408,88
3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege	80.300	538.700	-	78.300	545.200	63.266,73	501.074,79
4	Soziale Sicherung	484.800	3.278.800	-	824.500	3.068.500	670.376,67	2.871.757,15
5	Gesundheit, Sport, Erholung	17.100	763.700	-	17.600	764.600	15.901,31	629.988,88
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	164.000	1.802.000	-	130.700	2.036.500	138.959,43	1.712.104,31
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.664.200	1.979.500	-	1.669.700	1.843.400	1.565.364,67	1.678.334,39
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen	655.600	74.800	-	661.200	66.200	739.120,21	61.276,53
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	18.698.000	8.418.200	-	17.465.300	7.637.800	17.173.537,79	7.927.506,38
0-9	Zusammen	23.410.400	23.410.400	-	22.374.600	22.374.600	21.861.148,45	21.861.148,45
	Vermögenshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	0	69.000	0	0	19.000	2.599,44	16.746,73
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	77.700	940.000	0	26.500	917.400	0,00	1.316.510,36
2	Schulen	0	840.300	0	0	1.128.400	18.675,00	1.173.050,13
3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege	1.000	15.000	0	1.000	15.700	2.700,00	4.969,83
4	Soziale Sicherung	0	159.000	0	0	109.500	0,00	97.099,62
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	4.300	0,00	100.000,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.237.100	1.916.600	0	589.800	1.051.900	1.094.680,22	1.562.741,18
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	69.600	0	0	63.600	0,00	39.275,13
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen	3.505.000	780.000	0	73.000	955.200	444.055,07	526.289,03
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.142.500	4.173.800	0	5.064.100	1.489.400	3.710.648,81	436.676,53
0-9	Zusammen	8.963.300	8.963.300	0	5.754.400	5.754.400	5.273.358,54	5.273.358,54
	Gesamthaushalt	32.373.700	32.373.700	0	28.129.000	28.129.000	27.134.506,99	27.134.506,99

Einwohner 12.919 per 31.03.2012

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013		Ansatz 2012	Ergebnis 2011
		€	€ je Einwohner	€	€
	EINNAHMEN				
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen				
00	Realsteuern				
000	Grundsteuern A	44.000	3,41	47.900	43.164,11
001	Grundsteuern B	1.450.000	112,24	1.450.000	1.359.671,71
003	Gewerbesteuer (brutto)	9.800.000	758,57	9.000.000	8.306.568,94
	Summe Gruppe 00	11.294.000	874,22	10.497.900	9.709.404,76
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern				
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.756.600	445,59	5.386.500	5.593.317,00
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	415.900	32,19	403.800	360.346,00
	Summe Gruppe 01	6.172.500	477,78	5.790.300	5.953.663,00
02	Andere Steuern				
020	Sonstige Vergnügungssteuer	0	0,00	0	0,00
021	Vergnügungssteuern für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	160.000	12,38	160.000	154.103,15
022	Hundesteuer	39.400	3,05	39.400	38.950,63
026	Jagdsteuer	0	0,00	0	0,00
027	Zweitwohnungssteuer	0	0,00	0	0,00
028	Sonstige Steuern	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 02	199.400	15,43	199.400	193.053,78
03	Steuerähnliche Einnahmen				
032	Sonstige steuerähnliche Einnahmen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 03	0	0,00	0	0,00
04	Schlüsselzuweisungen				
041	vom Land	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 04	0	0,00	0	0,00
05	Fehlbetragszuweisungen				
051	vom Land	0	0,00	0	0,00
052	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 05	0	0,00	0	0,00
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen				
060	vom Bund	0	0,00	0	0,00

Gesamtplan
3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013		Ansatz 2012	Ergebnis 2011
		€	€ je Einwohner	€	€
061	vom Land	122.000	9,44	111.700	104.340,00
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 06	122.000	9,44	111.700	104.340,00
07	Allgemeine Umlagen				
072	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 07	0	0,00	0	0,00
09	Ausgleichsleistungen				
091	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	587.400	45,47	540.500	664.836,00
092	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 09	587.400	45,47	540.500	664.836,00
	Summe Hauptgruppe 0	18.375.300	1.422,35	17.139.800	16.625.297,54
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb				
10	Verwaltungsgebühren	71.400	5,53	113.700	111.021,93
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.640.800	127,01	1.622.300	1.565.653,53
12	Zweckgebundene Abgaben	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppen 10 - 12	1.712.200	132,53	1.736.000	1.676.675,46
13	Einnahmen aus Verkauf	800	0,06	800	2.154,50
14	Mieten und Pachten	188.500	14,59	189.800	179.584,45
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	44.500	3,44	53.600	51.874,11
157	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	200	0,02	200	0,00
158	Planungs- und Bauleitkosten der eigenen Verwaltung für Einzelmaßnahmen des VMHH	0	0,00	0	0,00
159	Umsatzsteuer	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppen 13 - 15	234.000	18,11	244.400	233.613,06
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts				
160	vom Bund	24.000	1,86	21.500	27.531,81
161	vom Land	18.000	1,39	19.600	17.975,80
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	969.400	75,04	1.256.500	1.074.410,90
163	von Zweckverbänden u. dgl.	350.300	27,12	324.000	368.207,85

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013		Ansatz 2012	Ergebnis 2011
		€	€/je Einwohner	€	€
164	vom sonstigen öffentlichen Bereich	100	0,01	8.200	5.925,62
165	von kommunalen Sonderrechnungen	336.600	26,05	272.400	278.461,48
166	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	7.200	0,56	7.900	9.315,97
167	von privaten Unternehmen	23.800	1,84	43.800	7.497,82
168	von übrigen Bereichen	0	0,00	0	0,00
169	Innere Verrechnungen	265.400	20,54	223.500	195.567,13
	Summe Gruppe 16	1.994.800	154,41	2.177.400	1.984.894,38
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				
170	vom Bund	0	0,00	5.300	2.941,66
171	vom Land	118.800	9,20	87.400	46.046,58
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	400	0,03	1.500	-750,67
173	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
174	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
175	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
176	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	100	0,01	100	0,00
177	von private Unternehmen	100	0,01	100	0,00
178	von übrigen Bereichen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 17	119.400	9,24	94.400	48.237,57
19	Aufgabenbezogene Leistungen				
191	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	0	0,00	0	0,00
192	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	0	0,00	0	0,00
193	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs.1, Abs. 2 Satz 2 Nr.5 und 6, Abs.3 und Abs.4 SGB II	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 19	0	0,00	0	0,00
	Summe Hauptgruppe 1	4.060.400	314,30	4.252.200	3.943.420,47
2	Sonstige Finanzeinnahmen				
20	Zinseinnahmen				
200	vom Bund	0	0,00	0	0,00

Gesamtplan
3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013		Ansatz 2012	Ergebnis 2011
		€	€ je Einwohner	€	€
201	vom Land	0	0,00	0	0,00
202	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
203	von Zweckverbänden u. dgl.	35.000	2,71	35.000	34.525,14
204	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
205	von kommunalen Sonderrechnungen	37.000	2,86	37.500	23.441,35
206	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
207	von privaten Unternehmen	6.800	0,53	6.800	6.243,81
208	von übrigen Bereichen	7.000	0,54	7.300	452,30
209	aus inneren Darlehen und inneren Kassenkrediten	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 20	85.800	6,64	86.600	64.662,60
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	75.100	5,81	75.100	150.252,37
22	Konzessionsabgaben	541.300	41,90	546.400	556.272,14
	Summe Gruppen 21 - 22	616.400	47,71	621.500	706.524,51
23	Schuldendiensthilfen				
230	vom Bund	0	0,00	0	0,00
231	vom Land	0	0,00	0	0,00
232	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
233	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
235	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
236	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
237	von privaten Unternehmen	0	0,00	0	0,00
238	von übrigen Bereichen	0	0,00	0	0,00
239	Zinserstattungen vom Vermögenshaushalt	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 23	0	0,00	0	0,00
24	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen				
241	Kostenbeiträge und Aufwandsersatz; Kostenersatz	0	0,00	0	0,00
243	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	0	0,00	0	0,00
245	Leistungen von Sozialleistungsträgern	0	0,00	0	0,00
246	Leistungen von Pflegeversicherungsträgern	0	0,00	0	0,00
247	Sonstige Ersatzleistungen	0	0,00	0	0,00

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013		Ansatz 2012	Ergebnis 2011
		€	€/je Einwohner	€	€
249	Rückzahlung gewährter Hilfen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 24	0	0,00	0	0,00
25	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen				
251	Kostenbeiträge und Aufwendungen; Kostenersatz	0	0,00	0	0,00
253	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	0	0,00	0	0,00
255	Leistungen von Sozialleistungsträgern	0	0,00	0	0,00
256	Leistungen von Pflegeversicherungsträgern	0	0,00	0	0,00
257	Sonstige Ersatzleistungen	0	0,00	0	0,00
259	Rückzahlung gewährter Hilfen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 25	0	0,00	0	0,00
26	Weitere Finanzeinnahmen				
260	Bußgelder	8.900	0,69	8.900	7.482,50
261	Säumniszuschläge	25.000	1,94	27.000	70.833,12
262	Bürgschaftsprovisionen, Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften	0	0,00	0	0,00
263	Fehlbelegungsabgabe	0	0,00	0	0,00
265	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	50.000	3,87	50.000	49.682,98
268	Sonstige Finanzeinnahmen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 26	83.900	6,49	85.900	127.998,60
27	Kalkulatorische Einnahmen				
270	Abschreibungen	54.300	4,20	54.300	180.194,20
275	Verzinsung des Anlagekapitals	134.300	10,40	134.300	195.196,95
279	Rückstellungen	0	0,00	0	17.853,58
	Summe Gruppe 27	188.600	14,60	188.600	393.244,73
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 28	0	0,00	0	0,00
29	Abwicklung der Vorjahre				
292	Sollfehlbetrag des Verwaltungshaushaltes	0	0,00	0	0,00
	<i>Summe Gruppe 29</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>
	Summe Hauptgruppe 2	974.700	75,45	982.600	1.292.430,44
0-2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushalts	23.410.400	1.812,09	22.374.600	21.861.148,45

Gesamtplan
3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013		Ansatz 2012	Ergebnis 2011
		€	€ je Einwohner	€	€
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts				
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	791.100	61,24	437.100	827.748,81
	Summe Gruppe 30	791.100	61,24	437.100	827.748,81
31	Entnahmen aus Rücklagen				
3100	aus der allgemeinen Rücklage	0	0,00	0	0,00
3110	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.1	0	0,00	0	0,00
3120	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.2	0	0,00	0	0,00
3130	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.3	0	0,00	0	0,00
3140	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.4	0	0,00	0	0,00
3150	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.5	0	0,00	0	0,00
3151	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.6	17.600	1,36	17.600	0,00
3160	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.7	0	0,00	0	0,00
3170	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.8	0	0,00	0	0,00
3171	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.9	0	0,00	0	0,00
3190	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.10	0	0,00	0	0,00
3191	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.11	0	0,00	0	0,00
3192	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.12	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 31	17.600	1,36	17.600	0,00
32	Rückflüsse von Darlehen				
320	vom Bund	0	0,00	0	0,00
321	vom Land	0	0,00	0	0,00
322	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
323	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
324	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
325	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
326	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
327	von privaten Unternehmen	22.100	1,71	22.100	21.573,30
328	von übrigen Bereichen	0	0,00	0	0,00
329	von inneren Darlehen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 32	22.100	1,71	22.100	21.573,30
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 33	0	0,00	0	0,00

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013		Ansatz 2012	Ergebnis 2011
		€	€/je Einwohner	€	€
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens				
340	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	3.500.000	270,92	58.000	0,00
345	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1.700	0,13	0	2.599,44
	Summe Gruppe 34	3.501.700	271,05	58.000	2.599,44
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.200.000	170,29	450.000	1.029.644,89
	Summe Gruppe 35	2.200.000	170,29	450.000	1.029.644,89
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
360	vom Bund	0	0,00	0	18.675,00
361	vom Land	0	0,00	102.700	818.225,41
362	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	76.000	5,88	26.500	0,00
363	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
364	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	-775.000,00
365	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
366	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	6.000	0,46	16.000	2.700,00
367	von privaten Unternehmen	15.000	1,16	15.000	236,62
368	von übrigen Bereichen	0	0,00	0	444.055,07
	Summe Gruppe 36	97.000	7,51	160.200	508.892,10
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen				
370	vom Bund	0	0,00	0	0,00
3709	vom Bund für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
371	vom Land	0	0,00	0	0,00
3719	vom Land für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
372	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
3729	von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
373	von Zweckverbänden und dgl.	0	0,00	0	0,00
3739	von Zweckverbänden und dgl. für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
374	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
3749	vom sonstigen öffentlichen Bereich für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
375	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00

Gesamtplan
3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013		Ansatz 2012	Ergebnis 2011
		€	€ je Einwohner	€	€
3759	von kommunalen Sonderrechnungen für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
376	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
3769	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
377	von privaten Unternehmen	0	0,00	0	0,00
3779	von privaten Unternehmen für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
378	von übrigen Bereichen	2.333.800	180,65	4.609.400	2.882.900,00
3789	von übrigen Bereichen für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
379	Innere Darlehen	0	0,00	0	0,00
3799	Innere Darlehen für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 37	2.333.800	180,65	4.609.400	2.882.900,00
	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushalts	8.963.300	693,81	5.754.400	5.273.358,54
<u>0-3</u>	<u>Summe der Gesamteinnahmen</u>	<u>32.373.700</u>	<u>2.505,90</u>	<u>28.129.000</u>	<u>27.134.506,99</u>

Einwohner 12.919 per 31.03.2012

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013		Ansatz 2012	Ergebnis 2011
		€	€ je Einwohner	€	€
	<u>Ausgaben</u>				
4	Personalausgaben				
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	79.400	6,15	79.400	83.900,08
	Summe Gruppe 40	79.400	6,15	79.400	83.900,08
41	Dienstbezüge und dgl.				
410	Beamtinnen und Beamte	338.200	26,18	369.300	359.072,41
411	Zuführungen an die Versorgungsrücklage - Dienstbezüge	2.900	0,22	2.200	1.885,38
414	tariflich Beschäftigte	3.308.100	256,06	3.176.600	3.057.465,72
416	sonstige Beschäftigungsentgelte und dgl.	28.300	2,19	27.500	20.036,00
	Summe Gruppe 41	3.677.500	284,66	3.575.600	3.438.459,51
42	Versorgungsbezüge und dgl.				
420	Beamtinnen und Beamte	0	0,00	0	0,00
421	Zuführungen zur Versorgungsrücklage - Versorgungsbezüge	8.200	0,63	7.900	7.541,05
424	tariflich Beschäftigte	0	0,00	0	0,00
428	sonstige Beschäftigte	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 42	8.200	0,63	7.900	7.541,05
43	Beiträge zu Versorgungskassen				
430	Beamtinnen und Beamte	205.500	15,91	208.000	201.798,74
434	tariflich Beschäftigte	255.100	19,75	244.500	232.915,62
438	sonstige Beschäftigte	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 43	460.600	35,65	452.500	434.714,36
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung				
440	Beamtinnen und Beamte	0	0,00	0	0,00
444	tariflich Beschäftigte	652.400	50,50	625.900	604.185,58
448	sonstige Beschäftigte	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 44	652.400	50,50	625.900	604.185,58
45	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	63.400	4,91	54.700	54.058,14
	Summe Gruppe 45	63.400	4,91	54.700	54.058,14

Gesamtplan
 3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013		Ansatz 2012	Ergebnis 2011
		€	€ je Einwohner	€	€
46	Personalnebenausgaben	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 46	0	0,00	0	0,00
47	Deckungsreserve für Personalausgaben	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 47	0	0,00	0	0,00
	Summe Hauptgruppe 4	4.941.500	382,50	4.796.000	4.622.858,72
5-6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	422.500	32,70	312.800	289.707,29
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.195.200	92,51	1.218.200	862.942,66
52	Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	80.300	6,22	70.600	71.342,17
53	Mieten und Pachten	332.300	25,72	317.900	310.420,15
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.782.800	138,00	1.779.200	1.727.713,58
542	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	230.400	17,83	249.000	238.128,19
543	Stromkosten	93.100	7,21	102.300	71.433,05
544	Wärme-/Gaskosten	155.500	12,04	150.000	146.774,97
545	Kosten für Reinigungsdienst	319.400	24,72	310.100	305.182,64
55	Haltung von Fahrzeugen	80.900	6,26	85.400	90.085,15
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	82.300	6,37	87.600	112.065,08
	Summe Gruppen 50 - 56	3.976.300	307,79	3.871.700	3.464.276,08
57-638	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	234.200	18,13	235.500	215.304,58
	Summe Gr. 57 - Untergruppe 638	234.200	18,13	235.500	215.304,58
639	Schülerbeförderungskosten	9.700	0,75	9.600	4.718,24
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	52.400	4,06	54.700	47.982,77
	Summe Gruppe 64	52.400	4,06	54.700	47.982,77
65	Geschäftsausgaben	356.000	27,56	509.200	314.740,77
	Summe Gruppe 65	356.000	27,56	509.200	314.740,77
66	Weitere allgemein sachliche Ausgaben				
660	Verfügungsmittel	4.200	0,33	4.200	5.414,32
661	Sonstige	63.600	4,92	65.400	61.991,52
	Summe Gruppe 66	67.800	5,25	69.600	67.405,84

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013		Ansatz 2012	Ergebnis 2011
		€	€/je Einwohner	€	€
	Summe Gruppen 64 - 66	476.200	36,86	633.500	430.129,38
67	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts				
670	an Bund	0	0,00	0	0,00
671	an Land	0	0,00	0	0,00
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.351.900	182,05	2.376.500	2.538.820,78
673	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0	0,00
674	an sonstigen öffentlichen Bereich	10.400	0,81	10.400	13.070,34
675	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
676	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.000	0,15	2.000	4.224,35
677	an private Unternehmen	36.800	2,85	34.800	34.324,59
678	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
679	Innere Verrechnungen	131.100	10,15	131.100	92.810,75
	Summe Gruppe 67	2.532.200	196,01	2.554.800	2.683.250,81
68	Kalkulatorische Kosten				
680	Abschreibungen	54.500	4,22	54.300	180.194,20
685	Verzinsung des Anlagekapitals	134.500	10,41	134.300	195.196,95
689	Rückstellungen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 68	189.000	14,63	188.600	375.391,15
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen				
691	Leistungsbeteiligung bei Leistung für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II	0	0,00	0	0,00
6911	Leistungsbeteiligung bei Leistung für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II Abs.1 SGB II	0	0,00	0	0,00
6912	sonstige Leistungsbeteiligung bei Leistung für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II	0	0,00	0	0,00
692	Leistungsbeteiligung bei Leistung zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs.2 Satz 2 Nr.1 bis 4 SGB II	0	0,00	0	0,00
693	Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 Abs.3 SGB II	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 69	0	0,00	0	0,00
5-6	Summe Hauptgruppen 5 - 6	7.417.600	574,16	7.493.700	7.173.070,24
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)				

Gesamtplan
 3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013		Ansatz 2012	Ergebnis 2011
		€	€ je Einwohner	€	€
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.304.300	178,37	2.132.600	1.889.518,83
	Summe Gruppe 70	2.304.300	178,37	2.132.600	1.889.518,83
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke				
710	an Bund	0	0,00	0	0,00
711	an Land	0	0,00	0	0,00
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
713	an Zweckverbände und dgl.	10.400	0,81	10.400	9.729,74
714	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
715	an kommunale Sonderrechnungen	195.000	15,09	195.000	195.000,00
716	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	29.200	2,26	31.000	27.402,10
717	an private Unternehmen	66.700	5,16	66.600	3.956,60
718	an übrige Bereiche	27.500	2,13	11.500	10.044,30
	Summe Gruppe 71	328.800	25,45	314.500	246.132,74
72	Schuldendiensthilfen				
720	an Bund	0	0,00	0	0,00
721	an Land	0	0,00	0	0,00
722	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
723	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0	0,00
724	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
725	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
726	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
727	an private Unternehmen	0	0,00	0	0,00
728	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 72	0	0,00	0	0,00
73	Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 73	0	0,00	0	0,00
74	Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 74	0	0,00	0	0,00
75	Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte	0	0,00	0	0,00

Gesamtplan
3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013		Ansatz 2012	Ergebnis 2011
		€	€ je Einwohner	€	€
80	Zinsausgaben				
800	an Bund	0	0,00	0	0,00
801	an Land	36.000	2,79	39.900	45.789,37
802	an Gemeinden und Gemeindeverbände	500	0,04	600	560,04
803	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0	0,00
804	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
805	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
806	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
807	an private Unternehmen	0	0,00	0	0,00
808	an übrige Bereiche	410.000	31,74	373.400	374.869,11
809	Sonderrücklagen und Sondervermögen ohne Sonderrechnung	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 80	446.500	34,56	413.900	421.218,52
81	Steuerbeteiligungen				
810	Gewerbesteuerumlage	1.779.500	137,74	1.774.300	1.490.158,00
	Summe Gruppe 81	1.779.500	137,74	1.774.300	1.490.158,00
82	Allgemeine Zuweisungen				
822	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
823	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 82	0	0,00	0	0,00
83	Allgemeine Umlagen				
831	an Land	117.900	9,13	65.000	60.180,00
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.267.200	407,71	4.931.500	4.474.383,69
833	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 83	5.385.100	416,84	4.996.500	4.534.563,69
84	Weitere Finanzausgaben				
840	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewähr- und ähnlichen Verträgen	0	0,00	0	2.061,54
841	Sonstige	0	0,00	0	10.000,00
845	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	10.000	0,77	10.000	2.651,00
	Summe Gruppe 84	10.000	0,77	10.000	14.712,54
85	Deckungsreserve	6.000	0,46	6.000	0,00
	Summe Gruppe 85	6.000	0,46	6.000	0,00

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013		Ansatz 2012	Ergebnis 2011
		€	€/je Einwohner	€	€
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	791.100	61,24	437.100	827.748,81
	Summe Gruppe 86	791.100	61,24	437.100	827.748,81
89	Abwicklung der Vorjahre				
892	Deckung von Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts	0	0,00	0	641.166,36
	Summe Gruppe 89	0	0,00	0	641.166,36
	Summe Hauptgruppe 8	8.418.200	651,61	7.637.800	7.929.567,92
4-8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushalts	23.410.400	1.812,09	22.374.600	21.861.148,45
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts				
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 90	0	0,00	0	0,00
91	Zuführungen an Rücklagen				
9100	an die allgemeine Rücklage	0	0,00	0	7.208,81
9110	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.1	0	0,00	0	0,00
9120	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.2	0	0,00	0	0,00
9130	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.3	0	0,00	0	0,00
9140	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.4	0	0,00	0	0,00
9150	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.5	0	0,00	0	0,00
9151	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.6	0	0,00	0	17.853,58
9160	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.7	0	0,00	0	0,00
9170	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.8	0	0,00	0	0,00
9171	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.9	0	0,00	0	0,00
9190	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.10	0	0,00	0	0,00
9191	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.11	0	0,00	0	0,00
9192	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.12	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 91	0	0,00	0	25.062,39
92	Gewährung von Darlehen				
920	an Bund	0	0,00	0	0,00
921	an Land	0	0,00	0	0,00
922	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
923	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0	0,00

Gesamtplan
3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013		Ansatz 2012	Ergebnis 2011
		€	€ je Einwohner	€	€
924	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
925	an kommunale Sonderrechnungen	3.619.400	280,16	580.000	137.600,00
926	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
927	an private Unternehmen	0	0,00	0	0,00
928	an übrige Bereiche	0	0,00	500.000	0,00
	Summe Gruppe 92	3.619.400	280,16	1.080.000	137.600,00
93	Vermögenserwerb				
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0	0,00	0	0,00
932	Erwerb von Grundstücken	375.000	29,03	935.000	649.930,78
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	356.600	27,60	394.400	436.167,60
	Summe Gruppe 93	731.600	56,63	1.329.400	1.086.098,38
94-96	Baumaßnahmen, davon				
B 01	Allgemeine Verwaltung (EP 0)	0	0,00	0	0,00
B 02	Schulen (EP 2)	47.000	3,64	330.500	402.456,23
B 03	Eigene Sportstätten (A 56)	0	0,00	0	50.000,00
B 04	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung (A 61)	10.000	0,77	0	0,00
B 05	Wohnungsbauförderung u. Wohnungsfürsorge (A62)	0	0,00	0	0,00
B 06	Gemeinde-,Kreis-,Landes- u.Bundesstraßen (A 63-66)	1.887.600	146,11	961.300	920.811,27
B 07	Abwasserbeseitigung (A 70)	0	0,00	0	0,00
B 08	Abfallbeseitigung (A 72)	0	0,00	0	0,00
B 09	Versorgungsunternehmen (A 81)	0	0,00	0	0,00
B 10	Verkehrsunternehmen (A 82)	0	0,00	0	0,00
B 11	Allgemeines Grundvermögen (A 88)	405.000	31,35	15.000	3.588,16
B 12	Übrige Aufgabenbereiche (übr. Absch.)	850.800	65,86	773.200	1.119.594,64

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013		Ansatz 2012	Ergebnis 2011
		€	€/je Einwohner	€	€
	Summe Gruppen 94 - 96	3.200.400	247,73	2.080.000	2.496.450,30
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen				
9708	an Bund,	0	0,00	0	0,00
9709	an Bund, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
9718	an Land,	95.500	7,39	95.500	106.595,04
9719	an Land, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
9728	an Gemeinden und Gemeindeverbänden,	6.700	0,52	7.100	7.029,22
9729	an Gemeinden und Gemeindeverbänden, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
9738	an Zweckverbände und dgl.,	0	0,00	0	0,00
9739	an Zweckverbände und dgl., für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
9748	an sonstigen öffentlichen Bereich,	0	0,00	0	0,00
9749	an sonstigen öffentlichen Bereich, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
9758	an kommunale Sonderrechnungen,	0	0,00	0	0,00
9759	an kommunale Sonderrechnungen, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
9768	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen,	0	0,00	0	0,00
9769	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
9778	an private Unternehmen,	0	0,00	0	0,00
9779	an private Unternehmen, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
9788	an übrige Bereiche,	452.200	35,00	306.800	160.389,88
9789	an übrige Bereiche, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
9798	Rückzahlung innerer Darlehen,	0	0,00	0	0,00
9799	Rückzahlung innerer Darlehen, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 97	554.400	42,91	409.400	274.014,14
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen				
980	an Bund	0	0,00	0	0,00
981	an Land	0	0,00	0	0,00

Gruppierungs- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013		Ansatz 2012	Ergebnis 2011
		€	€ je Einwohner	€	€
982	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
983	an Zweckverbände und dgl.	755.000	58,44	754.100	754.133,33
984	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
985	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	5.200	0,00
986	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	450.000,00
987	an private Unternehmen	102.500	7,93	96.300	50.000,00
988	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 98	857.500	66,38	855.600	1.254.133,33
99	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts				
990	Kreditbeschaffungskosten	0	0,00	0	0,00
991	Ablösung von Dauerlasten	0	0,00	0	0,00
992	Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Vermögenshaushalts	0	0,00	0	0,00
993	Deckungsreserve im Vermögenshaushalt	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 99	0	0,00	0	0,00
	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushalts	8.963.300	693,81	5.754.400	5.273.358,54
<u>4-9</u>	Summe der Gesamtausgaben	32.373.700	2.505,90	28.129.000	27.134.506,99

Entwurf
Verwaltungshaushalt 2013
Stadt Tornesch

0	Allgemeine Verwaltung
00	Gemeindeorgane
000	Gemeindeorgane
02	Hauptverwaltung
020	Hauptamt
021	Organisationsamt
024	Öffentlichkeitsarbeit
025	Gleichstellungsbeauftragte
03	Finanzverwaltung
030	Finanzverwaltung
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung
050	Standesamt
051	Statistik
08	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige
080	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige

0 Allgemeine Verwaltung
00 Gemeindeorgane
000000 Gemeindeorgane

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
165000	Erstattung Verwaltungskosten	20.600	20.600	14.400,00	1200			ohne
	Einnahmen	20.600	20.600	14.400,00				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	206.400	208.900	210.062,30	1500		4000	vertragliche Bindung
530000	Miete Altentagesstätte für Raumnutzung durch Stadt	100	100	36,21	100			vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.000	2.000	75,08	3000	Ü	0542	Innere Verrechnung
570000	Schulung der Stadtvertreter, Zeitschriften	3.700	3.600	1.790,50	100	Ü		pflichtige Aufgabe
575000	Repräsentationskosten	3.100	3.000	4.112,60	100	Ü	0001	freiwillige Leistung
592000	Ehrengaben für besondere Anlässe	4.100	5.000	5.689,73	100	Ü	0001	freiwillige Leistung
592100	Nachrufe, Kränze pp.	1.100	1.000	150,00	100	Ü	0001	freiwillige Leistung
600000	Software-Lizenz Ratsinformationssystem	2.100	2.100	2.437,29	1200	Ü	0600	vertragliche Bindung
654000	Reisekosten und Tagegelder	1.100	1.000	0,00	1500	Ü	0650	gesetzliche Bindung
660000	Verfügungsmittel des Bürgermeisters	4.200	4.200	5.414,32	100			freiwillige Leistung
	Ausgaben	226.900	230.900	229.768,03				
	<u>Abschluss Abschnitt 00</u>							
	Einnahmen	20.600	20.600	14.400,00				
	Ausgaben	226.900	230.900	229.768,03				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-206.300	-210.300	-215.368,03				

0 Allgemeine Verwaltung
02 Hauptverwaltung
020000 Hauptamt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
100000	Verwaltungsgebühren	1.000	2.000	2.025,00				ohne
130000	Verkauf von Altstoffen	100	100	5,00	1100			ohne
140000	Mieten vom Abwasserbetrieb, Volkshochschule sowie der BA	121.500	121.500	118.527,00	1200			ohne
150000	Ersätze aus Post- und Fernsprechgebühren	3.700	3.700	2.267,35	1100			ohne
150500	Vermischte Einnahmen	2.000	2.400	1.280,83	1100			ohne
160000	Personalkostenerstattung vom Arbeitsamt	0	0	250,08	1500			ohne
162000	Funktionalreform Kreis Pinneberg	0	0	756,91	100			ohne
162010	Erstattung vom Kreis Pinneberg für die Anbindung an das Landesnetz	3.700	3.700	3.717,48	1200			ohne
163000	Personal- und Sachkostenerstattung vom Schulzweckverband	1.800	1.800	0,00	1200			ohne
165000	Erstattung Verwaltungskosten durch Eigenbetrieb	4.200	4.200	4.300,00	1200			ohne
165100	Erstattung Verwaltungskosten durch Eigenbetrieb VHS	2.500	2.500	390,00	1200			ohne
167000	Ersätze	500	500	0,00	1100			ohne
169000	Erstattung Personalkosten für Ausrichtung Weihnachtsmarkt	800	800	0,00	100			ohne
	Einnahmen	141.800	143.200	133.519,65				
	Ausgaben							
400000	-SN 10- Personalausgaben	417.900	419.700	404.748,59	1500		4000	vertragliche Bindung
520000	Unterhaltung und Ergänzung des sonstigen Inventars	6.100	6.000	4.321,37	1100	Ü	0520	pflichtige Aufgabe
521000	Unterhaltung technischer Einrichtungen	1.600	1.500	0,00	1100	Ü	0520	pflichtige Aufgabe
522000	Unterhaltung der Bekanntmachungskästen	600	500	49,88	1100	Ü	0520	pflichtige Aufgabe
530000	Miete für Kopierer einschließlich Zubehör	43.300	47.700	45.841,80	1100	Ü		vertragliche Bindung
532000	Miete Telefonanlage	13.200	13.200	9.076,96	1000			vertragliche Bindung
533000	Anteilige Miete für Kuvertiermaschine	600	600	567,23	1100			vertragliche Bindung
534000	Leasingkosten Elektrofahrzeug	4.300	4.300	0,00	1100		5500	vertragliche Bindung
535000	Miete Rathaus	215.000	215.000	215.000,00	1100	Ü		vertragliche Bindung

020000 Hauptamt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
540000	Bewirtschaftungskosten Rathaus	22.300	23.100	22.554,87	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	24.000	24.000	26.915,66	3000	Ü	0542	Innere Verrechnung
543000 *	Stromkosten Rathaus	26.400	26.900	16.949,70	3100			vertragliche Bindung
544000 *	Heizkosten Rathaus	10.000	11.000	10.530,56	3100			vertragliche Bindung
545000 *	Reinigungskosten Rathaus	49.500	48.000	45.783,90	3672	Ü	0545	Innere Verrechnung
550000	Dienstfahrzeuge	1.500	4.400	851,16	1100	Ü	5500	pflichtige Aufgabe
562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	5.100	5.000	17.987,70	1500	Ü	0562	pflichtige Aufgabe
570000	Verbandsstoffe und Sanitätsmaterialien	0	200	31,35	1100			pflichtige Aufgabe
600000	EDV-Kosten für Personalkostenabrechnung	5.700	5.700	6.219,50	1100	Ü	0600	vertragliche Bindung
630000	Kosten der Internet-Nutzung	14.700	14.600	13.053,10	1100	Ü	0600	vertragliche Bindung
640000	Versicherungen allg. Art	8.900	11.200	8.412,99	1100	Ü	0650	vertragliche Bindung
641000	Regulierung von Schadenfällen -Selbstbeteiligung-	300	200	0,00	1100	Ü		vertragliche Bindung
645000	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	200	100	0,00	1500	Ü		gesetzliche Bindung
650000 *	Schreib- und Zeichenbedarf	12.500	13.500	17.428,99	1100	Ü	0650	pflichtige Aufgabe
651000	Gesetz- u. Amtsblätter, Druck- u. Buchbindekosten	12.100	12.000	12.315,37	1100	Ü	0650	pflichtige Aufgabe
652000	Ukto. 100 Gebühren Frankiermaschine und andere Brief- und Paketgebühren	33.500	33.500	26.629,13	1000		0650	pflichtige Aufgabe
652000	Ukto. 201 Telefongebühren Festnetz	6.000	6.000	5.796,70	1000		0650	vertragliche Bindung
652000	Ukto. 202 Telefongebühren Mobilfunk	2.500	2.500	3.690,37	1000		0650	vertragliche Bindung
652000	Ukto. 400 Rundfunkgebühren GEZ	500	500	500,64	1000		0650	gesetzliche Bindung
653000	Bekanntmachungskosten	7.400	13.000	22.472,87	1100	Ü	0650	gesetzliche Bindung
654000	Reisekosten pp.	2.600	2.800	6.325,31	1500	Ü	0650	gesetzliche Bindung
655000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	3.600	3.500	731,71	100	Ü	0655	vertragliche Bindung
661000	Beitrag Gemeinde- und Städtetag	17.300	17.300	17.210,03	100	Ü	0701	vertragliche Bindung
661100	Beitrag Kommunalen Arbeitgeberverband	1.500	1.400	1.395,00	1500	Ü	0701	vertragliche Bindung
661200	Beitrag an den Gemeindeunfallversicherungsverband	23.100	24.400	22.872,87	1100	Ü	0701	gesetzliche Bindung
661300	Beitrag an verschiedene Verbände und Organisationen	1.700	2.300	2.194,10	1100	Ü	0701	vertragliche Bindung
661400	Vermischte Ausgaben	200	100	123,34	1100	Ü		ohne
	Ausgaben	995.700	1.015.700	988.582,75				

Erläuterungen 020000**1 020000 543000 Stromkosten Rathaus**

Preissteigerungen, Basis 2012 mit neu eingeführten monatlichen Abrechnungen

Zum Vergleich:

-Stromkosten 2007 (2.214,30 m²) 122.054 kWh = 55,1208 kWh/m² // 21.472,62 € = 9,6972 €/m²
Stromkosten 2008 (2.214,30 m²) 124.548 kWh = 56,2471 kWh/m² // 24.771,68 € = 11,1871 €/m²
Stromkosten 2009 (2.214,30 m²) 118.335 kWh = 53,4412 kWh/m² // 23.536,15 € = 10,6291 €/m²
Stromkosten 2010 (2.214,30 m²) 95.322 kWh = 43,0483 kWh/m² // 19.763,41 € = 8,9253 €/m²
Stromkosten 2011 (2.214,30 m²) 111.821 kWh = 50,4995 kWh/m² // 24.985,38 € = 11,2836 €/m²

1 020000 544000 Heizkosten Rathaus

Geringere Kosten wegen Einsatz neuer Heizungsanlage (Einbau Ende 2010)

-Gas 2007 (2.214,30 m²) 149.298,43 kWh = 67,4246 kWh/m² // 8.214,03 € = 3,7095 €/m²
Gas 2008 (2.214,30 m²) 158.169,60 kWh = 71,4309 kWh/m² // 9.559,54 € = 4,3171 €/m²
Gas 2009 (2.214,30 m²) 214.260,95 kWh = 96,7623 kWh/m² // 13.702,50 € = 6,1881 €/m²
Gas 2010 (2.214,30 m²) 211.472,39 kWh = 95,5030 kWh/m² // 12.428,56 € = 5,6128 €/m²
Gas 2011 (2.214,30 m²) 173.666,12 kWh = 78,4293 kWh/m² // 9.212,26 € = 4,1603 €/m²

1 020000 545000 Reinigungskosten Rathaus

Preissteigerungen und Tarifierhöhung

1 020000 650000 Schreib- und Zeichenbedarf

Wegfall zusätzlicher Kosten durch den Kauf von Farbpatronen für die Multifunktionsgeräte.

0 Allgemeine Verwaltung
02 Hauptverwaltung
021000 Organisationsamt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
162000	Erstattung anteilige Kosten von Uetersen für Gutachten	6.200	0	0,00	100			ohne
171000	Sonderbedarfszuweisung vom Land für Fusionsgutachten	67.500	45.000	0,00	100			ohne
	Einnahmen	73.700	45.000	0,00				
	<u>Ausgaben</u>							
655000	Kosten des Fusionsgutachtens	75.000	50.000	0,00	100			vertragliche Bindung
	Ausgaben	75.000	50.000	0,00				

0 Allgemeine Verwaltung
02 Hauptverwaltung
024000 Öffentlichkeitsarbeit

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
652000	Telefonbucheinträge etc.	4.400	4.700	4.557,94	100		0650	pflichtige Aufgabe
653000	Internetauftritt der Stadt Tornesch	5.100	5.200	5.280,35	100	Ü	0650	vertragliche Bindung
	Ausgaben	9.500	9.900	9.838,29				

0 Allgemeine Verwaltung
02 Hauptverwaltung
025000 Gleichstellungsbeauftragte

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150500	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.000	1.000	3.002,66	25			ohne
	Einnahmen	1.000	1.000	3.002,66				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	37.000	36.100	52.168,99	1500		4000	vertragliche Bindung
562000	Aus- und Fortbildung	600	500	0,00	25	Ü	0025	pflichtige Aufgabe
615000	Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten	2.700	2.600	4.956,96	25	Ü	0025	gesetzliche Bindung
654000	Reisekosten	300	200	119,34	1500	Ü	0025	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	40.600	39.400	57.245,29				
	<u>Abschluss Abschnitt 02</u>							
	Einnahmen	216.500	189.200	136.522,31				
	Ausgaben	1.120.800	1.115.000	1.055.666,33				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-904.300	-925.800	-919.144,02				

0 Allgemeine Verwaltung
03 Finanzverwaltung
030000 Kämmerei

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	200	200	296,00	1100			ohne
163000	Personal- und Sachkostenerstattung vom Schulzweckverband	29.600	4.000	29.802,53	1200			ohne
164000	Erstattung von Personal- und Sachkosten von sonstigen öffentlichen Bereichen	0	0	5.925,62	1100			ohne
165000	Erstattung Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe	105.800	73.600	90.590,83	1100			ohne
166000	Erstattung Personal- und Sachkosten durch Schulen	500	700	898,82	1200			ohne
167000	Hebegebühren für fremde Abgaben	200	200	0,00	1100			ohne
261000	Säumniszuschläge	20.000	20.000	23.939,37	1100			ohne
	Einnahmen	156.300	98.700	151.453,17				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	590.300	584.400	566.196,24	1500		4000	vertragliche Bindung
520000	Unterhaltung und Ergänzung der vorhandenen EDV	3.600	3.500	1.820,46	1100	Ü	0520	pflichtige Aufgabe
530000	Leistungsentgelt für Anwendungsprogramme	8.100	8.000	3.723,71	1100	Ü	0600	vertragliche Bindung
562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	4.700	7.600	14.771,55	1100	Ü	0562	pflichtige Aufgabe
600000	EDV-Kosten für das HKR-Verfahren	5.600	6.400	6.948,18	1100	Ü	0600	vertragliche Bindung
602000	Kosten des Verwaltungszwangsverfahrens	200	100	712,90	1100	Ü		gesetzliche Bindung
650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	1.000	900	1.227,46	1100	Ü	0650	pflichtige Aufgabe
654000	Reisekosten	600	500	443,35	1500	Ü	0650	gesetzliche Bindung
658000	Bankgebühren	600	900	744,88	1100	Ü		vertragliche Bindung
661000	Mitgliedsbeiträge	200	100	0,00	1100	Ü		vertragliche Bindung
661100	Vermischte Ausgaben	200	100	0,00	1100	Ü		ohne
672000	Kostenerstattung an Uetersen für den gemeinsamen Vollstreckungsbeamten	9.100	9.000	14.199,93	1100	Ü		vertragliche Bindung
	Ausgaben	624.200	621.500	610.788,66				

0 Allgemeine Verwaltung
03 Finanzverwaltung
035000 Liegenschaftsverwaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
655000	Optimierung des Gebäudemanagements	0	15.000	0,00	3100			pflichtige Aufgabe
	Ausgaben	0	15.000	0,00				
	Abschluss Abschnitt 03							
	Einnahmen	156.300	98.700	151.453,17				
	Ausgaben	624.200	636.500	610.788,66				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-467.900	-537.800	-459.335,49				

0 Allgemeine Verwaltung
05 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung
050000 Standesamt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000	Ausgaben Erstattung von Personal - und Verwaltungskosten	20.000	28.700	20.000,00	100	Ü		vertragliche Bindung
	Ausgaben	20.000	28.700	20.000,00				

0 Allgemeine Verwaltung
05 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung
051000 Statistik

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
161000	Zuweisung vom Land	0	2.900	0,00	1600			ohne
	Einnahmen	0	2.900	0,00				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	700	600	0,00	1500		4000	vertragliche Bindung
520000	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände	200	100	0,00	1600	Ü	0520	pflichtige Aufgabe
571000 *	Wahlkosten	20.000	9.200	10.266,32	1600	Ü		pflichtige Aufgabe
	Ausgaben	20.900	9.900	10.266,32				
	<u>Abschluss Abschnitt 05</u>							
	Einnahmen	0	2.900	0,00				
	Ausgaben	40.900	38.600	30.266,32				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-40.900	-35.700	-30.266,32				

Erläuterungen 051000

1 051000 571000 Wahlkosten

Kosten für Kommunal- und Bundestagswahl sowie Bürgerentscheid zu einer möglichen Fusion der Städte Tornesch und Uetersen.

0 Allgemeine Verwaltung
 08 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige
080000 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	7.800	7.600	8.486,55	1500		4000	vertragliche Bindung
560000	Betriebsveranstaltungen/ Betriebssport	3.300	3.200	3.200,00	1100	Ü		freiwillige Leistung
562000	Aus- und Fortbildung	800	700	612,52	1500	Ü		pflichtige Aufgabe
562100	Ausbildungskosten	5.500	7.500	8.197,19	1500	Ü	0562	vertragliche Bindung
563000	Personalrat	1.600	1.500	1.091,97	1100	Ü		pflichtige Aufgabe
661000	Beitrag an die Verwaltungsschule	200	100	0,00	1500	Ü		vertragliche Bindung
	Ausgaben	19.200	20.600	21.588,23				
	<u>Abschluss Abschnitt 08</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	19.200	20.600	21.588,23				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-19.200	-20.600	-21.588,23				
	<u>Abschluss Einzelplan 0</u>							
	Einnahmen	393.400	311.400	302.375,48				
	Ausgaben	2.032.000	2.041.600	1.948.077,57				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.638.600	-1.730.200	-1.645.702,09				

1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
11	Öffentliche Ordnung
110	Öffentliche Ordnung
115	Aufgaben des Umweltschutzes
13	Brandschutz
130	Brandschutz
131	Jugendfeuerwehr
14	Katastrophenschutz
140	Katastrophenschutz

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
11 Öffentliche Ordnung
110000 Öffentliche Ordnung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
100000	Verwaltungsgebühren	20.000	23.000	19.514,26	1600			ohne
100000	Ukto. 333 Erstattung Gebühren Pässe und BPA	35.000	73.300	73.324,60	1600		0110	ohne
101000	Verwaltungskosten von Versicherungsanstalten	100	100	0,00	1600			ohne
102000	Schiedsmanngebühren	100	100	55,00	1600			ohne
110000	Nutzungsentgelte von Obdachlosen	8.000	9.000	6.550,56	1600			ohne
130000	Erlöse aus Fundsachen	600	600	649,50	1600			ohne
150000	Ersätze	100	100	0,00	1600			ohne
150100	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben	5.000	7.700	5.095,98	1600			ohne
150500	Vermischte Einnahmen	1.600	1.600	0,00	1600			ohne
161000	Erstattung von Verwaltungskosten durch das Land	100	100	0,00	1600			ohne
164000	Erstattung Mutterschaftsaufwendungen durch Krankenkassen	0	8.100	0,00	1500			ohne
167000	Erstattung von Ausgaben des VWH durch Privatpersonen	3.000	3.000	845,82	1600		5110	ohne
260000	Buß- und Zwangsgelder	1.500	1.500	964,20	1600			ohne
	Einnahmen	75.100	128.200	106.999,92				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	152.000	148.400	144.277,88	1500		4000	vertragliche Bindung
500000	Unterhaltung der Obdachlosenunterkünfte	2.500	2.500	2.237,99	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
540000 *	Bewirtschaftungskosten	9.300	9.400	31.914,94	1600	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	10.100	10.000	11.158,67	3000	Ü	0542	Innere Verrechnung
562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	1.400	1.300	1.918,64	1500	Ü	0562	pflichtige Aufgabe
570000	Fortbildung des Schiedsmannes	600	500	80,70	1600	Ü		pflichtige Aufgabe
572000	Obdachlosenunterbringung	15.000	15.000	12.801,61	1600	Ü		pflichtige Aufgabe
575000	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	7.500	7.500	7.654,91	1600	Ü	5110	pflichtige Aufgabe
600000	EDV-Kosten für Software Einwohnermeldeamt	6.100	6.100	5.533,52	1100	Ü	0600	vertragliche Bindung
650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	2.700	2.700	3.768,29	1600	Ü	0650	pflichtige Aufgabe

110000 Öffentliche Ordnung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
650000	Ukto. 333 Kosten Reisepässe und BPA	30.000	62.200	62.287,93	1600		0110	gesetzliche Bindung
654000	Reisekosten, Tagegelder	200	100	49,02	1500	Ü	0650	gesetzliche Bindung
661000	Vermischte sächliche Ausgaben	200	100	20,99	1600	Ü		ohne
	Ausgaben	237.600	265.800	283.705,09				

Erläuterungen 110000

1 110000 540000 Bewirtschaftungskosten

Pinneberger Straße 41 (seit Ende 2010 nicht bewohnt)

-Stromkosten 2007 (110,00 m²) 7.582,00 kWh = 68,9272 kWh/m² // 1.342,22 € = 12,2020 €/m²
 Stromkosten 2008 (110,00 m²) 8.526,00 kWh = 77,5090 kWh/m² // 1.674,08 € = 15,2189 €/m²
 Stromkosten 2009 (110,00 m²) 3.025,00 kWh = 27,5000 kWh/m² // 692,60 € = 6,2963 €/m²
 Stromkosten 2010 (110,00 m²) 7.942,00 kWh = 72,2000 kWh/m² // 1.851,83 € = 16,8348 €/m²
 Stromkosten 2011 (110,00 m²) 9.559,00 kWh = 86,9000 kWh/m² // 2.148,78 € = 19,5344 €/m²

-Gas 2007 (110,00 m²) 87.768,30 kWh = 797,8936 kWh/m² // 4.851,02 € = 44,1001 €/m²
 Gas 2008 (110,00 m²) 78.022,00 kWh = 709,2909 kWh/m² // 4.847,73 € = 44,0702 €/m²
 Gas 2009 (110,00 m²) 58.721,57 kWh = 533,8324 kWh/m² // 3.940,49 € = 35,8226 €/m²
 Gas 2010 (110,00 m²) 9.069,29 kWh = 82,4481 kWh/m² // 631,95 € = 5,7450 €/m²
 Gas 2011 (110,00 m²) 0 kWh = 0 kWh/m² // 157,08 € = 1,4280 €/m²

Pinneberger Straße 50

-Stromkosten 2007 (130,00 m²) 7.885,00 kWh = 60,6538 kWh/m² // 1.519,80 € = 11,6907 €/m²
 Stromkosten 2008 (130,00 m²) 2.954,00 kWh = 22,7230 kWh/m² // 598,43 € = 4,6033 €/m²

Stromkosten 2009 (130,00 m²) 6.934,00 kWh = 53,3384 kWh/m² // 1.389,55 € = 10,6888 €/m²
Stromkosten 2010 (130,00 m²) 18.598,00 kWh = 143,0615 kWh/m² // 3.938,07 € = 30,2928 €/m²
Stromkosten 2011 (130,00 m²) 17.939,00 kWh = 137,9923 kWh/m² // 4.032,53 € = 31,0195 €/m²

-Gas 2007 (130,00 m²) 46.490,75 kWh = 357,6211 kWh/m² // 2.674,26 € = 20,5712 €/m²
Gas 2008 (130,00 m²) 26.714,11 kWh = 205,4931 kWh/m² // 1.570,84 € = 12,0833 €/m²
Gas 2009 (130,00 m²) 31.359,10 kWh = 241,2238 kWh/m² // 1.848,44 € = 14,2187 €/m²
Gas 2010 (130,00 m²) 42.687,43 kWh = 328,3648 kWh/m² // 2.392,20 € = 18,4015 €/m²
Gas 2011 (130,00 m²) 41.841,06 kWh = 321,8543 kWh/m² // 2.364,80 € = 18,1908 €/m²

Gärtnerweg 55 (derzeit nicht bewohnt und Zähler ausgebaut)

-Stromkosten 2007 (140,00 m²) 4.702,00 kWh = 33,5857 kWh/m² // 1.176,71 € = 8,4050 €/m²
Stromkosten 2008 (140,00 m²) 5.241,00 kWh = 37,4357 kWh/m² // 1.060,98 € = 7,5784 €/m²
Stromkosten 2009 (140,00 m²) 5.530,00 kWh = 39,5000 kWh/m² // 916,29 € = 6,5449 €/m²
Stromkosten 2010 (140,00 m²) 3.266,00 kWh = 23,3285 kWh/m² // 752,94 € = 5,3781 €/m²
Stromkosten 2011 (140,00 m²) 1.745,00 kWh = 12,4643 kWh/m² // 440,31 € = 3,1451 €/m²

-Fernwärme 2007 (140,00 m²) 44,18 MWh = 0,3155 MWh/m² // 4.604,14 € = 32,8867 €/m²
Fernwärme 2008 (140,00 m²) 33,38 MWh = 0,2384 MWh/m² // 3.870,23 € = 27,6445 €/m²
Fernwärme 2009 (140,00 m²) 34,66 MWh = 0,2475 MWh/m² // 4.317,49 € = 30,8392 €/m²
Fernwärme 2010 (140,00 m²) 123,12 MWh = 0,8794 MWh/m² // 11.727,73 € = 83,7695 €/m²
Fernwärme 2011 (140,00 m²) 21,88 MWh = 0,1563 MWh/m² // 3.157,56 € = 22,5540 €/m²

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
11 Öffentliche Ordnung
115000 Aufgaben des Umweltschutzes

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150000	Ersätze	100	2.000	3.600,00	3400			ohne
160000	Kostenerstattung des Bundes für den Zivildienstleistenden	0	0	2.324,66	1500			ohne
	Einnahmen	100	2.000	5.924,66				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	83.400	81.600	78.295,01	1500		4000	vertragliche Bindung
530000	Pacht zur Sicherung von ökologisch wertvollen Flächen	500	400	87,00	3400	Ü		vertragliche Bindung
540000	Kosten der Müllbeseitigung	120.000	120.000	103.610,14	3400	Ü		vertragliche Bindung
562000	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter/innen	400	400	0,00	1500	Ü	0562	pflichtige Aufgabe
651000	Öffentlichkeitsarbeit	100	100	0,00	3400	Ü		freiwillige Leistung
652000	AGENDA 21	3.600	3.600	278,92	3400	Ü		freiwillige Leistung
654000	Reisekosten pp.	400	400	164,30	1500	Ü	0650	gesetzliche Bindung
655000	Analysen von Proben	1.800	2.600	0,00	3400	Ü		vertragliche Bindung
661000 *	Mitgliedsbeiträge	500	500	24,00	3400	Ü		vertragliche Bindung
700000	Zuschuss a.d. Igelstation Tornesch (Tierarztkosten)	300	200	0,00	3400	Ü		freiwillige Leistung
716000	Hilfen für die Landwirtschaft Extensivierungs-/Umstellungsh.	3.000	3.000	2.594,10	3400	Ü		freiwillige Leistung
717000	Umweltschutzpreis	400	400	0,00	3400	Ü		freiwillige Leistung
717100	Umweltfonds	1.800	1.800	700,00	3400	Ü		freiwillige Leistung
	Ausgaben	216.200	215.000	185.753,47				
	<u>Abschluss Abschnitt 11</u>							
	Einnahmen	75.200	130.200	112.924,58				
	Ausgaben	453.800	480.800	469.458,56				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-378.600	-350.600	-356.533,98				

Erläuterungen 115000

1 115000 661000 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedschaft Integrierte Station Untereibe

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
13 Brandschutz
130000 Brandschutz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
100000	Gebühren für Hilfe und Sachleistungen der FF	15.000	15.000	15.903,07	130		5130	ohne
140000	Mieten aus dem Feuerwehrgerätehaus Esingen	13.900	14.400	14.434,68	1400			ohne
150000	Ersätze aus Fernsprechgebühren	0	100	0,00	130			ohne
150100	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben	11.400	11.400	12.121,33	1400			ohne
150400	Ersätze aus Versicherungsleistungen	700	700	533,13	130			ohne
150500	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00	130			ohne
162000 *	Zuweisung des Kreises gemäß § 31 FAG	700	500	0,00	130			ohne
	Einnahmen	41.800	42.200	42.992,21				
	Ausgaben							
400000	-SN 10- Personalausgaben	80.800	42.400	40.459,72	1500		4000	vertragliche Bindung
450100 *	Gesundheitliche Vorsorge (z.B. Atemschutzuntersuchungen)	3.500	3.400	3.074,97	130	Ü	0130	gesetzliche Bindung
500000	Unterhaltung der Gerätehäuser und Schulungsräume	0	7.000	4.748,01	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
500000 *	Ukto. 100 Wache Ahrenlohe Bauunterhaltung	30.400	0	0,00	3600		0500	pflichtige Aufgabe
500000 *	Ukto. 101 Wache Ahrenlohe Wartung	4.500	0	0,00	3600		0500	pflichtige Aufgabe
500000 *	Ukto. 102 Wache Ahrenlohe Außenanlage	8.500	0	0,00	3600		0500	pflichtige Aufgabe
500000	Ukto. 105 Wache Ahrenlohe Schadensfälle	200	0	0,00	3600		0500	pflichtige Aufgabe
500000 *	Ukto. 200 Wache Esingen Bauunterhaltung	28.500	0	0,00	3600		0500	pflichtige Aufgabe
500000 *	Ukto. 201 Wache Esingen Wartung / Technische Anlagen	3.500	0	0,00	3600		0500	pflichtige Aufgabe
500000 *	Ukto. 202 Wache Esingen Außenanlagen	8.000	0	0,00	3600		0500	pflichtige Aufgabe
500000	Ukto. 205 Wache Esingen Schadensfälle	200	0	0,00	3600		0500	pflichtige Aufgabe
510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.500	1.500	675,03	130	Ü	0130	pflichtige Aufgabe
520000 *	Unterhaltung u. Ergänzung von Geräten + Gebrauchsgegenständen	18.800	10.000	8.152,52	130	Ü	5130	pflichtige Aufgabe
523000	Kosten der Feuermeldeanlage	700	600	566,72	130	Ü	0130	gesetzliche Bindung
530000	Pacht für Löschteiche	300	200	152,24	130	Ü	0130	vertragliche Bindung

130000 Brandschutz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
531000	Miete Kopierer	1.200	1.200	1.113,84	1100		0130	vertragliche Bindung
540000 *	Bewirtschaftungskosten	11.800	9.000	9.447,96	3100	001 Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	3.000	3.000	7.373,60	3000	Ü	0130	Innere Verrechnung
543000 *	Stromkosten	12.900	8.500	8.123,21	3100	001	0540	vertragliche Bindung
544000 *	Heizkosten (Wärme)	32.200	25.700	31.367,53	3100	001	0540	vertragliche Bindung
545000 *	Reinigungskosten der Feuerwehrgerätekäuser	8.100	7.000	5.233,62	3672	Ü	0545	Innere Verrechnung
550000 *	Feuerwehrfahrzeuge	19.000	16.500	14.176,28	130	Ü	0130	gesetzliche Bindung
560000	Ausrüstungsgegenstände und Dienstkleidung	6.800	12.000	11.205,32	130	Ü	0130	gesetzliche Bindung
562000 *	Aus- und Fortbildung	23.600	18.400	4.321,34	130	Ü	0130	gesetzliche Bindung
563000	Bewirtung bei Einsätzen, Übungen + Veranstaltungen	2.000	3.000	7.145,52	130	Ü	0130	freiwillige Leistung
570000	Verbrauchsmaterialien	700	700	0,00	130	Ü	0130	gesetzliche Bindung
575000	Brandschutzerziehung	2.000	2.000	980,82	130	Ü	0130	gesetzliche Bindung
592000	Partnerschaften	500	500	2.000,00	130	Ü	0130	freiwillige Leistung
601000	Ehrengaben	500	500	0,00	130	Ü	0130	freiwillige Leistung
603000 *	Jubiläumsveranstaltungen der Feuerwehren	5.000	0	0,00	130			freiwillige Leistung
615000	Öffentlichkeitsarbeit	500	500	0,00	130		0130	freiwillige Leistung
640000	Versicherung der Feuerwehrangehörigen	22.500	22.500	19.123,73	130	Ü	0130	gesetzliche Bindung
650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	3.600	4.200	2.247,21	130	Ü	0130	pflichtige Aufgabe
651000	Bücher, Zeitschriften pp.	500	500	160,38	130	Ü	0130	pflichtige Aufgabe
652000	Post- und Fernspreckgebühren	4.200	4.200	3.392,87	1100	Ü	0130	vertragliche Bindung
654000	Reisekosten zur Landesfeuerweherschule	500	500	90,00	1500	Ü	0130	gesetzliche Bindung
661000	Vermischte sächliche Ausgaben	100	100	98,56	130	Ü	0130	ohne
676000	Erstattung Verdienstaufschlag an Arbeitgeber und Brandsicherung	2.000	2.000	4.224,35	130	Ü	0130	gesetzliche Bindung
700000	Beitrag an die Kameradschaftskasse	2.300	2.300	2.300,00	130	Ü	0130	freiwillige Leistung
713000	Umlagen an den Feuerwehrverband	4.000	4.000	3.887,50	130	Ü	0130	gesetzliche Bindung
713100	Umlage an die Kreisschlauchpflegerei	6.400	6.400	5.842,24	130	Ü	0130	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	365.300	220.300	201.685,09				

Erläuterungen 130000

1 130000 162000 Zuweisung des Kreises gemäß § 31 FAG

Erstattung Kreis für Verdienstausschlag und Reisekosten (Lehrgänge Landesfeuerwehrschule)

1 130000 450100 Gesundheitliche Vorsorge (z.B. Atemschutzuntersuchungen)

14 Führerschein- und 24 Atemschutzuntersuchungen

1 130000 500000 Ukto. 100 Wache Ahrenlohe Bauunterhaltung

Fahrzeughalle (Bestand 1. Bauabschnitt)

- 4.500,00 € Defekte Fliesen ausbessern
- 14.000,00 € Dachunterschlag/Fassadenverkleidung
- 3.250,00 € Malerarbeiten (Wände/Decke streichen)
- 1.750,00 € Absauganlage Umbau/Anpassung
- 6.900,00 € Ergänzung/Sanierung der Bestandstore

1 130000 500000 Ukto. 101 Wache Ahrenlohe Wartung

Allgemein für Wartungsverträge/Wartungsnotwendigkeiten z.B. Tore, Schließung, Haustechnische Anlage, Abgassauganlage etc., hier Mehraufwand durch Entwässerungsanlage.

1 130000 500000 Ukto. 102 Wache Ahrenlohe Außenanlage

Allgemein für Außenanlage

- 4.000 € Kehr- und Fegearbeiten der gepflasterten Fläche (4 x jährlich)
- 2.500 € Winterdienst (durch Bauhof)
- 1.500 € Grünflächen, Rabatte/Rasenfläche etc.
- 500 € Grünpflege Regenrückhalteflächen (durch Bauhof)

1 130000 500000 Ukto. 200 Wache Esingen Bauunterhaltung

- 300 € Austausch der defekten KG Fenster
- 1.500 € Flur EG Im unteren Drittel Beflockung, Rest der Wand und Decke streichen
- 1.000 € Fahrzeughalle (Bestand 1. Bauabschnitt) Wände und Decke streichen
- 500 € Betonschwelle (Tor) defekt
- 1.500 € Fahrzeughalle (Bestand 2. Bauabschnitt) Wände und Decke streichen
- 12.500 € Gebäude allgemein (Bestand alt) Treppenhaus/Eingangsbereich, Austausch des Eingangelementes, besteht zur Zeit nur aus Stahltüren mit einfachem Drahtgitterglas, zur Verbesserung der Energieeinsparung und der Aufwertung des Gebäudes.
- 5.000 € Die dadurch erforderlich gewordenen Malerarbeiten im Treppenhaus, die Wandbeschichtung hat tlw. sehr starke Abnutzungserscheinungen.
- 5.200 € Dachüberstände streichen (bestehend aus Holz, Farbschutz ist abgängig)
- 1.000 € Riemchen Ergänzung im Bereich des Vollwärmeschutzes am Giebel (Stand vorher ein Carport)

1 130000 500000 Ukto. 201 Wache Esingen Wartung / Technische Anlagen

Allgemein für Wartungsverträge/Wartungsnotwendigkeiten z.B. Tore, Schließung, Haustechnische Anlagen, Abgassauganlage etc.

1 130000 500000 Ukto. 202 Wache Esingen Außenanlagen

Allgemein für Außenanlage:

- 4.000 € Kehr- und Fegearbeiten der gepflasterten Flächen (4 x jährlich)
- 2.500 € Winterdienst (durch Bauhof)
- 1.500 € Grünflächen, Rabatte/Rasenflächen etc.

1 130000 520000 Unterhaltung u. Ergänzung von Geräten/Gebrauchsgegenständen

U.a. für Jahresprüfung Atemschutzgeräte 8.200 €

1 130000 540000 Bewirtschaftungskosten

Für 2013 und Folgejahre Aufschlag von 40% auf den letzten Verbrauch aufgrund der Erweiterung der Feuerwachen.

1 130000 543000 Stromkosten

Für 2013 und Folgejahre Aufschlag von 20% auf den letzten Verbrauch aufgrund der Erweiterung der Feuerwachen.

Zum Vergleich:

FF-Ahrenlohe (Hörnweg 5)

-Strom 2007 (225,00 m²) 3.215,00 kWh = 14,2888 kWh/m² // 637,29 € = 2,8324 €/m²
 Strom 2008 (225,00 m²) 3.234,00 kWh = 14,3733 kWh/m² // 696,05 € = 3,0935 €/m²
 Strom 2009 (225,00 m²) 2.759,00 kWh = 12,2622 kWh/m² // 641,20 € = 2,8497 €/m²
 Strom 2010 (225,00 m²) 2.837,00 kWh = 12,6088 kWh/m² // 668,21 € = 2,9698 €/m²
 Strom 2011 (225,00 m²) 3.077,00 kWh = 13,6755 kWh/m² // 755,02 € = 3,3556 €/m²

FF-Ahrenlohe (Hörnweg 7)

-Strom 2007 (349,74 m²) 10.726,00 kWh = 30,6684 kWh/m² // 2.056,67 € = 5,8805 €/m²
 Strom 2008 (349,74 m²) 10.706,00 kWh = 30,6113 kWh/m² // 2.102,12 € = 6,0105 €/m²
 Strom 2009 (349,74 m²) 12.631,00 kWh = 36,1154 kWh/m² // 2.624,39 € = 7,5038 €/m²
 Strom 2010 (349,74 m²) 14.929,00 kWh = 42,6860 kWh/m² // 3.164,71 € = 9,0487 €/m²
 Strom 2011 (349,74 m²) 15.440,00 kWh = 44,1471 kWh/m² // 3.470,77 € = 9,9238 €/m²

FF-Esingen (An der Feuerwache)

-Strom 2007 (468,70 m²) 13.203,00 kWh = 28,1694 kWh/m² // 2.554,49 € = 5,4502 €/m²
 Strom 2008 (468,70 m²) 14.359,54 kWh = 30,6369 kWh/m² // 2.705,62 € = 5,7726 €/m²
 Strom 2009 (468,70 m²) 14.673,00 kWh = 31,3057 kWh/m² // 3.096,47 € = 6,6065 €/m²
 Strom 2010 (468,70 m²) 14.532,00 kWh = 31,0049 kWh/m² // 3.122,98 € = 6,6631 €/m²
 Strom 2011 (468,70 m²) 15.159,00 kWh = 32,3426 kWh/m² // 3.444,04 € = 7,3481 €/m²

Jugendfeuerwehr (Friedlandstr. 4c)

-Strom 2007 (167,40 m²) 2.715,00 kWh = 16,2186 kWh/m² // 542,81 € = 3,2426 €/m²
 Strom 2008 (167,40 m²) 2.242,00 kWh = 13,3931 kWh/m² // 515,67 € = 3,0804 €/m²
 Strom 2009 (167,40 m²) 2.497,00 kWh = 14,9164 kWh/m² // 590,56 € = 3,5278 €/m²
 Strom 2010 (167,40 m²) 1.209,00 kWh = 7,2222 kWh/m² // 346,74 € = 2,0713 €/m²
 Strom 2011 (167,40 m²) 1.882,00 kWh = 11,2425 kWh/m² // 503,72 € = 3,0091 €/m²

1 130000 544000 Heizkosten (Wärme)

Für 2013 und Folgejahre Aufschlag von 20% auf den letzten Verbrauch aufgrund der Erweiterung der Feuerwachen.

Zum Vergleich:

FF-Ahrenlohe (Hörnweg 5)

-Fernwärme 2007 (225,00 m²) 25,52 MWh = 0,1134 MWh/m² // 2.698,16 € = 11,9918 €/m²
 Fernwärme 2008 (225,00 m²) 31,14 MWh = 0,1384 MWh/m² // 3.357,94 € = 14,9242 €/m²
 Fernwärme 2009 (225,00 m²) 27,84 MWh = 0,1237 MWh/m² // 3.323,77 € = 14,7723 €/m²
 Fernwärme 2010 (225,00 m²) 25,12 MWh = 0,1116 MWh/m² // 2.724,09 € = 12,1071 €/m²
 Fernwärme 2011 (225,00 m²) 27,20 MWh = 0,1208 MWh/m² // 2.771,90 € = 12,3195 €/m²

FF-Ahrenlohe (Hörnweg 7)

-Fernwärme 2007 (349,74 m²) 54,51 MWh = 0,1558 MWh/m² // 5.195,68 € = 14,8558 €/m²
 Fernwärme 2008 (349,74 m²) 56,74 MWh = 0,1622 MWh/m² // 5.675,72 € = 16,2283 €/m²
 Fernwärme 2009 (349,74 m²) 56,29 MWh = 0,1609 MWh/m² // 6.200,05 € = 17,7276 €/m²
 Fernwärme 2010 (349,74 m²) 63,10 MWh = 0,1804 MWh/m² // 6.064,04 € = 17,3387 €/m²
 Fernwärme 2011 (349,74 m²) 60,06 MWh = 0,1717 MWh/m² // 5.505,71 € = 15,7423 €/m²

FF-Esingen (An der Feuerwache)

-Fernwärme 2007 (468,70 m²) 71,10 MWh = 0,1517 MWh/m² // 11.144,80 € = 23,7781 €/m²
 Fernwärme 2008 (468,70 m²) 46,74 MWh = 0,0997 MWh/m² // 9.424,37 € = 20,1075 €/m²
 Fernwärme 2009 (468,70 m²) 48,46 MWh = 0,1034 MWh/m² // 9.993,72 € = 21,3222 €/m²
 Fernwärme 2010 (468,70 m²) 100,07 MWh = 0,2135 MWh/m² // 13.878,75 € = 29,6111 €/m²
 Fernwärme 2011 (468,70 m²) 75,29 MWh = 0,1606 MWh/m² // 11.353,15 € = 24,2226 €/m²

Jugendfeuerwehr (Friedlandstr. 4c)

-Gas 2007 (167,40 m²) 17.705,99 KWh = 105,7705 KWh/m² // 1.353,15 € = 8,0833 €/m²
 Gas 2008 (167,40 m²) 21.839,28 KWh = 130,4616 KWh/m² // 2.320,48 € = 13,8619 €/m²
 Gas 2009 (167,40 m²) 8.726,52 KWh = 52,1297 KWh/m² // 615,16 € = 3,6748 €/m²
 Gas 2010 (167,40 m²) 18.127,54 KWh = 108,2887 KWh/m² // 1.179,37 € = 7,0452 €/m²
 Gas 2011 (167,40 m²) 17.574,80 KWh = 104,9868 KWh/m² // 1.153,12 € = 6,8884 €/m²

1 130000 545000 Reinigungskosten der Feuerwehrgerätehäuser

Preissteigerungen, Tarifierhöhung, in erster Linie jedoch Mehrkosten durch die Erweiterung der Feuerwachen.

1 130000 550000 Feuerwehrfahrzeuge

Fahrzeughalterung Rettungsbrett, neue Reifen ELW-Esingen und Unterhaltungskosten für 10 Fahrzeuge

1 130000 562000 Aus- und Fortbildung

50 Laufbahn-Lehrgänge (bis Gruppenführer) auf Kreisebene, 15 Laufbahn-Lehrgänge (ab Gruppenführer) auf Landesebene, 4 Führerscheine C und weitere feuerwehrtechnische Ausbildungen.

1 130000 603000 Jubiläumsveranstaltungen der Feuerwehren

2 x Tag der offenen Tür mit Einweihung der neuen Wachen

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
13 Brandschutz
131000 Jugendfeuerwehr

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
166000	Einnahmen aus Werbevertrag mit der SWT	600	600	600,00	130			ohne
166100	Nebenkostenerstattung vom TuS Esingen	900	900	1.206,90	130			ohne
	Einnahmen	1.500	1.500	1.806,90				
	<u>Ausgaben</u>							
500000	Unterhaltung Räume der Jugendfeuerwehr	200	200	476,00	3600	Ü		pflichtige Aufgabe
520000	Unterhaltung u. Ergänzung von Gerä- ten/Gebrauchsgegenständen	200	400	259,42	130	Ü	0131	pflichtige Aufgabe
540000	Bewirtschaftung Räume der Jugendfeuerwehr	2.500	2.500	1.786,05	3100	Ü	0131	vertragliche Bindung
550000	Unterhaltung Feuerwehrfahrzeug Jugendwehr	600	1.800	1.690,70	130	Ü	0131	pflichtige Aufgabe
560000 *	Ausrüstungsgegenstände und Dienstkleidung	4.500	4.000	3.738,89	130	Ü	0131	pflichtige Aufgabe
562000	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	100,00	130	Ü	0131	pflichtige Aufgabe
650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	500	500	87,60	130	Ü	0131	pflichtige Aufgabe
700000	Beitrag an die Kameradschaftskasse	800	800	800,00	130	Ü	0131	freiwillige Leistung
840000	Ausfallbürgschaft für das Pfingstzeltlager der Jugendfeuer- wehr	0	0	2.061,54	130		0130	freiwillige Leistung
	Ausgaben	10.300	11.200	11.000,20				
	<u>Abschluss Abschnitt 13</u>							
	Einnahmen	43.300	43.700	44.799,11				
	Ausgaben	375.600	231.500	212.685,29				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-332.300	-187.800	-167.886,18				

Erläuterungen 131000

1 131000 560000 Ausrüstungsgegenstände und Dienstkleidung

Lt. Antrag der Wehr:

Notwendige Ergänzung der Dienstkleidung

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
14 Katastrophenschutz
140000 Katastrophenschutz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
510000	Unterhaltung der Trinkwassernotbrunnen	3.700	15.000	3.475,72	3100	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
	Ausgaben	3.700	15.000	3.475,72				
	Abschluss Abschnitt 14							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	3.700	15.000	3.475,72				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-3.700	-15.000	-3.475,72				
	Abschluss Einzelplan 1							
	Einnahmen	118.500	173.900	157.723,69				
	Ausgaben	833.100	727.300	685.619,57				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-714.600	-553.400	-527.895,88				

2	Schulen
20	Schulverwaltung
200	Allgemeine Schulverwaltung
21	Grund- und Hauptschulen
210	Grund- und Hauptschulen
211	Grundschulen
215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
22	Realschulen / Regional schulen
225	Kombinierte Haupt- und Realschulen / Regionalschulen
23	Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien)
230	Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien)
27	Sonderschulen (Förderschulen)
270	Sonderschulen (Förderschulen)
28	Gesamtschulen u. dgl.
281	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
285	Waldorfschulen/Privatschulen
29	Übrige schulische Aufgaben
290	Schülerbeförderung
295	Sonstige schulische Aufgaben

2 Schulen
20 Schulverwaltung
200000 Allgemeine Schulverwaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
163000	Personalkostenerstattung vom Schulzweckverband	65.200	64.500	77.077,13	2300			ohne
	Einnahmen	65.200	64.500	77.077,13				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	68.700	67.200	65.063,87	1500		4000	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	300	300	0,00	3000	Ü	0542	Innere Verrechnung
570000	Kosten Elternbeiräte	200	100	0,00	2300	Ü		freiwillige Leistung
573000	Kosten Schülervertreter	200	100	0,00	2300	Ü		pflichtige Aufgabe
580000	Materialien zur Schulwegsicherung	300	200	0,00	2300	Ü		freiwillige Leistung
630000	Software Schulentwicklungsplanung	300	200	0,00	2300			vertragliche Bindung
701000	Zuschüsse für Klassenfahrten	1.500	1.500	1.008,00	2300	Ü	0702	freiwillige Leistung
	Ausgaben	71.500	69.600	66.071,87				

2 Schulen
20 Schulverwaltung
200100 Schulhausmeister

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
169000	Erstattung Personalkosten für Hausmeistertätigkeit	227.100	185.200	166.929,54	1200			ohne
	Einnahmen	227.100	185.200	166.929,54				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	256.900	205.500	188.757,74	1500		4000	vertragliche Bindung
520000	Unterhaltung Inventar	1.000	1.000	1.475,00	3671		2001	pflichtige Aufgabe
530000	Leasingraten Pkw Schulhausmeister	3.000	3.000	0,00	3671		2001	vertragliche Bindung
542000 *	Kosten für Hausmeisterdienste durch Dritte	1.000	15.000	11.206,20	3671		2001	Innere Verrechnung
550000	Unterhaltung Kraftfahrzeug Schulhausmeister	2.200	3.000	6.787,36	3671		2001	pflichtige Aufgabe
560000 *	Dienst- und Schutzkleidung	1.400	600	1.400,00	3671		2001	pflichtige Aufgabe
570000	Sachkosten Gesamtschließung öffentlicher Gebäude	2.000	2.000	1.722,89	3671		2001	Innere Verrechnung
650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	400	500	29,87	3671		2001	pflichtige Aufgabe
652000	Telefongebühren Mobilfunk Hausmeister	3.600	3.600	4.044,67	1100		2001	vertragliche Bindung
	Ausgaben	271.500	234.200	215.423,73				
	<u>Abschluss Abschnitt 20</u>							
	Einnahmen	292.300	249.700	244.006,67				
	Ausgaben	343.000	303.800	281.495,60				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-50.700	-54.100	-37.488,93				

Erläuterungen 200100

1 200100 542000 Kosten für Hausmeisterdienste durch Dritte

Geringere Kosten durch Einsatz eines zusätzlichen Hausmeisters

1 200100 560000 Dienst- und Schutzkleidung

350 € Bundhosen

875 € Oberbekleidung

200 € Arbeitsschuhe / Sicherheitsschuhe

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
210000 Grund- und Hauptschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000	Ausgaben Schulkostenbeiträge	620.000	624.000	623.519,00	2300		0672	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	620.000	624.000	623.519,00				

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
211000 Johannes-Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011	Amt	Kennz.	Deckungs-kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
115000	Gebühr für die Nutzung der Klassenräume der Johannes-Schwennesen-Schule	600	600	0,00	2300			ohne
140000	Mieten und Pachten	9.100	9.100	9.192,00	1400			ohne
150000	Ersätze aus Post- und Fernspreckgebühren	100	100	0,00	1100			ohne
150100	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben	2.600	2.600	2.384,15	1400			ohne
150200	Ersätze aus Versicherungsleistungen	100	100	0,00	1100			ohne
150500	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00	2301			ohne
162000 *	Schulkostenbeiträge	319.000	271.700	271.782,00	2300			ohne
167000	Erstattung Honorarkosten durch Stadtwerke Tornesch GmbH	5.000	5.000	2.320,00	2301			ohne
170000	Zuwendung Bund für Jugendfreiwilligendienste "Soziales Jahr"	0	300	775,00	2300			ohne
171000 *	Zuschuss des Landes für den Betrieb einer offenen Ganztags schule	8.200	0	0,00	2500		4644	ohne
	Einnahmen	344.800	289.600	286.453,15				
	Ausgaben							
400000	-SN 10- Personalausgaben	35.400	34.400	29.913,84	1500		4000	vertragliche Bindung
501000 *	Ukto. 500 Bauunterhaltung JSS	50.000	50.500	30.738,10	3600		0500	pflichtige Aufgabe
501000	Ukto. 501 Wartungen/technische Einrichtungen	5.000	5.000	4.915,16	3600		0500	pflichtige Aufgabe
501000	Ukto. 502 Außenanlagen / Schulgelände	7.500	17.500	22.831,60	3600		0500	pflichtige Aufgabe
501000	Ukto. 504 Inanspruchnahme des Bauhofes	5.000	5.000	5.500,21	3600		0500	pflichtige Aufgabe
501000	Ukto. 505 Schadenfälle	2.000	5.000	159,94	3600		0500	pflichtige Aufgabe
521000	Unterhaltung und Ergänzung von Inventar	4.200	4.100	4.511,91	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
522000	Unterhaltung technischer Einrichtungsgegenstände	1.900	1.800	561,34	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
523000	Geräte + Ausrüstungsgegenstände für die Wahrnehmungs-förderung	0	0	2.520,53	2301		0210	freiwillige Leistung
541000	Bewirtschaftungskosten	14.300	14.900	12.185,02	3100	Ü	0210	vertragliche Bindung

211000 Johannes-Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
542100	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.200	1.100	5.255,96	3100	Ü	0210	Innere Verrechnung
543000 *	Stromkosten	7.500	9.500	6.990,16	3100	Ü	0210	vertragliche Bindung
544000 *	Heizkosten (Wärme)	30.000	30.000	20.577,21	3100	Ü	0210	vertragliche Bindung
545100 *	Reinigungskosten der Johannes- Schwennesen-Schule	50.500	49.000	47.801,64	3672	Ü	0210	Innere Verrechnung
576000	Lernmittel	5.600	10.500	11.997,52	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
576000	Ukto. 300 Kosten Kopien	5.000	0	0,00	2301		0210	pflichtige Aufgabe
580000	Lehr- und Unterrichtsmittel	2.100	2.000	-611,80	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
601000	Werk- u. Kunstunterricht	300	200	260,85	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
602000	Heilpädagogisches Reiten	1.100	1.100	1.110,00	2301		0210	freiwillige Leistung
611000	Lehrerbücherei	500	400	32,40	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
620000	Schulveranstaltungen	1.200	1.100	1.602,47	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
640000	Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung	9.000	9.000	8.923,62	2301	Ü	0210	gesetzliche Bindung
650000	Bürobedarf	1.500	1.400	1.809,05	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
651000	Zeitungen, Bücher pp.	700	600	575,69	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
652100	Post- und Fernspreckgebühren	2.600	2.500	1.850,85	2301	Ü	0210	pflichtige Aufgabe
654000	Reisekosten pp.	300	200	790,40	1500	Ü	0210	gesetzliche Bindung
679000	Ukto. 200 Erstattung Personalkosten Hausmeistertätigkeit	45.300	45.300	29.112,68	2301		0210	Innere Verrechnung
679000	Ukto. 295 Erstattung Personalkosten Schulsozialarbeit	10.400	10.400	13.070,34	2301		0210	Innere Verrechnung
680000	Abschreibungen	18.900	18.800	50.254,85	1200		0210	gesetzliche Bindung
685000	Verzinsung Anlagekapital	61.300	61.200	81.993,99	1200		0210	gesetzliche Bindung
701000 *	Zuschuss zum offenen Ganztags- betrieb an der JSS	33.100	0	0,00	2500		4644	freiwillige Leistung
718000 *	Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung für Ganztags- schule	6.000	0	0,00	2500		4644	freiwillige Leistung
	Ausgaben	419.400	392.500	397.235,53				

Erläuterungen 211000

1 211000 162000 Schulkostenbeiträge

Berechnung aufgrund aktueller Schülerzahlen und des Richtwertes für 2011 plus Investitionskostenzuschuss (siehe Vorlage).

1 211000 171000 Zuschuss des Landes für den Betrieb einer offenen Ganztagschule

Die Zuschüsse für die offene Ganztagschule werden nach Schülerzahlen berechnet. Unter Berücksichtigung der jetzt betreuten Schüler wurde mit einem Zuschuss in Höhe von 8.200 € anteilig kalkuliert. Die Anpassung unter Berücksichtigung der endgültigen Planungen muss zum Nachtrag 2013 erfolgen.

1 211000 501000 Ukto. 500 Bauunterhaltung JSS

Klassenräume:

Die Komplettsanierung von 2 Klassenräumen 2012 mit neuer flexibler Beleuchtung, Umgestaltung der Decken (Akkustikelemente) und Bodenbelagarbeiten wurden uneingeschränkt positiv von Lehrern und Schülern angenommen. Die Neugestaltung soll sich nach Aussagen der Schulleitung auch positiv auf das Lernverhalten der Kinder auswirken (Akkustikdecken = Lärminderung, Beleuchtung in Tageslichtqualität).

Kosten der geplanten Unterhaltungsmaßnahmen 2013:

- 7.000 € Akkustikdecken (Raum Nr. 15 / 21)
- 4.500 € Beleuchtung (Raum Nr. 15 / 21)
- 5.500 € Bodenbelag (Raum Nr. 15 / 21)
- 2.500 € Malerarbeiten (Raum Nr. 15 / 21)

Im Klassenzimmer Nr. 24 wurde der Bodenbelag bereits 2011 ausgetauscht und auch Malerarbeiten ausgeführt.

- 3.500 € Akkustikdecken im Raum Nr. 24
- 2.250 € Beleuchtung

Verwaltungstrakt

- 3.500 € Austausch von 3 Bürotüren (Rektorenbüro, Besprechung) die Türen haben keine Schallschutzanforderungen, so dass Gespräche vom Flur aus mitgehört werden können.
- 750 € Malerarbeiten im Flurbereich
- 1.250 € Umgestaltung der Decken
- 750 € Beleuchtung
- 750 € Bodenbelag

Sonstiges

- 3.500 € Einhausung für Reinigungsgerät. Da die Einhausung nur im Flur und somit Fluchtwegbereich möglich ist, muss diese in sogenannter F-Qualität in Bezug auf Wände und Türen erstellt werden.
- 10.000 € Normale Bauunterhaltung, Kleinarbeiten
- 2.500 € Dach (Kleinreparaturen/Rinnenreinigung)
- 1.750 € Einbauvitrine im Aulabereich für Naturkundesammlung (Tiere / Pflanzen etc.)

1 211000 543000 Stromkosten

Zum Vergleich:

Altbau

-Stromverbrauch 2007 (817,96 m²) 7.399 kWh = 9,0456 kWh/m² // 1.427,95 € = 1,7457 €/m²
 Stromverbrauch 2008 (817,96 m²) 8.355 kWh = 10,2144 kWh/m² // 1.640,51 € = 2,0056 €/m²
 Stromverbrauch 2009 (817,96 m²) 7.660 kWh = 9,3647 kWh/m² // 1.591,55 € = 1,9457 €/m²
 Stromverbrauch 2010 (817,96 m²) 6.819 kWh = 8,3366 kWh/m² // 1.454,53 € = 1,7782 €/m²
 Stromverbrauch 2011 (817,96 m²) 8.224 kWh = 10,0542 kWh/m² // 1.848,69 € = 2,2601 €/m²

Neubau

-Stromverbrauch 2007 (1.302,37 m²) 28.192 kWh = 21,6466 kWh/m² // 5.327,50 € = 4,0906 €/m²
 Stromverbrauch 2008 (1.302,37 m²) 29.200 kWh = 22,4206 kWh/m² // 5.733,42 € = 4,4022 €/m²
 Stromverbrauch 2009 (1.302,37 m²) 30.040 kWh = 23,0656 kWh/m² // 6.241,53 € = 4,7924 €/m²
 Stromverbrauch 2010 (1.302,37 m²) 27.774 kWh = 21,3257 kWh/m² // 5.887,63 € = 4,5207 €/m²
 Stromverbrauch 2011 (1.302,37 m²) 29.386 kWh = 22,5635 kWh/m² // 6.605,71 € = 5,0721 €/m²

1 211000 544000 Heizkosten (Wärme)

-Fernwärme 2007 (2.120,33 m²) 225,80 MWh = 0,1064 MWh/m² // 28.810,17 € = 13,5875 €/m²
 Fernwärme 2008 (2.120,33 m²) 244,10 MWh = 0,1151 MWh/m² // 31.929,71 € = 15,0588 €/m²
 Fernwärme 2009 (2.120,33 m²) 222,15 MWh = 0,1047 MWh/m² // 26.066,60 € = 12,2936 €/m²
 Fernwärme 2010 (2.120,33 m²) 226,28 MWh = 0,1067 MWh/m² // 29.175,21 € = 13,7597 €/m²
 Fernwärme 2011 (2.120,33 m²) Abrechnung steht noch aus

1 211000 545100 Reinigungskosten der Johannes- Schwennesen-Schule

Preissteigerung und Tarifierhöhung

1 211000 701000 Zuschuss zum offenen Ganztagsbetrieb an der JSS

Die Mittel wurden auf der Grundlage der Defizitabdeckung für die Hortgruppen ermittelt und müssen nach abgeschlossener Konzeptumsetzung zum Nachtragshaushalt 2013 angepasst werden.

1 211000 718000 Sozialstaffel und Geschwisterermäßigung für Ganztagschule

Einführung einer Sozialstaffel für die offene Ganztagschule

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
211100 Turnhalle Johannes- Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
110000 *	Entgelt für die Benutzung der Turnhalle	20.500	20.500	20.500,00	2300			ohne
150400	Ersätze aus Versicherungsleistungen	100	300	0,00	1100			ohne
	Einnahmen	20.600	20.800	20.500,00				
	Ausgaben							
500000 *	Ukto. 500 Bauunterhaltung	12.500	7.000	25.088,26	3600		0500	pflichtige Aufgabe
500000	Ukto. 501 Wartungen / technische Einrichtungen	3.900	4.500	1.534,65	3600		0500	pflichtige Aufgabe
500000	Ukto. 502 Außenanlagen / Schulgelände	10.000	15.500	0,00	3600		0500	pflichtige Aufgabe
500000	Ukto. 504 Inanspruchnahme des Bauhofes	0	0	2.105,78	3600		0500	pflichtige Aufgabe
500000	Ukto. 505 Schadenfälle	2.500	2.500	0,00	3600		0500	pflichtige Aufgabe
520000	Unterhaltung und Ergänzung von Inventar	1.000	900	62,55	2300	Ü	0520	pflichtige Aufgabe
520100	Unterhaltung der techn. Einrichtungsgegenstände	700	600	734,11	2300	Ü	0521	pflichtige Aufgabe
540000	Bewirtschaftungskosten	2.400	2.600	2.529,27	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	500	400	0,00	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
543000 *	Stromkosten für Turnhalle	10.000	8.000	15.401,13	3100			vertragliche Bindung
544000 *	Heizkosten für Turnhalle	10.200	10.200	9.824,46	3100			vertragliche Bindung
545000	Reinigungskosten Turnhalle Esingen	11.500	11.500	10.845,17	3672	Ü	0545	Innere Verrechnung
652000	Post- und Fernsprechgebühren	200	200	228,61	1100	Ü	0650	vertragliche Bindung
	Ausgaben	65.400	63.900	68.353,99				

Erläuterungen 211100

1 211100 110000 Entgelt für die Benutzung der Turnhalle

Nutzungsanteil Sportvereine, Stichwort: Indirekte Sportförderung.

1 211100 500000 Ukto. 500 Bauunterhaltung

7.000 € Beleuchtung

Umbau der Hallenbeleuchtung auf Licht- und Präsenzgesteuert. Durch neue Beleuchtung auch bessere Lichtausbeute, Reduzierung der Leuchtkörper und dadurch Energieeinsparung.

2.000 € Trennwand

Demontage der Hallentrennwand, diese wird nicht genutzt, da jedoch vorhanden steht es in der Betreiberpflicht, diese jährlich aus Sicherheitsgründen zu warten und zu kontrollieren. Die Kosten hierfür betragen jährlich 600 €, so dass sich die Kosten der Demontage nach 3,33 Jahren amortisiert haben.

3.500 € Normale Bauunterhaltung, Kleinarbeiten

1 211100 543000 Stromkosten für Turnhalle-Stromverbrauch 2007 (707,02 m²) 36.722 kWh = 51,9391 kWh/m² // 7.454,46 € = 10,5434 €/m²Stromverbrauch 2008 (707,02 m²) 38.241 kWh = 54,0875 kWh/m² // 8.503,41 € = 12,0271 €/m²Stromverbrauch 2009 (707,02 m²) 38.130 kWh = 53,9305 kWh/m² // 8.750,75 € = 12,3769 €/m²Stromverbrauch 2010 (707,02 m²) 56.745 kWh = 80,2593 kWh/m² // 12.041,75 € = 17,0317 €/m²Stromverbrauch 2011 (707,02 m²) 41.895 kWh = 59,2557 kWh/m² // 9.417,64 € = 13,3202 €/m²**1 211100 544000 Heizkosten für Turnhalle**-Fernwärme 2007 (707,02 m²) 47,88 MWh = 0,0677 MWh/m² // 8.812,19 € = 12,4638 €/m²Fernwärme 2008 (707,02 m²) 56,39 MWh = 0,0797 MWh/m² // 9.897,74 € = 13,9992 €/m²Fernwärme 2009 (707,02 m²) 45,10 MWh = 0,0637 MWh/m² // 9.314,39 € = 13,1741 €/m²Fernwärme 2010 (707,02 m²) 52,78 MWh = 0,0747 MWh/m² // 9.392,46 € = 13,2846 €/m²Fernwärme 2011 (707,02 m²) Abrechnung steht noch aus

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
215000 Fritz-Reuter-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
115000	Gebühr für die Nutzung der Klassenräume der FRS	900	900	1.649,39	2300			ohne
150000	Ersätze aus Post- und Fernsprechgebühren	100	100	0,00	1100			ohne
150200	Erstattung von Zweckausgaben	100	100	0,00	1100			ohne
150400	Ersätze aus Versicherungsleistungen	600	3.200	9.620,47	1100			ohne
150500	Vermischte Einnahmen	100	100	20,50	2300			ohne
162000 *	Schulkostenbeiträge	352.300	352.300	352.310,00	2300			ohne
167000 *	Erstattung Honorarkosten durch Stadtwerke GmbH und TuS Esingen	5.100	5.100	4.332,00	2302			ohne
	Einnahmen	359.200	361.800	367.932,36				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	44.300	43.200	36.660,48	1500		4000	vertragliche Bindung
500000 *	Ukto. 500 Bauunterhaltung	63.300	40.800	41.363,97	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
500000	Ukto. 501 Wartungen / technische Einrichtungen	5.000	5.000	535,30	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
500000 *	Ukto. 502 Außenanlagen / Schulgelände	13.500	50.000	14.176,44	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
500000	Ukto. 504 Inanspruchnahme des Bauhofes	5.000	5.000	9.826,09	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
500000	Ukto. 505 Schadenfälle	5.000	5.000	12.431,88	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
520000	Unterhaltung und Ergänzung von Inventar	4.900	4.800	3.822,93	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
520100	Unterhaltung technischer Einrichtungsgegenstände	200	100	105,28	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
521000	Unterhaltung u. Ergänzung von Kücheninventar	1.000	900	0,00	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
530000 *	Miete Kopierer	6.100	1.500	5.798,87	2302		0212	vertragliche Bindung
540000	Bewirtschaftungskosten	19.000	20.000	19.266,91	3100	Ü	0212	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	2.500	2.500	5.610,47	3100	Ü	0212	Innere Verrechnung
543000 *	Stromkosten	13.000	17.500	2.605,98	3100	Ü	0212	vertragliche Bindung
544000 *	Heizkosten (Wärme)	45.000	45.000	42.807,07	3100	Ü	0212	vertragliche Bindung
545000	Reinigungskosten Fritz-Reuter-Schule GHS	122.000	118.600	115.215,84	3100	Ü	0212	Innere Verrechnung

215000 Fritz-Reuter-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
562000	Fortbildungskosten	0	0	69,60	2302		0212	pflichtige Aufgabe
576000	Lernmittel	7.900	12.300	11.080,04	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
576000	Ukto. 300 Kosten Kopien	4.500	0	0,00	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
580000	Lehr- und Unterrichtsmittel Unterhaltung und Ergänzung	4.300	4.200	4.058,68	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
600000	Hauswirtschaftsunterricht	1.100	1.000	147,47	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
601000	Werk- und Kunstunterricht	2.400	2.300	2.226,89	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
602000	Heilpädagogisches Reiten	1.100	1.100	1.110,00	2302		0212	freiwillige Leistung
610000	Schülerbücherei	1.100	1.000	967,94	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
611000	Lehrerbücherei	600	500	696,58	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
620000	Schulveranstaltungen und Schwimmunterricht	8.300	8.200	9.783,70	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
640000	Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung	11.600	11.600	11.522,43	2302	Ü	0212	gesetzliche Bindung
650000	Bürobedarf	1.200	1.100	1.075,12	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
651000	Zeitungen u. Zeitschriften	700	600	445,70	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
652000	Post- und Fernspreckgebühren	4.300	4.300	3.611,79	2302	Ü	0212	pflichtige Aufgabe
654000	Reisekosten pp.	200	100	555,60	1500	Ü	0212	gesetzliche Bindung
679000	Ukto. 200 Erstattung Personal kosten Hausmeistertätigkeit	47.500	47.500	35.060,48	2302		0212	Innere Verrechnung
679000	Ukto. 295 Erstattung Personal kosten Schulsozialarbeit	23.000	23.000	15.567,25	2302		0212	Innere Verrechnung
680000	Abschreibungen	9.000	8.900	103.434,20	1200		0212	gesetzliche Bindung
685000	Verzinsung Anlagekapital	61.100	61.000	100.493,83	1200		0212	gesetzliche Bindung
700000	Zuschuss an das Diakonische Werk	4.000	4.000	5.333,32	2300	Ü	0716	freiwillige Leistung
	Ausgaben	543.700	552.600	617.468,13				

Erläuterungen 215000

1 215000 162000 Schulkostenbeiträge

Berechnung aufgrund aktueller Schülerzahlen und des Richtwertes für 2011 plus Investitionskostenzuschuss (siehe Vorlage)

1 215000 167000 Erstattung Honorarkosten durch Stadtwerke GmbH und TuS Esingen

Stadtwerke Tornesch sponsert für die FRS wöchentlich 8 Sportstunden

1 215000 500000 Ukto. 500 Bauunterhaltung

Klassenräume:

Sanierung der Klassenräume wie an der Johannes-Schwennesen-Schule. Jedoch gibt es hier eine höhere Anzahl an Schülern und Klassenräumen und eine damit verbundene Mehrzügigkeit.

- 10.500 € Akkustikdecken
- 6.750 € Beleuchtung
- 8.325 € Bodenbelag
- 3.750 € Malerarbeiten

Flursanierung:

Die Flurbereiche, vor allem im Altbau, sind sanierungsbedürftig. Die Deckenpaneele aus Blech sind tlw. abgängig. Heizkörper (auch bedingt durch vorangegangene Sanierungen wie Fensteraustausch) sind überdimensioniert in Größe/Leistung und Anzahl. Zusätzlich sind diese, wie in den 50er Jahren durchaus üblich in Nischen verbaut, so dass die Außenhaut des Mauerwerkes im Bereich der Heizkörper nur ca. 15 cm dick und nicht gedämmt ist (dadurch großer Wärmeverlust). Die Heizkörper sind zu demontieren und durch Flachheizkörper zu ersetzen. Dadurch wird auch die Überarbeitung der Wandflächen erforderlich, hier ist im unteren Bereich (ca. 3/4 Höhe der Wandfläche) ein pflegeleichtes und robustes Beflockungssystem vorgesehen. Die Blechpaneele als oberer Abschluss ist durch eine Akkustikdecke auszutauschen. Die mangelhafte Beleuchtung (tlw. unter 20 Lux) gegen moderne, energiesparende Lampen auszuwechseln. Der Bodenbelag zeigt im Fugenbereich und in der Standfestigkeit Mängel auf und ist ebenso zu überarbeiten.

Diese Arbeiten betreffen einen Flur, die restlichen Bereiche/Flure sind in den Folgejahren zu sanieren.

- 4.250 € Malerarbeiten/Beflockung
- 3.500 € Umgestaltung der Decken
- 1.000 € Beleuchtung
- 4.750 € Bodenbelag

Dazu kommen

- 15.000 € Normale Bauunterhaltung, Kleinarbeiten
- 3.000 € Dach (Kleinreparaturen / Rinnenreinigung)
- 2.500 € Schulbücherei (abgängiger Bodenbelag durch Verschleiß)

1 215000 500000 Ukto. 502 Außenanlagen / Schulgelände

Es sind mehrere Bäume abgängig (Innenhof und Abc-Weg)

1 215000 530000 Miete Kopierer

Anpassung an die bestehenden Verträge (siehe Vorjahreswerte)

1 215000 543000 Stromkosten

Zusätzliche Kosten wegen Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen WBS durch Betreuungsklasse/Hortgruppe sowie gesteigerte Nutzung in den Nachmittagstunden.

Stromverbrauch FRS und alte Turnhalle (keine Zwischenzähler vorhanden):

-Stromverbrauch 2007 (4.615,88 m²) 46.947 kWh = 10,1707 kWh/m² // 11.138,79 € = 2,4131 €/m²
 Stromverbrauch 2008 (4.615,88 m²) 42.852 kWh = 9,2836 kWh/m² // 11.104,44 € = 2,4057 €/m²
 Stromverbrauch 2009 (4.615,88 m²) 42.494 kWh = 9,2060 kWh/m² // 10.850,43 € = 2,3506 €/m²
 Stromverbrauch 2010 (4.615,88 m²) 29.139 kWh = 6,3127 kWh/m² // 6.700,96 € = 1,4517 €/m²
 Stromverbrauch 2011 (4.615,88 m²) 55.775 kWh = 12,0832 kWh/m² // 12.537,78 € = 2,7162 €/m²

Die Umrechnung auf alte Turnhalle + WBS erfolgen aufgrund der berechneten Nutzflächen. Ab Juli 2010 ist der Betrieb der WBS eingestellt worden.

1 215000 544000 Heizkosten (Wärme)

Zusätzliche Kosten wegen Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen WBS durch Betreuungsklasse/Hortgruppe

-Fernwärme 2007 (4.105,32 m²) 437,58 MWh = 0,1066 MWh/m² // 37.972,98 € = 9,2497 €/m²
 Fernwärme 2008 (4.105,32 m²) 502,51 MWh = 0,1224 MWh/m² // 46.246,62 € = 11,2650 €/m²
 Fernwärme 2009 (4.105,32 m²) 517,63 MWh = 0,1261 MWh/m² // 52.763,65 € = 12,8525 €/m²
 Fernwärme 2010 (4.105,32 m²) 560,32 MWh = 0,1364 MWh/m² // 49.599,10 € = 12,0816 €/m²
 Fernwärme 2011 (4.105,32 m²) 534,09 MWh = 0,1301 MWh/m² // 44.692,29 € = 10,8864 €/m²

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
215100 Sporthalle der Fritz-Reuter-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
110000 *	Entgelt für die Benutzung der Turnhalle	41.100	41.100	41.100,00	2300			ohne
150000	Ersätze	500	500	0,00	2300			ohne
	Einnahmen	41.600	41.600	41.100,00				
	<u>Ausgaben</u>							
500000 *	Ukto. 500 Bauunterhaltung	12.200	9.000	12.583,86	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
500000	Ukto. 501 Wartungen / technische Einrichtungen	3.500	4.000	2.070,62	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
500000	Ukto. 504 Inanspruchnahme des Bauhofes	0	0	270,33	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
500000	Ukto. 505 Schadenfälle	1.500	1.500	0,00	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
520000	Unterhaltung u. Ergänzung von Inventar	1.100	1.000	5.046,76	2300	Ü	0520	pflichtige Aufgabe
520100	Unterhaltung der techn. Einrichtungsgegenstände	300	200	0,00	2300	Ü	0521	pflichtige Aufgabe
540000	Bewirtschaftungskosten	4.000	4.200	3.654,93	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.500	1.500	0,00	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
543000 *	Stromkosten Turnhallen der Fritz-Reuter-Schule	12.000	20.100	10.641,13	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
544000 *	Heizkosten (Wärme)	15.800	15.800	15.253,54	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
545000	Reinigungskosten Turnhalle	19.000	18.500	17.349,29	3672	Ü	0545	Innere Verrechnung
	Ausgaben	70.900	75.800	66.870,46				
	<u>Abschluss Abschnitt 21</u>							
	Einnahmen	766.200	713.800	715.985,51				
	Ausgaben	1.719.400	1.708.800	1.773.447,11				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-953.200	-995.000	-1.057.461,60				

Erläuterungen 215100

1 215100 110000 Entgelt für die Benutzung der Turnhalle

Nutzungsanteil Sportvereine, Stichwort: Indirekte Sportförderung.

1 215100 500000 Ukto. 500 Bauunterhaltung

Kleine Halle

2.500 € Defektes Gerätetor (ohne Prallschutz !) austauschen incl. erforderlichen Prallschutz

2.000 € Umbau der Heizungsanlage.

Zur Zeit ist diese nur als Gleichströmungsanlage im Betrieb, dadurch keine Systemtrennung. Hierdurch bedingt kann die Halle bei kalten Außentemperaturen nicht genügend aufgeheizt und schlecht eingeregelt werden.

Durch den Umbau der Anlage wird zudem eine Energieeinsparung erwartet, da die Vorlauftemperatur für die vorhandene Fußbodenheizung verringert werden kann.

4.000 € Fortführung der Dachbeschichtung

3.000 € Normale Bauunterhaltung, Kleinarbeiten

700 € Dach (Kleinreparaturen/Rinnenreinigung)

1 215100 543000 Stromkosten Turnhallen der Fritz-Reuter-Schule

Stromverbrauch der neuen Sporthalle incl. Betreuungsklasse (alte Sporthalle wird über FRS per Nutzfläche abgerechnet)

-Stromverbrauch 2007 (751,99 m²) 45.276 kWh = 60,2082 kWh/m² // 9.372,89 € = 12,4641 €/m²

Stromverbrauch 2008 (751,99 m²) 44.436 kWh = 59,0912 kWh/m² // 10.263,30 € = 13,6481 €/m²

Stromverbrauch 2009 (751,99 m²) 40.813 kWh = 54,2733 kWh/m² // 9.384,39 € = 12,4794 €/m²

Stromverbrauch 2010 (751,99 m²) 242.029 kWh = fehlerhafte Ablesung/Abrechnung > Korrektur erfolgt.

Stromverbrauch 2011 (751,99 m²) 63.618 kWh = 84,6000 kWh/m² // 14.300,77 € = 19,0172 €/m²

In 2011 hoher Stromverbrauch durch Baumaßnahmen. D. h. für 2013 kann geringerer Verbrauch eingeplant werden.

1 215100 544000 Heizkosten (Wärme)

-Fernwärme 2007 (1.262,55 m²) 131,98 MWh = 0,1045 MWh/m² // 11.429,79 € = 9,0529 €/m²

Fernwärme 2008 (1.262,55 m²) 151,24 MWh = 0,1197 MWh/m² // 13.920,13 € = 11,0254 €/m²

Fernwärme 2009 (1.262,55 m²) 155,79 MWh = 0,1233 MWh/m² // 15.881,75 € = 12,5791 €/m²

Fernwärme 2010 (1.262,55 m²) 172,34 MWh = 0,1365 MWh/m² // 15.254,85 € = 12,0826 €/m²

Fernwärme 2011 (1.262,55 m²) 164,25 MWh = 0,1301 MWh/m² // 13.744,28 € = 10,8861 €/m²

2 Schulen
22 Realschulen / Regional schulen
225200 Regionalschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
672000	Schulkostenbeiträge	93.600	93.600	91.168,00	2300		0672	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	93.600	93.600	91.168,00				
	Abschluss Abschnitt 22							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	93.600	93.600	91.168,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-93.600	-93.600	-91.168,00				

2 Schulen
23 Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien)
230000 Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000	Ausgaben				2300	Ü	0672	gesetzliche Bindung
	Schulkostenbeiträge	356.300	356.300	488.669,00				
	Ausgaben	356.300	356.300	488.669,00				
	Abschluss Abschnitt 23							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	356.300	356.300	488.669,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-356.300	-356.300	-488.669,00				

2 Schulen
27 Sonderschulen (Förderschulen)
270000 Sonderschulen (Förderschulen)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
520000	Unterhaltung u. Ergänzung von Inventar	0	0	334,80	2304			pflichtige Aufgabe
521000	Sprachheilambulatorium	100	100	0,00	2304	Ü		pflichtige Aufgabe
543000	Stromkosten	0	0	993,08	3100	Ü		vertragliche Bindung
544000	Heizkosten (Wärme)	0	0	4.134,41	3100	Ü		vertragliche Bindung
652000	Post- und Fernspreckgebühren	0	0	306,25	2304	Ü		vertragliche Bindung
672000	Schulkostenbeiträge	47.200	47.200	68.419,00	2300	Ü	0672	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	47.300	47.300	74.187,54				
	Abschluss Abschnitt 27							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	47.300	47.300	74.187,54				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-47.300	-47.300	-74.187,54				

2 Schulen
28 Gesamtschulen u. dgl.
281200 Gemeinschaftsschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000	Ausgaben Schulkostenbeiträge	1.007.300	1.007.300	1.008.540,00	2300		0672	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	1.007.300	1.007.300	1.008.540,00				

2 Schulen
28 Gesamtschulen u. dgl.
285000 Waldorfschulen/Privatschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000	Ausgaben Schulkostenbeiträge für Ersatzschulen	20.000	20.000	37.685,00	2300	Ü	0672	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	20.000	20.000	37.685,00				
	<u>Abschluss Abschnitt 28</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	1.027.300	1.027.300	1.046.225,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.027.300	-1.027.300	-1.046.225,00				

2 Schulen
29 Übrige schulische Aufgaben
290000 Schülerbeförderung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
150400	Ersätze aus Versicherungsleistungen	100	100	0,00	1100			ohne
166000 *	Eigenanteil der Schüler am Schulbus der Stadt	4.500	5.000	5.784,00	2300			ohne
166200	Eigenanteil der Schüler a.d. Schülerbeförderungskosten	200	200	0,00	2300			ohne
172000	Kreiszuweisung für die Schülerbeförderung	400	1.500	-750,67	2300			ohne
	Einnahmen	5.200	6.800	5.033,33				
	Ausgaben							
400000	-SN 10- Personalausgaben	28.600	27.900	26.595,40	1500		4000	vertragliche Bindung
550000 *	Schulbus	5.000	9.600	3.974,00	2300	Ü		pflichtige Aufgabe
639000	Beförderungskosten	6.000	6.000	4.718,24	2300	Ü	0290	vertragliche Bindung
639100	Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht	3.700	3.600	0,00	2300	Ü	0290	vertragliche Bindung
652000	Rundfunkgebühren für gemeindeeigenen Schulbus	200	100	0,00	2300	Ü		gesetzliche Bindung
	Ausgaben	43.500	47.200	35.287,64				

Erläuterungen 290000

1 290000 166000 Eigenanteil der Schüler am Schulbus der Stadt

Geringere Einnahmen, da sich die Beförderung der Kinder von der JSS zur Betreuungsklasse der FRS reduziert hat.

1 290000 550000 Schulbus

Erhöhte Benzinpreise und unerwartete Reparaturen.

2 Schulen
29 Übrige schulische Aufgaben
295000 Medienzentrum des Kreises Pinneberg

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
110000	Gebühren für die Nutzung des Medienzentrums	1.400	1.400	1.535,25	2400			ohne
162000	Erstattung für Medienzentrum durch den Kreis Pinneberg	22.000	22.000	22.132,00	2400			ohne
	Einnahmen	23.400	23.400	23.667,25				
	<u>Ausgaben</u>							
520000	Ausstattung des Medienzentrums des Kreises Pinneberg	6.200	6.200	6.200,00	2400		0295	vertragliche Bindung
630000	EDV-Kosten	1.800	1.800	2.900,00	2400		0295	vertragliche Bindung
	Ausgaben	8.000	8.000	9.100,00				

2 Schulen
29 Übrige schulische Aufgaben
295500 Schulsozialarbeit

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
162000	Kreiszuwendung für die Schulsozialarbeit	14.000	14.900	0,00	2300			ohne
162010	Personal- und Sachkostenerstattung Schulsozialarbeit KGS	0	0	17.192,12	2300			ohne
169000	Erstattung Personalkosten Schulsozialarbeit durch JSS + FRS	33.400	33.400	28.637,59	2300			ohne
	Einnahmen	47.400	48.300	45.829,71				
	Ausgaben							
400000	-SN 10- Personalausgaben	41.200	40.300	32.758,65	1500		4000	vertragliche Bindung
562000	Fortbildungskosten	300	300	0,00	2300			pflichtige Aufgabe
600000	Lizenzkosten Software	200	200	0,00	2300			vertragliche Bindung
674000	Erstattung Personalkosten an DRK für Schulsozialarbeit an der JSS	10.400	10.400	13.070,34	2300			vertragliche Bindung
	Ausgaben	52.100	51.200	45.828,99				
	Abschluss Abschnitt 29							
	Einnahmen	76.000	78.500	74.530,29				
	Ausgaben	103.600	106.400	90.216,63				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-27.600	-27.900	-15.686,34				
	Abschluss Einzelplan 2							
	Einnahmen	1.134.500	1.042.000	1.034.522,47				
	Ausgaben	3.690.500	3.643.500	3.845.408,88				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-2.556.000	-2.601.500	-2.810.886,41				

3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten
300	Verwaltung kultureller Angelegenheiten
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen soweit nicht Wissenschaft und Forschung
321	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege
340	Heimat- und sonstige Kulturpflege
345	Weihnachtsmarkt
35	Volkshochschulen
350	Volkshochschulen
352	Büchereien
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege
360	Naturschutz und Landschaftspflege
365	Denkmalschutz und -pflege

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten
300000 Verwaltung kultureller Angelegenheiten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs-kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	6.000	6.000	3.327,69	3000	Ü	0542	Innere Verrechnung
700000 *	Zuschüsse für kulturelle Verbände und Vereine	5.000	7.600	1.927,68	2400	Ü		freiwillige Leistung
	Ausgaben	11.000	13.600	5.255,37				
	Abschluss Abschnitt 30							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	11.000	13.600	5.255,37				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-11.000	-13.600	-5.255,37				

Erläuterungen 300000

1 300000 700000 Zuschüsse für kulturelle Verbände und Vereine

Reduzierung, da in 2012 Zuschuss für Torneschfilm der Dorfgemeinschaft Ahrenlohe gewährt wurde. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft bleibt für 2013 bestehen, da die Fertigstellung des Films Mitte 2013 geplant ist.

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
32 Museen, Sammlungen, Ausstellungen soweit nicht Wissenschaft und Forschung
321000 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
400000	-SN 10- Personalausgaben	5.100	5.100	4.740,00	1500		4000	vertragliche Bindung
530000 *	Miete für Nutzung Räume durch Archivarin	600	500	420,00	2400			vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	100	100	0,00	3000	Ü	0542	Innere Verrechnung
562000	Fortbildungskosten des Archivars	300	300	159,70	1500	Ü		pflichtige Aufgabe
650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	500	800	338,40	2400	Ü		pflichtige Aufgabe
655000 *	Betreuungsvertrag Landesarchiv	1.000	1.700	812,50	2400	Ü		vertragliche Bindung
	Ausgaben	7.600	8.500	6.470,60				
	Abschluss Abschnitt 32							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	7.600	8.500	6.470,60				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-7.600	-8.500	-6.470,60				

Erläuterungen 321000

1 321000 530000 Miete für Nutzung Räume durch Archivarin

Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten des Heimathauses durch die Archivarin Frau Schlapkohl.

1 321000 655000 Betreuungsvertrag Landesarchiv

Anpassung an das Ergebnis 2011 und das zu erwartende Ergebnis 2012.

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
34 Heimat- und sonstige Kulturpflege
340000 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
157000	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00	2400			ohne
170000	EU-Fördermittel für Jubiläum Städtepartnerschaft	0	5.000	0,00	100			ohne
207000	Zinszuschuss von der E.-M.-Stiftung für Festwiese	5.000	5.000	5.000,00	1200			ohne
	Einnahmen	5.100	10.100	5.000,00				
	Ausgaben							
500000	Unterhaltung der Ehren- und Mahnmale	100	100	2.159,85	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
530000	Miete Kopierer Heimathaus	700	600	556,92	2400	Ü		vertragliche Bindung
540000	Bewirtschaftungskosten für Ehren- und Mahnmale	100	100	87,52	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
541000 *	Bewirtschaftungskosten für Heimathaus (Anteil Stadt)	5.600	5.600	2.825,20	2400	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	100	500	0,00	3671	Ü	0542	Innere Verrechnung
592000 *	Partnerschaften	14.000	20.000	13.643,53	100	Ü		freiwillige Leistung
602000	Ortschronik, Archiv, Wappen- teller und Gedenktafeln	300	300	0,00	2400	Ü		pflichtige Aufgabe
603000	Öffentliche Feiern	4.000	6.500	560,70	100	Ü	0703	freiwillige Leistung
661000	Vermischte sächliche Ausgaben	100	100	0,00	2400	Ü		ohne
717000	Zuschuss für Ausstellungen von Tornescher Künstlern	500	500	0,00	2400	Ü		freiwillige Leistung
	Ausgaben	25.500	34.300	19.833,72				

Erläuterungen 340000

1 340000 541000 Bewirtschaftungskosten für Heimathaus (Anteil Stadt)

Gemäß § 8 der Vereinbarung zwischen der Stadt Tornesch und der Ernst-Martin-Groth-Stiftung übernimmt die Stadt ein Drittel der ungedeckten laufenden Betriebskosten des Heimathauses.

1 340000 592000 Partnerschaften

Rückführung des Ansatzes auf die ursprüngliche Höhe. 2012 höherer Ansatz wegen 10jährigen Städtepartnerschaftsjubiläum mit Strzelce Krajenkie und die Eröffnung der Wanderausstellung des Keramik Symposiums vom 27.- 29.4.2012

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
34 Heimat- und sonstige Kulturpflege
345000 Weihnachtsmarkt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Ausgaben</u>							
530000	Miete Unterstand Weihnachtsbuden	2.000	2.000	0,00	100			vertragliche Bindung
540000	Bewirtschaftungskosten	3.200	3.200	0,00	100			vertragliche Bindung
679000	Erstattung Personal- und Sach- kosten für die Ausrichtung des Weihnachtsmarkts	4.900	4.900	0,00	100			Innere Verrechnung
	Ausgaben	10.100	10.100	0,00				
	<u>Abschluss Abschnitt 34</u>							
	Einnahmen	5.100	10.100	5.000,00				
	Ausgaben	35.600	44.400	19.833,72				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-30.500	-34.300	-14.833,72				

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
 35 Volksbildung
350000 Volkshochschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
715000	Ausgaben				2450	Ü		freiwillige Leistung
	Unterschussabdeckung Volkshochschule	195.000	195.000	195.000,00				
	Ausgaben	195.000	195.000	195.000,00				

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
35 Volksbildung
352000 Stadtbücherei

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
110000 *	Büchereinzugsgebühren	19.000	15.000	13.788,00	2400			ohne
150000	Ersätze	300	300	0,00	2400			ohne
150100	Einnahmen von Dritten für die Nutzung des Kopierers	200	200	305,00	2400			ohne
150200	Einnahmen aus Veranstaltungen	200	200	351,30	2400			ohne
150300	Erstattung der Kosten für beschädigte Schulbücher	400	400	1.922,55	2400			ohne
163000	Erstattung Verwaltungskosten für Schulbücherei vom Schulverband	13.500	13.500	8.010,00	2400			ohne
171000 *	Zuweisung vom Land	34.000	31.000	27.371,58	2400			ohne
176000	Spenden und Zuschüsse	100	100	0,00	2400			ohne
260000	Ordnungsgebühren	7.400	7.400	6.518,30	2400			ohne
	Einnahmen	75.100	68.100	58.266,73				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	207.500	203.300	197.214,98	1500		4000	vertragliche Bindung
500000	Unterhaltung der Stadtbücherei	2.200	2.200	6.482,56	2452	Ü	0352	pflichtige Aufgabe
520000	Unterhaltung u. Ergänzung von Inventar	4.600	3.800	126,41	2452	Ü	0352	pflichtige Aufgabe
530000	Miete Kopierer für die Stadtbücherei	1.300	1.200	1.113,84	2452	Ü	0352	vertragliche Bindung
540000	Bewirtschaftungskosten	1.000	3.000	3.190,70	3100	Ü	0352	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.000	1.000	1.900,00	3100	Ü	0352	Innere Verrechnung
543000 *	Anteilige Stromkosten Bücherei	4.000	4.000	2.748,06	3100		0352	vertragliche Bindung
544000 *	Wärmekosten Bücherei	3.500	3.500	3.836,75	3100		0352	vertragliche Bindung
545000 *	Reinigungskosten Bücherei	8.000	7.900	8.703,84	3672	Ü	0352	Innere Verrechnung
562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	1.500	1.400	322,80	2452	Ü	0352	pflichtige Aufgabe
576000	Ersatzbeschaffung von Schulmedien	1.600	1.500	0,00	2400		0352	pflichtige Aufgabe
600000	Kosten für Werbeanschlag	4.300	2.400	3.695,24	2400	Ü	0352	pflichtige Aufgabe
630000	Pflegekosten Software	700	2.400	573,29	2400	Ü	0352	vertragliche Bindung

352000 Stadtbücherei

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	4.700	4.600	4.600,00	2400	Ü	0352	pflichtige Aufgabe
652000	Post- und Fernsprechgebühren	1.400	1.300	1.265,00	2452	Ü	0352	vertragliche Bindung
654000	Reisekosten	300	200	0,00	1500	Ü	0352	gesetzliche Bindung
677000 *	Anteil der Stadt am Medienetat der Stadtbücherei	36.700	34.700	34.271,11	2452	Ü		vertragliche Bindung
	Ausgaben	284.300	278.400	270.044,58				
	<u>Abschluss Abschnitt 35</u>							
	Einnahmen	75.100	68.100	58.266,73				
	Ausgaben	479.300	473.400	465.044,58				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-404.200	-405.300	-406.777,85				

Erläuterungen 352000

1 352000 110000 Büchereinutzungsgebühren

Erhöhung der Nutzungsgebühren für die Stadtbücherei Tornesch ab 1.1.2013 vorbehaltlich Beschlussfassung.

1 352000 171000 Zuweisung vom Land

Anteil der Stadt Tornesch am Medienetat lt. Bescheid vom Büchereiverein S-H vom 3.8.2012

1 352000 543000 Anteilige Stromkosten Bücherei

Seit Anfang 2012 gibt es für die Bücherei einen Strom-Unterzähler. Die Verbräuche können nun genau berechnet werden.

1 352000 544000 Wärmekosten Bücherei

Berechnung der Kosten für Wärme auf der Basis der genutzten Grundfläche

Wärmekosten

3.493,26 € = 2010

3.836,75 € = 2011

3.570,88 € = 2012 VZ

1 352000 545000 Reinigungskosten Bücherei

Tariferhöhung u. allgemeine Preissteigerung

1 352000 677000 Anteil der Stadt am Medienetat der Stadtbücherei

Anteil der Stadt Tornesch am Medienetat lt. Bescheid vom Büchereiverein S-H vom 3.8.2012

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
36 Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege
365000 Denkmalschutz und -pflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Ausgaben</u>							
717000	Zuschuss z. Vers.-Prämie reetgedeckter Häuser	3.600	3.500	2.856,60	1100	Ü		freiwillige Leistung
	Ausgaben	3.600	3.500	2.856,60				
	<u>Abschluss Abschnitt 36</u>							
	Einnahmen	100	100	0,00				
	Ausgaben	5.400	5.300	4.470,52				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-5.300	-5.200	-4.470,52				
	<u>Abschluss Einzelplan 3</u>							
	Einnahmen	80.300	78.300	63.266,73				
	Ausgaben	538.900	545.200	501.074,79				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-458.600	-466.900	-437.808,06				

4	Soziale Sicherung
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
400	Allgemeine Sozialverwaltung
41	Sozialhilfe nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII
410	Hilfe zum Lebensunterhalt
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
431	Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinr.), Seniorenwohnheime u. dgl.
435	Einrichtungen für Wohnungslose
45	Jugendhilfe nach dem KJHG
451	Jugendarbeit
46	Einrichtungen der Jugendhilfe
460	Einrichtungen der Jugendarbeit
464	Tageseinrichtungen für Kinder
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege
470	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege
48	Weitere soziale Bereiche
482	Grundsicherung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)

4 Soziale Sicherung
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
400000 Allgemeine Sozialverwaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
160000	Erstattung v. Personalausgaben von ARGE Hartz IV	24.000	21.500	22.865,22	1500			ohne
162000 *	Personal- und Sachkostenerstattung vom Kreis Pinneberg für SGB XII, W OG und AsylbLG	244.600	271.000	206.056,47	2000			ohne
162010	Personal- und Sachkostenerstattung vom Amt Moorrege für Erstattungsfälle BSHG	300	300	0,00	2000			ohne
163000	Personal- und Sachkosten Sachkostenerstattung vom Schulzweckverband	81.000	81.000	66.251,34	1200			ohne
	Einnahmen	349.900	373.800	295.173,03				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	472.100	479.600	465.499,51	1500		4000	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	0	0	213,00	3000	Ü	0542	Innere Verrechnung
562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	3.600	3.600	4.228,28	1500	Ü	0562	pflichtige Aufgabe
650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	2.900	2.900	3.039,00	2100	Ü	0650	pflichtige Aufgabe
654000	Reisekosten pp.	500	500	656,15	1500	Ü	0650	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	479.100	486.600	473.635,94				

Erläuterungen 400000

1 400000 162000 Personal- und Sachkostenerstattung vom Kreis Pinneberg für SGB XII, W OG und AsylbLG

Im Vorjahresansatz war eine Nachzahlung für das Jahr 2011 enthalten. Zudem wurde die Kostenerstattung auf der Grundlage der Fallzahlen des Jahres 2011 ermittelt. Die abschließende Fallzahlenentwicklung 2012 ist derzeit nicht absehbar. Etwaige Veränderungen müssten dann über einen eventuellen Nachtrag 2013 korrigiert werden.

4 Soziale Sicherung
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
400300 Seniorenbeirat

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs-kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
171000	Zuweisung für Seniorenworkshop	0	0	2.500,00	2700			ohne
	Einnahmen	0	0	2.500,00				
	Ausgaben							
650000 *	Geschäftsausgaben	500	3.500	223,81	2700	Ü		pflichtige Aufgabe
655000 *	Sitzungsgelder, Reisekosten, Auslagenersatz	1.200	1.300	1.146,96	2700	Ü		gesetzliche Bindung
	Ausgaben	1.700	4.800	1.370,77				

Erläuterungen 400300

1 400300 650000 Geschäftsausgaben

Rückführung des Haushaltsansatzes auf normale Höhe.

2012 waren zusätzlich eingeplant (1.000 € 20-jähriges Jubiläum im Juni 2012, 2.000 € Portokosten Neuwahl Seniorenbeirat in 05/2012 und 500 € Geschäftsausgaben)

1 400300 655000 Sitzungsgelder, Reisekosten, Auslagenersatz

Anpassung an das Ergebnis 2011 und das zu erwartende Ergebnis 2012.

4 Soziale Sicherung
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
400600 Wohngeld

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
600000 *	EDV-Kosten für das Wohngeldverfahren	1.800	1.100	1.122,60	2000	Ü	0600	vertragliche Bindung
650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	600	500	294,13	2200	Ü	0650	gesetzliche Bindung
672000	Personalkostenerstattung an Uetersen für die Wohngeldsach- bearbeitung Tornesch	0	0	-6.000,00	2000			vertragliche Bindung
	Ausgaben	2.400	1.600	-4.583,27				
	Abschluss Abschnitt 40							
	Einnahmen	349.900	373.800	297.673,03				
	Ausgaben	483.200	493.000	470.423,44				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-133.300	-119.200	-172.750,41				

Erläuterungen 400600

1 400600 600000 EDV-Kosten für das Wohngeldverfahren

Erhöhung der monatlichen Pflegeentgelte für 2 Arbeitsplätze ab 1.1.2013.

4 Soziale Sicherung
41 Sozialhilfe nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII
410000 Hilfe zum Lebensunterhalt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
162000	Erstattung von Sozialhilfearaufwendungen (30%iger Gem.-Ant.)	5.000	10.300	7.780,06	2100			ohne
	Einnahmen	5.000	10.300	7.780,06				
	<u>Abschluss Abschnitt 41</u>							
	Einnahmen	5.000	10.300	7.780,06				
	Ausgaben	0	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	5.000	10.300	7.780,06				

4 Soziale Sicherung
43 Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
431000 POMM 91

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
110000 *	Entgelt für die Benutzung der Einrichtung	1.500	1.500	1.785,42	2700			ohne
	Einnahmen	1.500	1.500	1.785,42				
	Ausgaben							
500000 *	Unterhaltung der Altentagesstätte	79.500	4.500	6.079,59	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
520000	Unterhaltung u. Ergänzung von Inventar	1.000	2.000	7.616,78	2000	Ü	0520	pflichtige Aufgabe
540000 *	Bewirtschaftungskosten	15.000	5.000	3.367,22	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	4.100	4.000	5.186,46	3000	Ü	0542	Innere Verrechnung
543000 *	Stromkosten Altentagesstätte	5.900	6.400	5.880,95	3100			vertragliche Bindung
545000 *	Reinigungskosten Altentagesstätte	38.500	37.300	36.596,06	3672	Ü	0545	Innere Verrechnung
652000	Fernsprechgebühren	400	400	526,86	1100	Ü	0650	vertragliche Bindung
	Ausgaben	144.400	59.600	65.253,92				

Erläuterungen 431000

1 431000 110000 Entgelt für die Benutzung der Einrichtung

Zu erwartendes Entgelt für die Nutzung der Altentagesstätte durch Dritte (gemäß Satzung)

1 431000 500000 Unterhaltung der Altentagesstätte

- 42.500 € Erneuerung der Beleuchtung (WC, Flurbereich, Saal)
- 12.500 € Installationsarbeiten (WC-Sanierung Hzg/San/Elektro)
- 10.000 € Fliesenarbeiten (WC-Sanierung)
- 2.000 € Trockenbau (WC-Sanierung)
- 2.250 € WC-Trennwände (WC-Sanierung)
- 750 € Malerarbeiten (WC-Sanierung)
- 5.000 € Überarbeitung Parkett

1 431000 540000 Bewirtschaftungskosten

Anpassung an das erwartete Ergebnis 2012

1 431000 543000 Stromkosten Altentagesstätte

-Stromkosten 2007 (750,25 m²) 16.772 kWh = 22,3552kWh/m² // 3.038,20 € = 4,0495 €/m²
 Stromkosten 2008 (750,25 m²) 16.491 kWh = 21,9806 kWh/m² // 3.270,04 € = 4,3586 €/m²
 Stromkosten 2009 (750,25 m²) 17.154 kWh = 22,8643 kWh/m² // 3.567,66 € = 4,7552 €/m²
 Stromkosten 2010 (750,25 m²) 21.947 kWh = 29,2529 kWh/m² // 4.627,95 € = 6,1685 €/m²
 Stromkosten 2011 (750,25 m²) 19.684 kWh = 26,2366 kWh/m² // 4.265,88 € = 5,6859 €/m²

1 431000 545000 Reinigungskosten Altentagesstätte

Preissteigerungen und Tarifierhöhung

4 Soziale Sicherung
 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
451100 Außerschulische Jugendbildung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
700000	Zuschuss an politische Jugendorganisationen	800	700	0,00	1100			freiwillige Leistung
	Ausgaben	800	700	0,00				

4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
451200 Kinder- und Jugendberufshilfe

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
702000	Sonstige Leistungen an Jugendliche -Ferienfahrten-	5.000	5.000	2.202,00	2500	Ü	0702	freiwillige Leistung
	Ausgaben	5.000	5.000	2.202,00				

4 Soziale Sicherung
45 Jugendhilfe nach dem KJHG
451500 Sonstige Jugendarbeit

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
661000	Mitgliedsbeitrag für das Deutsche Kinderhilfswerk	100	100	51,13	2500	Ü		vertragliche Bindung
661100	Beitrag für Spielothek einschl. Auslagenersatz	3.000	3.000	2.788,85	2500	Ü		vertragliche Bindung
703000	Weltkindertag	3.000	3.000	2.942,11	2500	Ü	0703	freiwillige Leistung
	Ausgaben	6.100	6.100	5.782,09				
	Abschluss Abschnitt 45							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	11.900	11.800	7.984,09				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-11.900	-11.800	-7.984,09				

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
460100 Spielplätze

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
164000	Ersätze aus Unterhaltung der Kinderspielplätze	100	100	0,00	2500			ohne
	Einnahmen	100	100	0,00				
	<u>Ausgaben</u>							
510000	Unterhaltung der Kinderspielplätze	10.000	16.000	20.486,30	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	85.000	85.000	66.100,38	3671	Ü	0542	Innere Verrechnung
	Ausgaben	95.000	101.000	86.586,68				

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
460200 Fünf-Städte-Heim Hörnum (Sylt)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
661000	Ausgaben Beitrag Fünf-Städte-Heim Ausgaben	1.800 1.800	1.800 1.800	1.687,14 1.687,14	2500	Ü		vertragliche Bindung

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
460300 Jugendzentrum Jott-Zett

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
110000	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.200	4.200	4.928,50	2500			ohne
150000	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00	2500			ohne
150100	Erstattung von Post- und Fernspreckgebühren	100	100	0,00	1100			ohne
150400	Ersätze aus Versicherungsleistungen	500	500	1.798,07	1100			ohne
160000	Kostenerstattung des Bundes für den Zivildienstleistenden	0	0	2.091,85	1500			ohne
163000 *	Personalkostenerstattung vom Schulzweckverband und DRK für Hortgruppe	107.500	107.500	147.988,31	1200			ohne
177000	Spenden für Jott-Zett	100	100	0,00	2500			ohne
	Einnahmen	112.500	112.500	156.806,73				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	321.700	315.200	306.250,75	1500		4000	vertragliche Bindung
520000	Unterhaltung u. Ergänzung von Inventar	1.500	1.500	1.097,76	2500	Ü	0463	pflichtige Aufgabe
530000	Miete Kopierer	700	600	556,92	2500	Ü	0463	vertragliche Bindung
541000 *	Nebenkostenerstattung für Nutzung Jott-Zett	17.000	17.000	14.007,70	2500	Ü		vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.000	1.000	0,00	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/Innen	1.000	2.900	4.072,30	2500	Ü	0562	pflichtige Aufgabe
570000	Verbrauchsmaterialien	1.500	1.800	975,30	2500	Ü	0463	freiwillige Leistung
600000	EDV-Kosten	1.400	1.400	2.172,80	2500		0463	vertragliche Bindung
620000	Veranstaltungen	8.000	8.000	8.741,61	2500	Ü	0463	pflichtige Aufgabe
640000	Unfallversicherung	200	100	0,00	1100	Ü	0463	gesetzliche Bindung
650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	1.000	1.300	485,08	2500	Ü	0650	pflichtige Aufgabe
651000	Fachliteratur	300	300	229,70	2500	Ü	0463	pflichtige Aufgabe
652000	Post-u. Fernspreckgebühren	1.200	1.100	981,19	1100	Ü	0463	vertragliche Bindung
654000	Dienstreisen	600	500	1.034,70	1500	Ü	0463	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	357.100	352.700	340.605,81				

460300 Jugendzentrum Jott-Zett

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Erläuterungen 460300

1 460300 163000 Personalkostenerstattung vom Schulzweckverband und DRK für Hortgruppe

Personal- und Sachkostenerstattung

1 460300 541000 Nebenkostenerstattung für Nutzung Jott-Zett

Nebenkostenentschädigung an Schulverband (Reinigung, Heizung, Beleuchtung/Strom, Müll, Wasser/Abwasser etc.). Derzeitiger Nutzungsgrad innerhalb des Jugendzentrums 61% Jugendförderung, 39% KGS (Schulverband).

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
464000 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150000	Vermischte Einnahmen	100	100	305,91	2500			ohne
162000	Kostenerstattung gemäß KitaG von umliegenden Gemeinden	100	2.500	1.051,70	2500			ohne
162010	Erst. a.d. Jahresrechnung AWO-KiTa Merlinweg	0	123.000	32.729,88	2500			ohne
162020	Erst. a.d. Jahresrechnung AWO-Kindertagesstätte Lüttkamp	0	152.200	79.306,29	2500			ohne
162040	Erst. a.d. Jahresabrechnung der Kindertagesstätte Kirchengemeinde	0	30.600	25.454,62	2500			ohne
162050	Erstattung a.d. Jahresrechnung der DRK-Kindertagesstätte Friedlandstraße	0	0	52.681,37	2500			ohne
162060	Kostenbet. der Stadt Uetersen an der Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle der Familienbildung Wedel e.V.	1.500	1.500	1.460,00	2500			ohne
	Einnahmen	1.700	309.900	192.989,77				
	<u>Ausgaben</u>							
672000 *	Kosten gemäß KitaG für Tornescher Kinder	40.000	52.000	41.760,33	2500	Ü	0715	gesetzliche Bindung
700000 *	Zuschuss an Kindergartenträger DRK Friedlandstraße	347.100	378.100	293.000,00	2500	Ü	0715	vertragliche Bindung
701000	Zuschuss zum Betreuungsangebot der WABE e.V. in der Pommernstraße	162.400	0	0,00	2500		0715	vertragliche Bindung
701100 *	Zuschuss an AWO Kindergarten Merlinweg (incl. Waldgruppe)	588.100	528.800	553.700,00	2500	Ü	0715	vertragliche Bindung
701200 *	Kosten freiw. Sozialstaffel der Stadt Tornesch für Kindertagesstättenbetreuung	106.300	106.300	94.233,50	2500		0715	freiwillige Leistung
701300 *	Freiwilliger Zuschuss zur Betreuung durch Tagesmütter	15.000	22.300	17.664,50	2500		0715	freiwillige Leistung
702000 *	Zuschuss "Konzeption Tagespflege" Familienbildung Wedel e.V.	6.700	6.700	6.178,00	2500	Ü		freiwillige Leistung
704000 *	Zuschuss an Familienbildung Wedel e.V.	3.000	3.000	2.984,00	2500	Ü		freiwillige Leistung
705000 *	Zuschuss für den AWO-Kindergarten Lüttkamp	329.900	360.900	354.500,00	2500	Ü	0715	vertragliche Bindung
706000 *	Zuschuss für die Kinderspielstunden der evangelischen Kirchengemeinde	94.900	104.600	75.500,00	2500	Ü	0715	vertragliche Bindung

464000 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
709000 *	Zuschuss an ev. Kirche für KiGa Wachsbleicherweg	239.100	203.700	187.200,00	2500	Ü	0715	vertragliche Bindung
716000 *	Kosten freiw. Sozialstaffel der Stadt Tornesch für Tagesmüt- terbetreuung	5.200	7.000	3.808,00	2500	Ü	0715	freiwillige Leistung
	Ausgaben	1.937.700	1.773.400	1.630.528,33				

Erläuterungen 464000

1 464000 672000 Kosten gemäß KitaG für Tornescher Kinder

Mit Fertigstellung der neuen WABE-KiTa in Tornesch wird ein Rückgang der kostenintensiven Abrechnungsverfahren mit der Freien und Hansestadt Hamburg erwartet (z.Zt. U-3-Kinder im Kostenausgleichsverfahren 2012/2013).

1 464000 700000 Zuschuss an Kindergartenträger DRK Friedlandstraße

Lt. Haushaltsplanung des DRK vom 31.7.2012

1 464000 701100 Zuschuss an AWO Kindergarten Merlinweg (incl. Waldgruppe)

Lt. Haushaltsplanung der AWO vom 12.9.2012

1 464000 701200 Kosten freiwillige Sozialstaffel der Stadt Tornesch für Kindertagesstättenbetreuung

Prognose lt. Abrechnung Quartal III/2012 bei unveränderter ganzjähriger Förderung im Kalenderjahr 2013. Der ggf. zusätzliche Mittelbedarf wegen Neuregelung einer Fortsetzung ab 08/2013 sowie Eröffnung der neuen WABE-KiTa mit 100 Betreuungsplätzen ist noch nicht einschätzbar.

1 464000 701300 Freiwilliger Zuschuss zur Betreuung durch Tagesmütter

Bei Fortsetzung der freiwilligen Förderung ab Januar 2013 ist voraussichtlich ab Quartal IV/2013 ein reduzierter Mittelbedarf aufgrund Rückgang der Nachfrage infolge der Inbetriebnahme der neuen WABE-KiTa zu erwarten. Die Mittel werden vorerst gesperrt, da noch kein neuer Sachstand wegen des Betreuungsgeldes und die mögliche Anrechenbarkeit auf die Zuschüsse gegeben ist.

1 464000 702000 Zuschuss "Konzeption Tagespflege" Familienbildung Wedel e.V.

Lt. Antrag der Familienbildung Wedel e.V. vom 25.5.2012

1 464000 704000 Zuschuss an Familienbildung Wedel e.V.

Gesamtkosten bei Fortsetzung der gemeinsamen Beratungsstelle mit der Stadt Uetersen (vgl. Einnahme HHSt. 1.464000.162060)

1 464000 705000 Zuschuss für den AWO-Kindergarten Lüttkamp

Lt. Haushaltsplanung der AWO vom 12.9.2012

1 464000 706000 Zuschuss für die Kinderspielstunden der evangelischen Kirchengemeinde

Lt. Haushaltsplanung des Kirchenkreises vom 9.7.2012. Berücksichtigt ist die Neuorganisation und Zusammenführung der Angebote am Standort "Am Bonhoefferhaus" (Reduzierung der Betreuungsplätze in einer Gruppe sowie zusätzliche Personalbereitstellung bis einschl. 07/2013 - JSSKB vom 18.6.2012).

1 464000 709000 Zuschuss an ev. Kirche für KiGa Wachsbleicherweg

Nach Erstellung des Haushaltsplanes 2013 hat sich die Kindergartenleitung mit Team entschlossen eine Krippengruppe zu bilden. Abweichend von der im Beirat beratenen Planung (245.600 €) würden sich die Personalkosten um 6.500 € reduzieren. Folglich ist vorbehaltlich der Zustimmung des Fachausschusses ein Zuschuss in Höhe von 239.100 € zur Deckung der Betriebskosten bereitzustellen.

1 464000 716000 Kosten freiw. Sozialstaffel der Stadt Tornesch für Tagesmutterbetreuung

Bei Fortsetzung der freiwilligen Förderung ab Januar 2013 unter Berücksichtigung eines Nachfragerückgangs ab Quartal IV/2013 wegen Eröffnung der neuen WABE-KiTa.

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
464300 Hortgruppe Johannes- Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
500000	Bauunterhaltung Räumlichkeiten Schulkindbetreuung JSS	500	1.500	5.946,85	3000		0500	pflichtige Aufgabe
700000 *	Zuschuss an das DRK als Defizitabdeckung	65.300	99.300	75.300,00	2500	Ü	0715	vertragliche Bindung
	Ausgaben	65.800	100.800	81.246,85				

Erläuterungen 464300

1 464300 700000 Zuschuss an das DRK als Defizitabdeckung

Lt. Haushaltsplanung des DRK vom 31.7.2012 für den Betreuungszeitraum 1.1.2013 bis 31.8.2013.

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
464400 Betreuungsklasse Johannes-Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs-kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
171000 *	Zuschuss des Landes für die Betreuungsklasse	1.100	3.400	4.560,42	2500		4644	ohne
	Einnahmen	1.100	3.400	4.560,42				
	<u>Ausgaben</u>							
701000	Zuschuss für den Betrieb der Betreuungsklasse	3.500	5.400	4.560,42	2500		4644	freiwillige Leistung
718000	Sozialstaffel in Form von Geschwisterermäßigung	3.000	3.000	1.762,50	2500		4644	freiwillige Leistung
	Ausgaben	6.500	8.400	6.322,92				

Erläuterungen 464400

1 464400 171000 Zuschuss des Landes für die Betreuungsklasse

Die Betreuungsklasse läuft noch bis 31.07.2013. Hierfür wird zunächst der Zuschuss für 2012 (rd. 1.100 €) in Anrechnung gebracht.

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
464500 Betreuungsklasse Fritz-Reuter-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
171000	Zuschuss des Landes für die Betreuungsklasse	8.000	8.000	6.614,58	2500		4645	ohne
	Einnahmen	8.000	8.000	6.614,58				
	<u>Ausgaben</u>							
500000	Bauunterhaltung Räumlichkeiten Schulkindbetreuung FRS	2.000	2.500	7.330,09	3000		0500	pflichtige Aufgabe
701000	Zuschuss für den Betrieb der Betreuungsklasse	8.000	8.000	6.614,58	2500	Ü	4645	freiwillige Leistung
718000 *	Sozialstaffel in Form von Geschwisterermäßigung	18.500	8.500	8.281,80	2500			freiwillige Leistung
	Ausgaben	28.500	19.000	22.226,47				
	<u>Abschluss Abschnitt 46</u>							
	Einnahmen	123.400	433.900	360.971,50				
	Ausgaben	2.492.400	2.357.100	2.169.204,20				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-2.369.000	-1.923.200	-1.808.232,70				

Erläuterungen 464500

1 464500 718000 Sozialstaffel in Form von Geschwisterermäßigung

Einführung einer Sozialstaffel für die Betreuungsklasse (siehe Vorlage).

4 Soziale Sicherung
47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege
470000 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
170000	Preisgeld der Bundeszentrale f. gesundheitliche Aufklärung für Suchtprävention "Kleine Riesen"	0	0	2.166,66	2000			ohne
	Einnahmen	0	0	2.166,66				
	<u>Ausgaben</u>							
700000	Zuwendung an Blaues Kreuz u.a.	200	200	200,00	2100	Ü		freiwillige Leistung
701000	Mitgliedsbeitrag Lebenshilfe Kreisvereinigung e.V.	700	700	646,60	2100	Ü		freiwillige Leistung
703000	Zuschuss an TORNETZ	100	100	0,00	2000			freiwillige Leistung
705000	Zuschuss an die Suchtberatungsstelle Tornesch - Uetersen für das Projekt "Kleine Riesen"	4.900	4.900	7.066,66	2500			freiwillige Leistung
	Ausgaben	5.900	5.900	7.913,26				
	<u>Abschluss Abschnitt 47</u>							
	Einnahmen	0	0	2.166,66				
	Ausgaben	5.900	5.900	7.913,26				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-5.900	-5.900	-5.746,60				

4 Soziale Sicherung
48 Weitere soziale Bereiche
482000 Grundsicherung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Ausgaben</u>							
672000 *	Erstattungen an den Kreis als örtlichen Sozialhilfeträger	138.400	138.400	150.860,52	2100			gesetzliche Bindung
	Ausgaben	138.400	138.400	150.860,52				
	<u>Abschluss Abschnitt 48</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	138.400	138.400	150.860,52				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-138.400	-138.400	-150.860,52				
	<u>Abschluss Einzelplan 4</u>							
	Einnahmen	484.800	824.500	670.376,67				
	Ausgaben	3.279.000	3.068.500	2.871.757,15				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-2.794.200	-2.244.000	-2.201.380,48				

Erläuterungen 482000

1 482000 672000 Erstattungen an den Kreis als örtlichen Sozialhilfeträger

Verringerung des zu leistenden Gemeindeanteils wegen Reduzierung der Fallkosten auf der Grundlage der Fallentwicklung 2011. Leider ist nicht vorhersehbar, ob noch eine Anpassung zum Nachtrag 2013 vorzunehmen ist.

5	Gesundheit, Sport, Erholung
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege
540	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege
55	Förderung des Sports
550	Förderung des Sports
56	Eigene Sportstätten
560	Eigene Sportstätten
58	Park- und Gartenanlagen Gärtnereien
580	Park- und Gartenanlagen Gärtnereien
59	Sonstige Erholungseinrichtungen
590	Sonstige Erholungseinrichtungen
591	Naherholungsgebiet

5 Gesundheit, Sport, Erholung
54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege
540000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
708000	Ausgaben				2100	Ü		freiwillige Leistung
	Zuschuss an AWO-KV für Betreutes Wohnen	3.300	4.400	5.500,00				
	Ausgaben	3.300	4.400	5.500,00				
	Abschluss Abschnitt 54							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	3.300	4.400	5.500,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-3.300	-4.400	-5.500,00				

5 Gesundheit, Sport, Erholung
55 Förderung des Sports
550000 Förderung des Sports

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
110000	Benutzungsgebühren von Vereinen für die Nutzung der Sporthallen am Ort	15.700	15.700	8.236,40	1200			ohne
171000	Preisverleihung 2010 für sportfreundliche Gemeinde	0	0	5.000,00	2600			ohne
	Einnahmen	15.700	15.700	13.236,40				
	<u>Ausgaben</u>							
540000	Bewirtschaftungskosten	0	0	1.302,05	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.600	1.600	0,00	3671	Ü	0542	Innere Verrechnung
700000	Zuschüsse an Vereine für jugendliche Mitglieder	103.400	103.400	85.767,00	2600	Ü	0550	freiwillige Leistung
701000 *	Indirekter Zuschuss an Vereine für Turnhallenbenutzung	117.700	117.600	60.589,62	2600	Ü	0550	freiwillige Leistung
704000	Zuschuss für Jugendübungsleiter	6.000	6.000	5.950,00	2600	Ü	0550	freiwillige Leistung
705000	Kosten für Sportlerehrung	3.000	3.000	2.593,51	2600	Ü	0550	freiwillige Leistung
706000	Zuschuss für Vereine mit eigenen Übungsstätten	40.000	40.000	33.257,33	2600	Ü	0550	freiwillige Leistung
	Ausgaben	271.700	271.600	189.459,51				
	<u>Abschluss Abschnitt 55</u>							
	Einnahmen	15.700	15.700	13.236,40				
	Ausgaben	271.700	271.600	189.459,51				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-256.000	-255.900	-176.223,11				

Erläuterungen 550000

1 550000 701000 Indirekter Zuschuss an Vereine für Turnhallenbenutzung

Der hier genannte Ausgabeansatz wird vereinnahmt bei den Gliederungen 2111, 2151 und bei der KGS (als Eigentümer der Sporthalle). Diese Ausgabe, abzüglich des erhobenen Nutzungsentgeltes aus dem Erwachsenensport (siehe Hh.St. 550000.110000), ist als indirekte Sportförderung für die Vereine zu sehen.

Derzeit werden die Kosten für die Nutzung aller Sporthallen neu kalkuliert, da auch die Sporthallen den einzelnen kostenrechnenden Einrichtungen (Johannes-Schwennesen-Schule + Fritz-Reuter-Schule + KGS) zuzuordnen sind. Eine Änderung wird die Kalkulation insofern erfahren, dass zukünftig auch die Abschreibung sowie Verzinsung des Anlagekapitals für das Gebäude und das Inventar berechnet werden müssen und diese den Preis pro Stunde erhöhen werden.

5 Gesundheit, Sport, Erholung
56 Eigene Sportstätten
560000 Eigene Sportstätten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
140000	Pachten	100	100	0,00	1400			ohne
150000	Ersätze	1.200	1.200	2.504,91	2600			ohne
	Einnahmen	1.300	1.300	2.504,91				
	<u>Ausgaben</u>							
510000	Unterhaltung der Sportanlagen	40.000	40.000	39.107,99	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
540000 *	Bewirtschaftungskosten	100	100	-1.089,39	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
	Ausgaben	40.100	40.100	38.018,60				
	<u>Abschluss Abschnitt 56</u>							
	Einnahmen	1.300	1.300	2.504,91				
	Ausgaben	40.100	40.100	38.018,60				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-38.800	-38.800	-35.513,69				

Erläuterungen 560000

1 560000 540000 Bewirtschaftungskosten

Grundsteuer für Friedlandstraße

5 Gesundheit, Sport, Erholung
58 Park- und Gartenanlagen Gärtnereien
580000 **Park- und Gartenanlagen Gärtnereien**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150000	Ersätze	100	600	160,00	3400			ohne
	Einnahmen	100	600	160,00				
	<u>Ausgaben</u>							
510000	Unterhaltung der Anlagen	190.000	190.000	175.038,95	3400	Ü		pflichtige Aufgabe
510000	Ukto. 542 Bauhofleistungen	250.000	250.000	214.441,93	3400	Ü		Innere Verrechnung
540000	Bewirtschaftungskosten	1.500	1.500	1.838,86	3400	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	600	500	455,17	3671	Ü	0542	Innere Verrechnung
661000	Beitrag an die Gartenbauberufsgenossenschaft	4.400	4.400	4.401,94	3400	Ü		gesetzliche Bindung
	Ausgaben	446.500	446.400	396.176,85				
	<u>Abschluss Abschnitt 58</u>							
	Einnahmen	100	600	160,00				
	Ausgaben	446.500	446.400	396.176,85				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-446.400	-445.800	-396.016,85				

5 Gesundheit, Sport, Erholung
59 Sonstige Erholungseinrichtungen
590000 Sonstige Erholungseinrichtungen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
540000	Bewirtschaftungskosten	400	400	380,44	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
677000	Verwaltungskostenbeitrag an den Kleingartenverein	200	100	53,48	1100	Ü		vertragliche Bindung
717000	Zuschuss an den Kleingartenverein	500	400	400,00	1100	Ü		freiwillige Leistung
	Ausgaben	1.100	900	833,92				

5 Gesundheit, Sport, Erholung
59 Sonstige Erholungseinrichtungen
591000 Naherholungsgebiet

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
510000	Unterhaltung der Wanderwege	200	200	0,00	3400	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.000	1.000	0,00	3400	Ü	0542	Innere Verrechnung
	Ausgaben	1.200	1.200	0,00				
	Abschluss Abschnitt 59							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	2.300	2.100	833,92				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-2.300	-2.100	-833,92				
	Abschluss Einzelplan 5							
	Einnahmen	17.100	17.600	15.901,31				
	Ausgaben	763.900	764.600	629.988,88				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-746.800	-747.000	-614.087,57				

6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
60	Bauverwaltung
600	Allgemeine Bauverwaltung
61	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
610	Orts- und Regionalplanung
62	Wohnungsbauförderung
620	Wohnungsbauförderung
63	Gemeindestraßen
630	Gemeindestraßen
65	Kreisstraßen
650	Kreisstraßen
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung
670	Straßenbeleuchtung
675	Straßenreinigung
68	Parkeinrichtungen
680	Parkeinrichtungen

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
60 Bauverwaltung
600000 Allgemeine Bauverwaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
100000	Verwaltungsgebühren	200	200	200,00	3100			ohne
163000	Personal- und Sachkostenerstattung vom Schulzweckverband	51.700	51.700	39.078,54	1200			ohne
165000	Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetrieb	87.000	55.000	75.600,00	3100			ohne
	Einnahmen	138.900	106.900	114.878,54				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	466.500	455.500	423.577,98	1500		4000	vertragliche Bindung
562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	4.700	5.800	13.126,93	1500	Ü	0562	pflichtige Aufgabe
562100	Coaching Mitarbeiter	0	0	6.415,30	100		0562	ohne
600000	Lizenzkosten Software	500	2.000	0,00	3100			vertragliche Bindung
650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	4.000	4.000	5.104,92	3100	Ü	0650	pflichtige Aufgabe
654000	Reisekosten und Tagegelder	5.000	5.000	2.490,20	1500	Ü	0650	gesetzliche Bindung
655000	Sachverständigen-,Gerichts- und ähnliche Kosten	3.600	3.600	1.872,47	3100	Ü	0655	vertragliche Bindung
	Ausgaben	484.300	475.900	452.587,80				
	<u>Abschluss Abschnitt 60</u>							
	Einnahmen	138.900	106.900	114.878,54				
	Ausgaben	484.300	475.900	452.587,80				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-345.400	-369.000	-337.709,26				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
62 Wohnungsbauförderung
620000 Wohnungsbauförderung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
207000	Hypotheken- und Darlehnszinsen	1.700	1.700	1.243,81	1100			ohne
	Einnahmen	1.700	1.700	1.243,81				
	<u>Abschluss Abschnitt 62</u>							
	Einnahmen	1.700	1.700	1.243,81				
	Ausgaben	0	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	1.700	1.700	1.243,81				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
63 Gemeindestraßen
630000 **Gemeindestraßen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
111000	Entgelt für die Benutzung von öffentlichen Straßenräumen	3.000	3.000	3.701,00	3100			ohne
150000	Ersätze für Schilder	100	100	0,00	3100			ohne
150100	Ersätze	500	500	0,00	3100			ohne
150500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	0,00	3100			ohne
207000	Darlehnszinsen	100	100	0,00	1100			ohne
	Einnahmen	3.800	3.800	3.701,00				
	<u>Ausgaben</u>							
510000	Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze	0	0	219.845,35	3600	Ü	0510	pflichtige Aufgabe
510000 *	Ukto. 001 Unterhaltung Gemeindestraßen durch Vergabe an ext. Firmen	60.000	250.000	14.287,12	3600	Ü	0510	pflichtige Aufgabe
510000	Ukto. 002 Unterhaltung Gemeindestraßen durch Inanspruchnahme des Bauhofes	50.000	100.000	0,00	3600	Ü	0510	pflichtige Aufgabe
510000	Ukto. 003 Unterhaltung Gemeindestraßen Materialien Bauhof	20.000	50.000	693,77	3600	Ü	0510	pflichtige Aufgabe
510000	Ukto. 004 Winterdienst Inanspruchnahme Bauhof	50.000	50.000	0,00	3600	Ü	0510	pflichtige Aufgabe
511000 *	Unterhaltung der Geh- und Radwege	200.000	30.000	13.727,04	3600		0510	pflichtige Aufgabe
540000	Stromkosten für Ampelanlage	900	900	765,32	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Streumittel, Schneeräumung	19.000	19.000	40.290,17	3600	Ü		pflichtige Aufgabe
546000	Gebühren zur Oberflächenentwässerung	510.000	510.000	580.670,66	1100			vertragliche Bindung
602000	Verkehrszeichen, Straßenbenennungsschilder	21.000	21.000	18.116,53	3700	Ü		pflichtige Aufgabe
652000	Gebühren Telefon/Daten Dialogdisplays	100	100	157,52	1100		0650	vertragliche Bindung
	Ausgaben	931.000	1.031.000	888.553,48				

Erläuterungen 630000

1 630000 510000 Ukto. 001 Unterhaltung Gemeindestraßen durch Vergabe an ext. Firmen

40.000 € für Deckensanierung Heimstättenstraße Nord

20.000 € für Unvorhersehbares

1 630000 511000 Unterhaltung der Geh- und Radwege

Geh- und Radwegsanieerung

2.110 m² Esinger Weg

1.923 m² Friedlandstraße

892 m² Königsberger Straße

2.808 m² Lindenweg

= 7.733 m² x 25 €/m² = rd. 200.000 €

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
63 Gemeindestraßen
630310 Fußgänger-Brücke am Bahnhof

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
500000	Unterhaltung Fußgänger-Brücke	20.000	28.000	38.539,45	3600		0500	pflichtige Aufgabe
540000	Bewirtschaftung der Fußgänger-Brücke	14.600	15.400	3.107,33	3100		0540	vertragliche Bindung
545000	Reinigungskosten Fußgänger-Brücke	10.000	10.000	15.386,95	3672		0545	pflichtige Aufgabe
	Ausgaben	44.600	53.400	57.033,73				
	Abschluss Abschnitt 63							
	Einnahmen	3.800	3.800	3.701,00				
	Ausgaben	975.600	1.084.400	945.587,21				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-971.800	-1.080.600	-941.886,21				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
65 Kreisstraßen
650000 Kreisstraßen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
161000	Zuweisung des Landes für die Kreisstraßen 20 + 22	17.900	16.600	17.975,80	3100			ohne
	Einnahmen	17.900	16.600	17.975,80				
	<u>Ausgaben</u>							
510000	Unterhaltung Kreisstraßen	17.900	16.600	4.184,28	3600	Ü	0510	vertragliche Bindung
540000	Stromkosten für Ampelanlage	200	200	180,00	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	5.000	10.000	13.326,12	3100	Ü	0542	vertragliche Bindung
570000	Streumittel, Schneeräumung	11.300	11.300	0,00	3600	Ü		pflichtige Aufgabe
	Ausgaben	34.400	38.100	17.690,40				
	<u>Abschluss Abschnitt 65</u>							
	Einnahmen	17.900	16.600	17.975,80				
	Ausgaben	34.400	38.100	17.690,40				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-16.500	-21.500	285,40				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
670000 Straßenbeleuchtung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150000	Ersätze	1.500	1.500	1.160,28	3100			ohne
150500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	0,00	3100			ohne
	Einnahmen	1.600	1.600	1.160,28				
	<u>Ausgaben</u>							
510000 *	Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen	64.000	71.000	69.260,26	3600	Ü	0510	pflichtige Aufgabe
540000 *	Stromkosten für Straßenbeleuchtung	120.000	115.500	79.464,91	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	100	100	0,00	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
658000	Sonstige Betriebsausgaben	100	100	0,00	3600	Ü		pflichtige Aufgabe
	Ausgaben	184.200	186.700	148.725,17				

Erläuterungen 670000

1 670000 510000 Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen

Mittelwert der Kosten aus den Vorjahren

1 670000 540000 Stromkosten für Straßenbeleuchtung

Kosten aufgrund der aktuellen Verbrauchsdaten und der zu erwartenden Nachzahlung aus 2012

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
675000 Straßenreinigung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
510000	Kosten für Reinigung einschl. Abläufe	17.500	17.500	24.920,33	3600	Ü	0510	pflichtige Aufgabe
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.800	1.800	0,00	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
	Ausgaben	19.300	19.300	24.920,33				
	Abschluss Abschnitt 67							
	Einnahmen	1.600	1.600	1.160,28				
	Ausgaben	203.500	206.000	173.645,50				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-201.900	-204.400	-172.485,22				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
68 Parkeinrichtungen
680000 Parkeinrichtungen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
540000	Bewirtschaftungskosten Parkeinrichtungen	4.200	4.100	3.283,74	1400	Ü		vertragliche Bindung
	Ausgaben	4.200	4.100	3.283,74				
	Abschluss Abschnitt 68							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	4.200	4.100	3.283,74				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-4.200	-4.100	-3.283,74				
	Abschluss Einzelplan 6							
	Einnahmen	164.000	130.700	138.959,43				
	Ausgaben	1.802.000	2.036.500	1.712.104,31				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.638.000	-1.905.800	-1.573.144,88				

7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
70	Abwasserbeseitigung
701	Bedürfnisanstalten
72	Abfallbeseitigung
720	Abfallbeseitigung
73	Märkte
730	Märkte
75	Bestattungswesen
750	Bestattungswesen
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen
760	Sonstige öffentliche Einrichtungen
761	Fahrradgarage am Bahnhof
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung
771	Bauhof der Stadt Tornesch
772	Reinigungsdienst der Stadt Tornesch
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft
780	Wirtschaftswege
781	Zuchttierhaltung
79	Fremdenverkehr, Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr
791	Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr
792	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
70 Abwasserbeseitigung
701000 **Bedürfnisanstalten**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150200	Ersätze	100	100	0,00	3100			ohne
	Einnahmen	100	100	0,00				
	<u>Ausgaben</u>							
500000	Unterhaltung der Toilette am Bahnhof	1.000	1.000	259,42	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
540000	Bewirtschaftungskosten	6.900	7.000	6.805,69	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	1.300	1.300	1.667,60	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
	Ausgaben	9.200	9.300	8.732,71				
	<u>Abschluss Abschnitt 70</u>							
	Einnahmen	100	100	0,00				
	Ausgaben	9.200	9.300	8.732,71				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-9.100	-9.200	-8.732,71				

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
72 Abfallbeseitigung
720000 Abfallbeseitigung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs-kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
140000	Standplatzmiete für Recycling-Container	500	500	432,00	3400			vertragliche Bindung
150000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	0,00	3400			ohne
	Einnahmen	600	600	432,00				
	Ausgaben							
716000	Zuschuss zur Strauchgutsammelanlage	21.000	21.000	21.000,00	3400	Ü		vertragliche Bindung
	Ausgaben	21.000	21.000	21.000,00				
	Abschluss Abschnitt 72							
	Einnahmen	600	600	432,00				
	Ausgaben	21.000	21.000	21.000,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-20.400	-20.400	-20.568,00				

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
73 Märkte
730000 Märkte

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
110000	Markt- und Standgelder	100	100	0,00	1100			ohne
	Einnahmen	100	100	0,00				
	<u>Abschluss Abschnitt 73</u>							
	Einnahmen	100	100	0,00				
	Ausgaben	0	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	100	100	0,00				

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
75 Bestattungswesen
750000 **Bestattungswesen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150000	Ersätze	100	100	150,50	2100			ohne
	Einnahmen	100	100	150,50				
	<u>Ausgaben</u>							
510000	Aufwand für Kriegsgräber	100	100	0,00	2100	Ü	0500	freiwillige Leistung
700000	Zuwendungen für die Kriegsgräberfürsorge	100	100	0,00	2100	Ü		freiwillige Leistung
	Ausgaben	200	200	0,00				
	<u>Abschluss Abschnitt 75</u>							
	Einnahmen	100	100	150,50				
	Ausgaben	200	200	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-100	-100	150,50				

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 76 Sonstige öffentliche Einrichtungen
760000 Sonstige öffentliche Einrichtungen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
140000	Entgelt für die Benutzung der Schaukästen am Bahnhof	900	900	911,40	1100			ohne
	Einnahmen	900	900	911,40				

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
76 Sonstige öffentliche Einrichtungen
761000 Fahrradgarage am Bahnhof

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
140000	Miete Fahrradladen	5.000	5.000	5.097,36	1400			ohne
141000 *	Miete Fahrradboxen	1.100	1.400	1.210,00	3100			ohne
150000	Ersätze aus Versicherungsleistungen	100	100	0,00	1100			ohne
	Einnahmen	6.200	6.500	6.307,36				
	<u>Ausgaben</u>							
500000	Unterhaltung der Fahrradgarage am Bahnhof	3.500	6.700	4.238,44	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
530000	Pacht für Güterschuppen der Deutschen Bundesbahn	5.200	5.100	5.090,59	1400	Ü		vertragliche Bindung
540000 *	Bewirtschaftungskosten	10.800	5.500	5.310,69	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	800	800	1.791,66	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
	Ausgaben	20.300	18.100	16.431,38				
	<u>Abschluss Abschnitt 76</u>							
	Einnahmen	7.100	7.400	7.218,76				
	Ausgaben	20.300	18.100	16.431,38				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-13.200	-10.700	-9.212,62				

Erläuterungen 761000

1 761000 141000 Miete Fahrradboxen

19 Mietvertragsverlängerungen für 2013 x 60 € = 1.140 €

1 761000 540000 Bewirtschaftungskosten

Verbräuche sind stabil aber im Bereich Stromkosten sind Preissteigerungen zu erwarten. Außerdem werden ab 2013 die Bewachung der Fahrradgarage und die Maßnahmen zur Rattenbekämpfung aus den Bewirtschaftungskosten bezahlt.

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
771000 Bauhof der Stadt Tornesch

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
115000	Erstattung Personal- und Sachkosten des Bauhofes	792.300	786.200	761.111,79	3671			Innere Verrechnung
130000	Erlöse aus dem Verkauf beweglicher Sachen	100	100	1.500,00	3671			ohne
150400	Ersätze aus Versicherungsleistungen	100	800	0,00	3671			ohne
150500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	177,50	3671			ohne
165000	Erstattung Verwaltungskosten durch Eigenbetrieb	116.500	116.500	93.180,65	3671			ohne
166000	Kostenerstattung durch Dritte	500	500	826,25	3671			ohne
169000	Erstattung von anderen Verwaltungszweigen	4.000	4.000	0,00	3671			ohne
	Einnahmen	913.600	908.200	856.796,19				
	Ausgaben							
400000	-SN 10- Personalausgaben	761.100	746.000	718.272,94	1500		4000	vertragliche Bindung
510000	Unterhaltung des Bauhofes	18.500	18.500	56.684,67	3671	Ü	0771	pflichtige Aufgabe
520000	Unterhaltung und Ergänzung des beweglichen Vermögens	13.000	13.000	13.270,15	3671	Ü	0771	pflichtige Aufgabe
530000	Miete Kopierer	700	600	556,92	3671		0771	vertragliche Bindung
540000	Bewirtschaftungskosten	8.400	8.400	7.568,90	3100	Ü	0771	vertragliche Bindung
543000 *	Stromkosten	1.400	1.400	1.099,65	3100		0771	vertragliche Bindung
544000 *	Wärmekosten	8.800	8.800	8.443,44	3100		0771	vertragliche Bindung
545000	Reinigungskosten für den Bauhof	2.300	2.300	2.266,33	3672	Ü	0771	Innere Verrechnung
550000	Unterhaltung der Fahrzeuge des Bauhofes	0	0	31.994,93	3671	Ü	0771	pflichtige Aufgabe
550000	Ukto. 100 Kraftstoffkosten (Benzin + Diesel)	20.000	20.000	13.218,69	3671		0771	pflichtige Aufgabe
550000 *	Ukto. 200 Reparaturkosten Bauhoffahrzeuge	27.500	25.000	12.310,93	3671		0771	pflichtige Aufgabe
550000	Ukto. 300 Versicherung und Steuern Bauhoffahrzeuge	5.000	5.000	5.081,10	3671		0771	pflichtige Aufgabe
551000	Fahrräder	100	100	0,00	3671	Ü	0771	pflichtige Aufgabe
560000	Dienst- u. Schutzkleidung	5.500	4.500	5.466,61	3671	Ü	0771	pflichtige Aufgabe
562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	1.500	1.500	2.015,41	1500	Ü	0771	pflichtige Aufgabe
652000	Miete Telefonanlage	2.600	2.600	2.511,33	1100	Ü	0771	vertragliche Bindung

771000 Bauhof der Stadt Tornesch

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
680000	Abschreibungen	25.000	25.000	26.505,15	1200		0771	gesetzliche Bindung
685000	Verzinsung Anlagekapital	12.000	12.000	12.709,13	1200		0771	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	913.400	894.700	919.976,28				

Erläuterungen 771000

1 771000 543000 Stromkosten

- Stromverbrauch 2009 (882,32 m²) 9.357 kWh = 10,6050 kWh/m² // 1.944,14 € = 2,2034 €/m²
- Stromverbrauch 2010 (882,32 m²) 6.931 kWh = 7,8554 kWh/m² // 1.476,65 € = 1,6736 €/m²
- Stromverbrauch 2011 (882,32 m²) 6.368 kWh = 7,2173 kWh/m² // 1.447,01 € = 1,6400 €/m²

1 771000 544000 Wärmekosten

- Wärmeverbrauch 2009 (882,32 m²) 60,899 MWh = 0,06902 kWh/m² // 7.346,04€ = 8,3258 €/m²
- Wärmeverbrauch 2010 (882,32 m²) 76,314 MWh = 0,08649 kWh/m² // 7.903,44€ = 8,9575 €/m²

1 771000 550000 Ukto. 200 Reparaturkosten Bauhoffahrzeuge

Erwartete Preissteigerungen bei den Reparaturkosten.

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
772000 Reinigungsdienst der Stadt Tornesch

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
115000	Erstattung Personal- und Sachkosten für Reinigung	732.500	723.100	700.767,22	3672			Innere Verrechnung
169000	Erstattung Personal- und Sachkosten	100	100	0,00	100			ohne
	Einnahmen	732.600	723.200	700.767,22				
	<u>Ausgaben</u>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	652.600	639.700	619.782,33	1500		4000	vertragliche Bindung
520000	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände	6.000	6.000	8.685,49	3672	Ü	0772	pflichtige Aufgabe
542000	Reinigungsmittel	45.300	44.000	34.490,29	3672	Ü	0772	pflichtige Aufgabe
546000 *	Kosten Glasreinigung durch Fremdfirmen	35.000	35.000	32.370,81	3672	Ü	0772	vertragliche Bindung
546100 *	Unterhaltsreinigung durch Fachfirmen	1.500	1.000	0,00	3672	Ü	0772	vertragliche Bindung
562000 *	Fortbildungskosten	1.100	500	497,51	3672	Ü	0772	pflichtige Aufgabe
651000	Bücher und Zeitschriften	100	100	262,50	3672	Ü	0772	pflichtige Aufgabe
654000	Reisekosten	300	300	626,52	1500	Ü	0772	gesetzliche Bindung
680000	Abschreibungen	1.600	1.600	0,00	1200		0772	gesetzliche Bindung
685000	Verzinsung Anlagekapital	100	100	0,00	1200		0772	gesetzliche Bindung
	Ausgaben	743.600	728.300	696.715,45				
	<u>Abschluss Abschnitt 77</u>							
	Einnahmen	1.646.200	1.631.400	1.557.563,41				
	Ausgaben	1.657.000	1.623.000	1.616.691,73				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-10.800	8.400	-59.128,32				

Erläuterungen 772000

1 772000 546000 Kosten Glasreinigung durch Fremdfirmen

Erhöhte Anforderungen insbesondere durch KGS, Sporthallen, Fahrstuhlschacht etc.

1 772000 546100 Unterhaltsreinigung durch Fachfirmen

Anpassung an das zu erwartende Ergebnis 2012. Höherer Reinigungsbedarf durch Fahrstuhlreinigung KGS, Gardinenreinigung in FRS + JSS.

1 772000 562000 Fortbildungskosten

Besuch Fachmesse CMS in Berlin (Vorarbeiterin und Leiterin Reinigungsdienst)

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft
780000 Wirtschaftswwege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
510000	Unterhaltung der Wirtschaftswwege	200.000	100.000	4.500,00	3600	001 Ü		pflichtige Aufgabe
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	2.000	2.000	0,00	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
	Ausgaben	202.000	102.000	4.500,00				

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft
781000 Förderung der Vereine

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
661000	Vermischte Ausgaben	200	100	0,00	1100	Ü		ohne
	Ausgaben	200	100	0,00				
	Abschluss Abschnitt 78							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	202.200	102.100	4.500,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-202.200	-102.100	-4.500,00				

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 79 Fremdenverkehr, Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr
791000 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
600000	Werbung für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben	500	500	1.855,00	1100	Ü		pflichtige Aufgabe
661000	Mitgliedsbeitrag Aktiv - Region	7.700	7.700	7.623,57	1200			vertragliche Bindung
661100	Mitgliedsbeitrag Zweckverband Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf	1.500	1.500	1.500,00	1200			vertragliche Bindung
	Ausgaben	9.700	9.700	10.978,57				

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 79 Fremdenverkehr, Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr
792000 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
167000	Erstattung lfd. Kosten durch Betriebe für die Erweiterung der Linie 185 Gewerbegebiet Oha	10.000	30.000	0,00	3400			ohne
	Einnahmen	10.000	30.000	0,00				
	<u>Ausgaben</u>							
717000	Zuschuss zur Erweiterung der Linie 185 im Gewerbegebiet Oha	60.000	60.000	0,00	3400			freiwillige Leistung
	Ausgaben	60.000	60.000	0,00				
	<u>Abschluss Abschnitt 79</u>							
	Einnahmen	10.000	30.000	0,00				
	Ausgaben	69.700	69.700	10.978,57				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-59.700	-39.700	-10.978,57				
	<u>Abschluss Einzelplan 7</u>							
	Einnahmen	1.664.200	1.669.700	1.565.364,67				
	Ausgaben	1.979.600	1.843.400	1.678.334,39				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-315.400	-173.700	-112.969,72				

8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
81	Versorgungsunternehmen
810	Elektrizitätsversorgung
813	Gasversorgung
815	Wasserversorgung
816	Wärmeversorgung
817	Kombinierte Versorgungsunternehmen
88	Allgemeines Grundvermögen
880	Allgemeines Grundvermögen
881	Sonstiges Grundvermögen

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
81 Versorgungsunternehmen
810000 Elektrizitätsversorgung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
221000	Einnahmen				1100			ohne
	Konzessionsabgabe von der Stadtwerke GmbH	394.900	400.000	398.315,83				
	Einnahmen	394.900	400.000	398.315,83				

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
81 Versorgungsunternehmen
813000 Gasversorgung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
220000	Konzessionsabgabe von der Stadtwerke GmbH	29.800	29.800	25.495,93	1100			ohne
	Einnahmen	29.800	29.800	25.495,93				

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
81 Versorgungsunternehmen
815000 Wasserversorgung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
220000	Konzessionsabgabe von der Stadtwerke GmbH	116.600	116.600	129.569,92	1100			ohne
	Einnahmen	116.600	116.600	129.569,92				

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
81 Versorgungsunternehmen
816000 Wärmeversorgung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
220000	Konzessionsabgabe von der Stadtwerke GmbH	0	0	2.890,46	1100			ohne
	Einnahmen	0	0	2.890,46				

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
81 Versorgungsunternehmen
817000 Kombinierte Versorgungsunternehmen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
210000	Gewinnablieferung von der Stadtwerke GmbH	75.000	75.000	150.252,37	1100			ohne
	Einnahmen	75.000	75.000	150.252,37				
	Abschluss Abschnitt 81							
	Einnahmen	616.300	621.400	706.524,51				
	Ausgaben	0	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	616.300	621.400	706.524,51				

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
88 Allgemeines Grundvermögen
880000 Allgemeines Grundvermögen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
140000	Mieten und Pachten	17.400	17.900	12.955,57	1400			vertragliche Bindung
150000	Ersätze	300	300	0,00	1400			ohne
150100	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben	3.500	3.500	2.815,69	1400			ohne
	Einnahmen	21.200	21.700	15.771,26				
	<u>Ausgaben</u>							
500000	Unterhaltung der Gebäude	2.500	2.500	8.010,93	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
500000	Ukto. 130 Unterhaltung Wohnungen in den Feuerwachen	3.500	3.500	3.220,91	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
500000	Ukto. 211 Unterhaltung Wohnungen in der JSS	1.500	1.500	466,48	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
500000 *	Ukto. 215 Unterhaltung Wohnung in der FRS	4.000	500	10.778,34	3600	Ü	0500	pflichtige Aufgabe
540000	Bewirtschaftungskosten	12.900	13.900	5.272,20	3100	Ü	0540	vertragliche Bindung
542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	2.200	2.200	1.382,04	3100	Ü	0542	Innere Verrechnung
562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	200	100	0,00	1500	Ü	0562	pflichtige Aufgabe
661000	Vermischte Ausgaben	200	100	0,00	1400	Ü		ohne
	Ausgaben	27.000	24.300	29.130,90				

Erläuterungen 880000

1 880000 500000 Ukto. 215 Unterhaltung Wohnung in der FRS

Insgesamt 5 Fenster (Holz) der Wohnung defekt, Rahmen verrottet

9	Allgemeine Finanzwirtschaft
90	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen
900	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
92	Abwicklung der Vorjahre
920	Abwicklung der Vorjahre

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
90 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen
900000 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
000010	Grundsteuer A	44.000	47.900	43.164,11	1200			ohne
001000	Grundsteuer B	1.450.000	1.450.000	1.359.671,71	1200			ohne
003000	Gewerbesteuer	9.800.000	9.000.000	8.306.568,94	1200			ohne
010000 *	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	5.668.500	5.386.500	5.593.317,00	1200			ohne
012000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	419.900	403.800	360.346,00	1200			ohne
021000	Spielgerätesteuern	160.000	160.000	154.103,15	1200			ohne
022000	Hundesteuer	39.400	39.400	38.950,63	1200			ohne
061000	Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	122.000	111.700	104.340,00	1200			ohne
091000	Ausgleichsleistungen nach dem Familienlastenausgleich	587.400	540.500	664.836,00	1200			ohne
265000	Verzinsung Steuernachforderungen und -erstattungen	50.000	50.000	49.682,98	1200			ohne
	Einnahmen	18.341.200	17.189.800	16.674.980,52				
	<u>Ausgaben</u>							
810000 *	Gewerbesteuerumlage	1.779.500	1.774.300	1.490.158,00	1200	Ü		gesetzliche Bindung
831000	Finanzausgleichsumlage an Land	117.900	65.000	60.180,00	1200			gesetzliche Bindung
832000 *	Kreisumlage + Finanzausgleichsumlage (Hälftiger Anteil Kreis)	5.267.200	4.931.500	4.474.383,69	1200	Ü		gesetzliche Bindung
841000	Ausgleich anteilige Gewerbesteuer für Gemeinde Kummerfeld	0	0	10.000,00	1200			vertragliche Bindung
845000	Verzinsung Steuernachforderungen und -erstattungen	10.000	10.000	2.651,00	1200	Ü		gesetzliche Bindung
	Ausgaben	7.174.600	6.780.800	6.037.372,69				
	<u>Abschluss Abschnitt 90</u>							
	Einnahmen	18.341.200	17.189.800	16.674.980,52				
	Ausgaben	7.174.600	6.780.800	6.037.372,69				
	Überschuss / Zuschussbedarf	11.166.600	10.409.000	10.637.607,83				

Erläuterungen 900000

1 900000 010000 Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer

965 Mio. EURO x 0,0058741 (Schlüsselzahl Stadt Tornesch) lt. Haushaltserlass 2013.

1 900000 810000 Gewerbesteuerumlage

9.800.000 EURO / 380 % X 69 % (Umlagesatz)

1 900000 832000 Kreisumlage + Finanzausgleichsumlage (Hälftiger Anteil Kreis)

Umlage bei 39,00% von einer Steuerkraftzahl von 13.203.200 €

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
910000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
203000	Zinsen vom Schulverband Tornesch - Uetersen	35.000	35.000	34.525,14	1200			ohne
205000	Zinsen von Eigenbetrieben	36.000	36.000	22.952,92	1200			ohne
205200	Zinsen im Kontokorrentverkehr einschl. Festgeld	1.000	1.500	488,43	1200			ohne
208000	Zinsen von der Landgesellschaft Schleswig-Holstein	7.000	7.300	452,30	1200			ohne
210000	Dividenden	100	100	0,00	1200			ohne
261000	Stundungs- und Verzugszinsen	5.000	7.000	46.893,75	1200			ohne
270000	Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen	54.300	54.300	180.194,20	1200			ohne
275000	Verzinsung Anlagekapital	134.300	134.300	195.196,95	1200			ohne
279000	Ukto. 151 Rückstellungen Altersteilzeit	0	0	17.853,58	1200			ohne
	Einnahmen	272.700	275.500	498.557,27				
	<u>Ausgaben</u>							
801000	Zinsen an Land	36.000	39.900	45.789,37	1200	Ü	0706	vertragliche Bindung
802000	Zinsen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500	600	560,04	1200	Ü	0706	vertragliche Bindung
808000	Zinsen an Kreditmarkt	260.000	174.800	94.876,94	1200	Ü	0706	vertragliche Bindung
808100	Zinsen für laufende Konten	150.000	198.600	279.992,17	1200	TaS Ü	0706	vertragliche Bindung
850000	Deckungsreserve VWH	6.000	6.000	0,00	1200			gesetzliche Bindung
860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	716.600	437.100	809.895,23	1200			gesetzliche Bindung
860000	Ukto. 151 Altersteilzeitrücklage	0	0	17.853,58	1200			gesetzliche Bindung
	Ausgaben	1.169.100	857.000	1.248.967,33				
	<u>Abschluss Abschnitt 91</u>							
	Einnahmen	272.700	275.500	498.557,27				
	Ausgaben	1.169.100	857.000	1.248.967,33				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-896.400	-581.500	-750.410,06				

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
92 Abwicklung der Vorjahre
920000 Abwicklung der Vorjahre

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Amt	Kennz.	Deckungs- kreis	Disponibilität/ Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	2012 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Ausgaben</u>							
892000	Deckung von Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes	0	0	641.166,36	1200	Ü		gesetzliche Bindung
	Ausgaben	0	0	641.166,36				
	<u>Abschluss Abschnitt 92</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	641.166,36				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	-641.166,36				
	<u>Abschluss Einzelplan 9</u>							
	Einnahmen	18.613.900	17.465.300	17.173.537,79				
	Ausgaben	8.343.700	7.637.800	7.927.506,38				
	Überschuss / Zuschussbedarf	10.270.200	9.827.500	9.246.031,41				
	<u>Abschluss Gesamtsumme</u>							
	Einnahmen	23.326.300	22.374.600	21.861.148,45				
	Ausgaben	23.326.300	22.374.600	21.861.148,45				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	0,00				

Entwurf
Vermögenshaushalt 2013
Stadt Tornesch

0	Allgemeine Verwaltung
02	Hauptverwaltung
020	Hauptamt
03	Finanzverwaltung
030	Finanzverwaltung

0 Allgemeine Verwaltung
02 Hauptverwaltung
020000 Hauptamt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
935000 *	Erwerb von beweglichem Vermögen	60.000	0	10.000	8.070,05	0	0	1100			ohne
935400	Kosten der EDV-Anlage Wiederbeschaffung/Erneuerung	9.000	0	9.000	8.676,68	0	0	1100			ohne
	Ausgaben	69.000	0	19.000	16.746,73	0	0				
	Abschluss Abschnitt 02										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	69.000	0	19.000	16.746,73	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-69.000		-19.000	-16.746,73	0	0				

Erläuterungen 020000

2 020000 935000 Erwerb von beweglichem Vermögen

Erneuerung der Tische und Stühle im Sitzungstrakt

0 Allgemeine Verwaltung
03 Finanzverwaltung
030000 Kämmerei

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
345000	<u>Einnahmen</u> Erlös aus der Versteigerung eines gepfändeten PKW's	0		0	2.599,44	0	0	1300			ohne
	Einnahmen	0		0	2.599,44	0	0				
	<u>Abschluss Abschnitt 03</u>										
	Einnahmen	0		0	2.599,44	0	0				
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		0	2.599,44	0	0				
	<u>Abschluss Einzelplan 0</u>										
	Einnahmen	0		0	2.599,44	0	0				
	Ausgaben	69.000	0	19.000	16.746,73	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-69.000		-19.000	-14.147,29	0	0				

1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
11	Öffentliche Ordnung
115	Aufgaben des Umweltschutzes
13	Brandschutz
130	Brandschutz
131	Jugendfeuerwehr

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
11 Öffentliche Ordnung
115000 Aufgaben des Umweltschutzes

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
951000	Ausgaben Sanierung von Straßenbäumen gemäß Baumkataster	20.000	0	30.000	5.170,91	124.100	0	3400			ohne
	Ausgaben	20.000	0	30.000	5.170,91	124.100	0				
	Abschluss Abschnitt 11										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	20.000	0	30.000	5.170,91	124.100	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-20.000		-30.000	-5.170,91	-124.100	0				

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
13 Brandschutz
130000 **Brandschutz**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Einnahmen										
345000 *	Erlös aus dem Verkauf von ausgedienten Fahrzeugen	1.700		0	0,00	0	0	130			ohne
362000 *	Sonderbedarfszuweisung vom Kreis	76.000		26.500	0,00	0	0	130			ohne
	Einnahmen	77.700		26.500	0,00	0	0				
	Ausgaben										
935000 *	Erwerb von sonstigem beweglichen Vermögen	130.000	0	15.900	46.339,45	0	0	130			ohne
935010 *	Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen	23.000	0	220.000	265.000,00	0	0	130			ohne
960000	Erweiterungsbauten an den Feuerwehren	468.100	0	650.000	1.000.000,00	3.118.100	0	3200			ohne
960100	Technische Erstausrüstung Erweiterungsbauten	298.700	0	0	0,00	0	0	3200			ohne
	Ausgaben	919.800	0	885.900	1.311.339,45	3.118.100	0				

Erläuterungen 130000

2 130000 345000 Erlös aus dem Verkauf von ausgedienten Fahrzeugen

Verkaufserlös Container, Verkauf LF 8 folgt 2014

2 130000 362000 Sonderbedarfszuweisung vom Kreis

Evtl. bis zu 50%ige Förderung für den Umstieg auf Digitalfunk 40.000 € +
GW-L2= 36.000 €

2 130000 935000 Erwerb von sonstigem beweglichen Vermögen

Umstieg auf Digitalfunk, eine Förderung nach FAG ist nur möglich, wenn die Kommunen sich an der landesweiten Ausschreibung beteiligen.

2 130000 935010 Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen

Geliefert MTW Esingen

Lieferung GW-L2 Anfang 2013

Beginn Ausschreibung LF10 Esingen November 2012

2	Schulen
21	Grund- und Hauptschulen
211	Grundschulen
215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
28	Gesamtschulen u. dgl.
281	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
29	Übrige schulische Aufgaben
295	Sonstige schulische Aufgaben

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
211000 Johannes-Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Einnahmen										
360000	Zuschuss aus dem Konjunkturprogramm II	0		0	18.675,00	0	0	3200			ohne
	Einnahmen	0		0	18.675,00	0	0				
	Ausgaben										
935000 *	Erwerb von beweglichem Vermögen	19.200	0	11.500	5.824,19	0	0	2301			ohne
935010	Erwerb v. beweglichem Vermögen für DRK-Betreuungsklasse	0	0	4.300	0,00	0	0	2300			ohne
951000	Umbaumaßnahmen im Außenbereich	0	0	0	26.000,00	26.000	0				ohne
960000	Energetische Sanierungen und Erweiterung Pausenhof	0	0	0	80.334,50	0	0	3200			ohne
961000	Erweiterung Fassade / Behinderten WC	0	0	162.500	0,00	0	0	3200			ohne
962000	Austausch Schließanlage / Digitale Nachrüstung	0	0	24.000	0,00	0	0	3200			ohne
963000 *	Umbaumaßnahmen	15.000	0	0	78.021,73	0	0	3600			ohne
	Ausgaben	34.200	0	202.300	190.180,42	26.000	0				

Erläuterungen 211000

2 211000 935000 Erwerb von beweglichem Vermögen

Beschaffung von neuen Stühlen und Bühnenelementen für die Pausenhalle.

2 211000 963000 Umbaumaßnahmen

Umbau / Überarbeitung Heizungssteuerung und Verteilung. Die vorhandene Steuerung ist stark anfällig geworden bzw. nicht mehr reparabel (aufgrund des Alters gibt es einige Ersatzteile nicht mehr, die Anlage wird notdürftig in Betrieb gehalten), auch sind die Pumpen und die Verteilung zu optimieren um weiter Energiekosten zu sparen.

Hier sollten die SWT in dem Zuge die Heizungsanlage austauschen, Kessel ist an den Verhältnissen von vor 20 Jahre ausgelegt und überdimensioniert.

1.000 € Ingenieurleistungen

8.000 € Steuerung / Regelung

6.000 € Umbau Verteilung und Pumpen

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
211100 Turnhalle Johannes- Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0	0	0	622,00	0	0	2301			ohne
964000 *	Bau eines Gerätehauses auf dem Sportplatz der JSS	20.000	0	0	0,00	0	0	2301			ohne
	Ausgaben	20.000	0	0	622,00	0	0				

Erläuterungen 211100

2 211100 964000 Bau eines Gerätehauses auf dem Sportplatz der JSS

Mittel bis zur Vorlage eines Gesamtkonzepts gesperrt

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
215000 Fritz-Reuter-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
935000 *	Erwerb von beweglichem Vermögen	16.100	0	25.000	8.114,38	0	0	2302			ohne
960000	Umbauarbeiten	0	0	50.000	0,00	0	0	3200			ohne
961000	Austausch Schließanlage / Digitale Nachrüstung	0	0	40.000	0,00	40.000	0	3200			ohne
962000 *	Umbaumaßnahmen bzw. Energetische Baumaßnahmen	2.000	0	44.000	194.500,00	576.600	0	3200			ohne
963000 *	Um-/Neubau Pavillonklassen	10.000	0	0	0,00	0	0	3600			ohne
	Ausgaben	28.100	0	159.000	202.614,38	616.600	0				

Erläuterungen 215000

2 215000 935000 Erwerb von beweglichem Vermögen

Beschaffung von neuen Stühlen + Bank für die Pausenhalle.

2 215000 962000 Umbaumaßnahmen bzw. Energetische Baumaßnahmen

Planungskosten Umbau / Überarbeitung Heizungsverteilung.

Die vorhandene Verteilung (2 Stck.) sollten überarbeitet werden, die Pumpen sind anfällig geworden, so dass eine schon getauscht werden musste. Hier ist es nur eine Frage der Zeit bis weitere ausfallen werden. Aufgrund der Anlagen (Größe und Anordnung wesentlich komplizierter als z.B. in der JSS) sind vorerst nur Kosten für die Planung einzustellen. Je nach Notwendigkeit sind die eigentlichen Umbaukosten im Nachtrag 2013 oder im Haushalt 2014 zu berücksichtigen.

2 215000 963000 Um-/Neubau Pavillonklassen

Ende 2010 sind die Pavillonklassen der ehemaligen WBS Haushalts- und Gebäudetechnisch an die Fritz-Reuter-Schule angegliedert worden. Die Räumlichkeiten werden momentan von der VHS/FBS und der dortigen Schulkindbetreuung genutzt. Die Räume weisen einen starken Sanierungsstau auf, so sind tlw. die Wände feucht, das Dach ist stark sanierungsbedürftig und insgesamt steht der Gebäudetrakt energetisch schlecht dar. Hier ist eine Überprüfung der technischen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Faktoren, in Bezug auf Sanierung oder Abriss und Neubau, vorzunehmen.

Für Ingenieurleistungen (Aufnahme / Planung, Prüfung der Machbarkeit/Wirtschaftlichkeit) 10.000 €

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen
215100 Sporthalle der Fritz-Reuter-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2011 €	Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
960000	Umbaumaßnahmen	0	0	0	23.600,00	0	0	3200			ohne
961000	Austausch Schließanlage	0	0	10.000	0,00	10.000	0	3300			ohne
	Ausgaben	0	0	10.000	23.600,00	10.000	0				
	Abschluss Abschnitt 21										
	Einnahmen	0		0	18.675,00	0	0				
	Ausgaben	82.300	0	371.300	417.016,80	652.600	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-82.300		-371.300	-398.341,80	-652.600	0				

2 Schulen
28 Gesamtschulen u. dgl.
281200 Gemeinschaftsschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
983000	Ausgaben Baukostenzuschuss an Schulzweckverband	755.000	0	754.100	754.133,33	0	0	2300			ohne
	Ausgaben	755.000	0	754.100	754.133,33	0	0				
	Abschluss Abschnitt 28										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	755.000	0	754.100	754.133,33	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-755.000		-754.100	-754.133,33	0	0				

2 Schulen
29 Übrige schulische Aufgaben
295000 Medienzentrum des Kreises Pinneberg

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
935000	Ausgaben Erwerb von beweglichem Vermögen	3.000	0	3.000	1.900,00	0	0	2452			ohne
	Ausgaben	3.000	0	3.000	1.900,00	0	0				
	Abschluss Abschnitt 29										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0	0			
	Ausgaben	3.000	0	3.000	1.900,00	0	0	0			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-3.000		-3.000	-1.900,00	0	0	0			
	Abschluss Einzelplan 2										
	Einnahmen	0		0	18.675,00	0	0	0			
	Ausgaben	840.300	0	1.128.400	1.173.050,13	652.600	0	0			
	Überschuss / Zuschussbedarf	-840.300		-1.128.400	-1.154.375,13	-652.600	0	0			

3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
35	Volksbildung
352	Büchereien
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege
360	Naturschutz und Landschaftspflege

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
35 Volksbildung
352000 Stadtbücherei

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
935000	Ausgaben										
	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000	0	5.700	4.969,83	0	0	2452			ohne
	Ausgaben	5.000	0	5.700	4.969,83	0	0				
	Abschluss Abschnitt 35										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	5.000	0	5.700	4.969,83	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-5.000		-5.700	-4.969,83	0	0				

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege
36 Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege
360000 Naturschutz und Landschaftspflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
366000	<u>Einnahmen</u> Ersatz von Dritten	1.000		1.000	2.700,00	0	0	3400			ohne
	Einnahmen	1.000		1.000	2.700,00	0	0				
960000	<u>Ausgaben</u> Kosten für die Begrünung	10.000	0	10.000	0,00	0	0	3400			ohne
	Ausgaben	10.000	0	10.000	0,00	0	0				
	<u>Abschluss Abschnitt 36</u>										
	Einnahmen	1.000		1.000	2.700,00	0	0				
	Ausgaben	10.000	0	10.000	0,00	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-9.000		-9.000	2.700,00	0	0				
	<u>Abschluss Einzelplan 3</u>										
	Einnahmen	1.000		1.000	2.700,00	0	0				
	Ausgaben	15.000	0	15.700	4.969,83	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-14.000		-14.700	-2.269,83	0	0				

4	Soziale Sicherung
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
431	Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinr.), Seniorenwohnheime u. dgl.
46	Einrichtungen der Jugendhilfe
460	Einrichtungen der Jugendarbeit
464	Tageseinrichtungen für Kinder

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
460300 Jugendzentrum Jott-Zett

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
935000 *	Ausgaben Erwerb von beweglichem Vermögen	1.000	0	1.000	1.493,93	0	0	2500			ohne
	Ausgaben	1.000	0	1.000	1.493,93	0	0				

Erläuterungen 460300

2 460300 935000 Erwerb von beweglichem Vermögen

Anschaffung von einer Musikanlage und einem Fernsehgerät

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
464000 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
935000	Beschaffung Bauwagen für Waldkindergarten	0	0	0	13.144,53	0	0	2500			ohne
940000	Bau- und Planungskosten für Ersatzbau DRK-Kindergarten	0	0	0	50.000,00	0	0	3200			ohne
987000	Investitionszuschuss an WABE e.V. für den Bau einer Kindertagesstätte i.d. Pommernstraße	92.000	0	92.000	0,00	0	0	2500			ohne
987010 *	Investitionskostenzuschuss an ev. Kirche für KiTa Wachsbleicherweg	10.500	0	0	0,00	0	0	2500			ohne
	Ausgaben	102.500	0	92.000	63.144,53	0	0				
	Abschluss Abschnitt 46										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	124.000	0	106.300	72.675,89	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-124.000		-106.300	-72.675,89	0	0				
	Abschluss Einzelplan 4										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	159.000	0	109.500	97.099,62	26.000	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-159.000		-109.500	-97.099,62	-26.000	0				

Erläuterungen 464000

2 464000 987010 Investitionskostenzuschuss an ev. Kirche für KiTa Wachsbleicherweg

Vorbehaltlich Beschlussfassung. Schaffung von 10 Krippenplätzen mit einer Betreuungszeit bis max. 15.00 Uhr.

5	Gesundheit, Sport, Erholung
55	Förderung des Sports
550	Förderung des Sports
56	Eigene Sportstätten
560	Eigene Sportstätten

5 Gesundheit, Sport, Erholung
55 Förderung des Sports
550000 Förderung des Sports

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
987040	Zuschuss an den FC-Union Tornesch für Sportplatzbau	0	0	0	50.000,00	0	0	2630			ohne
987050	Zuschuss an den Schützenverein	0	0	3.500	0,00	0	0	2600			ohne
987070	Investitionskostenzuschuss an den Reit- und Fahrverein Ahrenlohe	0	0	800	0,00	0	0	2600			ohne
	Ausgaben	0	0	4.300	50.000,00	0	0				
	Abschluss Abschnitt 55										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	0	0	4.300	50.000,00	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		-4.300	-50.000,00	0	0				

5 Gesundheit, Sport, Erholung
56 Eigene Sportstätten
560000 **Eigene Sportstätten**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2011 €	Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
950000	Ausgaben Bau- und Planungskosten neuer Sportplatz am Großen Moorweg	0	0	0	50.000,00	0	0	3300			ohne
	Ausgaben	0	0	0	50.000,00	0	0				
	Abschluss Abschnitt 56										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	0	0	0	50.000,00	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		0	-50.000,00	0	0				
	Abschluss Einzelplan 5										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	0	0	4.300	100.000,00	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		-4.300	-100.000,00	0	0				

6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
60	Bauverwaltung
600	Allgemeine Bauverwaltung
61	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
610	Orts- und Regionalplanung
62	Wohnungsbauförderung
620	Wohnungsbauförderung
63	Gemeindestraßen
630	Gemeindestraßen
631	Weiterer Ausbau von Straßen
632	Weiterer Ausbau von Straßen
633	Weitere Erschließungsmaßnahmen
66	Bundes- und Landesstraßen
665	-Landesstraßen
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung
670	Straßenbeleuchtung

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
60 Bauverwaltung
600000 Allgemeine Bauverwaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
935000	Ausgaben Erwerb von beweglichem Vermögen	0	0	10.600	0,00	0	0	3100			ohne
	Ausgaben	0	0	10.600	0,00	0	0				
	Abschluss Abschnitt 60										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	0	0	10.600	0,00	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		-10.600	0,00	0	0				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
63 Gemeindestraßen
630000 Gemeindestraßen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Einnahmen										
350000	Erschließungsbeiträge und ähnliche Entgelte	200.000		300.000	1.029.644,89	0	0	1200			ohne
367000	Erstattung Ausgleichsmaßnahmen	15.000		15.000	236,62	0	0	3400			ohne
	Einnahmen	215.000		315.000	1.029.881,51	0	0				
	Ausgaben										
935000	Dialogdisplays zur Geschwindigkeitsüberwachung des Straßenverkehrs	0	0	0	24.700,00	0	0	3100			ohne
950000	Ausgleichsmaßnahmen	15.000	0	10.000	22.000,00	0	0	3400			ohne
961000 *	Verkehrsrahmenplan	100.000	0	0	0,00	0	0	3100			ohne
	Ausgaben	115.000	0	10.000	46.700,00	0	0				

Erläuterungen 630000

2 630000 961000 Verkehrsrahmenplan

Gesamter Verkehrsrahmenplan gemäß Beschlusslage

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
63 Gemeindestraßen
630300 Stadtkern/Bahnhofsumfeld

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2011 €	Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
361000	Zuweisung vom Land	0		102.700	826.600,00	0	0	3100	001		ohne
364000	Zuweisung Förderungsfond Hamburger Randgebiet	0		0	-75.000,00	0	0	3100	001		ohne
364100	Zuweisung aus der Städte- bauförderung	0		0	-700.000,00	0	0	3100			ohne
	Einnahmen	0		102.700	51.600,00	0	0				
	<u>Ausgaben</u>										
950100 *	Bau- und Planungskosten	180.000	0	60.000	-200.000,00	4.216.000	0	3100	001		ohne
	Ausgaben	180.000	0	60.000	-200.000,00	4.216.000	0				

Erläuterungen 630300

2 630300 950100 Bau- und Planungskosten

Preissteigerung nach Kostenschätzung für die Fahrradgarage vom 11.2008 + Kosten Buskehre

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
63 Gemeindestraßen
630400 Moorreger Weg

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2011 €	Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
950000	Ausgaben Planungskosten + Neubau	0	0	50.000	0,00	50.000	0	3300			ohne
	Ausgaben	0	0	50.000	0,00	50.000	0				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
63 Gemeindestraßen
631300 Neubaugebiet "Tornesch am See"

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
350000	Einnahmen Erschließungsbeiträge Baugebiet "Tornesch am See"	2.000.000		150.000	0,00	0	0	1000	TaS		ohne
	Einnahmen	2.000.000		150.000	0,00	0	0				
932000	Ausgaben Erwerb von Grundstücken für Neubaugebiet "Tornesch am See"	0	0	0	577.229,91	0	0	1400	TaS		ohne
950000	Erschließungskosten	1.500.000	0	670.000	200.000,00	6.200.000	0	3300	TaS		ohne
951000 *	Ausgleichsmaßnahmen	20.000	0	10.000	0,00	0	0	3100			ohne
	Ausgaben	1.520.000	0	680.000	777.229,91	6.200.000	0				

Erläuterungen 631300

2 631300 951000 Ausgleichsmaßnahmen

Umsetzung der ersten Maßnahmen

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
63 Gemeindestraßen
632000 Uetersener Straße

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2011 €	Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
350000	Beiträge	0		0	0,00	0	0	1200			ohne
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	<u>Ausgaben</u>										
950000 *	Kosten für den Ausbau	30.000	0	0	0,00	413.600	0	3100			ohne
	Ausgaben	30.000	0	0	0,00	413.600	0				

Erläuterungen 632000

2 632000 950000 Kosten für den Ausbau

Planungskosten

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
63 Gemeindestraßen
632800 Ausbau kleinerer Straßen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2011 €	Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
955030	Straßenneubau Esinger Moor VII. BA Koppeldamm	0	0	0	994,94	684.000	0	3100			ohne
955080	Neubau Gerberweg / Hasweg	0	0	130.000	305.000,00	460.000	0	3100			ohne
955090	Ausbau Lönsweg	0	0	500	0,00	0	0	3100			ohne
955100 *	Straßensanierung Ortskern	40.000	0	0	420.000,00	0	0	3300			ohne
955300	Straßenneubau Wil- ly-Meyer-Straße	0	0	0	0,00	0	0	3300			ohne
955400	Hamburger Straße	0	0	0	200.000,00	250.000	0	3300			ohne
956000	Straßenausbau Wilhelmstraße/ Heimstättenstraße	1.800	0	800	0,00	0	0	3100			ohne
	Ausgaben	41.800	0	131.300	925.994,94	1.394.000	0				

Erläuterungen 632800

2 632800 955100 Straßensanierung Ortskern

Wegenerstraße - Baukosten

Schwennesenstraße - Planungskosten

bei Übertragung HHRest aus 2012 (263.000 €)

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
66 Bundes- und Landesstraßen
665000 -Landesstraßen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2011 €	Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
361000	<u>Einnahmen</u> Zuweisung vom Land	0		0	-8.374,59	0	0	3300			ohne
	Einnahmen	0		0	-8.374,59	0	0				
951000	<u>Ausgaben</u> Einrichtung P+D-Plätze an der L 110	0	0	0	-20.041,83	0	0	3300			ohne
	Ausgaben	0	0	0	-20.041,83	0	0				
	<u>Abschluss Abschnitt 66</u>										
	Einnahmen	0		0	-8.374,59	0	0				
	Ausgaben	0	0	0	-20.041,83	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		0	11.667,24	0	0				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
670000 **Straßenbeleuchtung**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2011 €	Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
960000	Ausgaben Erweiterung der Straßenbe- leuchtung	19.000	0	80.000	40.000,00	0	0	3100			ohne
	Ausgaben	19.000	0	80.000	40.000,00	0	0				
	Abschluss Abschnitt 67										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	19.000	0	80.000	40.000,00	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-19.000		-80.000	-40.000,00	0	0				
	Abschluss Einzelplan 6										
	Einnahmen	2.237.100		589.800	1.094.680,22	0	0				
	Ausgaben	1.916.600	0	1.051.900	1.562.741,18	12.303.600	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	320.500		-462.100	-468.060,96	-12.303.600	0				

7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung
771	Bauhof der Stadt Tornesch
772	Reinigungsdienst der Stadt Tornesch

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
771000 Bauhof der Stadt Tornesch

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
935000 *	Beschaffung von Geräten, Maschinen pp.	10.000	0	7.000	6.987,80	0	0	3671			ohne
935100 *	Erwerb von Fahrzeugen	53.000	0	50.000	30.000,00	0	0	3671			ohne
	Ausgaben	63.000	0	57.000	36.987,80	0	0				

Erläuterungen 771000

2 771000 935000 Beschaffung von Geräten, Maschinen pp.

Neuanschaffung eines Wacker-Vibrationsstampfers für die Reparatur der Straßen

2 771000 935100 Erwerb von Fahrzeugen

35.000 € Erneuerung des 10 Jahre alten und damals als Gebrauchtfahrzeug gekauften VW Transporter (geschlossener Kasten)

18.000 € Erneuerung des 20 Jahre alten Epoke-Nachlaufstreuers für den Winterdienst

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
772000 Reinigungsdienst der Stadt Tornesch

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2011 €	Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
935000	Ausgaben Erwerb von beweglichem Ver- mögen	6.600	0	6.600	2.287,33	0	0	3672			ohne
	Ausgaben	6.600	0	6.600	2.287,33	0	0				
	Abschluss Abschnitt 77										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	69.600	0	63.600	39.275,13	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-69.600		-63.600	-39.275,13	0	0				
	Abschluss Einzelplan 7										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0				
	Ausgaben	69.600	0	63.600	39.275,13	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-69.600		-63.600	-39.275,13	0	0				

8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
88	Allgemeines Grundvermögen
880	Allgemeines Grundvermögen
881	Sonstiges Grundvermögen
882	Grundstücks-Gesellschaft- Tornesch (GGT)
89	Allgemeines Sondervermögen
890	Allgemeines Sondervermögen

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
88 Allgemeines Grundvermögen
880000 Allgemeines Grundvermögen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2011 €	Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
960000	Ausgaben Dorfgemeinschaftshaus alte Ahrenloher Schule Energetische Sanierung	100.000	0	0	0,00	250.000	0	3200			ohne
	Ausgaben	100.000	0	0	0,00	250.000	0				

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
88 Allgemeines Grundvermögen
882000 Grundstücks-Gesellschaft- Tornesch (GGT)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2011 €	Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
985000	Ausgaben Zuweisung an GGT	0	0	5.200	0,00	0	0	2500			ohne
	Ausgaben	0	0	5.200	0,00	0	0				
	<u>Abschluss Abschnitt 88</u>										
	Einnahmen	3.505.000		73.000	0,00	0	0				
	Ausgaben	780.000	0	955.200	76.289,03	250.000	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	2.725.000		-882.200	-76.289,03	-250.000	0				

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
89 Allgemeines Sondervermögen
890000 Rechtlich unselbständige Stiftungen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2011 €	Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
368000	<u>Einnahmen</u>										
	Erbschaft Veit	0		0	444.055,07	0	0	1100			ohne
	Einnahmen	0		0	444.055,07	0	0				
986000	<u>Ausgaben</u>										
	Bürgerstiftung Stadt Tornesch i.M. Gerhard Veit	0	0	0	450.000,00	0	0	1100			ohne
	Ausgaben	0	0	0	450.000,00	0	0				
	<u>Abschluss Abschnitt 89</u>										
	Einnahmen	0		0	444.055,07	0	0				
	Ausgaben	0	0	0	450.000,00	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		0	-5.944,93	0	0				
	<u>Abschluss Einzelplan 8</u>										
	Einnahmen	3.505.000		73.000	444.055,07	0	0				
	Ausgaben	780.000	0	955.200	526.289,03	250.000	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	2.725.000		-882.200	-82.233,96	-250.000	0				

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
910000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	716.600		437.100	809.895,23	0	0	1200			ohne
300000	Ukto. 151 Altersteilzeitrücklage	0		0	17.853,58	0	0	1200			ohne
310000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0		0	0,00	0	0	1200	001		ohne
315100	Entnahmen aus Altersteilzeitrücklage	17.600		17.600	0,00	0	0	1200			ohne
378800	Kredite von übrigen Bereichen	2.371.400		4.609.400	2.882.900,00	0	0	1200			ohne
	Einnahmen	3.105.600		5.064.100	3.710.648,81	0	0				
	<u>Ausgaben</u>										
910000	Zuführung an die allgemeine Rücklage	0	0	0	7.208,81	0	0	1200			ohne
915100	Altersteilzeitrücklage für Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlungen bei Altersteilzeit	0	0	0	17.853,58	0	0	1200			ohne
925100	Tilgungsdarlehen an GGT	82.500	0	80.000	137.600,00	0	0	1200			ohne
925200	Darlehen an die GGT für den Bau der Sportanlage am Großen Moorweg (Hochbaumaßnahme)	3.500.000	0	500.000	0,00	0	0	2630			ohne
928000	Darlehen a.d. FC Union Tornesch f.d. Umsetzung der Tiefbaumaßnahme am Großen Moorweg	0	0	500.000	0,00	0	0	2630			ohne
971800	Tilgung von Krediten an Land	95.500	0	95.500	106.595,04	0	0	1200		0707	ohne
972800	Tilgung von Krediten an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.700	0	7.100	7.029,22	0	0	1200		0707	ohne
978800	Tilgung an Kreditmarkt	452.200	0	306.800	160.389,88	0	0	1200		0707	ohne

910000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2011 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		AMT	KeZ.	Deck Ring	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2013 €	VE €	2012 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben	4.136.900	0	1.489.400	436.676,53	0	0				
	<u>Abschluss Abschnitt 91</u>										
	Einnahmen	3.105.600		5.064.100	3.710.648,81	0	0				
	Ausgaben	4.136.900	0	1.489.400	436.676,53	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.031.300		3.574.700	3.273.972,28	0	0				
	<u>Abschluss Einzelplan 9</u>										
	Einnahmen	3.105.600		5.064.100	3.710.648,81	0	0				
	Ausgaben	4.136.900	0	1.489.400	436.676,53	0	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.031.300		3.574.700	3.273.972,28	0	0				
	<u>Abschluss Gesamtsumme</u>										
	Einnahmen	8.926.400		5.754.400	5.273.358,54	0	0				
	Ausgaben	8.926.400	0	5.754.400	5.273.358,54	16.474.400	0				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		0	0,00	-16.474.400	0				



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreise, kreisfreie Städte,
kreisangehörige Städte über 20.000 Einwohner

Landrätinnen und Landräte der Kreise
als Kommunalaufsichtsbehörden

m. d. B. um Weiterleitung an die ihrer Aufsicht
unterstehenden Kommunen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: IV KFA 4 - 163.110 - 10
Meine Nachricht vom:

Christian Gellert
christian.gellert@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-2852
Telefax: 0431 988-614-2852

4. September 2012

Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltserlass 2013)

1 Grundlagen der kommunalen Haushaltspolitik

1.1 Kommunale Finanzsituation

Die Finanzlage der insgesamt gut 1.100 Kommunen in Schleswig-Holstein stellt sich sehr heterogen dar. Das Ende 2011 insgesamt aufgelaufene Defizit wird sich voraussichtlich auf etwa 900 Mio. Euro belaufen. Eine ausführliche Darstellung zur aktuellen Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein ist auf der Internetseite des Innenministeriums veröffentlicht^[1].

1.2 Haushaltskonsolidierung

Die Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte ist eine der zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre. Das gilt nicht nur für den Landeshaushalt, sondern auch für die kommunalen Haushalte in Schleswig-Holstein.

Der aktuell fortgeschriebene, nicht veröffentlichte Runderlass des Innenministeriums vom 24. August 2012 zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen (IV 302 – 165.42-1) mit den Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/Einnahmequellen bietet eine Grundlage für die weitere Haushaltskonsolidierung. Über den Inhalt dieses Erlasses hinaus sind unter Berücksichti-

^[1] <http://www.schleswig-holstein.de> => Kommunales und Sport => Kommunale Finanzen

gung der jeweiligen individuellen Gegebenheiten weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen.

1.3 Auswirkungen des Fiskalpaktes auf Schleswig-Holstein

Der Fiskalpakt formuliert als Ziel, dass das gesamtstaatliche strukturelle Defizit maximal 0,5 Prozent des BIP betragen darf. Im Ausnahmefall können Übergangsregelungen für die Staaten vorgesehen werden. Da Deutschland das 0,5%-Ziel voraussichtlich jedoch bereits im Jahr 2012 erreichen wird, ist für die Bundesrepublik kein Übergangspfad vorgesehen.

In der Diskussion ist zu unterscheiden zwischen den Auswirkungen des Paktes selbst und den daraus folgenden rechtlichen und finanziellen Anpassungsbedarfen im Rahmen der innerstaatlichen Umsetzung einerseits sowie den finanziellen Auswirkungen der Verabredungen zwischen Bund und Ländern im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Paktes andererseits.

Im Rahmen der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpaktes werden die kommunalen Finanzierungssalden grundsätzlich dem jeweiligen Land zugerechnet. Da von einer Aufteilung von Defiziten auf die Länder abgesehen wird, ist dieser Aspekt lediglich im Falle von Sanktionszahlungen von Bedeutung. Die Länder werden bis zum Jahr 2019 von etwaigen Sanktionszahlungen, die aus den Regelungen des Fiskalpaktes folgen könnten, frei gestellt. Insofern könnte in diesem Zusammenhang erst ab dem Jahr 2020 ein Problem für ein Land entstehen, wenn aufgrund kommunaler Defizite eine Sanktionszahlung droht.

Unbeschadet dessen sollen gemäß § 75 Abs. 3 GO die kommunalen Haushalte in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.

Im Zusammenhang mit der Heranziehung eines Landes aufgrund von etwaigen Sanktionen sind jeweils landesspezifische Lösungen denkbar, die dem Verursacherprinzip Rechnung tragen können. Das Treffen solcher Regelungen unterliegt der Autonomie der Länder.

Positive Auswirkungen für die kommunalen Haushalte sind aus den Verabredungen zwischen Bund und Ländern im Zusammenhang mit dem Fiskalpakt verbunden. In diesem Zusammenhang wurden Verabredungen zur Grundsicherung, zur Schaffung weiterer Kita-Plätze und zur Schaffung eines Leistungsgesetzes (Stichwort: Eingliederungshilfe) getroffen.

Während das Thema Leistungsgesetz erst in der nächsten Legislaturperiode aufgerufen werden soll, stehen die Themen Grundsicherung und Kita bereits jetzt auf der Agenda. Der Bund plant im Wege eines Artikelgesetzes, dessen Entwurf voraussichtlich Ende September vorliegen wird, die Umsetzung dieser Verabredungen. Das Gesetzgebungsverfahren soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung möglichst noch im Jahr 2012 zum Abschluss gebracht werden.

1.4 Gemeindehaushaltsrecht

Die Regelungen und Erläuterungen zum Gemeindehaushaltsrecht sind im Internet unter <http://www.schleswig-holstein.de> => Kommunales und Sport => Kommunale Finanzen veröffentlicht.

nungen 2014 bis 2016 die nachfolgenden Orientierungsdaten zugrunde zu legen. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2012.

Entwicklung gegenüber dem Vorjahr in Prozent				
	2013	2014	2015	2016
Einnahmen / Einzahlungen				
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	s. Ziffer 3	+ 5	+ 5	+ 5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	s. Ziffer 4	+ 3	+ 3	+ 3
Gewerbsteuer (brutto)	s. Ziffer 5	s. Ziffer 5	s. Ziffer 5	s. Ziffer 5
Grundsteuer A	0	0	0	0
Grundsteuer B	+ 2	+ 2	+ 2	+ 2
Sonderausgleich § 31 a FAG	s. Ziffer 7	+ 2	+ 3	+ 3
Schlüsselzuweisungen	s. Ziffer 8	+ 15*	- 3	+ 5
Ausgaben / Auszahlungen				
bereinigte Ausgaben des Verwaltungshaushaltes / bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1
Personalausgaben	bis zu 2,5	bis zu 2	bis zu 1	bis zu 1

*Der hohe Anstieg der Schlüsselzuweisungen 2014 um rund 15 % resultiert aus einem positiven Abrechnungsergebnisbeitrag aus dem Jahr 2012 (vgl. Ziffer 8.3).

Im Übrigen wird zur Entwicklung der Schlüsselzuweisungen auf die Ausführungen unter Ziffer 8 verwiesen.

3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Steuerschätzung vom Mai 2012 weist für das Jahr 2012 einen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 904 Mio. Euro aus. Das Aufkommen im 1. Halbjahr 2012 lag bei rd. 453 Mio. Euro.

Für das Jahr 2013 wird ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 965 Mio. Euro prognostiziert.

Für den Zeitraum 2012 bis 2014 wurden turnusmäßig neue Schlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer festgesetzt. Hierbei wurde auf die neueste Statistik umgestellt, d. h. auf die Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007. Die entsprechende Bundesverordnung des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. September 2011 ist zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes und von steuerlichen Vorschriften vom 8. Mai 2012 wurden zudem die Höchstbeträge auf 35.000 Euro bzw. 70.000 Euro angehoben. Die entsprechende Anpassung der Landesverordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage vom 6. Juli 2012 wurde im GVOBl. Schl.-H. S. 602 veröffentlicht.

465 Mio. x 0,0058747

5.668.506,- €

+ 282.441 € z.V.

4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Mai-Steuerschätzung 2012 weist für das Jahr 2012 einen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 100 Mio. Euro aus. Das Aufkommen im 1. Halbjahr 2012 lag bei rd. 49 Mio. Euro.

104 Mio. x 0,46403298
49.400.400
+ 16.100 € z.V.

Für das Jahr 2013 wird nach der Steuerschätzung ein Aufkommen in Höhe von 104 Mio. Euro erwartet.

Die Verordnung über die Festsetzung der Länderschlüsselzahlen und die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer nach § 5c des Gemeindefinanzreformgesetzes für die Jahre 2012, 2013 und 2014 vom 28. September 2011 ist zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten.

Die entsprechende Anpassung der Landesverordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer vom 6. Juli 2012 wurde im GVOBl. Schl.-H. S. 590 veröffentlicht.

5 Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

5.1 Gewerbesteuer

Das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer lag im ersten Halbjahr 2012 bei rd. 552 (vorher 517) Mio. Euro. Es übersteigt damit um rd. 35 Mio. Euro bzw. rd. 7 % das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres 2011.

Weiterhin gilt, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer von unterschiedlichen Tendenzen bei den einzelnen Gebietskörperschaften geprägt wird. Aufgrund dieser örtlich z. T. sehr unterschiedlichen Entwicklung wird – wie stets – empfohlen, auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort eine sorgfältige eigene Schätzung für das Jahr 2013 vorzunehmen. Dies gilt auch für die nachfolgenden Jahre.

5.2 Gewerbesteuerumlage

Der Gewerbesteuerumlagesatz für das Jahr 2012 beträgt 69 % (bislang 70 %).

Die in der Gewerbesteuerumlage enthaltene nach der Verordnung des Bundes zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes vorgesehene Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage wird mit fünf (bislang sechs) Prozent-Punkten als Finanzierungsbeitrag der Gemeinden zur Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ beziffert.

In Anlage 1 ist die voraussichtliche Entwicklung des Gewerbesteuerumlagesatzes für die Jahre 2012 bis 2016 dargestellt.

Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371), tritt § 78 des Schulgesetzes 1990 mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.

In dieser Übergangsphase bis Ende 2012 werden die Mittel aus dem Schulbaufonds noch zur Abwicklung der Schulbauprogramme benötigt, da die Zuweisungen in mehreren Finanzierungsabschnitten und in mehreren Jahresraten bewilligt wurden.

Zum Jahr 2013 entfällt jedoch die im Schulgesetz verankerte materielle Grundlage für die Gewährung von Zuweisungen zu Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen, eine Schulbauförderung durch das Land ist im aktuellen Schulgesetz nicht mehr vorgesehen. Seit der Novelle des Schulgesetzes werden gem. § 111 Abs. 1 SchulG bei der Berechnung der sogenannten Schulkostenbeiträge jedoch auch die Investitionskosten berücksichtigt. Durch diese Neuregelung werden die Gemeinden, die keine Schulträger sind, direkt an den investiven Kosten des Schulbaus beteiligt.

Durch die mit der Novelle des Schulgesetzes 2007 zum Jahr 2013 vorgenommene Streichung des Kommunalen Schulbaufonds können die im FAG bereitgestellten Mittel ab dem kommenden Jahr für den ursprünglichen Zweck nicht mehr verwendet werden. Um diese Mittel gleichwohl den Kommunen zeitnah zukommen zu lassen, sieht der Gesetzentwurf eine Streichung der §§ 7 Abs. 1 Nr. 3 und 20 FAG zum Jahr 2013 vor. Die Streichung bewirkt eine entsprechende Erhöhung der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 31,0 Mio. Euro jährlich.

8.1.3 Weitere Änderung des Gesetzentwurfes

Geplant sind Änderungen bei den Regelungen zum Kommunalen Investitionsfonds (§ 19 FAG). So soll im Jahre 2013 – wie schon in den Vorjahren – ein Betrag in Höhe von 1,0 Mio. Euro dem Vermögen des Kommunalen Investitionsfonds entnommen und zweckgebunden zur Finanzierung von Maßnahmen gemeinde- und kreisübergreifender Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik verwendet werden (§ 19 Abs. 3 FAG). Ferner sollen auch künftig aus den erwirtschafteten Überschüssen des Fonds Zuschüsse für bestimmte Förderschwerpunkte vergeben werden können. Beabsichtigt ist, hierfür die Bemessungsgrundlage gesetzlich zu konkretisieren (§ 19 Abs. 6 FAG).

Bei den Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen (§ 25 FAG), den Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (§ 33) sowie den Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen soll nach dem Gesetzentwurf künftig bei der Mittelverteilung jeweils eine aktuellere statistische Grundlage berücksichtigt werden (vgl. §§ 25, 33 und 34) (vgl. Ziffern 16.2 und 17).

8.2 Finanzausgleichsmasse 2013

Nach § 5 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wird die Finanzausgleichsmasse für jedes Haushaltsjahr nach den Ansätzen im Landeshaushaltsplan festgesetzt, wobei Nachtragshaushaltspläne unberücksichtigt bleiben.

Ein Entwurf zum Landeshaushalt 2013 liegt noch nicht vor. Ausgehend von der Steuerschätzung vom Mai 2012 ist mit einer Finanzausgleichsmasse 2013 i. H. v. 1.203,7 Mio. Euro zu rechnen. Darin enthalten sind die Abrechnungen der Finanzausgleichsjahre 2010 (rd. -123,1 Mio. Euro) und 2011 (rd. +52,3 Mio. Euro) sowie des Familienleistungsausgleichs (2009 rd. +0,2 Mio. Euro und 2010 rd. +0,5 Mio. Euro).

8.3 Abrechnung der Finanzausgleichsmasse 2012

Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2012 ist für den Finanzausgleich 2012 mit einem positiven Abrechnungsbetrag i. H. v. rd. +84,4 Mio. Euro zu rechnen. Näheres wird sich aus der November-Steuerschätzung ergeben.

8.4 Berechnungsgrunddaten 2013

Auf der Grundlage des geltenden Finanzausgleichsgesetzes und der Steuerschätzung vom Mai 2012 sowie unter Berücksichtigung der Angaben zu Ziffer 8.1 ergeben sich die nachstehenden Berechnungsgrunddaten. Mögliche Auswirkungen weiterer derzeit in der Diskussion befindlichen Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes können noch nicht berücksichtigt werden und wären ggf. Gegenstand eines Ergänzungserlasses.

Die sich nach § 10 Abs. 2 FAG an den gewogenen Durchschnittshebesätzen im kreisangehörigen Bereich orientierenden Nivellierungssätze werden im Finanzausgleichsjahr 2012 für die Grundsteuer A und B 290 % sowie für die Gewerbesteuer 310 % betragen.

Die maßgeblichen Steuerkraftzahlen werden bei den kreisfreien Städten und im kreisangehörigen Bereich voraussichtlich um etwa 2% über denen des Vorjahres liegen.

Die Einwohnerzahl ist in dem Zeitraum von April 2011 bis März 2012 in Schleswig-Holstein geringfügig gestiegen. Die Ergebnisse des Zensus 2011 werden auf die Aufstellung der Haushalte 2013 noch keine Auswirkungen haben, da mit einer Veröffentlichung der Einwohnerzahlen nach derzeitigem Planungsstand im zweiten Quartal 2013 gerechnet werden kann.

Unter Zugrundelegung der unter Ziffer 8.2 dargelegten Finanzausgleichsmasse wird empfohlen, für den Finanzausgleich 2013 folgende Grunddaten zu berücksichtigen:

Grundbeträge (in Euro)	
- Grundbetrag für die allgemeinen Gemeindeschlüsselzuweisungen	949
- Garantiebtrag für die Gemeindesonderschlüsselzuweisungen	628
- Grundbetrag für die allgemeinen Kreisschlüsselzuweisungen	
an die Kreise	1.139
an die kreisfreien Städte	1.419

auf die Ausgleichsleistung gilt. Der Schwellenwert für die Anmeldung wurde von 30 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro gesenkt.

3. dem **DAWI-Rahmen**, der die Grundlage für die Behandlung umfangreicher Ausgleichsleistungen zugunsten von Akteuren, die nicht im Bereich der sozialen Dienstleistung tätig sind, bildet. Diese Fälle müssen grundsätzlich bei der Kommission zur beihilferechtlichen Prüfung angemeldet werden und können als mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt werden, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen. Das neue Regelwerk sieht hierfür eine eingehendere wettbewerbsrechtliche Prüfung vor (ersetzt den bisherigen „Monti-Gemeinschaftsrahmen“).

Diese drei Teile hat die Kommission bereits am 20. Dezember 2011 angenommen.

4. Am 25. April 2012 hat die Kommission den letzten Teil des DAWI-Paketes, die **DAWI-de-minimis-Verordnung**, angenommen. Demnach sind Beihilfen von bis zu 500.000 Euro je Unternehmen und Dreijahreszeitraum von den EU-Beihilfavorschriften ausgenommen, sofern sie als Ausgleich für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gewährt werden. Ausgleichsleistungen dieser Größenordnung gelten als unproblematisch, weil sie zu gering sind, um den Handel oder Wettbewerb zu beeinträchtigen.

Alle vier Teile des neuen DAWI-Paketes finden Sie in dem Internetauftritt des Innenministeriums unter <http://www.schleswig-holstein.de> => Kommunales und Sport => Wettbewerbs- und Vergaberecht.

Darüber hinaus hat die Kommission im Rahmen der Initiative zur Modernisierung der EU-Beihilfenpolitik im Juli 2012 eine Konsultation zu einer Reform der Beihilfungsverfahren gestartet. Die Überarbeitung der geltenden Verfahrensverordnung ist einer der Bausteine des im Mai 2012 angenommenen Kommissionspakets zur Modernisierung der Beihilfenpolitik. Für die Modernisierung der Beihilfungsverfahren werden zwei Schwerpunktbereiche – die Behandlung von Beschwerden und die Erhebung von Marktdaten – in den Mittelpunkt gestellt. Ziel dieser Änderungen ist es, dass sich die Kommission auf Beihilfesachen konzentrieren kann, die besonders schwerwiegende Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt betreffen.

11 **Betreuungsangebote, Offene Ganztagschulen**

Nähere Informationen, die Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8) (Richtlinie Ganztage und Betreuung) sowie die Antragsformulare zur Förderung werden vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft im Internet unter <http://www.ganztagschulen.lernnetz.de> bereitgestellt.

12 Kosten der sozialgesetzlichen Leistungen

12.1 AG-SGB XII

Die Finanzierung der Nettokosten ist für die auf die Kreise und kreisfreien Städte mit Wirkung vom 1. Januar 2007 übertragenen Aufgaben durch das Gesetz zur Ausführung des Zwölften Sozialgesetzbuches – AG SGB XII (GVOBl. Schl.-H. S. 789, 813) mit Wirkung vom 1. Januar 2011 neu geregelt worden.

Gleichzeitig sind dabei die für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 bereitzustellenden Haushaltsmittel festgelegt worden (§ 7 Abs. 2 AG-SGB XII).

Die für das Haushaltsjahr 2013 bereitzustellenden Haushaltsmittel werden gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 AG-SGB XII durch das Haushaltsgesetz festgelegt werden.

12.2 Landesblindengeld

Das Landesblindengeld wird ab dem 1. Januar 2013 für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, auf 300,00 Euro monatlich festgesetzt werden. Blinde Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten weiterhin monatlich 200,00 Euro. Taubblinde Menschen erhalten 400,00 Euro. Die Mehraufwendungen für das Landesblindengeld trägt das Land.

13 Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung

Aufgabenträger für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind die Kreise und kreisfreien Städte. Nach § 97 Abs. 4 SGB XII umfasst die sachliche Zuständigkeit für Leistungen, die gleichzeitig nach anderen Kapiteln des SGB XII zu erbringen sind, auch diese Grundsicherung. Die Zuständigkeit für die einzelnen Leistungen nach dem SGB XII richtet sich seit dem 1. Januar 2007 nach dem AG-SGB XII. Die Nettoaufwendungen für die Leistungsberechtigten unter 60 Jahre innerhalb von Einrichtungen erstattet das Land den Kreisen und kreisfreien Städten. Sie sind in dem Betrag nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 AG-SGB XII enthalten. Soweit Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an Personen über 60 Jahre innerhalb von Einrichtungen oder an Personen außerhalb von Einrichtungen gewährt wird, liegt die Finanzverantwortung nach wie vor bei den Kreisen und kreisfreien Städten.

Nach § 46 a SGB XII beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, um diejenigen Ausgaben auszugleichen, die den Trägern der Sozialhilfe nach § 43 Abs. 1 SGB XII wegen der Nichtanwendung von § 36 Satz 1 SGB XII sowie nach § 43 Abs. 2 SGB XII wegen der Nichtberücksichtigung von Unterhaltsansprüchen entstehen.

Der Bundesanteil beträgt für 2012 45 % der statistisch nachgewiesenen Grundsicherungsaufwendungen des Jahres 2010, die entsprechend den Regelungen des AG-SGB XII aufgeteilt und an die jeweiligen örtlichen Träger weitergeleitet werden.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Fiskalpakt hat der Bund eine Erhöhung des Bundeszuschusses zur Grundsicherung auf 75 % der zu erbringenden Leistung für das Jahr 2013 und ab 2014 auf 100 % dieser Leistung zugesagt.

Zudem erstattet der Bund zukünftig die Nettoausgaben des jeweiligen Kalenderjahres und nicht mehr die Nettoausgaben des Vorvorjahres.

14 Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe/Umsetzung des SGB II

14.1 Weitergabe der Nettoentlastungen des Landes gemäß Ausführungsgesetz SGB II

Für das Jahr 2013 wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landtages über den Landeshaushaltsplan 2013 wie im laufenden Jahr bei Tit. 1102 - 633 11 ein Betrag von 51 Mio. Euro zur Auszahlung an die Kommunen vorgesehen.

Nach dem gemeinsamen Vorschlag der kommunalen Landesverbände vom 8. Januar 2007 werden seit 2010 als Verteilungsschlüssel für den Weiterleitungsbetrag in voller Höhe die Kosten der Unterkunft (KdU) verwendet.

Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der kumulierten KdU-Zahlen, die im Jahr 2011 mit dem Bund über das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie abgerechnet wurden, ergibt sich folgende Verteilung der Mittel (Beträge in Euro):

Flensburg	2.451.000
Kiel	8.172.900
Lübeck	7.132.100
Neumünster	2.217.700
Kreis Dithmarschen	2.457.200
Kreis Herzogtum Lauenburg	2.899.300
Kreis Nordfriesland	2.025.700
Kreis Ostholstein	3.140.700
Kreis Pinneberg	4.653.800
Kreis Plön	1.634.400
Kreis Rendsburg-Eckernförde	3.346.300
Kreis Schleswig-Flensburg	3.066.300
Kreis Segeberg	3.500.500
Kreis Steinburg	1.957.400
Kreis Stormarn	2.344.700
<hr/> Gesamt	<hr/> 51.000.000

14.2 Eingliederungsleistungen

Zur Umsetzung des SGB II werden den Arbeitsagenturen und den zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) aus dem SGB II-Eingliederungstitel des Bundes Mittel zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Verteilungsmaßstäbe werden in der jährlichen Eingliederungsmittel-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geregelt.

In welchem Umfang Mittel für die Erbringung von Eingliederungsleistungen für die Haushaltsjahre 2013 ff. zur Verfügung gestellt werden, wird im Rahmen des Haushaltsverfahrens des Bundes noch entschieden.

14.3 Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. 1 SGB II (KdU)

Der Bund beteiligt sich in den Jahren 2011 bis einschließlich 2013 nach § 46 Abs. 5 SGB II zweckgebunden mit 30,4 % an der von den kommunalen SGB II-Trägern (Kreise und kreisfreie Städte) zu tragenden KdU.

Für die Verwendung der weitergeleiteten Bundesbeteiligung besteht eine Zweckbindung für Schulsozialarbeit und Hortmittagessen gem. § 8 Abs. 2 Nr. 1 AG-SGB II / BKGG - anteilige 2,8 % an den Gesamtausgaben KdU.

14.4 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b BKGG (BuT)

Die o. g. Bundesbeteiligung erhöht sich nach § 46 Abs. 6 SGB II um einen Prozentsatz, der den Gesamtausgaben für die Leistungen nach § 28 SGB II sowie nach § 6b BKGG des abgeschlossenen Vorjahres geteilt durch die Gesamtausgaben für die KdU des abgeschlossenen Vorjahres multipliziert mit 100 entspricht. Bis zum Jahr 2013 beträgt dieser Wert 5,4 %. Dieser Prozentsatz unterliegt der Revision, erstmalig im Jahr 2014, gem. § 46 Abs. 7 SGB II.

Hiermit wurde ein System einer rückwirkenden Ist-Kosten-Abrechnung installiert. Gem. § 8 Abs. 3 AG-SGB II/BKGG wird das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie ermächtigt, durch Verordnung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium den Verteilungsschlüssel für die Weiterleitung der Bundesbeteiligung für die BuT-Leistungen zu regeln. Diese Ermächtigung umfasst auch die Leistungen für Schulsozialarbeit und Hortmittagessen wie in Ziff. 3.

Nach Ziff. 3 und 4 werden den Kreisen und kreisfreien Städten 2013 damit durchschnittlich 35,8 % der Gesamtausgaben ihrer KdU erstattet.

15 Finanzielle Auswirkungen des Landespflegegesetzes

Die Gesamtaufwendungen des Landes sowie der Kreise und kreisfreien Städte zur Durchführung des Landespflegegesetzes (LPflegeG) sind – ohne die Schuldendiensthilfe für die Pflegebereiche der ehemaligen Fachkliniken des Landes – im Landeshaushaltsplan für das Jahr 2013 mit 46,8 Mio. Euro veranschlagt. Von diesem Betrag entfallen 39,5 Mio. Euro auf Zuschüsse zu laufenden betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen nach § 6 Abs. 3 und 4 LPflegeG (insbesondere Pflegewohngeld) sowie 5,0 Mio. Euro auf Investitionskostenpauschalen an ambulante Pflegedienste nach § 6 Abs. 2 LPflegeG. Der auf die Kreise und kreisfreien Städte entfallende Finanzierungsanteil von 61 % ist dafür zwingend bereitzustellen. Die übrige Veranschlagung von Haushaltsmitteln für Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur, insbesondere für die Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte an Pflegestützpunkten, richtet sich nach den jeweils in Betracht kommenden Vorhaben nach § 7 LPflegeG unter Berücksichtigung des Haushaltsvorbehalts.

16 Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege

Ab dem 1. August 2013 besteht der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, die Tagesbetreuung für unter Dreijährige bis zum Jahr 2013 entsprechend auszubauen. Um ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen vorzuhalten, wird seit 2008 der Ausbau der Kindertagesbetreuung durch Bund, Länder und Kommunen unterstützt. Seit 2008 bis Mitte 2012 konnten in Schleswig-Holstein bereits über 12.000 zusätzliche Plätze finanziert werden.

16.1 Investitionskostenzuschüsse für den Krippenausbau

Die vom Bund bereitgestellten 74 Mio. Euro zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen in der Kindertagesbetreuung sind vollständig gebunden. Auch die ab 2011 zur Verfügung stehenden Landesmittel (zusätzliche 60 Mio. Euro) sind bis Mitte 2012 zu 84 % bewilligt bzw. verplant. Für die Bewilligung der Mittel gelten die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms U 3 Ausbau und des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der kreisfreien Städte vom 18. November 2010 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1074), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 28. März 2011 (Amtsbl. Schl.-H. S. 216) und die zwischen den Kreisen bzw. kreisfreien Städten und dem Land geschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträge über die Umsetzung des Landes- und Bundesinvestitionsprogramms und dessen Zuwendungsbestimmungen. Als Verteilungsschlüssel für die Aufteilung der Gelder an die Kreise und kreisfreien Städte wurde die Zahl der Kinder unter drei Jahren in den Regionen zugrunde gelegt. Im Rahmen der Einigung zum Fiskalpakt wird der Bund in den Jahren 2013 und 2014 zusätzliche Mittel für den Ausbau der Betreuungsplätze zur Verfügung stellen. Auf Schleswig-Holstein werden dadurch bis zu 19,53 Mio. Euro zusätzlich entfallen.

16.2 Betriebskostenzuschüsse für Krippenplätze

Für die Förderung der Betriebskosten, speziell der unter Dreijährigen, stellt das Land in gleicher Höhe wie der Bund Fördermittel bereit. Für das Jahr 2013 werden den Kommunen 23,45 Mio. Euro vom Bund und weitere 23,45 Mio. Euro vom Land zugewiesen. Maßgeblich für die Verteilung der Mittel an die Kommunen ist nach § 33 FAG die Zahl der im vorvergangenen Jahr betreuten Kinder, die Dauer der Betreuung und der Anteil der Kinder aus überwiegend nicht deutsch sprechenden Familien. Die Landesregierung plant einzubringen, im Zuge der anstehenden Änderung des Finanzausgleichgesetzes im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes auf „die Zahl der im vergangenen Jahr betreuten Kinder“ umzustellen (vgl. Ziffer 8.1.3).

16.3 Betriebskostenzuschüsse für Elementarplätze

Seit dem Jahr 2011 stellt das Land jährlich 70 Mio. Euro zur Förderung der Betriebskosten in Kindertagesstätten bereit. Der Verteilungsmaßstab richtet sich gemäß § 25 Finanzausgleichsgesetz nach den gleichen Kriterien wie bei der Betriebskostenförderung für Kinder unter drei Jahren.

17 Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen

Seit dem Jahr 2011 wird die Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte für die Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen ebenfalls im Rahmen des Finanzausgleichs abgewickelt. Nach § 34 FAG stehen jährlich 4 Mio. Euro bereit. Die Mittelverteilung hängt ab von der Zahl der betreuten Kinder und dem Anteil der Kinder aus überwiegend nicht deutsch sprechenden Familien im vorvergangenen Jahr. Die Landesregierung plant einzubringen, im Zuge der anstehenden Änderung des Finanzausgleichsgesetzes im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes auf „die Zahl der im vergangenen Jahr betreuten Kinder“ umzustellen (vgl. Ziffer 8.1.3).

18 Krankenhausfinanzierung

Der Betrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) vom 12. Dezember 1986 (GVBl. Schl.-H. S. 302) für das Haushaltsjahr 2013 wird nach dem derzeitigen Stand 14,70 Euro betragen.

Veröffentlichungshinweis:

Der Erlass wird im Internet (<http://www.innenministerium.schleswig-holstein.de> => Kommunales und Sport => Kommunale Finanzen) eingestellt.


Matthias Nowotny

Anlage



Anlage 1

Voraussichtliche Entwicklung des Vervielfältigers zur Berechnung der Gewerbesteuerumlage in den alten Ländern in den Jahren 2012 bis 2016

Rechtsgrundlage § 6 Gemeindefinanz- reformgesetz	Gewerbsteuerumlagesatz im Jahr				
	2012	2013	2014	2015	2016
	- in v.H. -				
Bundesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3)	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Landesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 und 5)					
• normal	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
• Erhöhung für Solidarpakt	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0
• Erhöhung für FDE	5,0 54,5	5,0 54,5	5,0 54,5	5,0 54,5	5,0 54,5
Gewerbsteuerumlagesatz	69,0	69,0	69,0	69,0	69,0

ASK
 2012/17

Realsteuerhebesätze 2012
 der Mitgliedskörperschaften des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Stand: 2.7.2012

Az.: 22.03.19

Stadt/Gemeinde	Grundsteuer A (v. H.)	Grundsteuer B (v. H.)	Gewerbsteuer (v. H.)
Ahrensburg	300	300	350
Arnis	350	370	350
Bad Bramstedt	360	380	380
Bad Oldesloe	350	370	350
Bad Schwartau	310	310	330
Bad Segeberg	350	370	350
Bargteheide	340	340	350
Barmstedt	350	350	360
Bredstedt	350	370	350
Brunsbüttel	370	370	360
Büdelsdorf	320	370	330
Eckernförde	320	320	340
Elmshorn	350	370	380
Eutin	350	370	350
Fehmarn	350	350	360
Friedrichstadt	350	380	350
Garding	350	370	350
Geesthacht	360	360	375
Glinde	380	380	380
Glücksburg/O.	360	380	380
Glückstadt/E.	350	370	350
Halstenbek	300	300	380
Heide	360	380	360
Heiligenhafen	350	350	350
Husum	350	370	350
Itzehoe	350	370	350
Kaltenkirchen	280	280	310
Kappeln	350	370	350
Kellinghusen	350	370	350
Krempe	350	370	350
Lauenburg/Elbe	370	370	370



Fraktionsantrag der SPD	Vorlage-Nr:	VO/12/463
	Status:	öffentlich
	Datum:	29.11.2012
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Manfred Fäcke
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:	Artur Rieck
	Bearbeiter:	Inga Ries
Haushaltsbegleitbeschluss 2013		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
11.12.2012	Ratsversammlung	

Tischvorlage: Sitzung Finanzausschuss vom 28.11.2012

Antrag und Beschlussvorschlag zu Top 9

Haushaltsbegleitbeschluss:

Die Stadt Tornesch und ihr Eigenbetrieb GGT dürfen in den Jahren 2013 und 2014 nur dann neue Investitionen vornehmen, wenn diese nicht über zusätzliche Bankenkredite finanziert werden. Das heißt, neue Investitionen müssen entweder aus Einsparungen oder Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt/Ergebnisplan gegenfinanziert werden. Eine über den Haushalt 2013 hinausgehende Neuverschuldung ist dabei ausgeschlossen. Dies betrifft nicht diejenigen Maßnahmen, die bereits beschlossen sind.

Begründung:

Erfolgt mündlich

28. November 2012/für die SPD Fraktion/Manfred Fäcke



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12/451
	Status: öffentlich Datum: 14.11.2012
Federführend: Bau- und Planungsamt	Bericht im Ausschuss: Henning Tams Bericht im Rat: Henry Stümer Bearbeiter: Henning Tams
Erlass einer Veränderungssperre im B-Plan 75, 1. Änderung "westlich Wilhelmstr."	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.12.2012	Bau- und Planungsausschuss
11.12.2012	Ratsversammlung

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:** 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung**Zu A: Sachbericht

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 5.11.12 den Aufstellungsbeschluss zur 1.Änderung des B-Plans 75 „westlich Wilhelmstr.“ gefasst. Planungsziel ist die Ordnung der baulichen Entwicklung zur Vermeidung städtebaulicher Missstände. Um Bauanträge bzw. Anträge auf Genehmigungsfreistellung versagen zu können, die während des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan eingehen, hat die Stadt zur „Sicherung der Bauleitplanung“ die Möglichkeit, eine Veränderungssperre zu erlassen. Vor Erlass der Veränderungssperre muss der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan öffentlich bekannt gemacht worden sein. Dies wird am 20.11.12 der Fall sein.

Auszug aus § 14 BauGB (Veränderungssperre)

„(1) Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.(...)“

Die Veränderungssperre ist durch die Ratsversammlung als Satzung zu beschließen (§ 16 BauGB) und gilt zunächst für 2 Jahre (§ 17 BauGB).

Zu B: Stellungnahme der Verwaltung

Die Veränderungssperre wird erforderlich, weil ein Antrag für ein Bauvorhaben vorliegt, dass zwar den Festsetzungen des rechtskräftigen B-Plans 75 entspricht, jedoch zu städtebaulichen Missständen führen würde. Konkret geht es um die Anzahl der je Wohngebäude zulässigen Wohneinheiten. Die 1.Änderung des B-Plans 75 soll diese Missstände verhindern, befindet sich jedoch noch im Aufstellungsverfahren.

Private Investorenvorstellungen, die im Einklang mit den gemeindlichen Zielen stehen, können auch während der Dauer der Veränderungssperre realisiert werden.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt den anliegenden Entwurf einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1.Änderung des B-Plans 75 „westlich Wilhelmstraße“ als Satzung.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlagen:

Satzung zur Veränderungssperre (Entwurf),
Plan mit Geltungsbereich zur Veränderungssperre

Satzung der Gemeinde Tornesch über eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der § 14 Abs. 1 und § 17 Abs. 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein Neufassung vom 28.02.2003 (GVOB! 2003 Nr. 3 S 57-94), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom x.x.201x folgende Satzung über eine Veränderungssperre erlassen:

§ 1

- (1) Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet westlich der Wilhelmstraße in einer Tiefe von ca. 80 m, wie aus dem anliegenden Plan ersichtlich.
- (2) Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

- (1) In dem Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden.

§ 3

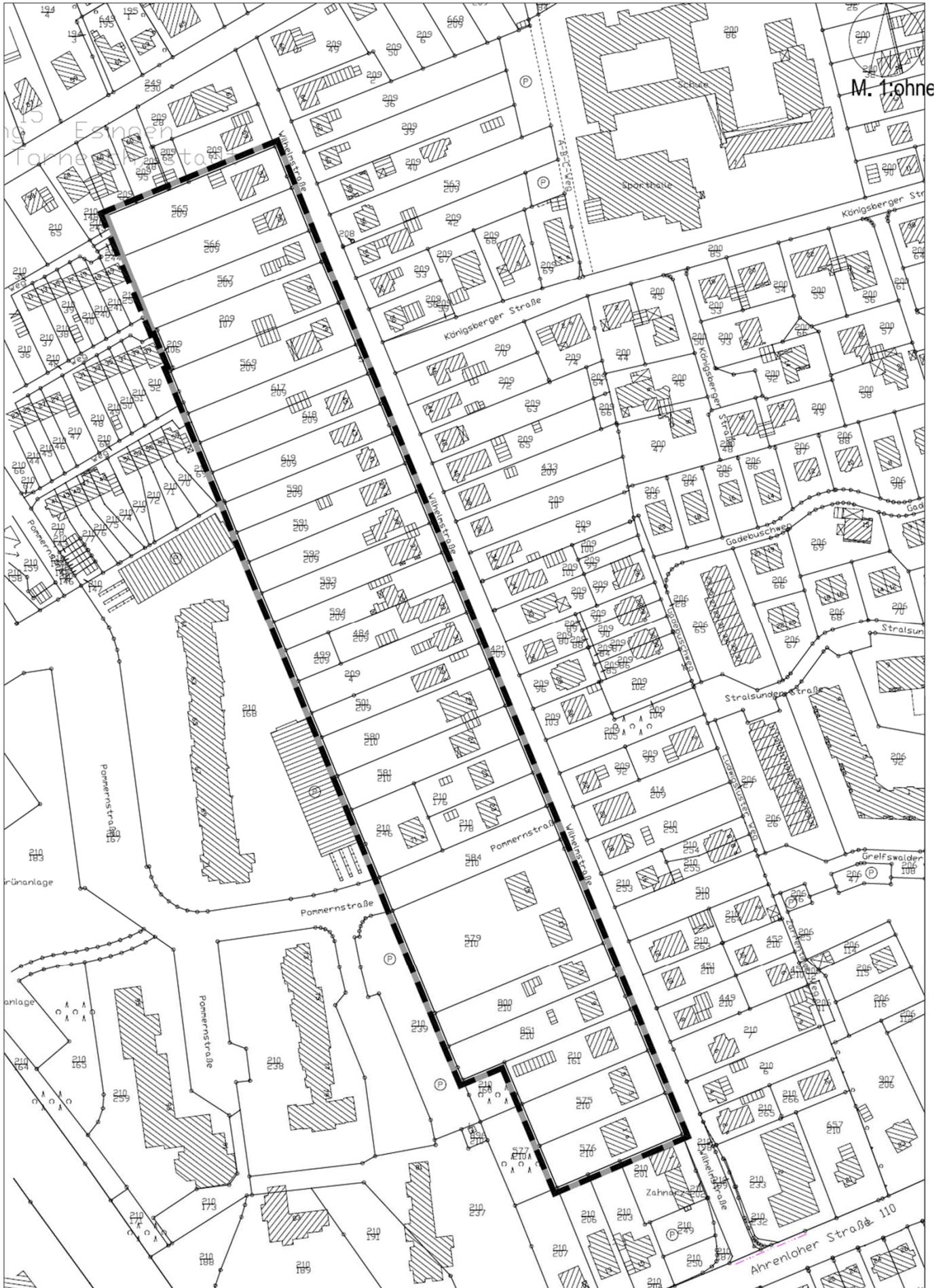
Die Satzung tritt mit dem Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung in Kraft.

Tornesch, den

Bürgermeister
Roland Krügel

Geltungsbereich der Veränderungssperre (Geltungsbereich der 1.Änderung B-Plan 75 „westlich Wilhelmstraße“)

Datengrundlage ALK 2006, Herausgeber: Vermessungs- und Katasterverwaltung S-H





Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/12/452
	Status:	öffentlich
	Datum:	15.11.2012
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
Bau- und Planungsamt	Bericht im Rat:	Henry Stümer
	Bearbeiter:	Henning Tams
34. F-Planänderung "Ahrenloher Straße – östlich Moorkamp", Erneute Abwägung zur öffentlichen Auslegung und erneuter Feststellungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
03.12.2012	Bau- und Planungsausschuss	
11.12.2012	Ratsversammlung	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplans „Ahrenloher Str. – östlich Moorkamp“ wird im Parallelverfahren zur vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans 60 „Moorkamp“ aufgestellt. Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der im Plangebiet bestehenden Produktions- und Verkaufsanlagen des Gartenmarktes zu schaffen.

Zuletzt beraten wurde die Planung in der Ratsversammlung am 25.09.2012. Damals wurden der Beschluss zur erneuten Auslegung der beiden Bauleitpläne sowie ein erneuter Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss als Vorratsbeschluss gefasst. Diese Verfahrensschleife war durch eine geänderte Rechtsauffassung in Bezug auf die Bekanntmachungsform erforderlich geworden.

Zu B: Stellungnahme der Verwaltung

Zwischenzeitlich hat vom 27.08.-28.09.2012 die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden stattgefunden. Da neue Stellungnahmen eingegangen sind, wird eine erneute Abwägung erforderlich. Der Vorratsbeschluss vom 25.09.2012 kann somit keine Anwendung finden, der Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss muss daher erneut gefasst werden.

Zu C: Prüfungen1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird durch das Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Büro Zumholz Landschaftsarchitektur sowie dem Fachdienst Bauverwaltung und Stadtplanung erarbeitet. Die entstehenden Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 20.07.2012 und 08.11.2012 geprüft. Die Zusammenstellungen vom 20.07.2012 und 08.11.2012 sind Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Ratsversammlung fasst den Feststellungsbeschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

gez.

Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Abwägungstabelle vom 08.11.2012

AUFSTELLUNG DER 34. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT TORNESCH ERNEUTE BETEILIGUNG GEM. §§ 4 ABS. 2 UND 3 ABS. 2 BAUGB (AUSLEGUNG) / ABWÄGUNGSVORSCHLAG

A. WEDER ANREGUNGEN NOCH HINWEISE ÄUßERTEN FOLGENDE BETEILIGTE:

BETEILIGTER

1. Deutsche Telekom, Schreiben vom 22.08.2012
2. Wasserverband Krückau, Schreiben vom 27.08.2012
3. Gemeinde Kummerfeld über Amt Pinnau, Schreiben vom 23.08.2012
4. Gemeinde Klein Nordende über Amt Elmshorn Land, Schreiben vom 14.08.2012
5. Gemeinde Seeth-Ekholt über Amt Elmshorn Land, Schreiben vom 14.08.2012
6. Kreis Pinneberg, Schreiben vom 25.09.2012

B. FOLGENDE BETEILIGTE ÄUßERTEN ANREGUNGEN ODER GABEN HINWEISE:

1. AG-29, Schreiben vom 25.09.2012

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Gegen die beabsichtigte Vergrößerung eines Gartenfachhandels bestehen seitens der AG-29 geringe Bedenken. Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind einzuhalten, besonders die Erhaltung der umgebenden Grünstrukturen und Knicks sollten auch im Interesse des Gartenmarktes sein.</p> <p>Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.</p> <p>Wir bitten Sie, die AG-29 bei möglichen weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zuleitung des Beschlusses der Stadt Tornesch dankbar.</p>	<p>Durch die 3. Änderung des B-Planes Nr. 60 entsteht aufgrund der geänderten Festsetzungen keine ausgleichspflichtige Neuversiegelung. Da sich die versiegelten Flächen um 500 qm verringert haben, verringert sich auch der Kompensationsbedarf. Die Verringerung des Kompensationsbedarfs beträgt 250 qm. Auf den bereits zugeordneten Ausgleichsflächen entsteht damit eine Art Ökokonto-Bereich von 250 qm, der kleineren zukünftigen Eingriffen zugeordnet werden könnte.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für die Bauleitplanung wurde ein Umweltbericht erstellt, der die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards erfüllt.</p> <p>Die Äußerung ist berücksichtigt.</p> <p>Die Äußerung wird berücksichtigt.</p>

2. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Schreiben vom 25.09.2012

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Gegen die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 3. Änderung des Bauungsplanes Nr. 60 der Stadt Tornesch bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn meine Stellungnahme Az.: VII 414-553.71/2-56-048 vom 22.06.2011 vollinhaltlich berücksichtigt wird.</p> <p>Stellungnahme vom 22.06.2011:</p> <p><i>Gegen die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tornesch bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:</i></p>	<p>Die Äußerung vom 22.06.2011 wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB beraten und abgewogen. Neue Gesichtspunkte werde hier nicht vorgetragen.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Abwägung vom 22.06.2011:</p>

2. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Schreiben vom 25.09.2012

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>1. Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVObI. Seite 631) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20 m von der Landesstraße 110 (L 110), gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden. Das Anbauverbot gilt auch für den Bereich des Kreisverkehrsplatzes.</p> <p>2. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der L 110 nicht angelegt werden. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes hat ausschließlich über die Gemeindestraße "Moorkamp" mit Anbindung über den vorhandenen Kreisverkehrsplatz zur L 110 zu erfolgen.</p> <p>3. Alle Veränderungen an der L 1.10 sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Itzehoe abzustimmen. Außerdem dürfen für den Straßenbaulastträger der Landesstraße keine zusätzlichen Kosten entstehen.</p> <p>4. Sofern Veränderungen im Bereich der L 110 durch Anschlüsse von Ver- und Entsorgungsleitungen eintreten, bedarf dies der vorherigen Absprache mit dem LBV-SH, Niederlassung Itzehoe. Für die Verlegung bzw. Anschlüsse von Ver- und Entsorgungsleitungen an Leitungen im Straßenkörper der L 110 bzw. der Kreuzung von Versorgungsleitungen im Zuge der L 110 sind mit dem LBV-SH, Niederlassung Itzehoe entsprechende Nutzungs- und Gestattungsverträge abzuschließen.</p> <p>5. Wasser, geklärt oder ungeklärt, dazu gehört auch gesammeltes Oberflächenwasser, darf nicht auf Straßengebiet der L 110 geleitet werden.</p> <p>6. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der L 110 berücksichtigt wird und die Bebauung ausreichend vor Immissionen geschützt ist.</p> <p>Immissionsschutz kann vom Baulastträger der Landesstraße nicht gefordert werden.</p> <p>Nachstehende Anmerkungen zu Anlagen der Außenwerbung sind unter den textlichen Festsetzungen in Teil B des Bebauungsplanes mit aufzuführen:</p>	<p>Die Anbauverbotszone ist nachrichtlich in der Planzeichnung aufgenommen worden. In die Begründung wurden dazu die wesentlichen Punkte aus der Stellungnahme übernommen, soweit diese bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung relevant sind.</p> <p>Die Äußerung ist beachtet.</p>

2. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Schreiben vom 25.09.2012

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<ul style="list-style-type: none"> • Zur Landesstraße 110 wirkende Anlagen der Außenwerbung sind nur am Ort der eigenen Leistung zulässig und nur soweit die Anlagen auf die eigene Leistung hinweisen. • Je Betriebsgrundstock ist eine Werbeanlage bis zu einer Größe von 3,00 m² zulässig. Die Werbeanlage ist als Bestandteil der Fassade zu gestalten und darf nur flach auf der Außenwand unterhalb der Traufhöhe des Gebäudes in waagerechter Ausführung errichtet werden. • Selbständige Werbeanlagen in Form von Fahnen, Türmen und Masten etc. sind nicht zulässig. • Beleuchtete Werbeanlagen dürfen nur in mattweißem Licht und blendfrei ausgeführt werden. <p>Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des Oberörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

C. ÖFFENTLICHKEIT

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Aufgestellt: Barmstedt, 8.11.12



gez.
Wolfgang Maysack-Sommerfeld



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12/453
	Status: öffentlich Datum: 15.11.2012
Federführend: Bau- und Planungsamt	Bericht im Ausschuss: Henning Tams Bericht im Rat: Henry Stümer Bearbeiter: Henning Tams
B-Plan 60, 3.Änderung "Ahrenloher Str. - Moorkamp"	
Erneute Abwägung zur öffentlichen Auslegung und erneuter Satzungsbeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.12.2012	Bau- und Planungsausschuss
11.12.2012	Ratsversammlung

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:** 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 „Ahrenloher Str. - Moorkamp“ wird im Parallelverfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans „Ahrenloher Str. – östlich Moorkamp“ aufgestellt.

Vgl. Vorlage VO/12/452

Zu C: Prüfungen1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird vom Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Büro Zumholz Landschaftsarchitektur sowie dem Fachdienst Bauverwaltung und Stadtplanung erarbeitet. Die durch die Arbeit der Planungsbüros entstehenden Kosten für die 3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 „Ahrenloher Str. - Moorkamp“ werden vom Vorhabenträger übernommen.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 „Ahrenloher Str. - Moorkamp“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 20.07.2012 und 08.11.2012 geprüft. Die Zusammenstellungen vom 20.07.2012 und 08.11.2012 sind Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.60 „Ahrenloher Str. - Moorkamp“ wird als Satzung beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.60 „Ahrenloher Str. - Moorkamp“ nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch nach Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Abwägungstabelle vom 08.11.2012

AUFSTELLUNG DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 60 DER STADT TORNESCH ERNEUTE BETEILIGUNG GEM. §§ 4 ABS. 2 UND 3 ABS. 2 BAUGB (AUSLEGUNG) / ABWÄGUNGSVORSCHLAG

A. WEDER ANREGUNGEN NOCH HINWEISE ÄUßERTEN FOLGENDE BETEILIGTE:

BETEILIGTER

1. Deutsche Telekom, Schreiben vom 22.08.2012
2. Wasserverband Krückau, Schreiben vom 27.08.2012
3. Gemeinde Kummerfeld über Amt Pinnau, Schreiben vom 23.08.2012
4. Gemeinde Klein Nordende über Amt Elmshorn Land, Schreiben vom 14.08.2012
5. Gemeinde Seeth-Ekholt über Amt Elmshorn Land, Schreiben vom 14.08.2012
6. Kreis Pinneberg, Schreiben vom 25.09.2012

B. FOLGENDE BETEILIGTE ÄUßERTEN ANREGUNGEN ODER GABEN HINWEISE:

1. Kreis Pinneberg - FD Umwelt, Schreiben vom 06.09.2012

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<u>Untere Bodenschutzbehörde:</u> Keine neuen Erkenntnisse und Hinweise auf altlastverdächtige Flächen von Altalagerungen , Altstandorten bzw. schädliche Bodenveränderungen im Plangeltungsbereich. Der Planaufstellung wird zugestimmt.	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

1. Kreis Pinneberg - FD Umwelt, Schreiben vom 06.09.2012

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p><u>Untere Wasserbehörde - Oberflächengewässer</u> Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 21.10.2011.</p> <p>Stellungnahme vom 03.11.2011 (Datumskorrektur): <i>Der B-Plan 60 der Gemeinde Tornesch kann aus Sicht der unteren Wasserbehörde plangemäß verwirklicht werden.</i></p> <p><u>Untere Wasserbehörde - Grundwasser</u> Keine Anmerkungen</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde:</u> Die Belange der UNB werden nicht berührt. Der Knickschutzstreifen ist ausreichend groß bemessen, daher bestehen keine Einwände.</p> <p><u>Gesundheitlicher Umweltschutz:</u> Gegen die Änderungen des Flächennutzungsplan und des Bebauungsplans 60 bestehen keine Bedenken. Aus der Sicht des gesundheitlichen Umweltschutzes sind keine zusätzlichen Umweltuntersuchungen erforderlich.</p>	<p>Die Äußerung vom 21.10.2011 wurde bereits im Rahmen der ersten Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beraten und abgewogen. Neue Gesichtspunkte werden hier nicht vorgetragen. Eine erneute Beratung ist deshalb nicht erforderlich. Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Abwägung vom 03.11.2011 Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

2. AG-29, Schreiben vom 25.09.2012

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Gegen die beabsichtigte Vergrößerung eines Gartenfachhandels bestehen seitens der AG-29 geringe Bedenken. Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind einzuhalten, besonders die Erhaltung der umgebenden Grünstrukturen und Knicks sollten auch im Interesse des Gartenmarktes sein.</p> <p>Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.</p>	<p>Durch die 3. Änderung des B-Planes Nr. 60 entsteht aufgrund der geänderten Festsetzungen keine ausgleichspflichtige Neuversiegelung. Da sich die versiegelten Flächen rechnerisch sogar um 500 qm verringert haben, verringert sich auch der Kompensationsbedarf um 250 qm. Auf den bereits zugeordneten Ausgleichsflächen entsteht damit eine Art Ökokonto-Bereich von 250 qm, der kleineren zukünftigen Eingriffen zugeordnet werden könnte. Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Äußerung wird zu gegebener Zeit beachtet.</p>

2. AG-29, Schreiben vom 25.09.2012

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
Wir bitten Sie, die AG-29 bei möglichen weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zuleitung des Beschlusses der Stadt Tornesch dankbar.	Die Äußerung wird zu gegebener Zeit beachtet.

3. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Schreiben vom 25.09.2012

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Gegen die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Tornesch bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn meine Stellungnahme Az.: VII 414-553.71/2-56-048 vom 22.06.2011 vollinhaltlich berücksichtigt wird.</p> <p>Stellungnahme vom 22.06.2011:</p> <p>Gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Tornesch bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVObI. Seite 631) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20 m von der Landesstraße 110 (L 110), gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden. Das Anbauverbot gilt auch für den Bereich des Kreisverkehrsplatzes Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der L 110 nicht angelegt werden. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes hat ausschließlich über die Gemeindestraße "Moorkamp" mit Anbindung über den vorhandenen Kreisverkehrsplatz zur L 110 zu erfolgen. Alle Veränderungen an der L 110 sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Itzehoe abzustimmen. Außerdem dürfen für den Straßenbaulastträger der Landesstraße keine zusätzlichen Kosten entstehen. Sofern Veränderungen im Bereich der L 110 durch Anschlüsse von Ver- und Entsorgungsleitungen eintreten, bedarf dies der vorherigen Absprache mit dem LBV-SH, Niederlassung Itzehoe. Für die Verlegung bzw. Anschlüsse von Ver- und Versorgungsleitungen an Leitungen im Straßenkörper der L 110 bzw. der Kreuzung von Versorgungsleitungen im Zuge der L 110 sind mit dem LBV-SH, Niederlassung Itzehoe entsprechende Nutzungs- und Gestattungsverträge abzuschließen. 	<p>Die Äußerung vom 22.06.2011 wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB beraten und abgewogen. Neue Gesichtspunkte werden hier nicht vorgetragen. Eine erneute Beratung ist deshalb nicht erforderlich.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Abwägung vom 22.06.2011:</p> <p>Hinweis 1 und 2 wurden nachrichtlich in den Teil B- Text – übernommen.</p> <p>Der Hinweis ist beachtet.</p> <p>Der Hinweis ist beachtet.</p> <p>Veränderungen an der Landesstraße sind weder von der Stadt noch vom Vorhabenträger beabsichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Veränderungen an der Landesstraße sind weder von der Stadt noch vom Vorhabenträger beabsichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

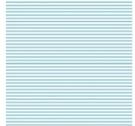
3. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Schreiben vom 25.09.2012

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>5. Wasser, geklärt oder ungeklärt, dazu gehört auch gesammeltes Oberflächenwasser, darf nicht auf Straßengebiet der L 110 geleitet werden.</p> <p>6. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der L 110 berücksichtigt wird und die Bebauung ausreichend vor Immissionen geschützt ist.</p> <p>Immissionsschutz kann vom Baulastträger der Landesstraße nicht gefordert werden.</p> <p>Nachstehende Anmerkungen zu Anlagen der Außenwerbung sind unter den textlichen Festsetzungen in Teil B des Bebauungsplanes mit aufzuführen: •</p> <p>Zur Landesstraße 110 wirkende Anlagen der Außenwerbung sind nur am Ort der eigenen Leistung zulässig und nur soweit die Anlagen auf die eigene Leistung hinweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je Betriebsgrundstück ist eine Werbeanlage bis zu einer Größe von 3,00 m² zulässig. Die Werbeanlage ist als Bestandteil der Fassade zu gestalten und darf nur flach auf der Außenwand unterhalb der Traufhöhe des Gebäudes in waagerechter Ausführung errichtet werden. • Selbständige Werbeanlagen in Form von Fahnen, Türmen und Masten etc. sind nicht zulässig. • Beleuchtete Werbeanlagen dürfen nur in mattweißem Licht und blendfrei ausgeführt werden. <p>Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>Die Festsetzungen zum baulichen Schallschutz berücksichtigen das Verkehrsaufkommen der Ahrenloher Straße.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise zu den Werbeanlagen wurden in den Teil B – Text – und in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis ist beachtet.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

C. ÖFFENTLICHKEIT

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Aufgestellt: Barmstedt, 08.11.2012



**MAYSACK-
SOMMERFELD
STADTPLANUNG**

Mittelweg 1
25355 Barmstedt
Tel.: (04123) 683 19 80
Fax: (04123) 921 88 44
Email: buero@m-s-stadtplanung.de
Internet: www.m-s-stadtplanung.de

gez.
Wolfgang Maysack-Sommerfeld